



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

70. Sitzung

5. Wahlperiode

Donnerstag, 14. Mai 2009, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Renate Holznagel,
Vizepräsident Andreas Bluhm und Vizepräsident Hans Kreher

Inhalt

Erweiterung der Tagesordnung	5	Tätigkeitsbericht 2008 des Petitionsaus- schusses gemäß § 68 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern: Die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2008 – Drucksache 5/2404 –	13
Fragestunde		Barbara Borchardt, DIE LINKE	13, 18
– Drucksache 5/2572(neu) –	5, 129	Angelika Peters, SPD	15
Sebastian Ratjen, FDP	5, 11	Tino Müller, NPD	16
Ministerin Heike Polzin	5	Udo Timm, CDU	17
Udo Pastörs, NPD	5, 6, 7, 10, 12	B e s c h l u s s	19
Minister Jürgen Seidel	5, 6	Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 74 GO LT	19
Dr. Fritz Tack, DIE LINKE	7	Gino Leonhard, FDP (zur Geschäftsordnung)	19
Minister Dr. Till Backhaus	7, 8, 9, 10	Dr. Norbert Nieszery, SPD (zur Geschäftsordnung)	20
Sigrun Reese, FDP	7, 8	B e s c h l u s s	20
Raimund Frank Borrmann, NPD	8, 9, 10, 11, 12	Irene Müller, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung)	20
Stefan Köster, NPD	9	Dr. Norbert Nieszery, SPD (zur Geschäftsordnung)	20
Birger Lüssow, NPD	10	B e s c h l u s s	21
Minister Henry Tesch	11		
Michael Andrejewski, NPD	11, 12		
Ministerin Manuela Schwesig	11, 12		
Tino Müller, NPD	12		
Minister Lorenz Caffier	12		

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU: Unternehmen stärken – Ausnahmeregelung § 20 UStG verlängern – Drucksache 5/2556 –21	Antrag der Fraktionen der SPD und CDU: Breitbandversorgung in Mecklenburg-Vorpommern – Drucksache 5/2557 – 51
Änderungsantrag der Fraktion der FDP – Drucksache 5/2577 –21	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 5/2581 –51
Jochen Schulte, SPD21	Ute Schildt, SPD51
Ministerin Heike Polzin 22	Minister Dr. Till Backhaus 53
Regine Lück, DIE LINKE 22	Dr. Fritz Tack, DIE LINKE 54
Mathias Löttge, CDU 22	Renate Holznagel, CDU 55
Sigrun Reese, FDP 23	Sigrun Reese, FDP 56
Udo Pastörs, NPD 23	Stefan Köster, NPD 56
B e s c h l u s s24	B e s c h l u s s57
Antrag der Fraktion DIE LINKE: Neubeginn statt Sackgasse – Verwaltung modernisieren statt Kreise modellieren – Drucksache 5/2549 –24	Antrag der Fraktion DIE LINKE: Hartz IV – Verwaltung schnellstmöglich verfassungskonform strukturieren – Drucksache 5/2544 –57
Gabriele Měšťan, DIE LINKE24	Regine Lück, DIE LINKE57, 64
Minister Lorenz Caffier 26, 33	Minister Jürgen Seidel 59
Heinz Müller, SPD27	Jochen Schulte, SPD 60
Toralf Schnur, FDP31, 39	Sebastian Ratjen, FDP61
Renate Holznagel, CDU 33	Günter Rűhs, CDU 62
Helmut Holter, DIE LINKE 35	Stefan Köster, NPD 63
Michael Andrejewski, NPD37	B e s c h l u s s 64
Peter Ritter, DIE LINKE 38	
B e s c h l u s s39, 130	
Antrag der Fraktion der FDP: Mittelstandspaket für Mecklenburg-Vorpommern – Drucksache 5/2535 – 39	Antrag der Fraktion der FDP: Überarbeitung des Ladenöffnungsgesetzes als Beitrag zur Stützung der Binnenkonjunktur – Drucksache 5/2534 – 64
Michael Roof, FDP 39, 46	Michael Roof, FDP 64, 72
Minister Jürgen Seidel40, 47	Minister Jürgen Seidel 65
Jochen Schulte, SPD 42	Jochen Schulte, SPD67
Helmut Holter, DIE LINKE 43	Helmut Holter, DIE LINKE 68
Wolfgang Waldmüller, CDU 44	Wolfgang Waldmüller, CDU70
Udo Pastörs, NPD 45	Udo Pastörs, NPD71
B e s c h l u s s47	B e s c h l u s s72
Antrag der Fraktion der NPD: Bußgeldvergaben der Staatsanwaltschaften und Gerichte transparent gestalten – Drucksache 5/2538 –47	Antrag der Fraktion der NPD: Aussaat der gentechnisch veränderten „Amflora-Kartoffel“ verhindern – Drucksache 5/2539 –72
Stefan Köster, NPD 47, 51	Raimund Frank Borrmann, NPD73, 75
Dr. Armin Jäger, CDU 49	Ute Schildt, SPD 74
B e s c h l u s s51	B e s c h l u s s76

Unterrichtung durch die Landesregierung:
**Konzept zur Verkehrssicherheit 2009
 bis 2013 in Mecklenburg-Vorpommern**

– Drucksache 5/2349 –	76
Minister Volker Schlotmann	76
Birgit Schwebs, DIE LINKE	78
Jochen Schulte, SPD	78
Sigrun Reese, FDP	79
Birger Lüssow, NPD	79
Peter Stein, CDU	80
B e s c h l u s s	81

Antrag der Fraktion DIE LINKE:
**Entwurf eines Kinderschutzgesetzes der
 Bundesregierung völlig unzureichend**

– Drucksache 5/2548 –	81
Dr. Marianne Linke, DIE LINKE	81, 85
Ministerin Manuela Schwesig	82
Beate Schlupp, CDU	83
Toralf Schnur, FDP	84
Tino Müller, NPD	85
B e s c h l u s s	86

Antrag der Fraktion der FDP:
Sonderparkgenehmigung für Hebammen

– Drucksache 5/2530 –	86
-----------------------------	----

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

– Drucksache 5/2578 –	86
Gino Leonhard, FDP	86
Minister Volker Schlotmann	87
Peter Stein, CDU	88
Peter Ritter, DIE LINKE	89
Birger Lüssow, NPD	90
Toralf Schnur, FDP	90
B e s c h l u s s	91

Antrag der Fraktion der NPD:
**Illegale Einwanderung zum
 Straftatbestand machen**

– Drucksache 5/2540 –	91
Udo Pastörs, NPD	92
Peter Ritter, DIE LINKE	93
Stefan Köster, NPD	96
B e s c h l u s s	97

Antrag der Fraktion DIE LINKE:
**Chancengleiche Entwicklung für alle Kinder –
 Kinder- und Jugendhilfe im Land stärken**

– Drucksache 5/2547 –	97
Dr. Marianne Linke, DIE LINKE	97
Ministerin Manuela Schwesig	99
Beate Schlupp, CDU	100
Sebastian Ratjen, FDP	101
Jörg Heydorn, SPD	102
Stefan Köster, NPD	103
Birgit Schwebs, DIE LINKE	104
B e s c h l u s s	104

Antrag der Fraktion der FDP:
**Konzept zur archäologischen Sicherung,
 wissenschaftlichen Aufarbeitung und
 musealen Präsentation von Kulturgütern
 in Mecklenburg-Vorpommern**

– Drucksache 5/2533 –	105
Hans Kreher, FDP	105, 110
Minister Henry Tesch	105
Jörg Vierkant, CDU	107
Torsten Koplín, DIE LINKE	107
Dr. Klaus-Michael Körner, SPD	108
Raimund Frank Borrmann, NPD	109
B e s c h l u s s	110

Antrag der Fraktion der NPD:
**Wirklichkeitsgetreue Auswertung der
 Kriminalitätsentwicklung seit Schengen II**

– Drucksache 5/2426 –	110
Tino Müller, NPD	110, 113
Gino Leonhard, FDP	112
B e s c h l u s s	114

Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Frauenquote in Aufsichtsräten

– Drucksache 5/2550 –	114
Peter Ritter, DIE LINKE	114, 122
Dr. Margret Seemann, SPD	117, 123
Sigrun Reese, FDP	119
Günter Rühls, CDU	120
Tino Müller, NPD	121
B e s c h l u s s	123

**Erklärung zur Abstimmung durch den
 Abgeordneten Dr. Armin Jäger, CDU,
 gemäß § 96 GO LT**

.....	123
-------	-----

Antrag der Fraktion der NPD:

**Industrielle Schweinezucht in Mecklenburg
und Vorpommern beenden, unkritische
Anwendung der Roten Gentechnik
bei der Schweinezucht verhindern**

– Drucksache 5/2542 –	124
Raimund Frank Borrmann, NPD	124, 127
Sigrun Reese, FDP	126
B e s c h l u s s	128

Nächste Sitzung

Mittwoch, 17. Juni 2009	128
-------------------------------	-----

Beginn: 9.04 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 70. Sitzung des Landtages. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratung vereinbarungsgemäß fort.

Die Fraktion der FDP hat einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „Sicherstellung einer langfristigen Stationierung von ‚SAR‘-Hubschraubern in Mecklenburg-Vorpommern“ vorgelegt, der auf Drucksache 5/2582 verteilt wurde. Von der Fraktion DIE LINKE liegt Ihnen ein Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 5/2583 zum Thema „Diskriminierung von Hartz IV-Empfängerinnen und -Empfängern beenden – Äußerungen des ehemaligen Berliner Finanzsenators und jetzigen Bundesbankvorstands Dr. Sarrazin zurückweisen“ vor. Wir werden diese Vorlagen, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach Tagesordnungspunkt 24 aufrufen, das Wort zur Begründung dieser Dringlichkeitsanträge erteilen sowie die Abstimmung über deren Aufsetzung durchführen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23:** Fragestunde. Die Fragen an die Landesregierung liegen Ihnen auf Drucksache 5/2572(neu) vor.

**Fragestunde
– Drucksache 5/2572(neu) –**

Ich möchte an der Stelle noch einmal daran erinnern, bevor wir mit der Fragestunde beginnen, dass das Verlesen von Vortexten zu den Fragen nicht zulässig ist.

Ich rufe zuerst auf den Geschäftsbereich der Finanzministerin und hierzu bitte ich den Abgeordneten Sebastian Ratjen, Fraktion der FDP, die **Frage 1** zu stellen.

Sebastian Ratjen, FDP: Guten Morgen, Frau Ministerin!

1. Warum hält die Landesregierung trotz gegenteiliger schriftlicher Äußerungen des Bundesministeriums für Finanzen an ihren rigiden Vorschriften zur Mittelverwendung aus dem Konjunkturpaket II fest?

Ministerin Heike Polzin: Guten Morgen, Herr Ratjen! Die Frage enthält eine Unterstellung, die ich zurückweise. Die Landesregierung war und ist stets bemüht, die rechtlichen Vorgaben des Bundes eins zu eins umzusetzen, damit die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern möglichst schnelle und nachhaltige Impulse bekommt. Das gilt nicht nur für die Verwaltungsvereinbarung des Landes, die sehr genau, teilweise wörtlich an den Formulierungen der Verwaltungsvereinbarung der Länder mit dem Bund angelehnt ist, sondern das gilt auch für die zwischenzeitlich erlassenen Verwaltungsvorschriften zur Umsetzung des Konjunkturprogramms. Das Innenministerium und das Finanzministerium haben mit Erlass vom 18. März 2009 beziehungsweise 2. April den beteiligten Ressorts und Gebietskörperschaften Hilfen zur Auslegung des Zukunftsinvestitionsgesetzes und der hierzu beschlossenen Verwaltungsvorschriften an die Hand gegeben. Die Erlasse sind ausgewogen. Auf der einen Seite spiegeln sie das Bedürfnis der Beteiligten zu konkreten Angaben wider, ohne unnötige Investitionshemmnisse herauszufordern. Auf der anderen Seite tragen sie der Tatsache Rechnung, dass der Bund zur Rückforderung von Finanzhilfen berechtigt ist, wenn die Fördervoraussetzungen nicht vorliegen. Es ist daher sehr schwierig, die Haltung des Bundes, insbesondere soweit sie restriktiv ist und damit Rückforderungsan-

sprüche auslösen könnte, an die Entscheidungsträger in den Ressorts und den kommunalen Gebietskörperschaften nicht weiterzugeben.

In dem Spannungsfeld schneller konjunktureller Impulse auf der einen Seite und Einhaltung der Fördervoraussetzungen des Bundes auf der anderen hat sich die Landesregierung mit ihrem Handeln sachorientiert verhalten. Der Landesregierung ist kein Fall bekannt, in dem das Bundesministerium für Finanzen eine investitionsfreundlichere Auslegung des Zukunftsinvestitionsgesetzes oder der hierzu geschlossenen Verwaltungsvereinbarung vertritt als die Landesregierung.

Sebastian Ratjen, FDP: Eine Zusatzfrage: Warum sah sich dann die Hansestadt Greifswald zum Beispiel zeitweise gezwungen, obwohl gegenteilige Stellungnahmen des Bundesfinanzministeriums vorlagen, eine Sanierung der tiefen Keller unter den Schulen in Greifswald vorzunehmen, und zum Konjunkturpaket II eine Sanierung der Schulen oben drüber nicht möglich war?

Ministerin Heike Polzin: Das muss man sicherlich im Gesamtkontext sehen. Ich kenne diesen konkreten Fall nicht, gehe aber davon aus, dass auch in Rücksprache mit dem Innenminister es zu diesem konkreten Fall, den Sie aus einer Perspektive schildern, sicherlich eine sehr gute Begründung zu finden ist, die genau meine Ausführungen unterstreicht. Vielleicht fehlen Ihnen auch einige Aspekte der Gesamtbewertung.

(Gino Leonhard, FDP:
Das ist eine Unterstellung!)

Wenn man „vielleicht“ sagt, ist das noch keine.

(Zurufe von Heinz Müller, SPD,
und Gino Leonhard, FDP)

Aber es ist oft so in der Bewertung, dass man vielleicht auch gar nicht die Fakten insgesamt dabei kennt. Ich würde sie mir dann gern erst ansehen und biete auch an, dass man diesen konkreten Fall bewertet, sodass Sie dann zeitnah eine Antwort bekommen.

Sebastian Ratjen, FDP: Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Finanzministerin.

Ich rufe jetzt auf den Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus. Ich bitte den Abgeordneten und Fraktionsvorsitzenden der NPD-Fraktion Herrn Pastörs, die **Fragen 2 und 3** zu stellen.

Udo Pastörs, NPD: Herr Minister!

2. Was möchte die Landesregierung unternehmen, um die Verlagerung der Verwaltung von Scandlines nach Schleswig-Holstein zu verhindern?

Minister Jürgen Seidel: Herr Abgeordneter, nach Bekanntwerden anonymer Hinweise, dass Verwaltungsfunktionen der Reederei Scandlines von Rostock nach Puttgarden in Schleswig-Holstein verlegt werden sollen, hat die Landesregierung, konkret der Wirtschaftsminister und der Verkehrsminister, Anfang Februar 2009, also diesen Jahres, Gespräche mit der Geschäftsführung sowie dem Vorsitzenden des Gesamtbetriebsrates von Scandlines geführt. Natürlich haben wir in diesen Gesprächen ganz besonders unser unmittelbares Interesse an dem Standort Rostock deutlich gemacht. Ich habe selbst die Möglichkeiten aufgezeigt, die uns im

Hinblick auf Unterstützung zur Verfügung stehen. Leider Gottes ist die Geschäftsführung auf diese Möglichkeiten, ich meine damit einen möglichen Neubau eines Verwaltungssitzes, nicht eingegangen, also bisher zumindest nicht eingegangen. Mit Schreiben vom 26.02.2009 habe ich die Alteigentümer, in persona der Deutschen Bahn, den Aufsichtsratsvorsitzenden dort, den Herrn Dr. Müller, aber auch den Bundesminister Tiefensee um Unterstützung in dieser Angelegenheit gebeten.

Für die Deutsche Bahn hat seinerzeit Herr Mehdorn geantwortet. Er verweist darauf, dass im Kaufvertrag in Abstimmung mit dem Betriebsrat und der Gewerkschaft Transnet Standortgarantien und Regelungen zur Beschäftigungssicherung festgeschrieben sind. Bis Mitte 2010, so ist die Aussage im Kaufvertrag, soll es zu keinen betriebsbedingten Kündigungen und keinen Standortveränderungen, keinen wesentlichen, so steht es dort drin, kommen. Der BAG lägen zu der damaligen Zeit keine Erkenntnisse vor, dass sich die Erwerber nicht an die Zusagen halten würden. Herr Mehdorn hat auch angeboten, gegenüber Scandlines für die Einhaltung der Garantien einzuwirken.

Unter Bezugnahme auf dieses Angebot habe ich nunmehr, seitdem die Dinge deutlicher werden, mit Schreiben vom 05.05. den neuen Vorstandsvorsitzenden der DB AG, Herrn Grube, um Unterstützung diesbezüglich gebeten. Wir haben ebenfalls wie gesagt den Bundesminister Tiefensee angeschrieben im Hinblick auf seine Unterstützung. Auch hier sind Möglichkeiten aufgezeigt worden, über den sogenannten Wirtschaftsfonds Deutschland dem Unternehmen Hilfe zu leisten. Diese Möglichkeiten haben wir dem Unternehmen selbst aufgezeigt, auch die Verbindungen hergestellt zu den Gesprächspartnern, sodass dort auf einer anderen Ebene ebenfalls Gespräche stattfinden. Ich habe jetzt allerdings nicht den konkreten aktuellen Stand zu diesen Gesprächen des Unternehmens mit der KfW.

Udo Pastörs, NPD: Zusatzfrage: Was haben Sie konkret an Steuermitteln oder Unterstützung, wie Sie das nannten, in Bezug auf die Neuerrichtung eines Verwaltungsgebäudes dort offeriert?

Minister Jürgen Seidel: Wir haben darüber gesprochen, dass es eine Möglichkeit gibt, eine Förderung für den Bau, für die Investition eines Verwaltungssitzes in Rostock zu machen. Natürlich müssen dort entsprechende Antragsbedingungen und so weiter und so fort erfüllt werden, aber die Möglichkeit bestände. Allerdings muss ich sagen, dass bis zum heutigen Tag die Geschäftsführung von Scandlines diesbezüglich kein vordergründiges Interesse an einer solchen Investition mir gegenüber deutlich gemacht hat.

Udo Pastörs, NPD: Zusatzfrage: Ich verstehe Sie richtig, dass Sie keine konkreten Angebote volumenmäßig bezüglich Geld dort vorgeschlagen haben oder angeboten haben?

Minister Jürgen Seidel: Ich kann ja keine konkreten Angebote machen, solange es keinen diesbezüglichen Antrag gibt, der mir sagt, wie hoch denn zum Beispiel eine Investition stattfinden sollte.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Udo Pastörs, NPD: Zweite Frage:

3. Was unternimmt die Landesregierung zur Erhaltung der Wadan-Werften?

Minister Jürgen Seidel: Ich glaube, dazu habe ich sehr umfangreich bisher immer schon berichtet, und ich meine, dass in einigen Veranstaltungen Sie auch selbst dabei waren. Insofern gehe ich davon aus, dass es durchaus Kenntnis über die Fakten gibt, aber ich will schon noch mal auch für das Plenum hier deutlich machen, dass es im Moment so ist, dass es insgesamt im Schiffbau, insgesamt in der maritimen Wirtschaft große Schwierigkeiten deshalb gibt, weil ich glaube, dass dieser Bereich, wie wenige eigentlich, von der Globalisierung sehr stark betroffen ist. Die Schwierigkeiten bestehen nicht nur in Deutschland. Leider Gottes haben in Deutschland bereits Schiffbauunternehmen Konkurs oder Insolvenz anmelden müssen.

Diese Schwierigkeiten bestehen auch in Europa, ja, sie bestehen weltweit. Infolge dieser sich schwierig gestaltenden Finanzierungsbedingungen und des Ausbleibens von Aufträgen weltweit – ist ja ganz klar, es gab in der Vergangenheit auch schon Überkapazitäten und die Frachtvolumina sind deutlich nach unten gegangen – hat sich das natürlich auf die Aufträge ausgewirkt. Es gab vor allem zum Ende des Jahres 2008 besondere Schwierigkeiten bei den Wadan-Werften, wie Sie sich erinnern werden, aber auch darüber habe ich sehr intensiv im Wirtschaftsausschuss gesprochen. Und es ist auch im Finanzausschuss informiert worden, hier haben wir seinerzeit ein Überbrückungsdarlehen, das Land, in Höhe von 60 Millionen Euro gewährt. Durch intensive Gespräche der Landesregierung mit der Bundesregierung und den in der Schiffbaufinanzierung aktiven Banken ist es gelungen, dass die Wadan-Werften in das KfW-Sonderprogramm aufgenommen wurden mit einer Größenordnung von 180 Millionen Euro, die sowohl vom Kredit her bereitgestellt werden über Banken und auch über Bürgschaften seitens des KfW-Sonderprogramms abgesichert sind.

Der Finanzausschuss des Landtages hat auf seiner Sitzung am 05.02.2009 einer Modifizierung der Rückführung des Landesdarlehens zugestimmt. Die vereinbarte Rückzahlung des Darlehens in Höhe von 48 Millionen Euro ist bereits erfolgt. Wir haben auf allen uns möglichen Ebenen politische Unterstützung zumindest für die Auftragsakquise deutlich gemacht. Die letzte Aktivität war jetzt am Sonnabend, hier hatte ich ein Gespräch mit dem russischen Botschafter. Leider Gottes ist es dem Unternehmen bisher nicht gelungen, definitiv, also konkret mit Aufträgen, sozusagen mit Unterschriften unterlegte Aufträge zu akquirieren.

Gegenwärtig sind wir befasst mit einem Bürgschaftsverfahren, das ist ein neues Problem im Hinblick auf die Kreditversicherer, die dort Avalbürgschaften oder Avale auslegen, um angezahlte Gelder freizumachen. Da erfolgen gegenwärtig Prüfungen im Rahmen des Landes und des Bundes. Und ich muss sagen, das besondere Problem bei Wadan ist es eben wie bei allen anderen Schiffbauunternehmen, nicht nur unseres Landes, dass die Werthaltigkeit vorhandener Aufträge als sehr differenziert einzuschätzen ist.

Udo Pastörs, NPD: Zusatzfrage: Ist es richtig oder können Sie nach Ihrem Kenntnisstand das bestätigen, dass die sogenannten russischen Investoren bisher seit Wochen keinen Kontakt mehr zur Geschäftsleitung der Wadan-Werft haben?

Minister Jürgen Seidel: Das kann ich nicht bestätigen. Ich glaube es auch nicht, aber das kann ich nicht bestä-

tigen. Ich stehe nicht dazwischen sozusagen in Kontakt zwischen Geschäftsführer und dem Eigentümer.

(Reinhard Dankert, SPD:
Das ist auch nicht Ihre Aufgabe.)

Udo Pastörs, NPD: Danke schön.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz und hierzu bitte ich den Abgeordneten Professor Dr. Fritz Tack, Fraktion DIE LINKE, die **Fragen 4 und 5** zu stellen.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Herr Minister!

4. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, ob Landwirtschaftsbetriebe bereits vor dem Verbot der Maissorte MON 810 die Aussaat begonnen hatten?

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrter Herr Professor Tack, der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass gemäß Paragraf 16a, den kennen Sie, des Gentechnikgesetzes im Standortregister, und die hätten ja dort eingetragen werden müssen für das Anbaujahr 2009, bei den gemeldeten Maisflächen vor dem Verbot der Aussaat gentechnisch veränderter Maissorten, insbesondere des MON 810, die Aussaat erfolgte. Am 14.04.2009 – auch das ist, denke ich, in der Öffentlichkeit bekannt – wurde von der Bundesministerin Frau Aigner im Rahmen einer Pressekonferenz das Verbot des Anbaus von gentechnisch verändertem Mais auf der Basis des MONSANTO 810 ausgesprochen. Und ich selbst habe mehrfach die Bundesministerin aufgefordert, endlich eine klare Entscheidung zu treffen. Noch am selben Tage, also am 14.04.2009, wurden alle im Standortregister geführten potenziellen Anbauer in Mecklenburg-Vorpommern durch unser Ministerium darauf hingewiesen und schriftlich auf das Anbauverbot hingewiesen.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Danke. Eine zweite Frage:

5. Wie kontrolliert die Landesregierung, ob die im Vorjahr mit MON 810 bestellten Flächen in diesem Jahr gemäß der Genpflanzenerzeugungs-Verordnung nicht mit Mais bestellt werden, und welche Ausnahmeregelungen gibt es?

Minister Dr. Till Backhaus: Also grundsätzlich – ich denke, das ist dem Hohen Hause auch bekannt – wird die Zulassung durch den Bund vorgenommen. Das heißt, wir haben tatsächlich darauf keinen Einfluss, wir können nur unsere Hinweise geben. Und was die Frage und die Beantwortung anbetrifft, ist es so, die besagten Flächen, das heißt also Flächen, die in der Vergangenheit mit dem MONSANTO-810-Konstrukt bebaut waren, werden durch das LAF, also das Landesamt für Lebensmittel, Landwirtschaft und Fischerei, kontrolliert. Dabei wird vor Ort anhand eines Inspektionsprotokolls insbesondere kontrolliert, ob die Flurstücke den Angaben laut dem Standortregister, wo das auch gemeldet war, entsprechen, und ob auf diesen Flächen gegebenenfalls Durchwuchsmais tatsächlich vorhanden ist. Darüber hinaus werden durchgeführte Pflegemaßnahmen in der Kultur nach dem Anbau von gentechnisch verändertem Mais protokolliert.

Zum zweiten Teil: Gemäß Genpflanzen-Erzeugungsverordnung darf eine Genmaisbaufläche frühestens im zweiten auf die Ernte folgenden Jahr nicht mit gentechnisch verändertem Mais bestellt werden. Nach dem Anbauverbot von Mais der Linie MONSANTO 810 wurde daher zur Vermeidung unverschuldeter Härtefälle drei Landwirten eine Ausnahmegenehmigung erteilt, damit sie ihre Lieferverträge insbesondere gegenüber den Betreibern von Biogas erfüllen konnten. Die Landwirte dürfen entgegen den Vorgaben des Gentechnikpflanzen-erzeugungsgesetzes und deren Verordnung bereits in diesem Jahr auf den betroffenen Flurstücken konventionellen Mais anbauen.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte jetzt die Abgeordnete Frau Sigrun Reese, Fraktion der FDP, die **Frage 6** zu stellen.

Sigrun Reese, FDP: Guten Morgen, Herr Minister!

6. Was unternimmt die Landesregierung, um ausstiegswilligen Landwirten den Ausstieg aus der Milchproduktion zu ermöglichen?

Minister Dr. Till Backhaus: Wir haben gestern darüber schon ein Stückchen berichten dürfen. Darüber bin ich auch froh, Frau Reese, und ich glaube, für das Hohe Haus ist es wichtig. Bisher ist nicht festzustellen, dass in Größenordnungen Milcherzeuger über das normale Maß hinaus ihre Betriebe verkaufen oder auf eine andere Art und Weise aus der Milcherzeugung aussteigen. Das ist ein bisschen eine Mär, die zum Teil transportiert wird. Allerdings ist tatsächlich damit zu rechnen, wenn die gegenwärtige Marktlage so weitergeht, dass zunehmend gegebenenfalls Milcherzeuger aussteigen. Für die aus der Milchproduktion aussteigenden Landwirte gibt es zunächst die üblichen Fördermodalitäten, um in andere Richtungen der landwirtschaftlichen Produktion oder einen anderen Zweig außerhalb der Landwirtschaft umzusteigen. Dafür steht insbesondere das AFG, das Agrarinvestitionsprogramm, zur Verfügung. Es gibt da zwei Teile, die Ihnen wahrscheinlich auch bekannt sind, nämlich einmal für die Investition innerhalb der Landwirtschaft und der Teil B für die sogenannte Diversifizierung, also fremde Tätigkeiten oder Investitionen vorzunehmen.

Hinsichtlich der in der Vergangenheit gewährten Fördermittel für Investitionen in die Milchviehhaltung sind unterschiedliche Verfahrensschritte zu beachten. Nach der Gewährung des öffentlichen Darlehens – und das ist Ihnen wahrscheinlich auch bekannt, Anfang der 90er-Jahre hat es ja Darlehen, also zinsgünstige Darlehen gegeben, nachdem wir dieses Haus übernommen haben – habe ich die Förderung auf den Zuschuss umgestellt. Hier muss man also unterscheiden, auch was die Bindungsfristen anbetrifft. Ein pauschaler Verzicht auf eine eventuelle Rückförderung ist nicht mit den Grundsätzen des Haushaltsrechtes vereinbar, darauf weise ich hier auch noch mal ausdrücklich hin. Es ist aber unser gemeinsames Ziel, den ausstiegswilligen Milcherzeugern nicht schon von vornherein durch Rückforderungsansprüche die Möglichkeit für den Aufbau alternativer Einkommensmöglichkeiten dieser Entwicklung zu nehmen. Das kann natürlich auch für den Einzelfall zutreffen. Es ist erst aufgrund der schlechten Marktlage seit vergangener Herbst in den Betrieben zu verzeichnen, Unternehmen, deren Entwicklung bereits vorher negativ verlief, können davon nicht partizipieren.

Ergänzend will ich noch mal ausdrücklich erwähnen, dass bei bestehenden Pachtverträgen des Landes auch Sonderkündigungsrechte wegen der Aufgabe der Milcherzeugung in Anspruch genommen werden können, um damit Willigen, die investieren wollen oder die diversifizieren wollen, mehr Chancen einzuräumen.

Sigrun Reese, FDP: Herzlichen Dank.

Sie sagten, ein pauschaler Verzicht auf Rückzahlung ist nicht möglich. Wie stehen Sie denn zu einer geringeren Rückzahlung zum Beispiel?

Minister Dr. Till Backhaus: Sie können sich vorstellen, dass das mit dem EU- und dem Bundesrecht zu vereinbaren ist. Grundsätzlich plädiere ich erst mal dafür – und das wird ja gleich in den nächsten Fragen auch noch mal kommen –, dass wir Betrieben helfen, die eine Wettbewerbsfähigkeit bis heute gezeigt haben und aufgrund der Marktlage in Schwierigkeiten kommen könnten oder kommen. Dazu werde ich nachher auch noch einige Maßnahmen andeuten. Es ist ein Mix aus Investitionen und das ist auf der anderen Seite ein Liquiditätshilfeprogramm, das wir mit der Deutschen Rentenbank entwickelt haben, und das ist auch das Thema Wirtschaft. Das wird aber nur für Betriebe gelten, die eine klare und eindeutige Perspektive aufzeigen, dass sie durch diese Situation aufgrund der Marktlage, die die Betriebe nicht zu verantworten haben, diese Durststrecke überstehen, um dann auch perspektivisch wieder am Markt teilnehmen zu können.

Sigrun Reese, FDP: Sind Ihnen aktuell schon Fälle bekannt, wo Unternehmen gern aussteigen würden und nur aufgrund der Rückforderung von Investitionsfördermitteln diesen Schritt nicht gehen?

Minister Dr. Till Backhaus: Es gibt einzelne Fälle, die sich bei uns gemeldet haben, die wir jetzt prüfen, aber zurzeit liegen nur Einzelfälle vor und die prüfen wir sachlich und hoffen, dass wir den Betrieben helfen können.

Sigrun Reese, FDP: Danke schön.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Minister, eine Zusatzfrage zu dieser Frage? (Zustimmung)

Raimund Frank Borrmann, NPD: Gibt es eine Größenordnung in Ihrem Ministerium, auf die Sie im Falle der Rückforderung verzichten würden, also insgesamt gesehen?

Minister Dr. Till Backhaus: Selbstverständlich haben wir einen klaren Überblick über die geförderten Unternehmen. Ich habe ja gestern auch angedeutet, dass wir allein im letzten Jahr 80 Millionen Euro in die Landwirtschaftsbetriebe investiert haben. In diesem Jahr werden es um die 90 Millionen sein und so können Sie das natürlich auch nachvollziehen, was in den letzten Jahren in die Landwirtschaft hinein, in die Primärproduktion investiert worden ist. Die konkrete Zahl kann ich Ihnen auch gern im Ausschuss noch mal erläutern, aber Sie können davon ausgehen, dass wir in den letzten 20 Jahren für die landwirtschaftlichen Unternehmen in etwa 1,2 Milliarden Euro an Investitionen getätigt haben.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte nun den Abgeordneten Herrn Borrmann, die **Frage 7** zu stellen.

Raimund Frank Borrmann, NPD:

7. Welche Haltung nimmt die Landesregierung mit welcher Begründung zum Anbau der gentechnisch veränderten Kartoffelsorte Amflora in

Mecklenburg-Vorpommern ein und wie begründet sie diese?

Minister Dr. Till Backhaus: Also grundsätzlich will ich noch mal Folgendes vorausschicken: Die Landesregierung hat eine klare Auffassung in den letzten Jahren zu der Frage der Biotechnologien zum Ausdruck gebracht. Wir glauben, dass es richtig ist, dass wir in Deutschland Forschung betreiben sollten. Und deswegen komme ich jetzt auf die Beantwortung Ihrer konkreten Frage. Die Amflora-Kartoffel oder auch die nachfolgenden Generationen besitzen weder als Lebensmittel oder als Futtermittel eine Zulassung für den Anbau. Dies ist europäisch geregelt, das heißt, die Amflora und ihre Nachkommen sind in Europa für den Anbau nicht zugelassen. Es erfolgt daher in Mecklenburg-Vorpommern auch kein Anbau der Amflora-Kartoffel im Sinne des Gentechnikrechtes. Vielmehr wurde am 05.05.2009 vom zuständigen Bundeslandwirtschaftsministerium oder Verbraucherschutzministerium durch Frau Aigner und vom zuständigen Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit am Standort Bütow erneut eine Freisetzung der Amflora-Kartoffel genehmigt.

Nach dem Paragraphen 3 des Gentechnikgesetzes ist eine Freisetzung, das heißt, das gezielte Ausbringen von gentechnisch veränderten Organismen in die Umwelt, insoweit noch keine Genehmigung für das In-Verkehr-Bringen zum Zweck des späteren Anbaus, genehmigt. Die Freisetzung ist genehmigungspflichtig. Die Genehmigungsbehörde für die Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen ist das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit.

„Amflora“, diese Kartoffelsorte befindet sich seit 1996 im europäischen Zulassungsverfahren. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens wurde vom Bundesamt für Verbraucherschutz und durch die Bundesministerin oder auch bereits durch den Bundesminister Seehofer in den Vorjahren ein Freisetzungsvorhaben genehmigt. Die Entscheidung über eine Freisetzung ergeht im Benehmen, auch das ist mir wichtig, mit verschiedenen Bundesbehörden. Einbezogen sind das Bundesamt für Naturschutz, das Bundesinstitut für Risikobewertung wie auch das Robert-Koch-Institut. Des Weiteren wurden Stellungnahmen von Bundesbehörden, unter anderem auch des Julius-Kühn-Institutes, oder auch Stellungnahmen von Landesbehörden eingeholt.

In Mecklenburg-Vorpommern sind wir seit 2008 zuständig. Unser Haus machte in seiner letzten Stellungnahme in Richtung des Bundesinstitutes für Verbraucherschutz und Landwirtschaft vom 02.12.2008 auf Probleme im Vollzug der genehmigten Freisetzung der Amflora-Kartoffel an den Standorten Zepkow und Bütow aufmerksam. So traten etwa im Kontrolljahr 2008 auf Nachkontrollflächen des genehmigten Freisetzungsvorhabens Durchwuchskartoffeln auf, deren gezieltes Entfernen beziehungsweise Abtöten wegen der Flächengröße deutlich erschwert war. Deshalb haben wir als Haus und mit unserem Amt in unserer Stellungnahme den Vorschlag unterbreitet, die Freisetzungsfäche auf einen maximalen Flächenumfang von 100 bis 1.000 Quadratmeter zu reduzieren.

Raimund Frank Borrmann, NPD: Zusatzfrage: Wie wertet die Landesregierung den Umstand, dass die Freisetzung von Amflora in der EU eigentlich untersagt ist, weil sie ein gentechnisch manipuliertes Antibiotikum als Marker verwendet?

Minister Dr. Till Backhaus: Ich glaube, in der Öffentlichkeit ist mittlerweile bekannt, welche Auffassung wir als Haus dazu vertreten und auch die Landesregierung dazu vertritt. Und deswegen haben wir ausdrücklich gesagt, wir wollen Forschung, wir brauchen die Forschung, um damit auch einen Beitrag für diese Technologie zu leisten. Aber wir haben die Risiken und die Chancen gegeneinander abzuwägen. Und aufgrund der Nichtzulassung, europäisch, haben wir ausdrücklich gesagt, dass wir den Anbau in Mecklenburg-Vorpommern nicht wollen.

Raimund Frank Borrmann, NPD: Zweite Zusatzfrage: Was wird die Landesregierung unternehmen, um dem EU-Recht in dieser Medizintechnikfrage Geltung zu verschaffen?

Minister Dr. Till Backhaus: Erstens habe ich die Bundesministerin Aigner aufgefordert, ein wissenschaftliches Begleitprogramm vorzulegen. Es wird in den nächsten Tagen durch die Bundesforschungsministerin einen intensiven Diskurs mit Experten der verschiedenen Bundesbehörden geben, aber auch der Landeseinrichtungen. Ich gehe davon aus, dass die Bundesregierung unsere Hinweise, nämlich ein wissenschaftliches Begleitprogramm zum einen aufzulegen, was den Standort Mecklenburg-Vorpommern anbetrifft, aufgreift. Im Übrigen weise ich ausdrücklich darauf hin, dass in der Öffentlichkeit durch die Bundesministerin aus meiner Sicht fälschlicherweise so getan wird, als ob nur und ausschließlich in Mecklenburg-Vorpommern die Amflora angebaut wird. Das trifft nicht zu. Auch in Bayern werden Konstrukte der Kartoffel angebaut.

(Gino Leonhard, FDP:
Da spricht nur keiner drüber.)

Und zum anderen gehe ich davon aus, dass die Bundesregierung, die uns nach außen hin in der Europäischen Union zu vertreten hat, alles daransetzt, jetzt Klarheit zu schaffen, ob die Amflora anbaufähig und damit genehmigungsfähig ist oder nicht.

Raimund Frank Borrmann, NPD: Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte jetzt den Abgeordneten Herrn Stefan Köster, Fraktion der NPD, die **Frage 8** zu stellen.

Stefan Köster, NPD: Herr Minister!

8. Mit welchen konkreten Maßnahmen will die Landesregierung den heimischen Milchbauernstand, der unter anderem aufgrund des Preiskrieges der Lebensmittelketten in seiner Existenz bedroht ist, erhalten?

Minister Dr. Till Backhaus: Die Landesregierung – darauf habe ich eben auch schon mal hingewiesen, und gestern in den Beiträgen, ich hoffe, das ist auch angekommen – hat eine Reihe von Maßnahmen vorgesehen, die bereits zum Teil umgesetzt sind. Ich beschränke mich in meinen Ausführungen jetzt hier auf die wesentlichen Maßnahmen.

Zunächst haben wir das Investitionsförderprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern deutlich aufgestockt, nämlich auf 23 Millionen Euro, die in diesem Jahr für Investitionen bereitstehen. Mein Ziel ist es ausdrücklich, auch in den kommenden Jahren im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern jeden Förderantrag in Mecklenburg-Vorpommern, der den Ansprüchen genügt, zu bewilligen, um damit Investitionen in die Zukunft tätigen zu können. Darüber hinaus kommen ab 01.05., also ab

1. Mai 2009, folgende Erleichterungen im Agrarinvestitionsprogramm dazu, die mit dem Bund und den anderen Bundesländern auf Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt worden sind:

Das Mindestinvestitionsvolumen wurde auf 20.000 Euro abgesenkt. Das ist gut für kleinere Investitionen. Es ist auch gut für die Nebenerwerbslandwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Gleichzeitig wurde die Obergrenze für Investitionen in der laufenden Förderperiode, das heißt bis zum Jahr 2013, von 1,5 Millionen auf 2 Millionen angehoben. Zunächst wird damit die Investition angereizt und wir können damit auch einen wesentlichen Punkt erweitern, nämlich dass der Quotennachweis gerade für Milchviehbetriebe in der Zukunft entfällt. Das heißt, die Betriebe können sich auf die Zeit nach dem Jahr 2013 vorbereiten. Wir werden diese Verbesserungen der Förderkonditionen für unsere Landwirte ohne Einschränkungen umsetzen.

Darüber hinaus fördern wir im Land Mecklenburg-Vorpommern ab dem Jahr 2010, das ist das erste Auszahlungsjahr, fünf Jahre lang die sogenannten erosionsmindernden Maßnahmen, den Ackerfutterbau mit insgesamt 16,5 Millionen Euro und zusätzlich die umwelt- und artgerechtere Tierhaltung mit insgesamt mindestens 35 Millionen Euro.

Wir gewähren bis zum Jahr 2013 als eines der wenigen Bundesländer auch für die landwirtschaftlichen Unternehmen die sogenannte Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete. Auch dies sind noch mal 37 Millionen Euro.

Des Weiteren sind wir bestrebt, die Liquidität der betroffenen Milchviehbetriebe zu verbessern. Auf Bitte des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Landwirtschaftliche Rentenbank seit Anfang April das Liquiditätshilfeprogramm auch für Milcherzeuger geöffnet. Darüber hinaus – auch das habe ich gestern und heute Morgen schon angedeutet – arbeiten wir mit Hochdruck an der Einführung eines Landesbürgschaftsrahmens für Betriebsmittelkredite. Ich gehe davon aus, dass wir das in Kürze auch erreicht haben.

Stefan Köster, NPD: Herr Minister, eine Zusatzfrage: Wie bewertet Ihr Haus beziehungsweise die Landesregierung zeitlich befristete Zuschüsse an die Milchbauern, wie sie gestern vom Land Nordrhein-Westfalen bekannt gegeben worden sind, wo es durchgeführt wird?

Minister Dr. Till Backhaus: Von den zeitlich befristeten Zuschüssen für Milchkühe halte ich gar nichts, weil dieses aus meiner Sicht unterm Strich eine verdeckte Subventionierung ist. Ich gehe davon aus, dass das in Brüssel auch noch mal sehr genau geprüft wird. Im Übrigen gibt es nicht nur in Nordrhein-Westfalen die Diskussion, in Bayern ist es noch extremer. Ich halte davon nichts. Wir wollen Investitionen anreizen, damit die Betriebe wettbewerbsfähig sind und damit sie wirklich für den Markt produzieren und nicht künstlich neue Subventionstatbestände aufgebaut werden.

Stefan Köster, NPD: Danke schön.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Gestatten Sie eine Zusatzfrage des Abgeordneten Herrn Borrmann? (Zustimmung)

Raimund Frank Borrmann, NPD: Herr Minister, halten Sie es perspektivisch für sinnvoll, die Milchproduktion auf Biomilchproduktion umzustellen? Wäre das eine Alternative?

Minister Dr. Till Backhaus: Wir haben zu verzeichnen, dass gerade in unserem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern die Biomilchproduktion sehr ausgeprägt ist. Wir haben dort auch deutlich günstigere Preise. Aber es gibt auch in dieser Frage einen beschränkten Markt. Wir wissen, dass etwa zwischen 20 und 25 Prozent der Bevölkerung ganz bewusst diese Produkte aufnimmt und kauft. Aber ich möchte einen kostendeckenden Milchpreis, womit die Landwirte leben können und womit wir auf der anderen Seite auch den hohen Wert der Lebensmittelproduktion in Deutschland, in Europa und insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern absichern zu preiswerten Lebensmitteln. Aber Lebensmittel haben auch ihren Wert und ihren Preis und zurzeit haben wir keine kostendeckenden Milchpreise. Das gilt für die konventionelle Milch, das gilt aber auch für die Biomilch.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Eine Zusatzfrage des Fraktionsvorsitzenden der NPD-Fraktion.

Udo Pastörs, NPD: Herr Minister, bezüglich der Absatzprobleme im Bereich Biomilch, was unternehmen Sie bereits, um die Vertriebsstrukturen für die Biomilch im Lande zu verbessern?

Minister Dr. Till Backhaus: Zum einen ist es so, dass wir die größte Erzeugerorganisation der Bundesrepublik Deutschland bei uns beherbergen mit dem BIOPARK. Das ist die eine wichtige Seite, die wir auch seit Jahren unterstützt haben. Zum Zweiten ist die gläserne Meierei, wenn Sie sich damit auseinandergesetzt haben, dann wissen Sie das auch, die für Deutschland im Wesentlichen die Biomilch produziert, in Mecklenburg-Vorpommern ansässig. Auch diese haben wir in den letzten Jahren unterstützt. Und ich selber habe mich auch davon überzeugen können, dass wir auf der BioFach in Nürnberg sehr, sehr gute Ausgangsbedingungen präsentiert haben und damit auch der Vertrieb der Biomilch aus Mecklenburg-Vorpommern sehr positive Entwicklungen gemacht hat.

Udo Pastörs, NPD: Danke schön.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte nun den Abgeordneten Herrn Birger Lüssow, Fraktion der NPD, die **Fragen 9 und 10** zu stellen.

Birger Lüssow, NPD: Herr Minister!

9. Was unternimmt die Landesregierung gegen die Verarbeitung von gentechnisch veränderter Braugerste?

Minister Dr. Till Backhaus: Auch hier muss ich wirklich sachlich darauf hinweisen, dass wir Folgendes noch mal klarstellen: Es muss deutlich unterschieden werden zwischen dem Anbau und der Verarbeitung auf der einen Seite und den Freisetzungsversuchen zu wissenschaftlichen Erprobungen auf der anderen Seite. Und ich betone hier noch mal: Wir haben ein Interesse daran, dass in Deutschland und in Mecklenburg-Vorpommern Technologieentwicklung, Forschung betrieben wird. Weltweit – und ich glaube, auch das ist eine entscheidende Aussage – existiert weder als Lebensmittel oder als Futtermittel noch für den Anbau eine Zulassung von gentechnisch veränderter Gerste. Es gibt weltweit keine Zulassung. Das heißt, diese Gerste darf nicht verarbeitet werden. Sie darf nicht zu Futtermittelzwecken verwendet werden, sondern sie muss nach dem Versuch vernichtet werden. Insofern – auch das ist mir noch mal wichtig – muss die Landesregierung nichts gegen die Verarbeitung von gentechnisch veränderter Braugerste unternehmen, bis auf die Überwachung.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Zusatzfrage des Abgeordneten Herrn Borrmann.

Raimund Frank Borrmann, NPD: Herr Minister, hat die Landesregierung eine Kenntnis von den Motiven, weshalb man sich jetzt die Braugerste ausgesucht hat, um zu forschen?

Minister Dr. Till Backhaus: Selbstverständlich kennen wir die Motive. Hier geht es darum, Wissenschaft und Forschung zu betreiben. Bei dieser Gerste – und das ist auch der Unterschied zu der Amflora – geht es um eine wissenschaftliche Betrachtungsweise, um unterm Strich tatsächlich auch zum Wohle der Menschheit – so hofft man –

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Produkte entwickeln zu können, die der Umwelt helfen und die auf der anderen Seite aber auch gegebenenfalls zusätzlichen Nutzen für die Menschheit erbringen wird.

Birger Lüssow, NPD: Zweite Frage.

10. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass gegen die Aussaat von gentechnisch veränderter Braugerste in Thulendorf bei Rostock ca. 1.400 Einwendungen aus dem Volk vorgebracht wurden und die Aussaat trotzdem vorgenommen wurde?

Minister Dr. Till Backhaus: Zur Beantwortung kann ich hier auch nur noch mal deutlich machen: Die Genehmigung erteilt die Bundesregierung mit ihrem Bundesinstitut für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit. Am 04.05.2009 erhielt die Justus-Liebig-Universität Gießen den Genehmigungsbescheid für die Freisetzung von gentechnisch veränderter Gerste im Rahmen eines Freilandversuches in den Jahren 2009 und 2010 am Standort Thulendorf. Die Genehmigungsbehörde, darauf habe ich hingewiesen, ist das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit. In dem Bescheid wird auf diese 1.400 vorgetragenen Einwendungen hingewiesen. Offensichtlich lagen auch unter Berücksichtigung aller Einwendungen die Genehmigungsvoraussetzungen für diesen Freisetzungsversuch tatsächlich vor.

Um auch das noch mal deutlich zu machen: Wir werden als zuständige Kontroll- und Überwachungsbehörde des Gentechnikrechtes selbstverständlich auch die Einhaltung der in dem Bescheid erteilten Nebenbedingungen kontrollieren. Damit wird gewährleistet, dass keine schädlichen Auswirkungen für Mensch, Umwelt und Natur eintreten werden.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Borrmann.

Raimund Frank Borrmann, NPD: Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, wenn das Ansehen der Brauereien und ihrer Produkte darunter leidet, dass Genbraugerste in Mecklenburg-Vorpommern angebaut wird und dann schlechte Stimmung entsteht oder verzerrte Bilder oder wie auch immer?

Minister Dr. Till Backhaus: Generell haben wir deutlich gemacht – und ich hoffe, das ist hier jetzt auch noch mal deutlich geworden –, dass wir einen großflächigen Anbau von gentechnisch veränderten Organismen in diesem Lande nicht akzeptieren. Und aus diesem Grunde betone ich noch mal: Hier geht es um einen wissenschaftlichen Versuch und da gilt es, Aufklärung zu

betreiben. Dafür sind die Bundesinstitute, die Bundesregierung verantwortlich. Diese haben diese Entscheidung getroffen und ich gehe davon aus, dass das auch in der näheren Zukunft erfolgen wird.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Und hierzu bitte ich den Abgeordneten Herrn Sebastian Ratjen, Fraktion der FDP, die **Frage 11** zu stellen.

Sebastian Ratjen, FDP: Guten Morgen, Herr Minister!

11. Wie schlüsseln sich die Ablehnungsgründe sowie die Zuordnung zu Hochschulen, Fachbereichen, Fakultäten und das Jahr der Ablehnung bei der Beantragung von Dienstzeitverlängerungen über das 65. Lebensjahr hinaus bei Hochschullehrern auf?

Minister Henry Tesch: Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter! Im Laufe dieses Jahrzehnts hat es bislang fünf Anträge von Hochschullehrern in dem von Ihnen, Herr Abgeordneter, erfragten Sinne gegeben. Zwei der abschlägig beschiedenen Anträge wurden an der Universität Rostock, drei an der Universität Greifswald gestellt. Die größte Zahl dieser Anträge, nämlich drei, stammt aus der Medizin, hier wiederum zwei aus Greifswald und einer aus Rostock. Die beiden verbleibenden Anträge entstammen der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät sowie der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät.

Um einen Antrag auf Verlängerung der Dienstzeit genehmigen zu können, so schreibt es das Landesbeamten-gesetz in Paragraph 44 Absatz 3 Satz 1 vor, muss ein entsprechendes dienstliches Interesse vorliegen. Dies wird durch die Hochschulen stets in der Absicherung der Aufgaben in Forschung und Lehre beurteilt. In der Universitätsmedizin wird überdies die Sicherstellung der Krankenversorgung als Element in der Beurteilung der Anträge hinzutreten. In allen Fällen lag dieses erforderliche Interesse nicht vor. Die Belange von Forschung und Lehre sowie Krankenversorgung konnten auch ohne das Instrument der Dienstzeitverlängerung sichergestellt werden.

Und eine letzte Bemerkung: Wir als Land haben auch ein enormes Interesse daran, wissenschaftlichen Nachwuchs nicht nur hervorzubringen, sondern auch im Lande zu halten. Und die attraktivste Karriereform zum Beispiel für eine junge Nachwuchswissenschaftlerin, die sich bieten kann, ist die Berufung auf eine Professur.

Sebastian Ratjen, FDP: Zusatzfrage: Warum lag bei Professor Manfred Matschke, der im umfangreichen Maße Drittmittel für die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät in Greifswald eingebracht hat und eine Petition von allen Studenten seines Studienbereiches vorlegen konnte, keine Begründung vor, ihm eine Dienstzeitverlängerung zuzubilligen?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Keine Personaldebatte!)

Minister Henry Tesch: Erstaunlich ist, dass Sie, und das habe ich nicht zu bewerten, diese Frage in dem Sinne eigentlich gar nicht gestellt haben, sondern Sie wollten eine Auflistung haben. Ich habe gesagt, dass diese Anträge an der Hochschule beantwortet werden. Dem ist nichts hinzuzufügen.

Sebastian Ratjen, FDP: Keine Antwort ist auch eine Antwort.

(Mathias Brodkorb, SPD:
Hochschulautonomie ist das.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte nun den Abgeordneten Herrn Borrmann, Fraktion der NPD, die **Frage 12** zu stellen.

Raimund Frank Borrmann, NPD:

12. Welche verwaltungstechnischen, zivil- und strafrechtlichen Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die für diese Missstände zuständigen Personen zur Verantwortung zu ziehen, zu bestrafen und die Verhältnisse abzustellen, bezogen auf die Einbäume?

Minister Henry Tesch: Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter! Die Landesregierung hat eine Untersuchungskommission unter Leitung von Staatssekretär a. D. Hartmut Bosch eingesetzt. Der Bericht dieser Untersuchungskommission wird der Landesregierung vorgelegt und danach wird die Landesregierung die notwendigen Entscheidungen treffen.

Raimund Frank Borrmann, NPD: Zusatzfrage: Ein Mitglied dieser Kommission war ausgeschieden. Ist dies inzwischen ersetzt durch jemand anders?

Minister Henry Tesch: Ich habe hier im Landtag zu dieser Sache berichtet und gesagt, wir werden uns das vorbehalten, ob wir eine Nachbesetzung vornehmen oder auch nicht. Und insofern haben wir es nicht getan.

Raimund Frank Borrmann, NPD: Bis wann soll der Bericht vorliegen? Gibt es einen Zeitplan?

Minister Henry Tesch: Das Datum ist hier im Hohen Hause genannt worden: Ende Mai.

Raimund Frank Borrmann, NPD: Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Ministerin für Soziales und Gesundheit. Und hierzu bitte ich den Abgeordneten Herrn Andrejewski, Fraktion der NPD, die **Frage 13** zu stellen.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Michael Andrejewski, NPD: Frau Ministerin!

13. Wie stellt sich in Mecklenburg-Vorpommern die aktuelle Gefährdungslage bei Q-Fieber dar, das von Schafen auf Menschen übertragen werden kann und namentlich für schwangere Frauen so gefährlich sein soll, dass ein Abstand von Schafherden zu Wohnsiedlungen von 500 Metern empfohlen wird?

Ministerin Manuela Schwesig: Herr Abgeordneter, die Infektion des Menschen erfolgt hauptsächlich durch Inhalation infektiösen Staubes und durch direkten Kontakt zu infizierten Tieren. Infizierte Tiere sind meist nur subklinisch erkrankt. Eine Mensch-zu-Mensch-Übertragung gibt es nicht. Gefährdet sind insbesondere Personen, die engen Umgang mit Tieren haben. Die Inkubationszeit beträgt in der Regel zwei bis drei Wochen. Sie ist abhängig von der Infektionsdosis und kann sich bei massiver Exposition auf wenige Tage verkürzen. Ungefähr die Hälfte aller Infektionen verläuft asymptomatisch oder

mit milden grippeähnlichen Symptomen und heilt spontan nach ein bis zwei Wochen aus. Die akute Infektion beginnt meist mit hohem Fieber, Schüttelfrost, Muskelschmerzen und ausgeprägten Stirnkopfschmerzen. Bei Infektionen in der Schwangerschaft kann es zum Abort oder zur Frühgeburt kommen.

Seit 2001 werden Q-Fieber-Fälle nach den Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes erfasst. Bundesweit war 2008 eine sehr hohe Q-Fieber-Aktivität zu verzeichnen, insgesamt 370 Fälle. Dies war doppelt so viel wie insgesamt in den fünf Jahren davor. Diese entfielen erwartungsgemäß auf Erkrankungshäufungen. 2008 sind aus Bayern und Hessen mehrere Erkrankungshäufungen bekannt. Erfasste Fälle an Q-Fieber bei Menschen in M-V stellen sich wie folgt dar:

2001 – ein Fall
 2004 – ein Fall
 2005 – zwei Fälle
 2006 – ein Fall
 2008 – drei Fälle
 2009 – ein Fall

Die Krankheitsfälle hatten alle Kontakt, entweder beruflich als Tierarzt oder Landwirt, zu infizierten Tieren. Eine Empfehlung, Schafherden im Zusammenhang mit Q-Fieber auf einen Mindestabstand zu Wohnsiedlungen von 500 Metern zu halten, ist nicht bekannt.

Voraussetzung für die Maßnahmen der Verhütung und Bekämpfung dieser Infektion bei Menschen ist das rechtzeitige Erkennen von Infektionen bei Nutztieren. Eine erfolgreiche Prävention muss direkte Kontakte zu infizierten Tieren oder von ihnen ausgehende Kontamination ausschließen. Obwohl ein großer Teil der präventiven Maßnahmen im Verantwortungsbereich der Veterinärmedizin liegt, bestehen auch für Menschen und natürlich insbesondere für Schwangere wichtige Maßnahmen und Grundsätze des Infektionsschutzes. Für Schwangere gelten zum Schutz des ungeborenen Lebens ohnehin besondere Verhaltensregeln. Die Maßnahmen in der Veterinärmedizin und in der Humanmedizin werden daher in Mecklenburg-Vorpommern in enger Zusammenarbeit abgestimmt und durchgeführt.

Michael Andrejewski, NPD: Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Borrmann.

Raimund Frank Borrmann, NPD: Gibt es Maßnahmen der Landesregierung, die darauf abzielen, dass Orte, die besonders von Schafherden betroffen sind, wo die Schäfer sozusagen ständig umherziehen, besonders aufgeklärt werden und auf die Gefahren hingewiesen werden?

Ministerin Manuela Schwesig: Herr Borrmann, ich glaube, dass ich mit meinen ausführlichen Berichten, mit meiner ausführlichen Stellungnahme umfangreich berichtet habe, was die Landesregierung im Bereich der Tiermedizin und im Bereich der Humanmedizin an Maßnahmen ergriffen hat.

Raimund Frank Borrmann, NPD: Mir hat es nicht gereicht.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Ministerin, stimmen Sie mir zu,

(Barbara Borhardt, DIE LINKE:
 Ich würde Ihnen nicht zustimmen. –
 Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

dass das, was Sie beschrieben haben, nur dann sinnvoll ist, wenn die eventuell Betroffenen auch unterrichtet werden?

Ministerin Manuela Schwesig: Wenn jemand betroffen ist vom Q-Fieber, dann wird er nicht nur unterrichtet, sondern auch behandelt, Herr Abgeordneter.

Udo Pastörs, NPD: Ich meine, präventiv informiert wird darüber.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, die Ministerin hat geantwortet.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
 Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE,
 und Gino Leonhard, FDP)

Sie haben Ihre Zusatzfrage gestellt und damit ist der Beantwortung Genüge getan.

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Innenministers und mache darauf aufmerksam, dass die **Frage 14** vom Antragsteller zurückgezogen wurde.

Ich bitte nun den Abgeordneten Herrn Tino Müller, Fraktion der NPD, die **Fragen 15 und 16** zu stellen.

Tino Müller, NPD: Herr Minister!

15. Was gedenkt die Landesregierung dagegen zu unternehmen, dass sich im Landkreis Uecker-Randow bereits mehrere Feuerwehren wochentags für Einsätze mit Atemschutzgeräten abgemeldet haben?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter Müller, wie Sie sicherlich wissen, haben Sie eine Frage mit vergleichbarer Zielrichtung bereits als Kleine Anfrage auf Drucksache 5/2504 gestellt. Gleichwohl antworte ich hier umfassend und verweise nicht auf meine schriftliche Antwort, die Sie in Kürze erreichen wird oder schon erreicht hat.

Die von Ihnen gestellte Frage ist nicht nur ein Problem des Landkreises Uecker-Randow. Es fehlen den Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern Mitglieder. Demografische Entwicklung und Arbeitsplatzmangel vor Ort sind wesentliche Ursachen hierfür. Viele Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren arbeiten außerhalb ihrer Gemeinde. Dieses führte dazu, dass tagsüber nicht genügend Feuerwehrleute vor Ort sind. Das betrifft Einsatz- und Führungskräfte ebenso wie Maschinisten, Atemschutzgeräteträger und andere Funktionen. Es müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um noch mehr Bürger für den Dienst in der Feuerwehr zu sensibilisieren.

Mit der Unterzeichnung einer gemeinsamen Erklärung zur Stärkung des Ehrenamtes im Bereich der kommunalen Gefahrenabwehr im Land Mecklenburg-Vorpommern haben sich die Arbeitgeberverbände, die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern sowie die kommunalen Landesverbände ausdrücklich bekannt, aktiv das Ehrenamt in den Hilfsorganisationen zu fördern und den ehrenamtlichen Helfern ihre Tätigkeit zu ermöglichen.

Darüber hinaus sollen im Bereich des öffentlichen Dienstes bei Stellenbesetzung Tätigkeiten, die dem Allgemeinwohl dienen und besonderes soziales Engagement erfordern, bei der Auswahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Berücksichtigung finden. Auf diese Selbstverpflichtung habe ich sowohl die oberen Landesbehörden

den als auch die Landräte und Oberbürgermeister hingewiesen und gebeten, durch entsprechende Anwendung den Verdiensten der ehrenamtlich Tätigen Rechnung zu tragen.

Die Landesregierung hat auf Beschluss der Fraktion und Bereitstellung der Finanzmittel durch die Fraktion des Landtages zur Unterstützung der Kampagne „Köpfe gesucht“ des Landesfeuerwehrverbandes M-V dazu beigetragen, dass die Bürger für den Dienst bei den Feuerwehren sensibilisiert wurden und werden. Lassen Sie mich daher noch einmal die Möglichkeit nutzen, die Ziele der Kampagne zu definieren:

- Aufklärung der Öffentlichkeit über die Rolle der Feuerwehren im Brand- und Katastrophenschutz durch Plakatierung in mehreren Etappen
- Sensibilisierung der Arbeitgeber für erforderliche Freistellung von Feuerwehrkameraden für Einsatz-, Übungs- und Ausbildungsmaßnahmen durch Sendung an Behörden und Arbeitgeber

Dies gilt auch explizit für den öffentlichen Dienst, der dies dann manchmal scheint zu negieren.

- verstärkte Nutzung der TV und Radios zur Darstellung von guten Erfahrungen in Freiwilligen Feuerwehren
- Erhöhung des Anteils von Frauen in den Feuerwehren
- Verstärkung der Jugendarbeit mit dem Ziel, den Anteil der in die Erwachsenenabteilung übernommenen Mitglieder deutlich zu erhöhen
- Gestaltung einer Webseite im Internet – alles bereits erfolgt – für am Feuerwehrdienst interessierte Bürger sowie Darstellung typischer Beispiele von Mitgliedern in den Feuerwehren

Die Kampagne ist auf eine langfristige Wirkung angelegt, deren Effekte erst später eintreten können. Insoweit können derzeitige kurzzeitige Rückschlüsse, inwiefern die Aktion erfolgreich ist, noch nicht gezogen werden.

Darüber hinaus haben wir das Spektrum der Einsatzkräfte durch gesetzliche Regelungen hier im Landtag mit der Anhebung der Altersgrenze für den aktiven Dienst auf 67 Jahre erweitert. Auch hier haben wir kurzfristig noch keine Erfahrungen sammeln können. Um aber die Nachhaltigkeit der Regelungen zu belegen, müssen wir über das Jahr 2009 und die Jahre hinaus darüber genaue Analysen durchführen, wie die Entwicklung in den jeweiligen Regionen stattfindet – wohlgemerkt regionale Entscheidungen. Und manche drastische Entscheidung, wie beispielsweise der Bürgermeister von Malchow vor einiger Zeit mal getroffen hat, wird im Zweifelsfall in der einen oder anderen Kommune auch nicht im Hoheitsgebiet der jeweiligen Gemeinde ausbleiben.

Das Problem in Gänze lässt sich nur lösen, wenn es gelingt, auch langfristig Mitglieder für die Feuerwehren zu gewinnen. Die frühzeitige Einbindung von Kindern und Jugendlichen, gerade erfolgt hier im Landtag durch die Senkung des Alters auf das sechste Lebensjahr, ist ein wichtiger Schritt dahin, frühzeitig Kinder zu begeistern. Die Landesregierung wird sich verstärkt dafür einsetzen, die Bedingungen für das Ehrenamt zu verbessern.

Lassen Sie mich aber zum Abschluss, da ich eine Nachfrage schon ziemlich ahne, noch einmal eins ganz klar und deutlich sagen: Vom Ehrenamt getragene Hilfsorga-

nisationen sind ein wichtiger Baustein in unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung. Deswegen bleibt es dabei: Extremisten haben keinen Platz in den Feuerwehren oder anderen Hilfsorganisationen dieses Landes.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und FDP)

Wir werden es nicht zulassen, dass Vertreter der verfassungsfeindlichen NPD

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

oder ihr nahestehende Gruppierungen insbesondere die Freiwilligen Feuerwehren oder andere Einrichtungen dazu nutzen, um ihren braunen Sumpf da reinzutragen.

(Udo Pastörs, NPD: Das war gar nicht die Frage, Herr Minister.)

Auf Ihre Mitarbeit können wir gerne verzichten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Wir sind am Ende der heutigen Fragestunde. Die nicht gestellten Fragen können entweder schriftlich beantwortet werden oder kommen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

(Tino Müller, NPD: Keine Nachfrage mehr stellen zu der Frage?)

Nein.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Die Stunde ist rum. – Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Ich verweise auf unsere Geschäftsordnung Paragraf 65. Ein Blick dort rein lohnt sich immer. Dort ist es geregelt, wie wir hier zu verfahren haben.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24:** Beratung des Tätigkeitsberichtes 2008 des Petitionsausschusses gemäß § 68 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern – Die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2008, auf Drucksache 5/2404.

Tätigkeitsbericht 2008 des Petitionsausschusses gemäß § 68 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern: Die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2008
– Drucksache 5/2404 –

Das Wort zur Berichterstattung hat die Vorsitzende des Petitionsausschusses Frau Borchardt.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auf der Drucksache 5/2404 liegt Ihnen der Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses für das Jahr 2008 vor. Dieser dokumentiert nicht nur die Arbeit des Petitionsausschusses im vergangenen Jahr, vielmehr spiegelt er die Bedeutung und Relevanz des Petitionsgrundrechtes für die Bürger wider. In keinem anderen Ausschuss haben wir Abgeordneten die Möglichkeit, in den verschiedensten Bereichen so nah am Bürger tätig zu werden.

Deshalb an dieser Stelle ein Dank an die Bürgerinnen und Bürger, die uns als direkten Ansprechpartner gewählt haben, das demokratische Recht genutzt haben. Sie haben uns nicht nur ihre Nöte geschildert, die sie mit der Verwaltung, mit der Bürokratie oder mit uns gehabt haben, sondern auch ihre Finger direkt auf die Gesetzgebung gelegt. Mit ihren persönlichen Fällen haben sie gezeigt, wie Gesetze, die wir verabschiedet haben, im Endeffekt wirken. Das nachzuvollziehen, ist in keinem anderen Ausschuss möglich.

Wenn wir Eingaben erhalten, werden wir ständig zur Reflexion der auch von uns verabschiedeten Gesetze gezwungen. Ja, es gibt Petitionen, die nicht immer freundlich oder leicht zu lesen sind. Nicht selten werden wir angeregt, unsere Gesetzgebung zu hinterfragen, zu fragen, ob wir genau diese vom Petenten geschilderte Wirkung erzielen wollten. Oder wir müssen überlegen, wie wir am besten erklären, warum wir der Auffassung des Petenten nicht folgen können, denn die Bürgerinnen und Bürger haben eine Begründung verdient.

Wir haben als Mitglieder des Petitionsausschusses ebenfalls gelernt, uns zu bescheiden, denn wir haben oft nach sehr intensiven Bemühungen einsehen müssen, dass wir nicht helfen können. Der Petitionsausschuss dient den Bürgern nicht nur als Kummerkasten, vielmehr zeigt die Vielzahl der Eingaben, welche praktischen Auswirkungen die gesetzgeberischen Entscheidungen und Verordnungen der Landesregierung für die Bürgerinnen und Bürger mit sich bringen. So fanden einige Gesetzesnovellierungen der Vergangenheit nicht zuletzt auch in der Wahrnehmung des Petitionsgrundrechtes ihren Anfang.

Das Petitionsrecht stellt auch nicht nur ein Frühwarnsystem für den Unmut der Bürger über bestimmte Entscheidungen des Gesetzgebers dar, sondern gewährt diesen ein weitreichendes Individualrecht. So kann sich der Bürger unabhängig von starren Fristen, förmlichen Rechtsbehelfen oder langwierigen Gerichtsverfahren jederzeit an das Parlament, mithin an die von ihm gewählten Abgeordneten wenden. Dieses Recht wird von den Petenten nicht selten als letzte Möglichkeit, Gerechtigkeit zu erfahren, angesehen. In den meisten Fällen haben sie zuvor schon versucht, mit Behörden zu reden oder lediglich Antworten in Form einer Kopie des jeweiligen Gesetzes inklusive langer, nicht nachzuvollziehender Paragrafenketten erhalten.

Hinzu kommt Folgendes: Wie Ihnen, meine Damen und Herren Abgeordnete, sicherlich bekannt ist, sind die Sozialgerichte in Mecklenburg-Vorpommern überlastet. Dies bringt zwangsläufig langjährige Gerichtsverfahren mit sich. Umso mehr steigt das Petitionsrecht, wie die Zahlen zeigen, in seiner Bedeutung. So hat sich die Zahl der Petitionen, die den Arbeitslosengeld-II-Bereich betreffen, seit 2005 nahezu verdoppelt. Insbesondere Petitionen, in denen Arbeitslosengeld-II-Empfänger die Berechnung der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung bemängeln, sind hinsichtlich der Entscheidung eilbedürftig. Es geht für die Petenten in diesen Fällen schlichtweg um das sprichwörtliche Dach über dem Kopf.

Hier wird nicht zuletzt durch die an das zuständige Ministerium gerichteten Stellungnahmeersuchen des Ausschusses eine nochmalige und tiefgründige Prüfung der Bescheide durch die Arge veranlasst. Wenn die Prüfung auch nicht jedes Mal das vom Petenten begehrte Ergebnis hervorbringt, so werden doch nicht selten im

Rahmen dieser Überprüfung einfache Berechnungsfehler seitens der zuständigen Stellen erkannt und unverzüglich zugunsten des Petenten korrigiert. Insofern stellt das Petitionsrecht ein wirksames zusätzliches Rechtsinstrument neben langwierigen Sozialgerichtsverfahren für die Bürger dar.

Wir, meine Damen und Herren, sollten als gewählte Vertreter des Volkes die vorgetragenen Vorschläge, Bitten und Beschwerden sehr ernst nehmen, auch wenn sich der tiefere Sinn der einen oder anderen Eingabe nicht jedes Mal erschließt. Es handelt sich hierbei schließlich um ein Grundrecht der Bürgerinnen und Bürger, welches sowohl durch das Grundgesetz als auch die Landesverfassung sehr weitreichend ausgeprägt und gewährleistet wird.

Insbesondere in Zeiten, in denen wir steigende Politikverdrossenheit beklagen, sollte uns die stetig steigende Anzahl der Petitionen, mithin das Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger, sich an die Abgeordneten zu wenden und mit diesen gemeinsam Lösungen zu finden, erfreuen. Wenn Menschen sich an den Petitionsausschuss wenden, dann formulieren sie damit einen hohen Anspruch an uns Politikerinnen und Politiker. Durch die engagierte Arbeit des Petitionsausschusses kann somit nicht zuletzt auch wieder mehr Vertrauen in die Politik vermittelt werden.

Diese große Bedeutung des Petitionsrechtes begründet gleichzeitig eine hohe Verantwortung der Abgeordneten des Petitionsausschusses im Umgang mit den Petitionen und den Petenten selbst. Dieser Verantwortung entsprechend beraten die Mitglieder des Petitionsausschusses derzeit darüber, wie dem Bürger die Wahrnehmung seines Grundrechtes durch mögliche Änderungen des Petitions- und Bürgerbeauftragengesetzes beziehungsweise der Verfahrensgrundsätze erleichtert werden kann. Im Mittelpunkt der Beratung steht insbesondere die Einführung der E-Mail-Petition.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Von ihrem Petitionsrecht machten im Jahre 2008 21.567 Bürgerinnen und Bürger Gebrauch und wandten sich mit 1.013 Eingaben an den Petitionsausschuss. Dies stellt eine deutliche Steigerung gegenüber 2007 um mehr als 36 Prozent dar. In einer Sammelpetition brachten 17.742 Menschen ihre Ablehnung des Kabinettsbeschlusses zur Umgestaltung und Umstrukturierung der Theater im Land Mecklenburg-Vorpommern zum Ausdruck. 1.621 Petentinnen und Petenten wandten sich gegen die geplante Schließung einer Zweigstelle eines Amtsgerichtes. 413 Bürgerinnen und Bürger baten um die dringende Erneuerung einer Kreisstraße und 242 Petentinnen und Petenten wandten sich in Form eines Bürgerbegehrens gegen die rückwirkende Erhöhung der Abwassergebühr.

Thematischer Schwerpunkt der Eingaben war die Erhebung von Anschlussbeiträgen für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, insbesondere für Altanschließer. Hierzu erreichte den Petitionsausschuss unter anderem eine Massenpetition von der Insel Rügen mit 418 Einzelschriften. Als weitere Schwerpunkte kristallisierten sich der Bereich Schule und Bildung sowie die bereits erwähnten Probleme im Zusammenhang mit dem Arbeitslosengeld II heraus.

Zur Bearbeitung der Eingaben führte der Petitionsausschuss 2008 26 Sitzungen durch, in deren Verlauf fast 200 Petitionen beraten wurden. Außerdem fanden neun Ortsbesichtigungen statt. 2008 wurden dem Landtag

drei Beschlussempfehlungen vorgelegt und damit durch den Landtagsbeschluss 642 Petitionen abgeschlossen. Hinzu kamen 79 Petitionen, von deren Behandlung abgesehen wurde. In 147 Fällen, also in circa 23 Prozent, konnte dem Anliegen der Petenten entsprochen werden.

Eine Reihe von Problemen, die die Petenten im Bereich Schule und Bildung vortrugen, konnte mit der Novellierung des Schulgesetzes gelöst werden. Gefordert wurde in mehreren Petitionen die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an der örtlich nicht zuständigen Schule, die Verpflichtung der Landkreise zur Übernahme des Schülertransports auch für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II sowie die Sicherstellung des Schülertransportes für hochbegabte Schülerinnen und Schüler, die an einer der vier Förderklassen des Landes für Hochbegabte unterrichtet werden. Der Petitionsausschuss sah in diesen Fällen Handlungsbedarf und forderte die Landesregierung auf, die Problemfelder im Rahmen der Novellierung des Schulgesetzes einer Lösung zuzuführen, was schließlich auch gelang.

Das Problem, dass auch Altanschießer von den Zweckverbänden zur Zahlung von Anschlussbeiträgen herangezogen werden, ist auch wegen der zahlreichen Petitionen mehrfach Gegenstand in Beratungen des fachlich zuständigen Innenausschusses und des Landtages gewesen. Seitens der Oppositionsfraktionen sind zahlreiche Änderungsanträge unterbreitet worden, für die seitens der Regierungsfaktionen keine Notwendigkeit gesehen worden war. Das spiegelte sich auch im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Petitionen wider, hier beim Abschluss der entsprechenden Petitionen.

Auch 2008 haben Petitionen dazu geführt, dass Verwaltungen in einigen Fällen eingeschliffenes Verwaltungshandeln überdacht und im Sinne von mehr Bürgerfreundlichkeit verändert haben. Petitionen können aber auch dazu führen, dass Verwaltungen in ihrem Agieren gegenüber dem Bürger ausdrücklich gestärkt und vom Landtag unterstützt werden. So ist in einem Fall mit dem Jugendamt ausdrücklich mitgeteilt worden, dass der Landtag trotz einer vom Bürger heftig vorgetragenen Kritik kein kritikwürdiges Verhalten des Jugendamtes feststellen konnte und sich das Jugendamt intensiv zum Wohle des Kindes mit der Angelegenheit befasst hat.

Dem Petitionsausschuss geht es bei der Bearbeitung der Petitionen um die konkrete Umsetzung von Richtlinien und Gesetzen, einschließlich der Suche nach Ermessensspielräumen zugunsten der Bürgerinnen und Bürger sowie einer gewissen Vermittler- und Dolmetscherfunktion zwischen den Bürgern und der Verwaltung. In diesem Sinne, so viel steht fest, wird der Petitionsausschuss auch im Jahre 2009 tätig werden. Ich bitte um Zustimmung zum vorliegenden Tätigkeitsbericht. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Borchardt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Abgeordnete Frau Peters für die Fraktion der SPD.

Angelika Peters, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Ausschussvorsitzende hat eben sehr umfangreich und detailliert den Bericht zahlenmäßig und auch inhaltlich vorgestellt. Ich werde also versuchen, nichts zu wiederholen und mich kurz zu fassen.

Sie sprach auch das Grundrecht der Bürger an, das im Grundgesetzartikel 17 verankert ist und auch in der Landesverfassung verankert ist. Dieses Grundrecht, meine Damen und Herren, gilt für Erwachsene wie für Minderjährige. Ich glaube, das ist auch nicht immer bekannt gewesen, dass auch Minderjährige sich mit ihren Problemen an den Petitionsausschuss wenden können. Und das gilt gleichermaßen für deutsche wie auch für ausländische Staatsbürger. Petitionen können natürlich in eigener Sache, für jemanden anders oder auch im allgemeinen Interesse an die zuständigen Stellen eingereicht werden und nicht nur als Einzeleingaben. So sind auch in Gemeinschaft verfasste Bitten oder Beschwerden möglich, sprich Sammelbeschwerden oder Massenpetitionen.

Und wenn die Vorsitzende angedeutet hat, dass wir in diesem Jahr oder im Bericht 2008 eine erhebliche Steigerung im Vergleich zu den anderen Jahren haben, 2008 also eine Steigerung gegenüber 2007, dann möchte ich nicht unerwähnt lassen, auch das führte die Vorsitzende an, dass es – und da nehme ich jetzt das Beispiel Rügen alleine – über 400 Eingaben zur Anschließerproblematik gab. Und da bin ich ein wenig erstaunt darüber, dass diese Petitionen eigentlich motiviert wurden.

Und jetzt gucke ich mal die FDP an. Ich finde es nicht so sehr seriös – ich weiß es nun aus erster Quelle –, dass hier doch ein bisschen nachgeholfen wurde

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Was?)

und den Bürgern Hoffnung gemacht wurde, mit solchen Petitionen sich dann an den Petitionsausschuss zu wenden.

(Michael Roof, FDP: Blanke
Unterstellung, blanke Unterstellung. –
Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

Das ist keine Unterstellung. Das ist keine Unterstellung. Es ist ein bisschen motiviert worden. Und wenn Sie ehrlich sind, dann sagen Sie es auch. Geben Sie es zu!

Ich meine nur, man sollte Bürgern keine Hoffnung machen, denn die FDP weiß auch ganz genau, dass der Landtag sich mehrfach damit beschäftigt hat und auch mehrfach dem Anliegen nicht zugestimmt hat, das KAG zu ändern.

(Gino Leonhard, FDP:
Darum geht es. Darum geht es.)

Also sollten wir keine Hoffnungen wecken, die sich vielleicht dann in nächster Zeit nicht,

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

die sich nicht,

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

nicht erfüllen lassen.

Wenn Sie das schon erkannt haben, solange wir da sind, haben wir keine Hoffnung.

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Dann verschieben wir das auf später und machen es nicht jetzt schon.

(Michael Roof, FDP: Das dauert nur noch zwei Jahre, Frau Peters.)

Ich halte es für populistisch und für ein bisschen Wahlkampfgetöse. Nehmen Sie mir es nicht übel.

(Michael Roof, FDP: Das dauert nur noch zwei Jahre.)

Davon sind Sie überzeugt.

(Michael Roof, FDP: Bleiben Sie entspannt.)

Ja, es ist in Ordnung. Bleiben Sie bei Ihrer Auffassung. Die Hoffnung stirbt zuletzt, Herr Roof.

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Meine Damen und Herren, ich will keine weiteren Zahlen vortragen. Wie gesagt, die Vorsitzende hat es getan, ganz ausführlich. Stattdessen lassen Sie mich einige Beispiele in gewohnter Weise noch mal darstellen, Beispiele, deren Inhalt und Bedeutung über die einzelne Petition hinausgehen.

Aus dem Umweltbereich haben wir hier auf Seite 31 eine Petition gelesen, da geht es um Umweltprobleme, ausgehend von einer Schweinemastanlage. Zwei Punkte hatten die Petition einer Bürgerinitiative vor Ort gelöst. Einmal ging es um die Tierkörperbeseitigung, Kadaver lagen im Freien. Das wurde sehr schnell gelöst und Container vorübergehend bis zur Endlösung dann aufgestellt, und es gab dafür auch Konsequenzen, personelle Konsequenzen.

Und der zweite Punkt war die Geruchsbelästigung. Aber alle veranlassten Messungen hatten dann zum Ergebnis, die zulässigen Emissionswerte wurden nicht überschritten, und das laut Grundlage der TA Luft. Da Geruchsbelästigungen immer wieder Inhalt von Petitionen sind und nicht nur in diesem Einzelfall, sondern auch in ganzer Breite immer wieder dazu Petitionen eingereicht werden, haben wir die Beschlussempfehlung an Sie weitergegeben und Sie haben dem zugestimmt, dass doch über den Bundesrat eine Reduzierung der zulässigen Emissionswerte laut TA Luft überprüft werden sollte und auch vielleicht die Schwelle herabgesetzt werden sollte.

Auf Seite 33 lesen Sie ein nächstes Beispiel. In dieser Zuschrift beschwert sich der Petent über die Fällung beziehungsweise Kappung von Bäumen im Schweriner Schlossgarten. Gerade aktuell in Bezug auf die BUGA waren diese Arbeiten nötig. Aus den von Ämtern und Ministern vorliegenden Stellungnahmen wurde dann deutlich – und der Petitionsausschuss schloss sich dem auch an –, dass diese Pflege- und Entlastungsschnitte gemacht werden mussten, einmal um die Lebenserwartung bestimmter Bäume zu verlängern, und zum Zweiten sind außerdem seit geraumer Zeit Gespräche zwischen dem Landesdenkmalschutz und dem städtischen Denkmalschutz im Gange, weil man die Baumquartiere in den Kaskaden wieder in ihre barocke Grundstruktur zurückbringen will.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Das sieht doch jetzt auch schön aus.
Das muss man doch mal sagen.)

Also insofern muss man nicht gleich, wenn Baumkappungen oder Baumfällungen anstehen, von Willkür ausgehen. Manchmal hat es dann auch und in diesem Fall hatte es auch seine grundsätzliche Berechtigung.

(Hans Kreher, FDP: Manchmal ist der Kulturwert auch etwas höher als der ökologische.)

Ein nächstes Beispiel auf Seite 37: Unterlassungsanspruch gegen Kirchengeläut. Mit dieser Petition forderte der Bürger, dass in Zukunft das Läuten der Kirchenglocken auf Wunsch Einzelner oder einer Gemeinschaft eingestellt werden müsse, wenn dies als ruhestörend oder als Lärm oder lästig empfunden wird.

(Udo Pastörs, NPD: Und der Muezzin kann brüllen. – Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Wir konnten dem natürlich nicht folgen, meine Damen und Herren, denn Läuten ist ein Teil der Alltagskultur, weist christliche Wurzeln der Gesellschaft auf und leitet sich zuletzt auch aus Artikel 137 Absatz 3 der Weimarer Reichsverfassung rechtlich ab. Das reicht aber lange nicht. Es unterliegt natürlich auch den ganz üblichen Lärmschutzvorschriften, auch das ist gerichtlich ausgeurteilt. Also falls solche Ansinnen noch woanders schlummern und Sie im Wahlkreis damit konfrontiert werden, das Kirchenglockengeläut werden wir nicht abschaffen können und auch nicht wollen.

Meine Damen und Herren, 91 Petitionen erreichten uns über das Schulwesen, aber wie Sie alle ja wissen, ist das dann über die Novellierung des Schulgesetzes gelöst worden. Da konnten wir also wirklich einzelnen Petenten und auch einer Vielzahl von Petenten in dem jeweiligen Bereich helfen.

Die Vorsitzende hat darauf hingewiesen, wir kommen an Rechtsgrundlagen nicht vorbei. Aber Ermessensspielräume wollen wir gerne ausloten. Genau das versuchen wir immer wieder, mal mit mehr Erfolg, mal mit weniger Erfolg. Und dennoch werden wir auch in Zukunft an dem Erfolg für die Petenten arbeiten. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Peters.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Tino Müller von der Fraktion der NPD.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nicht weniger als 21.567 Bürger aus Mecklenburg und Vorpommern richteten im vergangenen Jahr ihre – wie es da heißt – Kritik an den Petitionsausschuss. Von insgesamt 1.013 im Berichtszeitraum behandelten Eingaben betrafen allein 343 Petitionen das Kommunalabgabengesetz. 588 Landsleute beschwerten sich hierin über die Beitragsabzocke im Sinne des geltenden Kommunalabgabengesetzes. Damit stellt das Jahr 2008 unzweifelhaft ein weiteres Kapitel in der unendlichen Beschwerdegeschichte über das KAG des Landes dar. Die Unverhältnismäßigkeit bei Zahlungsbescheiden von Zweckverbänden zur zentralen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung lässt sich gerade bei diesen Fällen von Härtefällen unter den Petitionen belegen.

Es drängt sich hiermit die Frage auf, wie viele Grundstücksbesitzer insgesamt seit 1993 und insbesondere nach der Novellierung des KAG im Jahr 2005 durch überhöhte Beitragszahlung in den finanziellen Ruin gestürzt wurden. Immer mehr Bürger können der gesetzlich festgeschriebenen Pflicht zur Beitragszahlung für die Abwasserentsorgung und Wasserversorgung einfach nicht mehr nachkommen. Es ist zu bezweifeln, dass Herr Nieszery als fleißiger Befürworter des Kommunalun-

rechts überhaupt Kenntnis davon besitzt, dass immer mehr Kostenbescheide schlichtweg zur Zahlungsunfähigkeit von Grundstücksbesitzern führen. Denn dies würde nämlich ein Interesse an real existierende Missstände im Land voraussetzen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ständen.)

Ihn scheint es nicht sonderlich zu interessieren, wenn notfalls auch das Grundbuch eines KAG-Geschädigten zwangsbelastet werden muss. Sonst hätte besonders Herr Nieszery die Unzweckmäßigkeit vieler Passagen im KAG längst erkannt. Im KAG wird beispielsweise bei der Beitragserhebungspflicht außer Acht gelassen, ob ein Grundstück überhaupt bebaut ist oder nicht, ob ein Grundstück schon an das Nutzwasser- oder Abwasser-Netz angeschlossen ist oder nicht, ob die Eigentümer bereits zu DDR-Zeiten Eigenleistungen oder Geldleistungen erbracht haben. Gerade die doppelte Anschluss-erhebung eines Grundstückes, welches zu DDR-Zeiten bereits angeschlossen wurde, ist Inhalt vieler Petitionen. Die nationale Opposition muss feststellen, dass das Kommunalabgabengesetz in seiner jetzigen Fassung nichts anderes als die staatliche Ausbeutung durch überhöhte Altanschließer- und Abwasserbeiträge bedeutet.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Die Landesregierung ist spätestens nach Kenntnisnahme dieses Tätigkeitsberichtes aufgefordert, umgehend in der bestehenden Gesetzeslage eine Umgestaltung zugunsten und nicht zum weiteren Schaden von Altanschließern und KAG-Geschädigten in Angriff zu nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Menschen haben Probleme geschaffen, Menschen können Probleme auch wieder lösen. Doch die Regierungspraxis in der Vergangenheit hat bewiesen, dass weder der Wille noch die Kraft bei den Herrschenden vorhanden ist, ihre eigens verschuldete Fehlpolitik auch nach dessen Kenntnisnahme zurückzunehmen und zumindest abzumildern. Sie auf den Kabinettsstühlen hinter mir haben ganz einfach abgewirtschaftet und werden auch erwartungsgemäß nicht fähig sein, Änderungen zum Wohle der Allgemeinheit herbeizuführen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Timm von der Fraktion der CDU.

Udo Timm, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ik mak dat nich up Platt, aber mit Rücksicht auf Herrn Professor Methling, damit er alles versteht.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ich kann das gut verstehen.)

Das ist aber mal schön.

Nein, lassen Sie mich zum Ernst der Situation zurückkommen, das ist mir viel wichtiger. Mit Freude habe ich gehört, wie der Herr Abgeordnete Müller von der NPD hier seine Sorge vorgetragen hat.

(Angellka Peters, SPD: Ausgerechnet er.)

Es würde mich noch mehr freuen, wenn er im Land, im Ausschuss dieses Landtages sich auch so artikulieren ...

(Udo Pastörs, NPD: Immer dieselbe
Leier, immer dieselbe Leier.)

Hör auf, so'n Unsinn zu erzählen, Mensch! Du Sack weißt doch gar nicht, was da los ist.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Wer bist du?)

Ein kluger Mensch, im Gegenteil zu Ihnen.

(Michael Andrejewski, NPD: Ich bin ein
bescheidener Mensch, ein bescheidener Mensch.)

Auch das zeichnet mich aus.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion der NPD – Zuruf von
Raimund Frank Borrmann, NPD)

Wasser und Abwasser, meine Damen und Herren, ist ein immer wiederkehrendes Thema. Und wenn ich das hier heute noch mal anspreche, dann geht es mir nicht darum, hier alte Kamellen aufzuwärmen,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

dann geht es mir darum, der Landesregierung, so spärlich sie auch vertreten sein mag,

(Minister Jürgen Seidel: Oh, oh, oh!)

Herr Minister, so spärlich sie auch vertreten sein mag, das Problem des Altanschließers, dieses Schlagwort, was wir so gerne in den Mund nehmen, das Problem und die saubere Beschreibung des Altanschließers ist für mein wenig ausgebildetes Verständnis, wie die Damen und Herren von der NPD dies zu äußern pflegen, nicht weit genügend ausgeprägt, um es zu verstehen. Habe ich nicht gut gesagt, haben Sie auch nicht verstanden.

(Udo Pastörs, NPD: Sie sind aber auch ein
ganz kluger Mann. Das verstehen nur Sie.)

Altanschließer ...

Ruhe!

Altanschließer ist nicht, Altanschließer ist mangelhaft definiert. Was Herr Müller hier ansprach, ist nicht das Problem eines Kommunalabgabengesetzes, das ist ein Problem der Formulierung der Satzungen der entsprechenden Zweckverbände. Es gibt in diesem Land,

(Udo Pastörs, NPD: Auch, auch, nicht nur.)

es gibt in diesem Land, Herr Pastörs, ok wenn Sie dat nich weten, auch einen Zweckverband, der eine gute Satzung hat. Und zwar hat ...

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Einen gibt es, ja.

Und zwar hat dieser Zweckverband es fertig bekommen ...

(Udo Pastörs, NPD: Das hat er geschrieben
wahrscheinlich, nehme ich an, ja.)

Oh, Manning, bist du dumm.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der NPD)

Es gibt in diesem Land einen Zweckverband, der hat die Abgabenlast ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Timm, ich muss Sie jetzt hier verwarnen. Ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf und bitte Sie, sich in Ihrer Wortwahl zu mäßigen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Herzlichen Glückwunsch!)

Udo Timm, CDU: Die Bezugnahme auf die Geschossfläche eines Gebäudes ist eine sehr, sehr reale Bezugnahme auf die Abgabenlast. Das ist nur einem einzigen Zweckverband gelungen. Ich habe versucht, das zu vermitteln. Andere haben dann gesagt, gar nicht schlecht. Wir hatten ja vorgestern Abend einen Parlamentarischen Abend, da war eine gute Gelegenheit, so etwas anzubringen. Das wäre etwas, was mich erfreuen würde, wenn man damit besser umgeht.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ansonsten ist auch bei allen Erklärungen, die die Landesregierung bisher dazu abgegeben hat, kein entsprechender Effekt eingetreten.

Was ich aber ganz ausdrücklich betonen will für den Petitionsausschuss, und es ist hier kurz angesprochen worden, das ist das Problem der Beförderung der Hochbegabten. Und Sie können sich vielleicht auch daran erinnern, dass wir da sehr drum gestritten haben. Dieses Streiten um die Hochbegabtenbeförderung, um ihre entsprechende Förderung, so, wie das also im Schulgesetz und seinen Anlagen festgeschrieben worden ist, ist mit dem neuen Schulgesetz in angemessener Weise passiert. Das ist ein Zeichen dafür, dass, wenn wir auch als Petitionsausschuss uns damit angemessen auseinandersetzen, die Möglichkeit besteht, entsprechendes Wiederfinden in den Gesetzen zu beeinflussen.

Was uns immer wieder aufkommt und womit das Auseinandersetzen außerordentlich schwer ist, das sind die Eingaben, die wir im Sozialbereich haben und hier auch im Besonderen bei den Hartz-IV-Empfängern. Und da ist immer wieder festgestellt worden oder es wird immer wieder festgestellt, dass der Umgang mit diesen Personengruppen nicht das notwendige Maß von Achtung erhält, was ihnen zusteht. Das will ich hier ganz ausdrücklich sagen.

Als Letztes will ich noch etwas anmerken zur Bearbeitungszeit von Petitionen. Wenn man das Eingangsdatum sieht und dann manchmal feststellt, dass wir da schlappe zwei Jahre auf dem Zettel draufstehen haben, dann ist es etwas, wo eine Verbesserung herbeigeführt werden muss. Ich kann Ihnen dazu aber sagen, dass die SPD-Fraktion und auch die CDU-Fraktion und hier im Besonderen Frau Peters und auch ich, lassen Sie mich das ruhig sagen, uns sehr ernsthaft darum bemühen, hier eine Verbesserung der Situation herbeizuführen, indem wir bemüht sind, die Geschäftsordnung entsprechend anzupassen.

(Vizepräsident Andreas Bluhm
übernimmt den Vorsitz.)

In diesem Zusammenhang will ich aber auch noch ein Wort an die Mitglieder des Petitionsausschusses richten, und zwar an die Berichterstatter. Es ist besonders in diesem letzten halben Jahr mehrfach aufgetreten, dass allein die Abgabe der Voten der Berichterstatter fünf Monate ausmacht. Das darf nicht sein. Das ist schließlich und letztendlich auch eine Folge des Berichterstatterwesens, wozu die Geschäftsordnung etwas sagt und wo wir wieder auf den Boden der Geschäftsordnung zurückkehren müssen. Disziplin ist hier etwas Einzuhaltenes. Und die Bürger angemessen und umfangreich zu informieren und vor allen Dingen in einer angemessenen Frist, das ist die Aufgabe dieses Parlamentes. Daran möchte ich uns alle erinnern. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Udo Pastörs, NPD: Toll.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Borchardt. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zu Letzterem ein paar Worte.

Eile, so sagt der Volksmund, ist nicht immer mit Qualitätsverbesserung verbunden. Eile kann auch den Prüfungsauftrag untergraben. Unter dem Gesichtspunkt möchte ich darum bitten, dass wir sehr sachlich und anhand von konkreten Zahlen uns genau angucken, worüber wir bei der Bearbeitungsdauer im Petitionsausschuss reden. Sicherlich ist es so – und das ist zu bemängeln –, dass einige Unterlagen erst nach einer gewissen, auch aus meiner Sicht zu langen Bearbeitungszeit wieder zurückkommen. Aber wenn es sachliche, fachliche Gründe gibt, dass Abgeordnete Beratungsbedarf haben, hinterfragen, dann, glaube ich, muss man und sollte man ihnen die Zeit auch einräumen, weil – und das haben wir nicht nur einmal feststellen können – nach diesem Hinterfragen ein neuer Gesichtspunkt hinzugekommen ist und auch Spielräume, die wir durchaus dann gesehen haben, in Anspruch genommen worden sind und wir dann auch gemeinsam gucken konnten, wie wir im Sinne des Petenten eine Veränderung herbeiführen konnten.

Unter dem Gesichtspunkt, glaube ich, ist es einfach wichtig, dass wir gemeinsam, alle Abgeordneten des Landtages, insbesondere aber die Abgeordneten des Petitionsausschusses, uns der Verantwortung bei der Bearbeitung von Petitionen bewusst sind. Oft wird, und deshalb gestatten Sie mir an dieser Stelle ein paar Zahlen, auch herausgearbeitet, dass sich diese Verfahren in den letzten Jahren – in dieser Legislaturperiode besonders – weiter in der Bearbeitungsdauer erhöht haben beziehungsweise sich das Verfahren auch verkompliziert hat.

Zum Einen möchte ich dazu sagen, ich glaube, es ist selbstverständlich, wenn ein Landtag statt mit drei Fraktionen, davon einer Oppositionsfraktion, jetzt mit fünf Fraktionen, davon drei Oppositionsfraktionen, im Petitionsausschuss vertreten ist, dass man einfach auch zur Kenntnis nehmen muss, dass natürlich die Oppositionsfraktionen unterschiedliche politische Sichtweisen haben. Das ist selbstverständlich. Dem muss man gerecht werden. Ich glaube, die Petenten haben einfach das Recht, ganz genau zu gucken, wie denn die einzelnen, auch unterschiedlichen Oppositionsfraktionen hier tätig werden.

Nun habe ich mir mal die Mühe gemacht, mir mal rausgesucht, was ist denn zum Beispiel im Zeitraum 2005 gegenüber 2008 anders geworden. 2005: rot-rote Landesregierung, drei Fraktionen im Petitionsausschuss, 2008 kennen Sie. Im Berichtszeitraum 2005 23 Sitzungen, Berichtszeitraum 2008 26 Sitzungen, also eigentlich nicht viel mehr. Im Berichtszeitraum 2005 haben wir 60 Petitionen mit Regierungsvertretern beraten, im Berichtszeitraum 2008 55 Petitionen. Alleine an dieser Zahl, glaube ich, wird auch deutlich, dass sehr wohl alle Fraktionen dieses Instrument Beratung mit Regierungsvertretern sehr ernst nehmen und auch ernsthaft in Erwägung ziehen

(Angelika Peters, SPD:
Das stellt doch niemand infrage. –
Udo Pastörs, NPD: Ganz ernsthaft.)

und nicht einfach so eine Floskel daraus machen.

Im Bereich ohne Regierungsvertreter haben wir 142 Petitionen im Jahre 2008, im Jahre 2005 63 Petitionen. Hier ist eine deutliche Steigerung. Das muss man sich ganz genau angucken und ich glaube, das hat auch was zu tun mit den unterschiedlichen Positionen aus den unterschiedlichen Oppositionssichtweisen und politischen Anforderungen.

Und wir haben – und ich glaube, dazu haben wir uns im Petitionsausschuss und auch hier im Landtag oft verständigt – die Anzahl der Ortsbesichtigungen erhöht von 6 im Jahre 2005 auf jetzt 9 im Jahre 2008. Wir waren und sind uns alle darüber einig, dass gerade dieses Instrument sehr, sehr wichtig ist. Oft ist es so gewesen, dass wir im Zusammenhang mit der Ortsbesichtigung sowohl im Gespräch mit den Petenten, aber auch mit der Verwaltung genau hinterfragen konnten, wo das Problem ist, wo wir auch vermitteln konnten, also das, was ich vorhin gesagt habe, einfach dieses Gesprächsangebot zwischen den zerstrittenen, unterschiedlichen Parteien dann auch wieder hinzubekommen und vielleicht auch Lösungsansätze zu finden, so, wie zum Beispiel in Barth. Herr Timm kann sich bestimmt daran erinnern.

Ich wollte mit diesen Ausführungen einfach noch mal darauf aufmerksam machen, dass man sich die Frage der Länge, der Dauer der Bearbeitung der Petitionsverfahren, alle Gesichtspunkte noch mal anguckt.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang vielleicht auch noch mal die Anregung, dass wir ernsthaft darüber nachdenken sollten, was wir – nicht nur das Gesetz, was natürlich unsere Grundlage ist – außerhalb des Gesetzes auch gemeinsam machen könnten. Oft ist es so, dass viele Petentinnen und Petenten überhaupt nicht wissen, welche Rechte sie haben, oder die Bürgerinnen und Bürger, welche Aufgaben der Petitionsausschuss hat, was er kann und was er nicht leisten kann. Da würde ich schon empfehlen, dass wir als Abgeordnete, sowohl des Petitionsausschusses als auch in den einzelnen Wahlkreisen vielleicht mit dem Instrument direkte Demokratie, also Petitionen, stärker umgehen sollten. Und wenn dann Abgeordnete eine Petition initiieren, ist es aus meiner Sicht auch nicht schlimm. Allerdings – und da gebe ich Frau Peters recht – muss man schon klar und deutlich sagen, wo die Grenzen sind und wo die klare Rechtslage ist. Das erwarte ich.

Aber Petitionen haben auch die Aufgabe, auf einen Zustand aufmerksam zu machen, wo man eventuell einfach sagen kann, wir können zwar im Moment nichts ändern, aber für die Zukunft sollten wir uns das ganz genau noch mal angucken und hier unser gemeinsames Recht nutzen, nämlich die Gesetze zu verändern beziehungsweise auch mit der Regierung darüber zu reden, wo Handlungsbedarf und Ermessensspielraum und so weiter vorhanden sind. Also auch da, glaube ich, ist es wichtig, dass wir hier das Instrument auch als Abgeordnete viel, viel ernster nehmen und das nicht nur als eine kleine Möglichkeit sehen.

Zum Abschluss möchte ich auf eine Petition ganz besonders aufmerksam machen. Ich möchte mich an dieser Stelle bei Frau Lochner-Borst bedanken, und zwar

deshalb, ich habe versucht, mit ihr gemeinsam über die Frage der Massenpetition zum Kabinettsbeschluss zur Theaterfinanzierung eine gemeinsame Sitzung mit dem Bildungsausschuss hinzubekommen, weil ich fest davon überzeugt war, dass es angesichts der vielen Unterschriften, die dort gesammelt worden sind, vielleicht möglich gewesen wäre, mit den Petenten gemeinsam ihr Anliegen noch mal zu beraten, vor Ort mit den Petenten zu sprechen, um auch zu zeigen, dass wir sie ernst nehmen und insbesondere aber ihre Handlungsoptionen in unser Blickfeld bekommen, denn die Petenten haben bei der Übergabe der Petition deutlich zum Ausdruck gebracht, dass sie Vorschläge für die Veränderung der Kabinettsvorlage oder der Eckpunkte sehen. Und ich denke, es wäre gut gewesen, wenn wir dort hingefahren wären.

Ich will auch an der Stelle sagen, das, was wir als Ausschüsse, ob Petitionsausschuss oder Fachausschüsse, machen können im Zusammenhang mit Problemen, die uns deutlich werden, sollten wir viel öfter gemeinsam vor Ort klären. Vielleicht würde dann die Initiative der Präsidentin „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“ nicht infrage gestellt,

(Angelika Peters, SPD: Wir haben doch einen
Bürgerbeauftragten. Der ist eigentlich für
Öffentlichkeitsarbeit vor Ort mit zuständig.)

und wir haben vielleicht ein bisschen gegen die Politikverdrossenheit,

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

auch im Rahmen unserer vollberuflichen Tätigkeit machen können.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Dazu möchte ich Sie alle aufrufen und bitten, unserem Petitionsbericht zuzustimmen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Im Rahmen der Berichterstattung ist beantragt worden, dem Tätigkeitsbericht 2008 des Petitionsausschusses auf Drucksache 5/2404 zuzustimmen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte und zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist dem Tätigkeitsbericht 2008 des Petitionsausschusses auf Drucksache 5/2404 bei Zustimmung durch die Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der FDP sowie Stimmenthaltung der Fraktion der NPD zugestimmt.

Meine Damen und Herren, vereinbarungsgemäß kommen wir jetzt zur Behandlung der eingereichten Dringlichkeitsanträge für die heutige Sitzung.

Von der Fraktion der FDP liegt Ihnen auf Drucksache 5/2582 ein Antrag zum Thema „Sicherstellung einer langfristigen Stationierung von ‚SAR‘-Hubschraubern in Mecklenburg-Vorpommern“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei

Drittel der Mitglieder des Landtages diese Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Bitte schön, Herr Leonhard.

Gino Leonhard, FDP (zur Geschäftsordnung): Vielen Dank, Herr Präsident.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf der Grundlage einer Kleinen Anfrage hat die FDP-Fraktion festgestellt, dass wir zurzeit keinen SAR-Hubschrauber im Land zur Verfügung gestellt bekommen haben. Und angesichts dessen, dass wir uns im Saisonbeginn befinden – wir gehen davon aus, dass wir bei den Kreuzfahrern zurzeit 160.000 Touristen im Land haben werden, wir gehen davon aus, dass wir mehrere 10.000 Seglerinnen und Segler im Land haben –, ist die maritime Sicherheit nicht gewährleistet, und wir fordern mit unserem Dringlichkeitsantrag, der jetzt aus unserer Sicht dringlich ist, die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass wir einen festen Standort, wenigstens einen festen Standort im Land, nämlich den Standort Hohe Düne, zur Verfügung gestellt bekommen, um einen SAR-Hubschrauber in diesem Land zu stationieren. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Leonhard.

Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Herr Dr. Nieszery, bitte.

Dr. Norbert Nieszery, SPD (zur Geschäftsordnung): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst bleibt festzuhalten, dass an unseren Küstengewässern eine flächendeckende Seenotrettung rund um die Uhr jederzeit gewährleistet ist.

(Sebastian Ratjen, FDP, und
Michael Rooff, FDP: Nicht aus der Luft.)

Dies sollten insbesondere die hier anreisenden Touristen,

(Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

von denen Sie hier gesprochen haben, beruhigend zur Kenntnis nehmen. Es ist nicht angebracht, der Panikmache der FDP in diesem Punkte auf den Leim zu gehen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion
der NPD – Zuruf von Sebastian Ratjen, FDP)

Richtig ist allerdings, dass der Seenotrettungshubschrauber momentan in Kiel-Holtenau stationiert ist und beabsichtigt wird, diesen Hubschrauber dann später nach Cuxhaven zu verlegen.

(Gino Leonhard, FDP: Ja.)

Dieses Problem ist dem Kabinett bekannt und wir haben im Kabinett bereits vor Wochen darüber beraten. Das Kabinett hat dem Innenminister den Auftrag gegeben, unverzüglich mit der zuständigen Stelle, nämlich dem Bundesverteidigungsministerium, Kontakt aufzunehmen und unsere Forderung klar und deutlich zu formulieren. Das Schreiben an den Bundesverteidigungsminister ist rausgegangen. Wir haben Angebote vorgelegt, und zwar zur Stationierung des Rettungshubschraubers entweder in Hohe Düne (Warnemünde) oder aber in Laage. Wir warten auf die Antwort des Bundesverteidigungsministers,

(Gino Leonhard, FDP:

Da warten wir auch drauf.)

der hier eindeutig zuständig ist. Deswegen lehnen wir auch die Dringlichkeit ab. Es ist nicht dringlich, jetzt zu beraten.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Dr. Nieszery.

Wir kommen zur Abstimmung über die Aufsetzung des entsprechenden Antrages der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2582. Wer der Erweiterung der Tagesordnung um diesen Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist bei Zustimmung durch die Fraktion der FDP, ansonsten Ablehnung durch die Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der NPD die erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht erreicht.

Wir kommen jetzt zur Beratung der Dringlichkeit des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2583 zum Thema „Diskriminierung von Hartz IV-Empfängerinnen und -Empfängern beenden – Äußerungen des ehemaligen Berliner Finanzsenators und jetzigen Bundesbankvorstands Dr. Sarrazin zurückweisen“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Die Verfahrensweise in Bezug auf die Erweiterung der Tagesordnung habe ich bereits erläutert.

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? – Bitte schön, Frau Müller.

Irene Müller, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung): Gestern durften wir wieder einmal eine Äußerung von Herrn Thilo Sarrazin, Vorstand Bundesbank, ehemaliger Finanzsenator der SPD in Berlin, erstaunt zur Kenntnis nehmen. In diesem Schreiben, in diesem Interview, fordert er Politiker auf, dafür zu sorgen, dass Menschen ein anderes soziales Verhalten an den Tag legen. Diese Aufforderung ist wider jede Menschenwürde. Er beschuldigt Frauen, dass sie gewissenlos Kinder in die Welt setzen, um ihren Lebensstandard ...

Vizepräsident Andreas Bluhm: Frau Abgeordnete, Sie wollen bitte die Dringlichkeit begründen.

Irene Müller, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung): ... zu wahren. Und aufgrund dieser menschenunwürdigen Äußerungen und der Aufforderung, dass Politikerinnen und Politiker sich dazu äußern sollen, bitte ich, dieses Thema heute hier zu behandeln, denn ich denke, dass wir in keiner Art und Weise in der Lage sind, dieses Thema einfach vorübergehen zu lassen, denn schließlich ist auch Herr Sarrazin ein Mensch, der in der Öffentlichkeit steht, der öffentlich bekannt ist und der demzufolge auch von uns eine Antwort erhalten sollte. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Herr Dr. Nieszery, bitte.

Dr. Norbert Nieszery, SPD (zur Geschäftsordnung): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der Regierungskoalition distanzieren wir uns ausdrücklich von den hier in Rede stehenden Äußerungen des Herrn Sarrazin.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Gleichwohl ist hier und heute nicht der Platz für eine Grundsatzdebatte zu Hartz IV

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

beziehungsweise dessen Empfänger. Das ist eine Grundsatzdebatte, die jederzeit geführt werden kann und keine Dringlichkeit besitzt.

(Irene Müller, DIE LINKE: Es geht
um Herrn Sarrazins Äußerungen. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Außerdem, meine Damen und Herren, sollte man sich gut überlegen, ob man in Zukunft die Plenarsitzungen des Landtages zu einer öffentlichen Presseschau degradieren möchte. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zurufe von Irene Müller, DIE LINKE,
und Udo Pastörs, NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Wir kommen zur Abstimmung über die Erweiterung der Tagesordnung um den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2583. Wer der Erweiterung der Tagesordnung um diesen Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen? – Damit ist die Erweiterung der Tagesordnung bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD, ansonsten Ablehnung durch die Fraktion der SPD, der CDU und der FDP abgelehnt.

Ich rufe jetzt gemäß unserer Tagesordnung auf den **Tagesordnungspunkt 25:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Unternehmen stärken – Ausnahmeregelung § 20 UStG verlängern, auf der Drucksache 5/2556.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das ist ja auch viel wichtiger.)

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2577 vor.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU:
Unternehmen stärken –
Ausnahmeregelung § 20 UStG verlängern
– Drucksache 5/2556 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 5/2577 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Rahmen der gestrigen Aktuellen Stunde hat sich der Landtag oder zumindest Teile davon durch die Fraktionen von SPD und CDU mit der Stärkung und Sicherung der einheimischen Wirtschaft und der hier natürlich insbesondere in unserem Land vorrangig ansässigen kleinen und mittelständischen Unternehmen befasst. Heute, meine Damen und Herren, unterbreiten wir Ihnen mit dem vorliegenden

Antrag einen für die betroffenen Kleinunternehmen konkreten Ansatz zur Stärkung in der Krise und darüber hinaus.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, weite Teile der Wirtschaft haben sich insbesondere in den letzten Wochen vehement dafür eingesetzt, die geltende Istbesteuerungsregelung auch über das Jahr 2000 hinaus beizubehalten. Generell gilt – viele von Ihnen wissen das – die sogenannte Sollbesteuerung bei uns im Lande. Die Unternehmer sind verpflichtet, die Umsatzsteuer nach vereinbarten Entgelten an das Finanzamt abzuführen, ohne dass sie eventuell das Geld von ihren Kunden bereits erhalten haben. Bei der Istbesteuerung erfolgt die Abführung der Umsatzsteuer demgegenüber nach vereinnahmten Entgelten. Der Unterschied zwischen Soll- und Istbesteuerung besteht also im Ergebnis darin, dass die Unternehmen bei der Sollbesteuerung die Umsatzsteuer bereits nach der Rechnungslegung an das Finanzamt abführen müssen, bei der Istbesteuerung wird die Umsatzsteuer erst fällig, wenn diese tatsächlich auf dem Firmenkonto auch eingegangen ist.

Der Unternehmer muss betriebswirtschaftlich betrachtet – das ist entscheidend bei dieser Sache hier – bei der Istbesteuerung die an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer im Ergebnis somit nicht aus seiner bestehenden Unternehmensliquidität vorfinanzieren. Diese Sonderregelung, meine Damen und Herren, gilt jedoch nur für Unternehmer, die im laufenden Geschäftsjahr beziehungsweise im vorhergehenden Geschäftsjahr nicht mehr als 500.000 Euro Umsatz realisiert haben. In den westdeutschen Bundesländern ist diese Regelung sogar auf 250.000 Euro Umsatz begrenzt. Unabhängig von der jeweiligen Umsatzobergrenze in Ost und West läuft diese Regelung jedoch nach der geltenden Rechtslage zum Ende dieses Jahres aus.

Es sind aber gerade kleinere und mittlere Unternehmen, die in der jetzigen Situation unter verzögerten Kundenzahlungen zu leiden haben. Dies gilt, wir haben gestern lange darüber diskutiert, gerade jetzt. Für sie ist es daher eine spürbare Hilfe, wenn sie auch zukünftig ihre Umsatzsteuer erst dann an das Finanzamt abführen müssen, wenn der Kunde bezahlt hat. Sie möchten ja Ihre Rechnung auch erst bezahlen, wenn Sie tatsächlich Ihr Geld bekommen haben.

Der Vorschlag der Fraktionen von SPD und CDU besteht daher darin, die bisherige Sonderregelung für Ostdeutschland beizubehalten. Das verhilft gerade in der jetzigen Krise Kleinbetrieben zu mehr Liquidität. Wir haben uns dabei bewusst bei diesem Antrag auf die aktuelle Sonderregelung für Ostdeutschland beschränkt. Unsere Aufgabe – auch wenn gestern die Diskussion in der Aktuellen Stunde sich vorrangig mit bundespolitischen Themen beschäftigt hat –, unsere Aufgabe in diesem Landtag ist die Stärkung der hiesigen Unternehmen und nicht etwa hessischer oder bayerischer Betriebe. Das ist die Aufgabe der dortigen Kolleginnen und Kollegen.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion hat mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass sich zwischenzeitlich der Bundesrat gleichfalls mit der Frage der Verlängerung der Möglichkeit zur Istbesteuerung bis 2013 bei gleichzeitiger deutschlandweiter Ausweitung der Umsatzobergrenze auf 500.000 Euro auf seiner morgigen Sitzung befassen wird. Ungeachtet dieses Umstands halten wir jedoch an dem heutigen Antrag

fest, einerseits, meine Damen und Herren, um in Richtung Bundesregierung und Bundestag die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit einer solchen Regelung im Interesse der hiesigen Unternehmen auch durch diesen Landtag zu unterstreichen, andererseits aber auch, um gleichzeitig zu verdeutlichen, dass die Koalitionsfraktionen im Gegensatz zu den im Bundesrat zur Befassung vorliegenden Entwurf eine unbefristete Regelung und nicht nur eine diesmal bis 2013 befristete Regelung für angebracht halten.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund bitte ich Sie im Interesse der einheimischen Wirtschaft um Zustimmung zum vorliegenden Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Schulte.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erste hat ums Wort gebeten die Finanzministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Polzin. Bitte schön, Frau Finanzministerin, Sie haben das Wort.

Ministerin Heike Polzin: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung ist sehr gerne bereit, dem Anliegen der Antragsteller zu folgen, und wie man gehört hat, haben wir auch schon mal eben ein bisschen angefangen. Das war jetzt ironisch gemeint. Wir haben uns in der Tat in den Ausschüssen schon sehr engagiert mit der Tendenz dieses Antrages auseinandergesetzt und empfinden es deshalb auch als sinnhafte Unterstützung aus dem Parlament heraus, unsere Bemühungen dort zu unterstützen.

Die Entscheidung, die sich im Moment dort anbahnt, ist zwar in der Tendenz auf alle Fälle eine Verbesserung des jetzigen Auslaufens, aber es gibt noch recht unterschiedliche Entwicklungen, auf die ich kurz eingehen möchte.

In Ostdeutschland hat zwar seit der deutschen Wiedervereinigung ein umfassender Modernisierungsprozess stattgefunden, aber trotz aller Anstrengungen reicht diese Basis für eine selbsttragende wirtschaftliche Entwicklung noch immer nicht aus. Unsere Wirtschaft ist vor allem durch kleine und mittlere Unternehmen geprägt. Aber gerade diese Unternehmen sind es, die unter verzögerten Kundenzahlungen besonders stark zu leiden haben. Dies gilt umso mehr in der jetzigen Finanz- und Wirtschaftskrise. Für die Unternehmen ist es eine spürbare Hilfe, wenn sie ihre Umsatzsteuer erst dann an das Finanzamt abführen müssen, wenn der Kunde die Rechnung tatsächlich bezahlt hat. Mit einer Verlängerung der Regelung würde unserem Mittelstand auch weiterhin die Liquidität verschafft, auf die er dringend angewiesen ist.

(Udo Pastörs, NPD: Einem Teil vielleicht.)

Hierdurch ergeben sich keine Einnahmeausfälle, sondern lediglich zeitliche Verschiebungen im Umsatzsteueraufkommen. Deshalb teilen auch Finanzminister diese Auffassung.

(Udo Pastörs, NPD: Zinsausfälle.)

Meine Damen und Herren Abgeordnete, derzeit berät der Bundesrat verschiedene Varianten einer Verlän-

gerung dieser Ausnahmeregelung im Rahmen des Gesetzes zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung. Signale aus der Bundesregierung stimmen mich optimistisch, dass zumindest eine Verlängerung bis Ende 2011 erfolgen wird. Das war die Beschlusslage des Finanzausschusses, schon ein Kompromiss. Möglich erscheint aber auch – und ich meine, auch erstrebenswert – mindestens die Zielmarke 2013. Insbesondere die Laufzeit des Investitionszulagengesetzes und die laufende EU-Strukturförderperiode sprechen für eine Fristverlängerung bis Ende 2013. Die Landesregierung wird sich im Sinne der Antragsteller hierfür einsetzen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Ministerin.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Lück. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Regine Lück, DIE LINKE: Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Die Ausnahmeregelung nach Paragraph 20 Umsatzsteuergesetz und welche Vorteile die Istbesteuerung für Unternehmen hat, ist hier hinreichend begründet worden. Auch wir sind der Ansicht, dass es sich hier um eine sehr sinnvolle Regelung handelt. Das haben wir auch in der Vergangenheit immer zum Ausdruck gebracht.

In Mecklenburg-Vorpommern sind es etwa 90 Prozent aller Betriebe, die der Umsatzsteuergröße von bis zu 500.000 Euro zugeordnet werden können. Dass die Ausnahmeregelung für ostdeutsche Unternehmen bereits mehrfach verlängert wurde, wäre es wert, darüber nachzudenken, diesen Ausnahmetatbestand zum Regelfall im gesamten Bundesgebiet zu machen.

(Michael Roof, FDP: Ja.)

Das ist auch die Intention des FDP-Antrages.

Der Finanzausschuss des Bundesrates hat am 30.04.2009 einem gemeinsamen Antrag der neuen Länder zugestimmt, die Istbesteuerung bei der Umsatzsteuer für die neuen Länder bis 2011 zu verlängern. Das ist nur zu begrüßen. Dieser Beschluss muss nun aber vom Gesetzgeber umgesetzt werden. Wir stimmen Ihrem Antrag zu und natürlich auch dem Änderungsantrag der FDP. – Danke.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete Lück.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Löttge. Bitte, Herr Abgeordneter.

Mathias Löttge, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Nachdem wir gestern in der Aktuellen Stunde gemeinschaftlich sehr viel darüber diskutiert haben, was wir für die kleinen und mittelständischen Unternehmen im Lande tun können, ist, glaube ich, dieser Antrag, den die Koalition gestellt hat, nur folgerichtig, denn hiermit können wir konkret – Frau Lück, Sie haben es gesagt – für 90 Prozent der Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern etwas tun, indem wir dafür sorgen, das Prinzip der Sollbesteuerung in ein Prinzip der Istbesteuerung umzusetzen. Das führt ganz klar zu einer Verbesserung der Liquidität von kleinen und mittelständischen Unternehmen.

Erfreulicherweise zeichnet sich auch der Trend in der Debatte ab, dass wir hier wahrscheinlich zu einer überzeugenden Zustimmung zu unserem Antrag kommen. Ich halte es auch für ganz wichtig, gerade in Anbetracht dessen, dass über diese Frage morgen im Bunderrat diskutiert werden soll. Ich denke, das ist noch mal Rückenwind aus dem Parlament.

Insofern bitte ich Sie also um Zustimmung zu unserem Antrag im Interesse der kleinen und mittelständischen Unternehmen. Gleichzeitig – es wird Sie freuen – können auch wir uns vorstellen, Ihrem Änderungsantrag zuzustimmen. Ich denke, damit kommen wir hier zu einer gemeinsamen, klaren Position des Parlamentes im Sinne der Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern. – Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Löttge.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP die Abgeordnete Frau Reese. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Sigrun Reese, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte gleich vorweg sagen, dass meine Fraktion das Grundansinnen des Antrages selbstverständlich befürwortet. Sie sehen aber an unserem Änderungsantrag, dass uns das nicht weit genug geht.

Erfreut bin ich allerdings, dass Sie mit dem Antrag dem Grunde nach ein weiteres FDP-Thema – wie auch schon bei der Agrardieselbesteuerung auf der letzten Landtagssitzung – aufgenommen haben. Der generelle Systemwechsel in der Umsatzsteuer von der Soll- zur Istbesteuerung wird seitens der FDP schon seit Längerem gefordert.

(Michael Roof, FDP: Ja.)

Wie Sie in der Antragsbegründung richtig ausführen, ist derzeit die Sollbesteuerung nach Paragraph 16 Umsatzsteuergesetz mit all ihrer Ungerechtigkeit der Regelfall. Das heißt, dass Unternehmen die Umsatzsteuer an das Finanzamt abführen müssen, ohne dass sie das Geld vom Kunden bereits erhalten haben, also bis zum Eingang des Rechnungsbetrages die Steuer zu verauslagern haben. Durch den Zeitraum zwischen Leistung und Zahlungseingang können gerade kleinere Unternehmen aufgrund der Vorfinanzierung der Umsatzsteuer in Liquiditätsschwierigkeiten geraten. Erst bei einem Totalausfall der Forderung, der sehr viel später eintreten kann, kann der Unternehmer die verauslagte Umsatzsteuer vom Fiskus zurückholen. Die Vorsteuer kann hingegen schon beim Vorlegen der Rechnung abgezogen werden, ohne dass eine Zahlung erfolgt ist. Dies macht das Umsatzsteuersystem sehr betrugsanfällig, führt zu erheblichen Steuerausfällen und bei der Missbrauchsbekämpfung erliegt die Verwaltung in einem regelrechten Vollzugsdefizit.

Die generelle Umstellung der Umsatzsteuer setzt zwar eine Änderung der EU-Mehrwertsteuersystemrichtlinie voraus, aber aufgrund der Betroffenheit aller Mitgliedsstaaten durch Betrugsdelikte – in Deutschland allein in Höhe von circa 20 Milliarden Euro – gehen wir davon aus, dass sich das auf EU-Ebene durchaus umsetzen lässt.

Die FDP-Bundestagsfraktion hat zu dem in ihrem Antrag angesprochenen Punkt am 26. Juni 2008 bereits einen

Antrag in den Bundestag eingebracht, der die generelle Umstellung der Umsatzsteuer von der Soll- auf die Istbesteuerung fordert. Nachdem der Antrag dann zumindest in den Finanzausschuss überwiesen wurde und dort am 22. Januar 2009 beraten wurde, lehnte der Bundestag den Antrag mit den Stimmen der Koalition allerdings ab.

(Michael Roof, FDP: Hört, hört!)

Eine Lösung im Sinne unserer Unternehmen wurde also durch die SPD und CDU verhindert.

Für meine Fraktion ist es darum umso erfreulicher, dass jetzt doch die Möglichkeit geschaffen werden soll, auch diesen generellen Wechsel vorzunehmen. Und die Signale, dass Sie unserem Änderungsantrag zustimmen wollen, haben wir sehr froh entgegengenommen. Weitere Ausführungen zur Begründung kann ich mir dann, denke ich, jetzt sparen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete Reese.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs. Bitte, Herr Abgeordneter.

Udo Pastörs, NPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man kann bei Herrn Wirtschaftsminister Seidel, so hoffe ich, davon ausgehen, dass er sich nicht nur mit Großbetrieben im Lande beschäftigt, sondern auch mit den kleinen und mittleren Unternehmen. Dass das nicht so zu sein scheint, zeigt vielleicht auch dieser Antrag, Herr Minister Seidel.

Am 31.12.2009 läuft die Möglichkeit einer Begleichung der Umsatzsteuerschuld nach vereinnahmtem Entgelt aus. Wenn das so bleibt, ist das ein harter Schlag für Hunderte Unternehmen in unserem Bundesland, weil hiernach der Paragraph 16 des Umsatzsteuergesetzes zur Anwendung gelangen würde, der besagt, dass eine sogenannte Sollbesteuerung Geltung hat. Dies bedeutet konkret, wir haben das gehört, dass dann – wie wir ja auch schon vorher hier näher beschrieben bekamen – der Betrieb umsatzsteuerpflichtig ist, obwohl ein Kunde seine Verbindlichkeiten noch nicht gezahlt hat.

Es ist schon verwunderlich, Herr Seidel, muss ich sagen, dass erst von Ihren eigenen Leuten hier so ein Antrag kommen muss, dass Sie oder Ihr Kabinett, die Regierung, hier tätig werden.

Die Notwendigkeit einer Verlängerung dieser Vorschrift ist hier ausreichend dargelegt. Meine Fraktion sieht die Problematik absolut genauso, wie das hier geschildert worden ist. Allerdings möchten wir zusätzlich zu dem, was hier gefordert ist, noch eine Änderung anmahnen. Und ich bitte das so zu verstehen, dass das ein Änderungsantrag meiner Fraktion ist. Bezüglich der Frist möchten wir die Verlängerung bis zum 31.12.2015 zunächst einmal festgeschrieben haben, und das in Anbetracht der Bewegung, die ja wohl auch dahin geht, dass ein genereller Verzicht auf die Sollbesteuerung im Raume steht.

Und zweitens. In Anbetracht der wirtschaftlich katastrophalen Verhältnisse auch bei Unternehmen, die im Umsatz zwischen 500.000 und 1 Million liegen, lautet unser Änderungsantrag dahin gehend, die Summe auf 1 Million festzuschreiben. Dies tun wir, weil gerade Betriebsstrukturen in dieser Größe in unserem Land händeringend nach Liquidität suchen.

Herr Minister Seidel, man darf gespannt sein, ob die Landesregierung in Berlin erfolgreich ihr Gewicht in die Waagschale legt und wir dann zu einer Lösung kommen, die dem entspricht, was dieses Hohe Haus hier wohl heute mit großer Mehrheit beschließen wird. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke.

Es hat jetzt das Wort noch einmal für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte. Bitte, Herr Abgeordneter.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will jetzt wirklich nur noch zwei Sätze sagen, denn die Diskussion hat ja nun gezeigt, dass es eine breite Zustimmung geben wird.

Vielleicht vorab ein Satz an Herrn Pastörs. Der Umstand, dass ein Parlament parlamentarische Initiativen ergreift, um zum Beispiel Veränderungen von Gesetzen auf Landes- oder Bundesebene in die Wege zu leiten, ist kein Grund, davon auszugehen, dass deswegen die entsprechende Landesregierung nicht arbeitet. Einen Dissens auf diese Art und Weise zu begründen, das ist natürlich nur bei Leuten möglich, die ihre Parlamentsarbeit darin sehen, hier ihre Zeit abzusetzen.

(Zurufe von Ute Schildt, SPD,
und Irene Müller, DIE LINKE)

So was muss es auch geben.

Und an Frau Kollegin Reese: Wir werden Ihren Änderungsantrag unterstützen. Der ist sinnvoll, ob er tatsächlich in der momentanen Situation bundespolitisch eine Mehrheit finden wird, ist eine andere Frage, aber man soll es ja versuchen.

Aber sich hier hinzustellen und zu sagen, alles, was mit Mittelstand zu tun hat, ist jetzt originäres Thema der FDP, da empfehle ich Ihnen nur, wenn Sie hier durch Schwerin fahren, da hängen ab und zu Plakate, da steht dann drauf: „Der Mittelstand ist nicht gelb.“

(Rudolf Borchert, SPD: Richtig. –
Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Und deswegen, denke ich mir, ist es auch das Recht von Koalitionsparteien in diesem Landtag,

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Auch von der Oppositionspartei.)

aber auch von der Linkspartei, Anträge hier einzubringen, die sich mit den Interessen der Unternehmerinnen und Unternehmer in diesem Land beschäftigen. Deswegen, wir werden Ihrem Änderungsantrag zustimmen, aber vielleicht das nächste Mal weniger von dieser Art von Begründung. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Andras Bluhm: Danke schön, Herr Schulte.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2577. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den

bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2577 angenommen.

Ich lasse jetzt abstimmen über die durch den Fraktionsvorsitzenden der NPD im Rahmen seiner Diskussion hier vorgetragenen mündlichen Änderungsanträge. Wer diesen zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit sind die beiden mündlich vorgetragenen Änderungsanträge der Fraktion der NPD bei Zustimmung durch die Fraktion der NPD, ansonsten Ablehnung durch die Fraktionen der SPD, CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP abgelehnt.

Wer jetzt dem Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/2556 in der Fassung des beschlossenen Änderungsantrages der Fraktion der FDP insgesamt zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/2556 in der Fassung der beschlossenen Änderung angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Neubeginn statt Sackgasse – Verwaltung modernisieren statt Kreise modellieren, Drucksache 5/2549.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Neubeginn statt Sackgasse – Verwaltung
modernisieren statt Kreise modellieren
– Drucksache 5/2549 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Měšťan von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der von meiner Fraktion vorgelegte Antrag „Neubeginn statt Sackgasse – Verwaltung modernisieren statt Kreise modellieren“ hat, und hier dürfte fraktionsübergreifend im Hohen Haus noch Einvernehmen bestehen, einen direkten kommunalpolitischen Bezug. Die inhaltlichen Punkte unseres Antrages sind klar strukturiert und ausführlich inhaltlich begründet. Unstrittig wird daher auch sein, dass der Antrag ein Thema berührt, das im laufenden Wahlkampf zu unseren Kommunalwahlen am 7. Juni eine gewisse Rolle spielt. Ich betone „gewisse“, weil „wichtig“ oder „wesentlich“ kann man dazu nicht sagen. Manches ist eher frustrierend, denn gerade beim Thema Kreisgebietsreform ist so mancher Landespolitiker kaum wiederzuerkennen, nachdem er vor Ort seine landespolitische Jacke in den Schrank gehängt hat. Ich frage mich, ob wir das unseren Wählerinnen und Wählern, aber auch uns selbst antun dürfen und können? Deshalb komme ich den Wünschen aus den Reihen meiner Fraktion gern nach und beantrage bereits an dieser Stelle zum vorliegenden Antrag namentliche Abstimmung.

Meine Damen und Herren, eine namentliche Abstimmung über die „Mutter aller Reformen“ kann dem Innenminister signalisieren, der Innenminister steht nicht allein vor dem Scherbenhaufen, der einmal „umfassende Verwaltungsmodernisierungsreform“ hieß.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Du meinst
das Landesverfassungsgerichtsurteil.)

Nach dieser Abstimmung weiß die Landesregierung allerdings, es gibt Landtagsabgeordnete, die auch einer weitgehend isolierten Kreisgebietsreform zustimmen, obwohl der Landtag genau dieses verhindern wollte. Aber auch die Bürgerinnen und Bürger, zum Beispiel in Greifswald, Neubrandenburg, Wismar oder anderswo kommen möglicherweise zu der Erkenntnis, mein Abgeordneter macht ja in Schwerin genau das Gegenteil von dem, was er uns hier in der Bürgerschaft, der Stadtvertretung oder im Kreistag erzählt.

(Zuruf von Dr. Klaus-Michael Körner, SPD)

Meine Damen und Herren, wer heute den vorliegenden Antrag meiner Fraktion ablehnt, darf morgen, Herr Ministerpräsident – der ist ja leider nicht da –, nicht die Hansestadt Greifswald für einen besseren Kreissitz erklären oder, Herr Minister Seidel, über die Kreisfreiheit von Neubrandenburg sinnieren. Dieses Spielchen werden wir mit einer namentlichen Abstimmung abpfeifen.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Wer hier im Landtag in Schwerin das vermurkste Reförmchen der Landesregierung mit seiner Stimme unterstützt, der sollte sich vor Ort bei Diskussionen zum Thema Verwaltungsmodernisierung künftig entschuldigen lassen.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Meine Damen und Herren, der zurückliegende Landesparteitag der SPD war auf dem besten Wege,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

dem derzeitigen Reformtrauerspiel ein Ende zu setzen und einen mutigen Neuanfang zu fordern. Um dies in letzter Minute zu verhindern, wurde von der Dramaturgie ein Koalitionsausschuss inszeniert. Nach bemerkenswert kurzer Beratungsdauer wurde der Öffentlichkeit bekannt gegeben, alle Reformgesetze werden noch vor der Sommerpause in den Landtag eingebracht.

(Toralf Schnur, FDP: Ja, ja.)

Das wäre dann eine Sondersitzung. Ich will Bewertungen dazu weglassen, auch dass wir uns da zwei Tage vor der Sommerpause befinden.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wir haben uns in der Sommerpause getroffen. –

Toralf Schnur, FDP: Das war ja auch richtig.)

Der Neubeginn von Salem wurde also abgewürgt, das kommunalpolitische Gewissen wurde ruhig gestellt und die Reformsackgasse wurde keineswegs verlassen. Inhaltlich aber, meine Damen und Herren, wurde nicht ein Millimeter Kurskorrektur vorgenommen und damit ist das Reformaus im Jahre 2011 bereits 2009 besiegelt. Sollte der vorliegende Antrag gegen alle kommunalpolitische Vernunft in diesem Hause heute keine Mehrheit finden, stehen wir vor folgender Situation:

Erstens. Durch das Kreisstrukturgesetz wird die Verwaltungsmodernisierung für die Landesebene für beendet erklärt. Sie wird auf ein Kreismodell sechs plus zwei eingedampft.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Unabhängig vom Ausgang zu erwartender Verfassungsklagen ist damit politisches Scheitern vorprogrammiert. Die Ablehnungslinie, ich verweise nur auf die Rostocker Erklärung der Landräte und Oberbürgermeister vom

4. März, verläuft parteiübergreifend. Die Autorität des vom Innenministerium federführend vorgelegten und vom Kabinett beschlossenen Gesetzentwurfs wird sowohl aus den Reihen der Landesregierung als auch den Koalitionsfraktionen untergraben. Die Positionen des Ministerpräsidenten etwa zur Hansestadt Greifswald oder seines Stellvertreters zu Neubrandenburg sind dabei nicht allein lokalpolitische Folklore, sie haben vielmehr einen Dominoeffekt ausgelöst. Die der SPD und CDU nahe stehenden kommunalpolitischen Vereinigungen lehnen den eingeschlagenen Reformweg inzwischen ebenso ab wie die LINKE, wie die FDP, wie der Städte- und Gemeindetag und der Landkreistag. Die sogenannte „Reform im Dialog“, wie sie unser Innenminister mal auf den Weg brachte, befindet sich in einer einsamen Sackgasse und führt einen einsamen Monolog.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Zweitens, meine Damen und Herren, will die Landesregierung als einheitlichen Reformbestandteil ein Finanzausgleichsgesetz vorlegen. Das soll aber allerdings nur bis zum Inkrafttreten der Kreisgebietsreform gelten. Damit lässt sich vielleicht Salem täuschen, der Landtag ist aber keineswegs ein Landesparteitag. Der Landtag wird der Landesregierung mit aller Wahrscheinlichkeit die Landesverfassung vor Augen halten müssen. Es dürfte nämlich unzulässig sein, die hohen verfassungsrechtlichen Hürden für eine Gemeindegebietsreform damit zu umgehen, dass man kleinen Gemeinden einfach den Geldhahn zudreht. Mit einer konzeptionell durchdachten Verwaltungsmodernisierung hat das alles nichts mehr zu tun.

Drittens. Schließlich, meine Damen und Herren, hat sich die Landesregierung von der landesweit geforderten Funktionalreform verabschiedet,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Richtig.)

und das ganz offiziell. Ich lege als Beweis dafür die Information des Staatssekretärs aus dem Innenministerium in der Enquetekommission am vergangenen Freitag auf den Tisch.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Insbesondere Abgeordnete der CDU-Fraktion müssten an dieser Stelle vor Scham im Boden versinken. Das rot-rote Verwaltungsmodernisierungsgesetz wurde unter anderem mit der Begründung abgelehnt, dass die bereits bestehenden Landkreise die umfassenden neuen Aufgaben erfüllen könnten, dafür bräuchte man keine Monsterkreise, so hieß es damals.

(Dr. Armin Jäger, CDU:

Das waren ja auch Monsterkreise.)

Der nun vorgesehene neue Landkreis Südvorpommern beispielsweise ist erheblich größer als der Monsterkreis Südvorpommern des alten Gesetzes,

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

nämlich jetzt 4.400 Quadratkilometer, statt 3.600 Quadratkilometer damals,

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

dafür wird aber heute eine Funktionalreform in diesem Zusammenhang nur noch zum Beiwerk erklärt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nicht mal das.

Das ist ja ein Witz. Nicht mal Beiwerk. –

Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Das ist gespenstisch, meine Damen und Herren. Wer die Kreisstrukturreform zur Mutter aller Reformen und die Funktionalreform zu deren Stieftochter verklärt, der verfehlt nicht nur zentrale Reformziele, der verlässt vielmehr bewusst und vorsätzlich das von diesem Haus beschlossene Reformleitbild.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Richtig.)

Und an dieser Stelle muss der Landtag der Landesregierung in den Arm fallen. Anderenfalls, meine Damen und Herren, ist die Reform mausetot, wie mein Landrat Herr Christiansen – Ihnen allen gut bekannt –

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Der wird sich noch wundern, der wird sich noch wundern!)

im Kreistag Ludwigslust prognostizierte. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart, ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Als Erster hat ums Wort gebeten der Innenminister des Landes Herr Caffier. Bitte schön, Herr Minister.

Minister Lorenz Caffier: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Sehr geehrte Frau **Měšťan**, ich schätze Sie als Kollegin, bin aber über Ihre Ausführungen hier zutiefst enttäuscht. Ich rechne Ihnen zugute, dass Sie jetzt den Antrag eingebracht haben, den Sie auf der letzten Landtagssitzung als Dringlichkeitsantrag einbringen wollten, da konnten Sie ja noch nicht wissen, dass das Kabinett das FAG und das Aufgabenzuordnungsgesetz auf den Weg bringt und zur Anhörung freigibt.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Bloß besser geworden ist nichts.)

Insofern haben Sie vielleicht die Ereignisse eingeholt.

Was Vor-Scham-Errotten betrifft,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, ja! –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

kann ich nur sagen, da müssten Sie sich zuallererst fragen. Warum haben wir denn diese Aufgaben, die wir jetzt umsetzen? Weil das Verfassungsgericht ein Gesetz entschieden hat,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

dass es in der Form nicht verfassungskonform ist. Und wie man als Partei – Sie sagen, Sie sind für die Bürger da – so seine Meinung innerhalb von zwei Jahren ändern kann, das finde ich schon ganz erstaunlich.

(Michael Andrejewski, NPD: Das schaffen Sie doch auch. – Udo Pastörs, NPD:
Das tun Sie doch in zehn Minuten.)

Und dann noch was, Frau Kollegin, zur Mandatsausübung. Alle Abgeordneten dieses Landtages sind frei gewählte Abgeordnete und wenn Sie hier versuchen, Druck auszuüben zwischen Heimatkreis und Landkreis: Es sind hier in diesem Haus alles Landtagsabgeordnete

und die haben zuallererst die Interessen des Landes zu bedienen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Michael Roof, FDP: Sehr richtig.)

Dass sie natürlich auch regional das eine oder andere bedienen, haben Sie in Ihrer Zeit genauso gemacht. Sie haben gerade von Ihrem Landrat Herrn Christiansen gesprochen. Es ist ja gut, dass Sie sich für die Region einsetzen, das gehört mit dazu,

(Gabriele **Měšťan**, DIE LINKE: Das hat nichts mit Regionen zu tun, ich habe ihn nur zitiert.)

aber zuallererst steht auf Ihrer Visitenkarte MdL, und das heißt Mitglied des Landtages, und damit haben Sie die Interessen dieses Landes zu vertreten.

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Insofern bin ich schon über die gesamten Ausführungen sehr erstaunt.

Und noch eins: Wir haben gesagt, wir machen eine Reform im Dialog, jawohl. Und weil wir eine Reform im Dialog machen, finden derzeit aufgrund der Norm, wie sie auch in der Geschäftsordnung der Landesregierung steht, die notwendigen Anhörungen statt. Wir haben beispielsweise das FAG schon im Vorfeld dem Städte- und Gemeindetag und dem Landkreis zur Verfügung gestellt, damit sie das hatten. Das gehörte auch dazu. Ich kann sehr gut damit leben, dass sie sich schon damit befassen und damit nicht gesagt wird, hier wird irgendwas gemacht und wir haben überhaupt kein Mitspracherecht.

Und hören Sie auf, die Tatsachen zu verdrehen! Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern hat die Kommunalverfassung beschlossen, nicht das Innenministerium. In der Kommunalverfassung steht die Mindestgröße einer Gemeinde dieses Landes und die ist nun mal 500 plus x

(Toralf Schnur, FDP: Soll 500 sein.)

und nicht 100 plus x.

(Toralf Schnur, FDP: Soll, aber muss nicht.)

Ja, natürlich.

Und damit müssen Sie nicht Behauptungen in den Raum stellen, die Sie selber mit beschlossen haben, indem Sie festgelegt haben, was eine Mindestgröße in diesem Land sein soll. Tun Sie nicht immer so, als wenn Sie es mit beschlossen haben, und dann, wenn es ernst wird, sind Sie verschwunden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Gabriele **Měšťan**, DIE LINKE: Gucken Sie sich den Beschluss, den der Vorstand des Städte- und Gemeindetages gefasst hat, genau an!)

Das ist keine Politik, keine verantwortungsvolle Politik für den Bürger.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Und ich weise entschieden zurück, dass Kabinettskollegen von mir versuchen, diese Reform, dieses gemeinsame Reformwerk zu untergraben. Selbstverständlich hatten Kollegen im Wirtschaftsministerium oder im Landwirtschaftsministerium Interessen zu vertreten

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

und er hat in allererster Linie sich dafür einzusetzen, dass die bestmögliche Lösung für ihn herauskommt. Es hat aber nichts mit untergraben zu tun, wenn man sich dafür einsetzt, dass man sagt, was die beste Lösung ist. Dies wollen wir und deswegen führen wir die Gespräche. Und wenn die Gesetze im Landtag sind, haben Sie alle Möglichkeiten dieser Welt, sich damit auseinanderzusetzen und im Zweifelsfall auch namentlich das abzustimmen, was Sie wollen. Aber zerstören Sie nicht Reformansätze schon,

(Vincent Kokert, CDU: So ist das.)

bevor Sie überhaupt in der Lage sind, über diese erst beraten zu können. Das ist verantwortungslose Politik und das wird mit uns nicht machbar sein.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Der Ministerpräsident dieses Landes hat zu Recht vor zwei Tagen erklärt, dass, wenn wir jetzt nicht in der Lage sind, in den Zeiten, wo in nahen Stunden, kann man schon sagen, die Finanzmittel bekannt werden, die uns in naher Zukunft zur Verfügung stehen –

(Michael Roolf, FDP:
Die uns nicht zur Verfügung stehen.)

ja, oder nicht zur Verfügung stehen, das können Sie aber nicht der Finanzministerin anlasten, sie stehen uns ja zur Verfügung, aber sie sind vielleicht nicht so, wie wir uns das alle wünschen –

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

das gleichzeitig zum Anlass zu nehmen und zu sagen, wir machen keine Reform, weil das alles schlechter wird. Das ist auch verantwortungslos

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genau.)

und das ist mit uns nicht zu machen,

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

weil wir dieses brauchen und weil der Ministerpräsident vollkommen recht hat. Wenn wir es jetzt nicht schaffen, wird es auf viele Jahre verschoben werden. Das kann nicht im Interesse dieses Landes sein und deswegen sind solche Anträge,

(Toralf Schnur, FDP: Man muss
es trotzdem richtig machen.)

und deswegen sind solche Anträge ...

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Legen Sie das
nebeneinander, was Sie bis jetzt gemacht haben!)

Sie haben noch hinreichend Möglichkeiten festzustellen, ob Sie es richtig machen. Dann müssen Sie allerdings in den Ausschüssen auch anwesend sein, wenn darüber beraten wird,

(Toralf Schnur, FDP: Das sind wir doch.)

und nicht nur im Landtag hier groß die Lippe blasen und anschließend verschwunden sein. So können Sie keine Politik machen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Und weil das so ist, wie es ist, halten wir den eingeschlagenen Weg für richtig, auch das Finanzausgleichsgesetz komplex anzusetzen, komplex zu beraten. Alle in diesem Haus wissen: Wenn die drei Säulen, die dieses Land besitzt, Steuereinnahmen, Bevölkerungszuweisung und Bundeszuweisung, sinken, dann kann auch die LINKE nicht erwarten, dass im Ergebnis eines FAG alle mehr haben.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Das hat die LINKE eben nicht gefordert
und das steht auch nicht in unserem Antrag.)

Wir haben gesagt, wir wollen Zentren stärken. Zentren in diesem Land sind Grundzentren, Mittelzentren, Oberzentren. Wir stehen zu diesem Beschluss und deswegen werden wir dieses Gesetz auch in Gänze umsetzen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke, Herr Minister.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Müller. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Heinz Müller, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich mit dem Persönlichen beginnen, mit dem, was wir gemeinsam haben.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Wenn ich mir den Antrag der Fraktion DIE LINKE vornehme und mir die Begründung anschau, und die gehört ja nun auch irgendwo dazu, dann wird im Teil II.2 ausgeführt, dass Basis der weiteren Arbeit der Gesamtrahmen für die umfassende Verwaltungsmodernisierung in Mecklenburg-Vorpommern sein soll, den der Landtag beschlossen hat. Diese Einschätzung, meine sehr verehrten Damen und Herren, teile ich ganz ausdrücklich. Der vom Landtag beschlossene Gesamtrahmen muss die Basis sein.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Richtig.)

Und wenn Sie das alles noch einmal nachlesen wollen, wir haben den Gesamtrahmen und das Leitbild ja hier in diesem Hause beschlossen, es gibt eine sehr schöne Dokumentation der Enquetekommission zu diesem Thema, in der Sie das alles nachlesen können. Sie ist so schön blau und heißt deswegen im Jargon auch das „Blaue Wunder“.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Und wenn Sie sich das „Blaue Wunder“ nehmen und dort hineinschauen und sich den Gesamtrahmen zu Gemüte führen, dann werden Sie sehen, dass das eine sehr kluge und eine sehr gute Entscheidung war. Allerdings hat diese Entscheidung, liebe Kollegin Měšťan, vielleicht einen ganz kleinen Schönheitsfehler. Der ganz kleine Schönheitsfehler ist, dass dieser Gesamtrahmen mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP beschlossen worden ist

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

und die Fraktion DIE LINKE, die sich hier jetzt als Gralhüter des Gesamtrahmens aufbläst, diesen Gesamtrahmen abgelehnt hat.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig, das ist
auch gut so. – Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Das ist auch gut so. Ja, das ist auch gut so. –
Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU,
und Irene Müller, DIE LINKE)

Sie haben ihn abgelehnt in der Enquetekommission und Sie haben ihn hier im Landtag abgelehnt. Also der selbsternannte Gralshüter des gesamtheitlichen Ansatzes der Verwaltungsreform hat das grundlegende Dokument für diesen gesamtheitlichen Ansatz nie mitbeschlossen und hat nie zu ihm gestanden.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Aber nicht aus Jux und Tollerei, sondern mit einer konkreten Begründung. Das kann man auch im „Blauen Wunder“ lesen.)

Und sich deswegen jetzt hier hinzustellen und zu sagen, wir verteidigen das, das, meine Damen und Herren, ist ein großes Stück Unehrllichkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Aber lassen Sie uns zur Chronologie kommen: Wir haben diesen Gesamtrahmen im April des Jahres 2008 hier in diesem Hohen Hause, wie gesagt, gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE, Sie erinnern sich, das war die Sitzung, in der uns die LINKE Geschichten über römische Ziffern und arabische Ziffern erzählt hat und ähnlich richtungweisende Dinge von sich gegeben hat, gefasst. Wir haben diesen Beschluss, wie gesagt, mit den Stimmen der SPD, CDU und FDP im April des Jahres 2008 gefasst – was den Gesamtrahmen angeht, mit den Stimmen der FDP – und wir haben dann im November des Jahres 2008 vom Innenminister in der Enquetekommission sehr konsequent und absolut auf der Linie des Gesamtrahmens liegend eine Darstellung bekommen, was er an gesetzgeberischen Maßnahmen plant und was die Landesregierung uns vorlegen wird. Und da war die Rede von einem Kreisgebietsreformgesetz, von einem Funktionalreformgesetz und von einer Novellierung des FAG.

Wir haben dann, meine Damen und Herren, in den folgenden Wochen und Monaten sehen müssen, dass es zu zeitlichen Verzögerungen kommt, zeitlichen Verzögerungen insbesondere im Bereich des FAG. Der Koalitionsausschuss hat dann im April dieses Jahres seinen bekannten Beschluss gefasst, dass wir in einer Sondersitzung des Landtages noch vor der Sommerpause genau diese drei Gesetzentwürfe in Erster Lesung hier in diesem Hohen Hause beraten. Wir sehen also, dass es sicherlich kein einfacher Prozess ist, dass aber die Landesregierung sich dieses Dreiklangs sehr wohl bewusst ist, sie entsprechend diesem Dreiklang aus Gebietsreform, Funktionalreform und FAG-Reform handeln wird und uns diese drei Gesetze zeitgleich hier in Erster Lesung präsentieren wird. Dies, meine Damen und Herren, ist gut so und entspricht dem Geist des Gesamtrahmens, so, wie wir ihn beschlossen haben.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genau, richtig.)

Wir werden dann dieses zu beraten haben. Ich gehe davon aus, dass wir nicht zeitgleich die Dinge werden beschließen können. Das entspricht aber auch dem Gesamtrahmen, liebe Kollegin Měšťan, wenn Sie nämlich das „Blaue Wunder“ aufschlagen, dann werden Sie feststellen, dass dort bereits die Festlegung zu finden ist, dass das FAG am 1. Januar 2010 in Kraft treten soll,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die haben wir zusammen erarbeitet und die tritt zusammen in Kraft.)

und das wird es ja wohl nicht können, wenn wir es erst im Jahre 2010 beschließen. Ich glaube, wir sind uns darüber einig, ein solches Gesetz muss aus Praktikabilitätsgründen vor Inkrafttreten beschlossen werden. Deswegen werden wir uns im Innenausschuss sehr stark und sehr intensiv als Erstes mit dem FAG auseinandersetzen.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Bloß das jetzt Vorgelegte soll dann wieder außer Kraft treten, das ist auch Fakt.)

Aber wir werden auch die beiden anderen Gesetze im Innenausschuss behandeln und wir werden, und das ist ebenfalls Festlegung des von Ihnen nicht mitbeschlossenen Gesamtrahmens, die Funktionalreform und die Kreisgebietsreform gemeinsam beraten, gemeinsam beschließen und sie dann auch in Kraft treten lassen.

Also, wenn uns die LINKE hier sagt, wir brauchen einen Neubeginn, dann, meine Damen und Herren, unterstellen wir mal für eine ganz kleine Sekunde, wir würden diesem Antrag zustimmen, die Landesregierung würde ihren Gesetzentwurf zur Kreisgebietsreform tatsächlich zurückziehen,

(Toralf Schnur, FDP: Das wäre mal ein Anfang. – Zurufe von Reinhard Dankert, SPD, Helmut Holter, DIE LINKE, und Irene Müller, DIE LINKE)

was würde dann passieren? Es würde dann bedeuten, dass wir die Arbeiten, die wir in dieser Legislaturperiode geleistet haben, von vorn beginnen müssten. Wir haben bereits zweieinhalb Jahre dieser Legislaturperiode hinter uns und in diesen zweieinhalb Jahren sehr viel auf diesem Gebiet gearbeitet. Das gilt für die Landesregierung, das gilt für die Enquetekommission und das gilt für unsere Partner auf der kommunalen Ebene. Wir würden hierbei neu beginnen und müssten alle diese Arbeiten erneut vollziehen.

Meine Damen und Herren, wenn wir uns dies realistisch anschauen, dann wissen wir ganz genau, dies würde dazu führen, dass wir in dieser Legislaturperiode schon aus rechtstechnischen Gründen, schon weil wir eine anständige und vernünftige Beratung wollen und brauchen, wir würden in dieser Legislaturperiode eine Beschlussfassung zu dieser Verwaltungsreform nicht mehr hinbekommen.

Meine Damen und Herren, mir scheint es, wenn ich ehrlich bin, der tatsächliche Wille der LINKEN zu sein, in dieser Legislaturperiode eine Beschlussfassung zu verhindern.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So sieht das aus, ja.)

Anders kann ich mir einen solchen Antrag nicht erklären.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Na, die Verhinderer sitzen ja ganz woanders, Herr Müller. Fragen Sie mal auf der Seite zwischen der FDP und der SPD.)

Die Zielsetzung ist offenbar, in dieser Legislaturperiode schon ganz einfach technisch eine Beschlussfassung zu verhindern, wohl wissend, dass es dann wohl in der nächsten Legislaturperiode kaum noch jemanden gibt, der dieses Projekt noch einmal anfasst. Das Ziel der LINKEN – und das finde ich verwerflich – ist es eigentlich, eine solche Verwaltungsreform in Gänze zu verhindern.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach, Herr Müller!)

Diesem Ziel werden wir uns entgegenstellen, meine Damen und Herren.

Meine Damen und Herren, dieses Land, und das hat uns auch das Verfassungsgericht ins Stammbuch geschrieben, braucht eine solche Reform.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist das.)

Umso schlimmer ist es, sie verhindern zu wollen. Wir sind in einer finanziellen Situation, das werden wir wahrscheinlich in den nächsten Tagen noch viel dramatischer, als es bisher der Fall war, zur Kenntnis nehmen müssen, die uns zwingt, Einsparpotenziale in der Tat zu realisieren. Ein Millionär mag über die Straße gehen und sagen: Da liegt 1 Euro, den hebe ich nicht auf, dazu bin ich zu faul. Als Millionär brauche ich den nicht. Beim 50-Euro-Schein bückt er sich vielleicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Der Millionär lässt bücken.)

Der Hartz-IV-Empfänger wird sich auch für den Euro bücken. Wenn ich dieses Bild auf die Länder der Bundesrepublik Deutschland übertrage, dann sage ich Ihnen Folgendes: Wir sind nicht in der Situation, dass wir uns für den Euro bücken, wir müssen uns auch für den Cent bücken.

(Udo Pastörs, NPD: Der Millionär auch.)

Und dieses werden wir tun.

Die Einsparpotenziale, die uns der Landesrechnungshof vorgerechnet hat, werden bezweifelt.

(Toralf Schnur, FDP: Massiv bezweifelt.)

Massiv bezweifelt, richtig, Kollege Schnur, da stimme ich Ihnen durchaus zu.

Wir haben auch in der Enquetekommission eine Diskussion gehabt, die diese Zweifel eher verstärkt als verringert hat. Ich bin deshalb sehr wohl der Auffassung, dass wir zusätzliches Zahlenmaterial benötigen, um das Einsparpotenzial, das in dieser Reform steckt, sauber und nachvollziehbar darzustellen. Aber ich kenne niemanden, zumindest niemanden, der ernstzunehmend an einer solchen Diskussion teilnimmt, der bestreitet, dass es hier einen nennenswerten Einspareffekt gibt. Und ob der dann letztlich bei 50 Millionen, bei 55 Millionen oder bei 60 Millionen Euro liegt, das ist zweifelsohne eine wichtige Frage in der Gesetzesbegründung.

(Toralf Schnur, FDP: Na, das ist schon ein Unterschied, ob es 15 sind oder 50.)

Aber selbst wenn wir niedrige Annahmen hier zugrunde legen, dann handelt es sich um Beträge, von denen wir sagen müssen, die können wir als Land Mecklenburg-Vorpommern nicht einfach am Wege liegenlassen, so nach dem Bilde, dafür bücken wir uns nicht, sondern wir müssen uns verdammt noch mal auch für diese Beträge bücken und um diese Einsparpotenziale kämpfen, meine Damen und Herren. Und deswegen werden wir eine solche Reform durchführen.

Nun lassen Sie mich etwas zum Thema Funktionalreform sagen.

(Zurufe von Helmut Holter, DIE LINKE,
und Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Natürlich war die Erwartungshaltung an eine Aufgabenübertragung, an eine Funktionalreform sehr hoch

(allgemeine Unruhe)

und die 174 Stellen, die Herr Holter hier zitierte, sind für viele eine Enttäuschung.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Für Sie auch, Herr Müller?)

Ich muss Ihnen aber sehr deutlich sagen, Herr Kollege Ritter, wir beide

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir waren schon mal einen Schritt weiter.)

und unsere beiden Fraktionen haben in der vergangenen Legislaturperiode eine Verwaltungsreform, und dazu gehörte eine sehr weitgehende Kreisgebietsreform, hochgradig damit begründet, dass wir gesagt haben, wir brauchen eine sehr massive, eine sehr weitgehende Kreisgebietsreform,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genau.)

weil ansonsten eine von uns angestrebte sehr massive Funktionalreform nicht machbar ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig. –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Aber diese massive Kreisgebietsreform hat uns das Landesverfassungsgericht nicht gestattet.

(Zurufe von Helmut Holter, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Das muss man zur Kenntnis nehmen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Aber wir waren uns doch einig, dass beides gut geht.)

Und wer glaubt, dass man bei einer Kreisgebietsreform, die bei Weitem nicht so konsequent und so weitgehend ist, die gleiche Funktionalreform machen könnte,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, na, na!)

der stellt seine eigene Argumentation aus der vorigen Legislaturperiode ins Abseits.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: So ist es. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Ha, ha, ha! –
Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Und das tue ich in der Tat nicht. Wir brauchen also eine Funktionalreform, aber wir haben sehr deutlich auch in der Enquetekommission die Kriterien für eine solche Funktionalreform diskutiert und festgeschrieben, übrigens gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. Wir werden an diesen Kriterien festhalten und anhand dieser Kriterien eine Funktionalreform durchführen.

Und nun zum FAG: Ich habe schon den Gesamtrahmen zitiert, der uns sagt, das FAG muss am 1. Januar 2010 in Kraft treten. Ich will Sie jetzt nicht mit Zitaten totschiessen, meine Damen und Herren, aber der Gesamtrahmen sagt auch, dieses FAG muss zu einer Stärkung der Zentren führen. Dieser Gesamtrahmen sagt, der prozentuale Anteil an den insgesamt zur Verfügung stehenden Finanzmitteln, der auf die Zentren verteilt wird, der muss wachsen. Und wenn der Innenminister einen Entwurf für ein FAG vorlegt, der genau dieser Zielsetzung entspricht, werde ich ihn dafür nicht kritisieren, sondern dann werde ich ihn dafür loben,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Gut. –
Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

denn das ist exakt das, was der Gesamtrahmen uns vorgegeben hat. Und ich finde das gut so.

Und wenn, auch das kritisieren die LINKEN, in der Gesetzesbegründung des FAG gesagt wird, damit haben wir ja noch nicht das abgefrühstückt, ich sage das jetzt mit meinen Worten, was durch die Kreisgebietsreform noch am FAG zu tun ist, dann ist das absolut richtig, meine Damen und Herren. Denn wissen wir eigentlich schon verbindlich, wie eine Kreisgebietsreform aussieht? Wir haben in der Enquetekommission noch nicht einmal eine Abstimmung ...

(Toralf Schnur, FDP: Das steht doch fest. Das steht doch so was von fest. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir haben in der Enquetekommission – und die Arbeit der Enquetekommission, Kollege Schnur, sollten wir beide gemeinsam sehr ernst nehmen –

(allgemeine Unruhe)

noch nicht einmal eine Abstimmung darüber, wie viele kreisfreie Städte wir haben wollen. Ich weiß, dass es einen Gesetzentwurf gibt mit sechs plus zwei, aber ich fände es sehr fahrlässig und auch unter dem Aspekt des Respekts vor dem Landtag und seiner Entscheidungsgewalt für sehr bedenklich, wenn der Innenminister und die Landesregierung jetzt schon so tun würden, als wäre das Kreisgebietsreformgesetz beschlossen und man könnte sämtliche Folgeregelungen für das FAG bereits festlegen. Das fände ich nicht gut.

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Selbst wenn wir wahrscheinlich bei der Zahl sechs plus zwei landen werden – ich halte das ja auch für wahrscheinlich –, welche Regelungen, lieber Kollege Schnur, werden wir denn im Gesetz vorsehen in der Frage der großen kreisangehörigen Stadt?

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Es ist nur komisch, dass das die Kommunalverbände sehr kritisch sehen. – Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Und das wird in der Regelung des FAG, die wir zu treffen haben, natürlich ein schwieriger Punkt. Also würde ich bitte schön gerne die Regelungen des Kreisgebietsreformgesetzes abwarten und dann in dessen Folge Regelungen für das FAG machen. Das ist eine richtige Reihenfolge, alles andere ist populistisches Sichaufblasen und sagen, wir müssten jetzt alles regeln. Wenn der Minister es täte, würde er von Ihnen genauso geprügelte, weil er es nämlich tut mit der Begründung, Sie missachten das Parlament.

Also, meine Damen und Herren, lassen Sie uns diese drei Gesetze, und wir werden sie im Juli hier auf den Tisch des Hauses bekommen, in den Innenausschuss überweisen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Am 16. oder was?! – Zuruf von Minister Lorenz Caffier)

Wir werden ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ich habe nichts gegen den 16., das ist zwei Tage vor der Sommerpause.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Wort hat der Abgeordnete Herr Müller. Ich bitte, auch die Zwischenbemerkungen von der Regierungsbank zu unterlassen.

Heinz Müller, SPD: Herr Kollege Holter, ich gehe davon aus, dass das der 16. Juli ist. Beschlossen ist das noch nicht, vielleicht ist es einen Tag früher oder einen Tag später. Aber der 16. ist, glaube ich, ein guter Termin, denn es ist eine grüne Woche. Ich hoffe, Sie haben Ihre Ferienplanung darauf eingestellt, dass Sie in einer grünen Woche hier auch anwesend sind.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Das geht doch um mehr als nur um Ferienplanung. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich gehe davon aus, dass wir diese drei Gesetzentwürfe dann im Innenausschuss behandeln werden. Ich sage Ihnen jetzt schon, meine Damen und Herren, das wird ein extrem hartes Stück Arbeit,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das merkt man heute schon.)

diese drei Gesetze im Innenausschuss zu behandeln und gleichzeitig noch ein paar andere politische Brocken auf dem Tisch zu haben. Aber wir werden uns dieser Aufgabe stellen, weil dieses Land diese Gesetze braucht, weil dieses Land diese Gesetze rechtzeitig braucht, und zwar nicht am Sankt-Nimmerleins-Tag, nicht 2014, und in der nächsten Legislaturperiode kommt dann der Antrag, ach, lasst es uns doch 2019 machen. Nein, meine Damen und Herren, wir brauchen diese Reformen jetzt. Wir werden natürlich im Innenausschuss, wie das bei jedem Gesetz der Fall ist, die Freiheit haben, Gesetze auch zu ändern. Das betrifft alle drei Gesetze. Ich gehöre nicht zu den Hellsehern – und das sage ich jetzt mal ohne Zielrichtung –, ich gehöre nicht zu den Hellsehern, die jetzt schon wissen, wo Sie diese Gesetze ändern werden, das sollte dann der Diskussion in den Ausschüssen überlassen bleiben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den LINKEN, das Thema Gemeindefstruktur, dem wir uns dann widmen werden, auch dazu sagt das „Blaue Wunder“,

(Toralf Schnur, FDP: Das Blaue Wunder in Dresden.)

sagt der Gesamtrahmen etwas aus: Wir wollen und wir sollen als Enquetekommission dazu in dieser Legislaturperiode einen Zwischenbericht vorlegen, der wird dem Landtag zugeleitet. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir das wegen unserer gründlichen Arbeit so rechtzeitig hinbekommen, dass wir das noch in Gesetzgebungen in dieser Legislaturperiode umsetzen. Aber wir werden damit Dinge vorbereiten, die in der nächsten Legislaturperiode ganz sicher wirksam werden.

Also meine Damen und Herren, lassen Sie mich einen Strich darunter machen: Dieses Land braucht diese Reformen!

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Aber nicht diese Gesetze.)

Wir werden diese Reformen erarbeiten. Wir werden die Gesetzentwürfe auf dem Tisch haben und als Innenausschuss daran arbeiten. Wir werden als Landtag, so hoffe ich, diese Gesetze ganz sicher an der einen oder anderen Stelle modifiziert verändern. Wir werden uns nicht vor den Problemen drücken und wir werden Lösungen nicht immer weiter nach hinten schieben,

(Toralf Schnur, FDP: Aber nicht nur grammatisch.)

nur weil Lösungen manchmal wehtun und manchmal schwierig sind.

Meine Damen und Herren, in der Antike gibt es so viele schöne Geschichten und Legenden. Das eine ist die Geschichte von dem Mann, der immer eine schöne dicke Welle macht, was er alles kann, dass er zum Beispiel unheimlich weit und unheimlich hoch springen kann.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und darauf angesprochen, erzählte er die Geschichte, dass er einmal auf Rhodos einen unheimlich großen Sprung getan habe.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Der Zuhörer sagte ihm: Lieber Freund, das hilft uns alles nix, dass du irgendwann mal auf Rhodos den großen Sprung gemacht hast. Hier und jetzt gilt es, deine Leistung vorzuweisen. Und er sagt ihm auf gut lateinisch: Hic Rhodus, hic salta! Hier ist Rhodos, hier springe! Und das, meine Damen und Herren, würde ich meinen geschätzten Kolleginnen und Kollegen von den LINKEN auch mit auf den Weg geben, nicht irgendwann, nicht immer weiter hinausschieben, sondern jetzt an der Lösung der Probleme dieses Landes arbeiten. Hic Rhodus, hic salta!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Peter Ritter, DIE LINKE:
Hauptsache, Herr Müller, Sie erleben nicht Ihr blaues Wunder.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Herr Schnur. Bitte, Herr Abgeordneter.

Toralf Schnur, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon spannend zu erleben, was in so einer Debatte vorgetragen wird. Nun gut.

Ich will eines vorweg sagen: Für uns ist das Problem mit der Sondersitzung am 16. Juli nicht da. Das will ich hier ganz offen sagen. Letztlich ist es so, dass wir bis zum 18. Juli zu arbeiten haben. Und jetzt kommen wir an der Stelle wieder auf das Thema Diäten, auch wenn man das an der Stelle schwierig findet. Wir sagen ganz einfach, wir haben bis zum 18. zu arbeiten, dann können wir auch vorher noch eine Sitzung machen. Und deswegen werden wir mit Sicherheit dieses Anliegen auch mittragen.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Das ist so was von schizophren! Es geht um ein Anhörungsverfahren, was da eingeleitet wird, es geht um Kommunen. Himmelherrgott! Das ist doch wohl nicht wahr! Es geht doch hier nicht um die Abgeordneten.)

Da brauchen Sie auch gar nicht zu meckern. Ich will Ihnen ...

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Frau Měšťan, schreien Sie doch nicht so viel! Frau Měšťan, ich habe bei Ihrem Antrag, als Sie geredet haben, auch nicht so viel geschrien, wobei das an so mancher Stelle richtig gewesen wäre.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Frau Měšťan, ich will nur eines dazu sagen: Wir unterstützen Ihren Antrag inhaltlich natürlich. Herr Müller hat es ja gesagt, es gibt natürlich Kritikpunkte, aber da können wir uns als Liberale ja ein Stück weit zurücklehnen. Ich will es auch ganz offen sagen, wir haben den Rahmen mitbeschlossen – Herr Müller hat's ja gesagt –,

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

deshalb können wir uns an der Stelle natürlich auch ein Stück weit hinsetzen und sagen: Ja gut, wir haben unsere Kritik eingebracht. Und wir müssen auch eines sehen ...

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Heinz Müller, SPD:
Ihr habt sogar Anträge eingebracht und zum Teil haben wir die sogar angenommen. –
Gino Leonhard, FDP: Sehr richtig.)

Sehen Sie mal, wir Liberalen haben uns ja, und das sollte man auch nicht vergessen an der Stelle, mit unserem Antrag zur Volksbefragung am 1. April 2009 hier im Parlament ebenfalls dafür eingesetzt,

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Oh! –
Heinz Müller, SPD: Na, ich nicht.)

dass die Bürgerinnen und Bürger die Chance erhalten, ihrer Meinung zu einer möglichen Neuordnung der Kreisstrukturen Ausdruck verleihen zu können.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Das haben wir getan, weil wir – und jetzt kommen wir zu den LINKEN – das fehlerhafte Verhalten im Gesetzgebungsprozess natürlich auch gesehen haben. Wir haben gesagt, liebe Leute, da brauchen wir die Bürger an der Stelle eben ein Stück weit auch. Und wenn der Innenminister hier und heute sagt,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

dass Landtagsabgeordnete in ihrer Funktion hier sitzen und für das Land zu entscheiden haben und was sie dann tun in ihrer Funktion, möglicherweise als Kreistagsmitglieder oder Stadtvertreter, etwas völlig anderes wäre und das voneinander zu trennen wäre, dann will ich an der Stelle nur eines sagen: Das erkennt der Bürger nicht, Herr Minister. Der Bürger sieht vor Ort den Abgeordneten und ihn interessiert nicht, ob der im Kreistag sitzt oder im Landtag, sondern der will von den Abgeordneten eine klare Auffassung. Es kann nicht sein – und da gebe ich Ihnen, Frau Měšťan, recht –, dass sich Leute in Wahlkreisen in unserem Land hinstellen und A sagen und hier im Landtag B tun.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Und da ist es richtig, wenn wir es heute mit einer namentlichen Abstimmung einfordern.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Sie wissen, dass wir Liberalen immer gesagt haben, die Form folgt der Funktion. Dagegen haben Sie sich, meine sehr geehrten Damen und Herren, ja auch immer gewehrt, weil einem Funktionalreförmchen eben keine Struktur folgen kann. Das ist jetzt in der Praxis bei uns so, wir haben 174 Stellen. Das ist doch gar keine Funktionalreform bei den Mitteln und Möglichkeiten, die in dieser Geschichte dringesteckt hätten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, ich bitte Sie an dieser Stelle, deutliche Veränderungen an dieser Funktionalreform, wie Sie sie jetzt vorgelegt haben, vorzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gucken wir uns doch einfach mal an, was denn in dieser Funktionalreform eigentlich drinsteckt. Wir haben an der Stelle die Situation, dass wir den Bereich Arbeitsschutz – ich glaube, Herr Methling war es von den LINKEN in der letzten Enquetekommission, der das angemahnt hat – jetzt von Landesebene auf die kommunale Ebene herunterziehen. Das muss man sich einfach mal vorstellen. Eine hoheitliche Aufgabe, wie sie eigentlich wichtiger nicht sein kann, auf Landesebene angesiedelt, weil das Problem eben genau die regionale Bezugskomponente an der Stelle ist. Wenn sie Arbeitsschutz vor Ort machen, dann haben Sie doch das Problem, dass die regionalen Verquickungen genau die hoheitliche Maßnahme infrage stellen auf Dauer, weil der Unternehmer vor Ort unter Umständen den Mitarbeiter in der Verwaltung kennt. Das ist doch genau das Problem.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Deswegen gibt es doch eine relativ hohe Wahrscheinlichkeit, dass es dort zu Problemen führen kann beim Arbeitsschutz.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wohin wollen Sie denn mit der Bauaufsicht? Wohin?)

Deswegen müssen wir ihn auf Landesebene halten und das ist einer der größten Fehler. Es ist einer der größten Fehler, diese Geschichte auf die Kommunen herunterzubringen.

(Zuruf von Jörg Vierkant, CDU)

Und letztendlich schauen Sie sich doch an, die Interessengruppen sowie der DGB sagen auch, wir wollen diesen Punkt nicht so verändern. Es ist doch nicht so, dass wir das als Einzige sagen.

(Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU, und Barbara Borchardt, DIE LINKE)

An der Stelle kann man die Gewerkschaften zitieren, weil es ja auch eine sinnvolle Geschichte ist.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Das ist ja nicht immer so, Frau Borchardt. Das wissen Sie natürlich nicht.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Aber wir haben an der Stelle eben auch einen Punkt, dass wir beispielsweise beim Jugendamt, beim Landesjugendamt sagen: Jawohl, das ist eine richtige Geschichte.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Mensch, das ist schön, dass Sie das sagen. – Irene Müller, DIE LINKE: Das ist mehr als falsch.)

Aber wenn Sie sich angucken, wie hoch der Anteil an den Stellen ist, dann können Sie doch nicht sagen, nur weil ich eine Position herausgreife und einmal recht habe, ist das Gesamte richtig.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Nee, das sind nur 32! Das sind gar nicht mehr, Herr Kollege. Das sind nur 32.)

Und wenn Sie sich das insgesamt angucken, dann müssen wir zu dem Ergebnis kommen, und so ehrlich müssen wir dann auch ein Stück weit sein, unser Fraktionsvorsitzender hat es einmal so gesagt: Aus drei durchschnittlichen Gesetzen wird noch lange kein gutes.

(Michael Roof, FDP: Sehr richtig.)

Aber da wäre ich ja froh, wenn wir durchschnittliche Gesetze hätten.

(Michael Roof, FDP: Ja.)

Wir haben sie ja nicht mal, das ist unser Hauptproblem. Wir haben aus meiner Sicht, und das will ich auch ganz offen sagen, enorme Schwierigkeiten bei der Abwägung. Sie findet faktisch nicht statt. Wenn wir sagen, wir ziehen uns ein Gutachten nach dem anderen, dann kann man ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wir sind doch noch gar nicht so weit. Woher willst du das denn wissen?)

Herr Ringguth, ich weiß doch wohl, was wir in der Enquetekommission an der einen oder anderen Stelle gemacht haben. Sie glauben doch ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Die Abwägung erfolgt doch nachher erst. Das Gesetz muss doch erst einmal eingebracht werden. – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Herr Ringguth, wissen Sie was? Das beste Beispiel ist für mich das Vorgehen im Zusammenhang mit dem Gutachten des Landesrechnungshofs.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wenn man sich das alleine mal vorstellt, wir als Enquetekommission fordern ein Gutachten an. Was passiert? Wir fordern es an mit einem Zielkorridor.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Urheberrecht! Wir haben das Urheberrecht.)

Den Zielkorridor haben nicht wir festgelegt, Herr Ringguth, den hat uns der Landesrechnungshof selber vorgegeben. Daraufhin haben wir gesagt, wir geben sogar noch einen zeitlichen Puffer.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Und dann erfahren wir in der Enquetekommission als Beteiligte, dass der Landesrechnungshof das nicht freigibt, weil er erst mal der Meinung ist, das müsste ja im Ministerium noch mal durchgesprochen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Das muss man sich mal vorstellen!

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Und dann sage ich Ihnen, es ist richtig, wenn wir hier Klarheit und Fakten schaffen. So gesehen ist der Antrag der LINKEN völlig richtig und er führt auch in die richtige Richtung, deshalb werden wir ihn auch unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen DIE LINKE und FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Schnur.

Es hat ums Wort gebeten der Innenminister des Landes Herr Caffier. Bitte schön, Herr Minister.

Minister Lorenz Caffier: Keine Angst, Herr Abgeordneter, ich werde nicht jeden Redebeitrag kommentieren, aber ich will eines richtigstellen: Herr Schnur, Sie sind ja bekannt, so hin und wieder die Realitäten nicht ganz klar festzustellen.

(Michael Roolf, FDP: Na, na, na, na! –
Toralf Schnur, FDP: Das ist eine Beleidigung.)

Der Landesrechnungshof, der in der Hoheit des Landtages liegt – und wenn einer den Auftrag gibt, dann ist es der Landtag –, hat ein Gutachten fertiggestellt.

(Rudolf Borchert, SPD: Ja. –
Toralf Schnur, FDP: Das ist kein
Gutachten, das ist ein beratender Bericht.)

Ein beratender Bericht.

(Toralf Schnur, FDP: Das
ist ein beratender Bericht.)

Wenn Sie einen beratenden Bericht wollen, dann sage ich Ihnen, es ist ein beratender Bericht. Und er hat zu keinem Zeitpunkt das Innenministerium aufgefordert und gesagt, wir beraten erst einmal den Bericht, um dann zu überlegen, ob wir ihn der Enquetekommission geben, sondern er hat den Bericht zu dem Zeitpunkt und nach Rücksprache mit der Enquetekommission so vorgetragen, wie er vorgetragen worden ist.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

In meinem Haus hat es zum diesem Bericht zu keinem Zeitpunkt eine Auswertung gegeben. Sie sollten aufhören, Unwahrheiten zu behaupten! Wenn wir eine Diskussion führen über diese sehr komplexe Masse, dann bitte mit Wahrheiten.

(Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU,
und Toralf Schnur, FDP)

Sie haben sich doch gerade hier hingestellt und das behauptet. Deswegen weise ich das entschieden zurück.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke, Herr Minister.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Holznagel. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Holznagel
spricht jetzt gegen die Teilung des
Landkreises Demmin. Sie muss jetzt
zu den Kreistagsbeschlüssen sprechen.)

Renate Holznagel, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Frau **Měšťan**, liebe Kollegen der Linksfraktion, Ihr Antrag verkürzt die Verwaltungsreform wider besseres Wissen auf die Kreisgebietsreform. Und das ...

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion
DIE LINKE – Helmut Holter, DIE LINKE:
Unser Antrag?! Ihr Antrag! Ihrer ist das. –
Zuruf von Gabriele **Měšťan**, DIE LINKE)

Ihr Antrag! Ihr Antrag!

Und das lehnt die CDU ab.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Also, das ist ja
eine Pirouette. Das ist ja ein starkes Stück!)

Lassen Sie mich das noch mal an Folgendem begründen: Zuerst mal zu den geforderten Feststellungen. Die Landesregierung hat die notwendige Verwaltungsmodernisierung nicht auf Änderungen in der kreiskommunalen Struktur verengt. Das möchte ich noch mal deutlich herausstellen. Auch wenn Sie gebetsmühlenartig etwas anderes behaupten, wird es nicht wahr werden. Die CDU-Fraktion betonte von Anfang an den Dreiklang der Reformen, und zwar Kreisgebietsreform und Funktionalreform einerseits und eine Reform des FAG andererseits.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion
DIE LINKE – Gabriele **Měšťan**, DIE LINKE:
Ja, wo ist er denn? Wo klingelt er denn? –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Blieben Sie doch mal ganz ruhig!

Und wenn wir uns das jetzt angucken und Sie sich wirklich noch einmal die Zeitabfolge anschauen, dann wird eindeutig klar, dass die Landesregierung diesem Dreiklang gefolgt ist.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genauso ist es.)

Zu allen drei Reformbausteinen liegen Gesetzentwürfe des Innenministers vor. Gerade diese Woche hat er in der Landespressekonferenz den Gesetzentwurf zum FAG vorgestellt. Und wir haben ja nun schon sehr offen darüber diskutiert und es ist allgemein auch schon bekannt, dass wir im Juli, eventuell am 16. Juli, eine Sondersitzung des Landtages durchführen können. Und hier sage ich, das Wort „Sondersitzung“ ist hier auch im Sinne dieses Wortes zu verstehen, denn es ist wirklich für mich etwas Besonderes, dass wir in einer Sitzung nur diese Thematik haben. Das sollte man wirklich noch einmal unterstreichen. Und in dieser Sitzung werden wir uns mit allen drei Reformgesetzen befassen. Damit wird der Dreiklang auch noch mal deutlich.

(Gabriele **Měšťan**, DIE LINKE:
Ja, aber wenn da nichts drinsteht,
Frau Holznagel, was soll es dann?)

Meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, ich kann also feststellen, die Landesregierung liegt im Zeitplan, wenn er auch sehr eng ist. Die Gefahr des Scheiterns, wie Sie es behauptet haben, kann ich nicht erkennen.

Meine Damen und Herren, spätestens seit der Vorstellung aller Reformgesetze dürfte auch kein Unverständnis gegenüber den Reformschritten oder gar der Reformnotwendigkeit mehr bestehen. Eine umfassende Verwaltungsreform in Mecklenburg-Vorpommern, und darin sind wir uns bisher ja auch alle einig gewesen, ist dringend erforderlich.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das sehen wir immer noch so.)

Schon das Landesverfassungsgericht hat es in seiner Urteilsbegründung eindeutig dargestellt, dass leider immer weniger Menschen in unserem Land leben. Dadurch gehen die Einnahmen rapide zurück, und nicht zuletzt läuft der Solidarpakt II im Jahr 2019 aus. Angesichts dieser Tatsachen von Zweifeln an der Reformnotwendigkeit zu sprechen, ist mir unverständlich.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wir zweifeln nicht an der Reformnotwendigkeit. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich stimme auch Herrn Müller sehr gerne zu, dass wir für Einsparungspotenziale kämpfen und diese Dinge auch darstellen müssen.

Meine Damen und Herren, diese Argumente zeigen, dass eigentlich alle Feststellungen, so, wie wir sie getroffen haben, nicht zutreffen. Nicht anders ist es mit den geforderten Landtagsbeschlüssen, denn sie entbehren jeglicher Grundlage. Auch dazu werde ich jetzt etwas sagen. Sie fordern die Landesregierung auf, den Gesetzentwurf über die Kreisstrukturreform zurückzunehmen. Warum? In der Begründung Ihres Antrages ist zu lesen, ich zitiere: „dieses Verfahren“ – gemeint ist die Verbandsanhörung zum Gesetzentwurf – „(hatte) zur Folge, dass auch die angeforderten Stellungnahmen im Ergebnis der Verbandsanhörung objektiv nicht beurteilen konnten, inwiefern der Gesetzentwurf die vom Landtag beschlossenen allgemeinen Ziele und das Leitbild umsetzen würde“. Ende des Zitats.

Diese Begründung erschließt sich mir eigentlich nicht. Das vom Landtag beschlossene Leitbild diene einzig der Vorbereitung des Gesetzentwurfes zum Kreisgebietsreformgesetz. Nur für dieses Gesetz wurde es erarbeitet. Für die Funktionalreform und für die Novelle des FAG hätte es eines solchen Leitbildes nicht bedurft. Lesen Sie das Urteil des Landesverfassungsgerichtes, da wurde dies eindeutig ausgeführt. Das Leitbild enthält die groben Strukturen der künftigen Kreise und die wesentlichen Ziele der Neuordnung. Den kommunalen Verbänden ist es also ein Leichtes, Gesetzentwurf und Leitbild gegeneinander abzugleichen. Das gilt umso mehr, weil ja die Vertreter der Verbände auch in der Enquetekommission das Leitbild maßgeblich mitarbeitet haben, denn sie sitzen ja mit am Tisch.

Meine Damen und Herren der Fraktion DIE LINKE, auch Ihre zweite Aufforderung an die Landesregierung ist meiner Meinung nach überflüssig. Warum sollte das Reformvorhaben, das schon so weit gekommen ist, jetzt bis 2014 aufgeschoben werden?

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Oh!)

Ich möchte hier nicht alles darlegen und wiederholen.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Wie kommt es denn, dass keiner zustimmt?)

Zu allen Reformteilen liegt ein Gesetzentwurf vor. Die Gesetzentwürfe sind aufeinander abgestimmt. Aber ich frage Sie: Wollen Sie zum Beispiel mit der Arbeit am FAG wirklich noch warten? Die Finanzsituation unserer Kreise und Gemeinden wird von Jahr zu Jahr ernster. Dem wird der vorliegende Gesetzentwurf zum FAG gerecht beziehungsweise er betrachtet das. Und gerade in der Arbeit der Kommunen zum Haushalt ist es unbedingt notwendig, dass wir hier diese Arbeit auch rechtzeitig leisten.

Meine Damen und Herren, nun zu Ihrer letzten Forderung, im Beschluss des Landtages den 1. Punkt des Erweiterungsauftrages vom 20.09.2007 als erfüllt anzusehen, das geht so nicht. Die Enquetekommission hat dem Landtag im Frühjahr vergangenen Jahres einen Zwischenbericht vorgelegt. Herr Müller hat ihn schon benannt und hochgehalten. Darin hatte die Kommission Empfehlungen für ein Leitbild und darüber hinaus für den Gesamtrahmen der Verwaltungsreform gegeben. Mit der Vorlage dieses Zwischenberichtes ist Punkt 1 des Erwei-

terungsauftrages erfüllt, meine Damen und Herren. Der Landtag muss das nicht mehr beschließen.

Zu Punkt 2 des Erweiterungsauftrages erarbeitet die Enquetekommission gerade einen Zwischenbericht. Darin werden voraussichtlich Empfehlungen für die Einkreisung kreisfreier Städte enthalten sein. Ich bin ehrlich, einen abschließenden Variantenprüfungsbericht, wie im Erweiterungsauftrag gefordert, wird es wohl nicht mehr geben. Dafür fehlt uns die Zeit.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir sollten der Enquetekommission quasi auf der Ziellinie einen Auftrag entziehen, obwohl schon so viel Beratungsmaterial vorliegt. Das kann ich nicht verstehen. Lassen Sie uns diese Dinge doch in den Zwischenbericht einbringen, da, wo sie hingehören. Daher meine herzliche Bitte: Warten wir den Zwischenbericht ab, danach können wir immer noch entscheiden. Ich bitte Sie auch, bringen Sie sich in diesen Zwischenbericht ein.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss: Der Antrag, den uns die Fraktion DIE LINKE vorgelegt hat, geht an der Sache vorbei. Eine umfassende Verwaltungsreform ist dringend notwendig und vom Innenminister auf einen guten Weg gebracht.

Frau Měšťan, deswegen muss ich Ihnen sagen, Ihr eigenartiger Monolog zur Verwaltungsreform ist für mich sehr enttäuschend gewesen.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Die Enttäuschung wird gleich noch größer.)

Den Konflikt gerade der Wahlkreisabgeordneten zwischen Landes- und Kommunalinteressen hier in dieser besonderen Art und Weise auszuschlachten, ist unverantwortlich.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Hier geht es nicht um Abgeordnete, hier geht es um Entscheidungen. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Jede Gebietsreform hat ihre Probleme. Vor zwei Jahren hatten auch Sie gerade in dieser Abwägung Ihre Probleme.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Immer schön bei der Wahrheit bleiben! – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Deswegen, denke ich, ist es unverantwortlich, das hier so vorzutragen. Frau Měšťan, die Zustimmung oder Nichtzustimmung zu Ihrem Antrag am nachfolgenden Abstimmungsverhalten festzumachen, das ist der Höhepunkt der Unverfrorenheit für mich.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nein. – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Als Erstes überschätzen Sie damit Ihren Antrag und zweitens ist es wirklich unfair, dieses in den Landtag einzubringen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, Schwerin ist weit weg. – Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Ja, Herr Schnur, ich unterstreiche das noch mal, gerade weil Sie deutlich gemacht haben, dass vor Ort so manches nicht verstanden werden kann, auch was wir in der Enquetekommission machen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das glaube ich gerne. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Ja.)

Deswegen ist es gerade so wichtig, dass wir solche Äußerungen hier nicht einbringen, weil kein Mensch mehr weiß,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

was jetzt wirklich auch beraten und behandelt wird.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Anscheinend haben für Sie die kritischen Äußerungen der Gemeindevertreter und die Äußerungen in der Enquetekommission nicht stattgefunden.)

Ich möchte Sie deswegen bitten, lassen Sie uns unsere Arbeit im Landtag machen! Ich glaube, wir müssen sie sehr konzentriert und auch sehr zeitnah machen, damit wir diese große Aufgabe dann auch erledigen können. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Holznagel.

Es hat jetzt das Wort der Fraktionsvorsitzende und Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE Herr Holter. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Helmut Holter, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir, die LINKE, sind für eine umfassende Reform des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Wir sind aber nicht für diese Reform, die Sie auf den Weg bringen wollen.

Meine Damen und Herren ...

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ah ja! –
Vincent Kokert, CDU: Also für die
letzte Reform. Aber für die letzte Reform.)

Das war auch eine gute Reform.

Meine Damen und Herren, wir ...

(Heinz Müller, SPD: Welche denn,
Herr Holter? Welche denn? Nicht Nein
sagen, sondern Vorschläge machen!)

Da kommen wir gleich zu.

(Heinz Müller, SPD: Wir sind ganz gespannt. –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben einen Innenminister, der weiß, was er will.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Das ist gut so. Ob ich das gut finde, was er will, ist eine andere Frage. Wir haben einen Innenminister, der weiß, was er will.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist schon mal gut. –
Toralf Schnur, FDP: Das war vorher anders.)

Wir haben eine Koalition, die nicht teilt, was dieser Innenminister will. Deswegen weiß die Koalition nicht, was sie will.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Und darum geht es. Und deswegen ist unser Antrag, Frau Holznagel, richtig und auch wichtig, denn dieser Antrag

wendet Schaden vom Lande Mecklenburg-Vorpommern ab. Jawohl, er wendet Schaden vom Land Mecklenburg-Vorpommern ab.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Sowohl aus fachlichen Gründen haben wir ihn eingebracht, aber auch aus dem Grund, aus dem der Innenminister sich hier so heißgemacht hat, weil er nämlich keinen gesellschaftlichen und politischen Konsens für diese Reform im Lande schaffen kann.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Der Widerstand gegen diese Reform von der kommunalen Ebene und insbesondere auch aus der CDU ist so groß, dass die Reform jetzt schon gescheitert ist, Herr Caffier.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Und da können Sie hier den Durchmarsch ankündigen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sie
wollen sich nur glücklich reden.)

aber es wird Ihnen nicht gelingen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP)

Ich denke doch, das haben auch die Rednerinnen und Redner hier alle deutlich gemacht, dass wir Einvernehmen darüber haben, dass es um die Verwaltungsmodernisierung in unserem Land nicht zum Besten steht. Und wenn hier von einem Paket gesprochen wird, dann müssen Sie erst mal beweisen, dass das auch miteinander verbundene Bestandteile in diesem Paket sind. Dass es nicht zum Besten steht, wissen wir alle seit eh und je. Diese Erkenntnis dürfte wohl niemanden mehr überraschen.

Die grundlegende Kritik meiner Fraktion – und wir haben Minderheitenvoten abgegeben in dem „Blauen Wunder“, Herr Müller –

(Zuruf von Sebastian Ratjen, FDP)

ist durch die bisher bekannt gewordenen Gesetzentwürfe der Landesregierung leider vollumfänglich bestätigt worden.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das war schon immer so.)

Meine Damen und Herren, an diesem Punkt muss sich der Landtag die grundsätzliche Frage stellen: Wie soll, wie kann und wie muss es weitergehen? Natürlich hat Herr Wolf-Dieter Ringguth recht, wenn er sagt, wir sind noch gar nicht im Anhörungsverfahren. Ich habe diese Parallelität immer kritisiert. Das Leitbild wurde verabschiedet und der Innenminister hat sich nicht daran gehalten. Der Innenminister legt einen Gesetzentwurf vor und parallel dazu berät die Enquetekommission. Das, was die Enquetekommission berät, interessiert den Innenminister nicht. Also was wollen Sie denn nun eigentlich?

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Genau. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig. –
Zuruf von Minister Lorenz Caffier)

Deswegen, meine Damen und Herren, ist es richtig so, wie Herr Ringguth es getan hat. Er hat die eigene Landesregierung für die äußerst dürftige Funktionalreform kritisiert und hofft, dass der Entwurf im Gesetzgebungsverfahren geändert wird.

(Zurufe von Minister Lorenz Caffier
und Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Wir duzen uns ja, deswegen sage ich das auch so: Lieber Wolf-Dieter, es ist sehr hilflos, was ihr hier als CDU in der Öffentlichkeit verbreitet.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Ihr behauptet, den Gesetzentwurf verändern zu wollen, und euer Stellvertretender Ministerpräsident und Landesvorsitzender gibt eine Protokollnotiz ab, wo er der Meinung ist, dass das, was verabschiedet wird, noch nicht so das Gelbe vom Ei ist. Man müsse über Neubrandenburg und die Region im Einzelnen noch einmal sprechen.

(Vincent Kokert, CDU: Dem
spricht doch gar nichts entgegen. –
Zurufe von Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Herr Kokert, Sie wissen nicht, was Sie wollen. Machen Sie ein klares Angebot an das Land Mecklenburg-Vorpommern! Es fehlt dieses klare Angebot.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen DIE LINKE und FDP –
Vincent Kokert, CDU: Wir haben eine
kommunale Basis und mit der diskutieren wir.)

Sie werfen selbst die Steine ins Getriebe der Reform. Sie stehen auf der Bremse. Die CDU steht auf der Bremse der Reform, nicht die LINKE. Wir wollen das Land voranbringen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen DIE LINKE und FDP –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Deswegen kann man auch, genauso wie es der Städte- und Gemeindegtag getan hat, Einigkeit darüber erzielen, den Kreisstrukturgesetzentwurf so nicht weiterzuverfolgen. Darauf zielt unser Antrag ab. Frau Měšťan ist bereits darauf eingegangen. Ich bin der Überzeugung, dass die Situation viel dramatischer ist,

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Als er es vorstellen will.)

als wir es uns alle eingestehen. Der Handlungsbedarf, mit welcher Argumentation auch immer, da, glaube ich, sind wir uns letztendlich alle einig, ist riesengroß. Wir verspielen Zeit.

(allgemeine Unruhe)

Wir verspielen die Zukunft des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen DIE LINKE und FDP)

Wir kritisieren, dass im Rahmen der Verbandsanhörung keine konkreten Aussagen zu zukünftigen Aufgabenverlagerungen und finanziellen Rahmenbedingungen vorgelegt werden. Wir haben doch gerade erst wieder vernommen, das Kreisgebietsstrukturreformgesetz ist noch gar nicht verabschiedet. Das FAG kann dieses Gesetz,

welches noch nicht fertig ist, das ist jetzt parlamentarisch gemeint, noch gar nicht berücksichtigen. Na, wie soll denn dieses Paket insgesamt aussehen? Die Fragen müssen doch gestattet sein. Wir haben immer eingefordert, das Gesamtpaket gleichzeitig auf den Tisch zu legen, sodass man auch erkennen kann, dass es miteinander kommunizierende Bestandteile sind.

(Zurufe von Marc Reinhardt, CDU,
Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
und Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Darum geht es doch. Es geht nicht um Henne und Ei, sondern es geht darum, dass alles gleichzeitig auf den Tisch kommt. Und deswegen ...

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
Wolf-Dieter Ringguth, CDU, und
Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Am letzten Freitag ging es nicht nur um die 174 Stellen, die ja nun keine umfassende Funktionalreform darstellen. Nein, jetzt versucht die Landesregierung der Enquete-Kommission des Landtages die Funktionalreform auszureden. Die Funktionalreform sei seit 1990 ein permanenter Prozess und sie sei nur – nun höre man bitte zu – Beiwerk zur Kreisstrukturreform. Beiwerk!

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: So
war die Aussage des Staatssekretärs.)

Aufgabenkommunalisierung sei kein Selbstzweck und Forderungen nach einer Funktionalreform II seien unbegründet. Damit liefern Sie die Argumente für zukünftige Verfassungsklagen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
DIE LINKE – Vincent Kokert, CDU:
So ein Schwachsinn! Wie kommen Sie
denn darauf? Begründen Sie das mal bitte!)

Mit diesem Herangehen bricht die Landesregierung an zentralen Stellen das Leitbild für die zukünftige Struktur der kreislichen Ebene.

(Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE,
und Toralf Schnur, FDP)

Mit dieser Praxis entzieht die Landesregierung einer Verwaltungsmodernisierung die Grundlage und einer Kreisstrukturreform die Berechtigung, denn die Masse der Aufgaben wird an den Landrat beziehungsweise an die Landrätin als untere staatliche Behörde übertragen. Eine tatsächliche Kommunalisierung findet gar nicht statt. Und das ist eine Frage, die wir diskutieren müssen. Ich meine mehr Kommunalisierung als Übertragung von Aufgaben. Aber die Funktionalreform im Einzelnen zu beurteilen, dazu sind Sie nicht in der Lage. Sie wollen, weil Sie an der Macht kleben, keine Aufgaben abgeben. Und das unterscheidet diese Koalition von der vorhergehenden Koalition.

(Zurufe von Marc Reinhardt, CDU,
und Toralf Schnur, FDP)

Meine Damen und Herren, kein verantwortungsbewusster Landespolitiker kann die Reformnotwendigkeit ernsthaft in Zweifel ziehen. Ich habe immer gesagt, dass nicht nur die demografischen und finanziellen Zwänge für diese Reform sprechen. Es gibt viele, viele andere Gründe mehr, um das Land zukunftsfähig zu machen. Ich hätte gern aus der Not eine Tugend gemacht und den Reformdruck als Chance begriffen, als Gestaltungschance, um die Verwaltung in unserem Land modern und zukunftsfähig aufzustellen.

(Marc Reinhardt, CDU: Sie sind ja schon mal gescheitert, Herr Holter.)

Wer scheitert, Herr Reinhardt, das sind Sie.

(Vincent Kokert, CDU: Ja?)

Sie scheitern mit Ihrer Reform.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das haben Sie uns ja schon einmal vorgemacht.)

Gehen Sie mal bitte in sich! Sie machen hier Klamauk, Sie verbreiten, Sie kündigen an und Sie suggerieren der Bevölkerung, dass diese Reform ein Glück für dieses Land ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie haben schon mal die Kreise zu Grabe getragen hier vorm Schloss.)

Diese Reform wird das Land nicht voranbringen, das wissen Sie doch auch. Sonst kommen doch die Widersprüche, die Sie hier aufmachen, gar nicht zustande.

(Zurufe von Minister Lorenz Caffier und Peter Ritter, DIE LINKE)

Das Reformklima ist deutlich abgekühlt.

(Vincent Kokert, CDU: Jetzt kommen Sie mal zu den Inhalten, Herr Holter! Dann können Sie noch Vorschläge machen. – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Bleiben Sie mal ruhig, Herr Kokert!

Das Reformklima ist abgekühlt. Landesregierung und Koalitionsfraktionen sollten prüfen, ob es nicht richtiger ist, über den eigenen Schatten zu springen, statt über das Reförmchen zu stolpern. Und wenn Sie es nicht tun, werden Sie stolpern. Deswegen kann unser Antrag ein erstes Sprungbrett sein. Nutzen Sie dieses Sprungbrett! Lassen Sie uns gemeinsam von vorne beginnen! Wir sind dazu bereit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Vincent Kokert, CDU: Keine Vorschläge der LINKEN. – Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU, und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Herr Kokert, es gibt ein Minderheitenvotum. Es gibt zig Vorschläge, die wir in die Enquetekommission eingebracht haben, die von den kommunalen Spitzenverbänden getragen werden.

(Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU, und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Abgebügelt haben Sie diese Vorschläge, weil Sie einen Durchmarsch praktizieren zum Schaden des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Marc Reinhardt, CDU: Dann kennen Sie sich ja damit aus.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Holter.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein wenig Fundamentalkritik: Die Kreisgebietsreform hat den Charakter eines Befreiungsschlages und erinnert ein bisschen an Maos großen Sprung nach vorn. Mit einer einzigen Maßnahme will

man alle Probleme auf einmal lösen und das Paradies auf Erden ist da. Die alten Landkreise werden weggewischt, neue Riesengebilde entstehen, dadurch werden angeblich gigantische Summen eingespart und das Land ist sofort fit für die Zukunft wie durch Zauberhand – Abrakadabra.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Abrakadabra! Quatschen Sie hier nicht rum! – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Die Entwicklungen, denen mit der sogenannten Kreisgebietsreform begegnet werden soll, sind aber langfristig und vollziehen sich eher schleichend als explosiv. Man hat es ja nicht mit einer plötzlich auftretenden Katastrophe zu tun wie der von Banken, Spekulanten und etablierten Politikern verursachten Finanzkrise. Deshalb wäre es doch naheliegender, wenn man sich dem schon anpassen wollte, dies Schritt für Schritt zu tun. Und dazu braucht man keine sofort aus dem Hut gezauberten Superlandkreise. Das könnten die bisherigen Landkreise auch selber leisten, allein oder gegebenenfalls zusammenarbeitend, wie etwa Greifswald und Ostvorpommern schon jetzt, oder man könnte, wie wir das vorschlagen, Schritt für Schritt Kompetenzen von den Landkreisen auf die Städte übertragen. Aber für diese Hektik besteht überhaupt kein Grund. Dann könnte man auf Massenentlassungen von Mitarbeitern verzichten und auch auf die überfallartige Einführung neuer Strukturen, wodurch sicherlich mehr Verwirrung und Durcheinander gestiftet würde als irgendein messbarer Nutzen. Wie das mit Maos großem Sprung endete, wissen Sie ja, und genauso wird es bei Ihnen auch kommen.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Genau so.)

Man kann sich aber auch ganz anders entscheiden und lieber die wirklichen Missstände bekämpfen, aus denen sich dieser sogenannte Reformbedarf speist, als sich ihnen anzupassen, indem man an Kreisstrukturen herumbastelt. Was würde die Landesregierung machen, wenn morgen der Schwarze Tod ausbräche wie im Mittelalter? Wahrscheinlich die Gesundheitsämter umstrukturieren und irgendwelche neuen Verwaltungsrichtlinien erlassen und Organigramme zeichnen und das Ganze Reform nennen, während sich an solchen Opfern der demografische Wandel vollzieht, den wir als Chance begreifen müssen. Aber das wahre Übel würde man nicht anpacken, genauso wenig wie heute.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Die massenhafte Vernichtung von Arbeitsplätzen nach der Wende war das ursprüngliche Übel, verursacht von den gleichen Heuschrecken, denen wir jetzt die Finanzkrise zu verdanken haben. Damals haben sie auf die Eroberung von Märkten spekuliert und auf die Ausschaltung der DDR-Industrie als lästige Konkurrenz. Die Folgen tragen Arbeitslose und Steuerzahler immer noch. Und daraus kommt der Reformbedarf. Die Schuldigen haben sich saniert. Aus diesem Grundübel resultierten alle anderen Katastrophen: die Abwanderung der Jugend, der Rückgang der Geburtenzahlen, die Entvölkerung weiter Teile des Landes. Und Hartz IV beschleunigt das ganze Desaster noch. Dagegen hat die Landesregierung kein Konzept. Genauso wenig wie ihre Schwesterkonstruktion im Bund. Alles, was Ihnen hier einfällt, ist ein Umbau der Verwaltung, damit sie zu den neuen Zuständen passt. Dann sollten Sie die aber auch Friedhofsverwaltung nennen,

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Tja!)

denn darauf läuft es hinaus. Das ist eine Friedhofsverwaltungsreform oder auch eine Endverwertungsverwaltungsreform. Mecklenburg-Vorpommern läuft leer und man lässt es geschehen, weil man in der Wirtschaft in gewissen Wirtschaftskreisen Verwendung für ein dünn besiedeltes Gebiet mit verödeten Gebieten hat,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

als Genklo, wie es der Minister Backhaus ausnahmsweise mal richtig formuliert hat, aber auch vor allem als Standort von Schmutzindustrie, wie man sie in Hamburg-Blankenese und anderen reichen Siedlungen nicht haben will, vom Megasteinkohlekraftwerk bis zur maßlos aufgeblasenen Riesenschweinefarm.

Die Kreisgebietsreform ist die Begleitmusik zu diesem Konzept. Die NPD hat sich nicht damit abgefunden, dass es in Mecklenburg und Pommern

(Dr. Margret Seemann, SPD: Vorpommern! –
Ute Schildt, SPD: Sie sind ja nicht lernfähig.)

immer weiter abwärts gehen soll und man denen die Verwaltung immer weiter anpassen soll. Was machen Sie, wenn Sie das Jahr 2020 erreicht haben? Dann machen Sie eine neue Ferndiagnose von den Verhältnissen von 2040, dann gibt es noch weniger Leute und dann machen Sie noch eine Kreisgebietsreform, bis das ganze Land nur noch ein Kreis ist. Oder was wollen Sie machen?

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, ich muss Sie noch mal unterbrechen und Sie darauf aufmerksam machen, unser Land heißt Mecklenburg und Vorpommern. Bitte, Sie haben das Wort.

Michael Andrejewski, NPD: Na ja, danke.

Die Landesregierung will diesen verheerenden Trend nicht organisieren, sondern bekämpfen. Das heißt, wir wollen das, Entschuldigung. Wir wollen das bekämpfen und nicht bejubeln, wie es die Landesregierung macht. Die Verwaltung zu modernisieren, ohne gesichtslose Monsterkreise einzuführen, ist zwar für sich vernünftig, wird den allgemeinen Niedergang aber auch nicht abändern. Dazu bedarf es einer Parteienreform. Bevor die Landkreise verschwinden, sollten lieber die Parteien abtreten, die den ganzen Mist verursacht haben, nämlich Sie.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, ich weise das als unparlamentarisch zurück.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Michael Andrejewski, NPD: Der Antrag geht zwar in die richtige Richtung, ist uns aber nicht radikal genug. Deswegen enthalten wir uns.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Dr. Margret Seemann, SPD: Ja. –
Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Andrejewski.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

(Vincent Kokert, CDU: Auf den habe ich schon die ganze Zeit gewartet. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das „Blaue Wunder“ in der Hand.)

Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ich muss jetzt alles weglassen, was ich zu Herrn Kokert und zu Herrn Ringguth sagen wollte,

(Vincent Kokert, CDU: Ja?)

leider auch das, was ich zum Landkreis Demmin sagen wollte.

(Marc Reinhardt, CDU: Das hätte mich jetzt interessiert, Herr Ritter.)

Sehr geehrter Herr Innenminister, es ist eben so, wenn man vom Chefankläger zum Chefreformer wird, dann vergisst man seine Forderungen von früher. Eine Forderung von früher bei der CDU war: Man braucht eine Verwaltungsmodernisierungsreform, die mit einer Kabinettsreform anfängt.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Von einer Kabinettsreform ist überhaupt nicht mehr die Rede hier im Land. Aber wenn man Verwaltung modernisieren will, dann muss man das so machen, wie man eine Treppe fegt, nämlich von oben nach unten.

(Heinz Müller, SPD: Wer hat das damals eigentlich abgelehnt?)

Anders macht das alles keinen Sinn.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Stärkung des Ehrenamtes war ein Hauptargument Ihrer Klage. Stärkung des Ehrenamtes!

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Darüber redet gar keiner mehr. –
Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Schauen Sie sich Ihren Gesetzentwurf an! Wo findet Stärkung des Ehrenamtes statt? Überhaupt nicht, nicht einmal mehr von Geschäftsstellen der Kreistagsfraktionen ist die Rede.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Und Sie stellen sich hier hin und sagen, Sie haben einen besseren Gesetzentwurf entwickelt, als wir ihn vorgelegt haben.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Herr Müller, ich habe jetzt nicht die Zeit, ich empfehle Ihnen aber die Seiten 153 bis 157. Da finden Sie unsere Argumente, warum wir dem Gesamtrahmen nicht zugestimmt haben. Und wenn Sie nicht bereit sind, auf diese Argumente einzugehen, dann werden Sie nicht nur ein „Blaues Wunder“ in Form dieses Buches haben, sondern Sie werden Ihr blaues Wunder erleben im Zusammenhang mit der Reform.

Der von Ihnen beschlossene Gesamtrahmen für eine umfassende Verwaltungsmodernisierung in Mecklenburg-Vorpommern wird bereits von Ihnen vollständig missachtet, denn es heißt, ich zitiere: „Die gesetzlichen Regelungen über die Funktionalreform und über die Kreisgebietsreform werden zusammen erarbeitet und treten zeitgleich in Kraft.“ Zitatende. Tatsächlich ergibt sich aber folgendes Bild: Das novellierte FAG tritt außer Kraft, wenn das Kreisstrukturgesetz in Kraft tritt, das Kreisstrukturgesetz wird beklagt, bevor das Aufgabenzuordnungsgesetz in Kraft getreten ist. Inhaltlich nehmen Ihre drei Gesetzentwürfe überhaupt keinen

Bezug aufeinander. Und Sie reden hier von einem ganzheitlichen Ansatz dieser Strukturreform.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Der bezieht sich auf ein Datum, 16. Juli.)

Sie wissen nicht, was Sie tun, aber Sie wurschteln weiter. Hauptsache unser Kurs ist richtig, Herr Minister. Aber der Kurs führt in die Sackgasse. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Ritter.

(Vincent Kokert, CDU: Vielen Dank
für die Inhalte, Herr Ritter.)

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Schnur von der Fraktion der FDP.

Toralf Schnur, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss ein bisschen schneller machen, denn ich habe so wenig Zeit.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Hauptsache es kommt überhaupt etwas. –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Ich möchte ganz gerne auf das Phänomen aufmerksam machen, was uns immer wieder trifft: Alle sprechen von einem Gutachten des Landesrechnungshofs und draufsteht „Beratende Äußerung durch den Landesrechnungshof gemäß § 88 Abs. 3 LHO“.

(Vincent Kokert, CDU: Sie reiten immer noch
auf einem Gaul, der schon längst tot ist. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ja, ja, ja.

Moment, es gibt natürlich einen kleinen Unterschied, denn ein Gutachten muss einen Auftraggeber haben, während eine Erläuterung vom Landesrechnungshof selbst in Auftrag gegeben wird.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Und das heißt im Kern nichts anderes, wenn eine beratende Äußerung im Raum ist, dann gibt es überhaupt keinen Grund, der Enquetekommission nicht gleich parallel zum Innenministerium diese Äußerung zuzustellen.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Das wäre bei einem Gutachten nämlich etwas völlig anderes. Und deswegen sage ich, wenn Sie immer von einem Gutachten sprechen, das mag ja sein, vielleicht ist es ja auch eins, sage ich an der Stelle natürlich, dann wird es etwas schwierig mit der Unabhängigkeit dieser Institution des Hofes.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Das muss man dann auch der Fairness halber sagen.

(Vincent Kokert, CDU: Gut, jetzt
kommen wir mal zum Antrag zurück!)

Ich will es noch einmal ganz deutlich sagen, auch hier zeigt sich wieder, das, was draufsteht, ist eben nicht drin oder andersrum.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Na, Herr Kokert, das willst du
wohl nicht hören, was?)

Und das möchte ich hier an der Stelle noch einmal deutlich richtigstellen, es ist kein Gutachten, und deswegen hätten wir es parallel bekommen müssen. Die Richtigstellung des Innenministers ist an der Stelle leider falsch. Das muss ich einfach mal so sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und nun? –
Vincent Kokert, CDU: Mein Gott, sind
wir jetzt aber beeindruckt. Wir sind
jetzt aber so was von beeindruckt. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Er hat
uns echt meilenweit vorangetragen.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Schnur.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Die Fraktion DIE LINKE hat gemäß Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2549 eine namentliche Abstimmung beantragt.

(Zuruf von Minister Lorenz Caffier)

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Ich bitte jetzt den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung
wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung. Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Wir unterbrechen die Sitzung für zwei Minuten.

Unterbrechung: 12.25 Uhr

Wiederbeginn: 12.27 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. An der Abstimmung haben 64 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 20 Abgeordnete, mit Nein stimmten 36 Abgeordnete, es enthielten sich 8 Abgeordnete. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2549 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 38:** Beratung des Antrages der Fraktion der FDP – Mittelstandspaket für Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/2535.

**Antrag der Fraktion der FDP:
Mittelstandspaket für
Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 5/2535 –**

Das Wort zur Begründung hat der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der FDP, der Abgeordnete Herr Roof.

Michael Roof, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe extra meine gelbe Mappe mitgebracht, weil wir vorhin richtig festgestellt haben, dass Mittelstandspolitik, Wirtschaftspolitik für

den Mittelstand bei den Liberalen am besten aufgehoben ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Helmut Holter, DIE LINKE: Ha, ha!
Sie beginnen ja gleich mit einem Witz!)

Und das will ich dann auch mit meiner gelben Mappe hier deutlich dokumentieren.

Worum geht es? Es geht um ein Mittelstandspaket, dass das, was wir für den Mittelstand brauchen, nicht in der Verfasstheit, sondern in der Istsituation beschreibt, sodass wir nach vorne schauen und die Dinge mal zusammenführen, die für den Mittelstand hier in Mecklenburg-Vorpommern wichtig und bedeutsam sind. Wir brauchen ein eigenständiges und permanentes Auseinandersetzen mit dem Thema Mittelstand und wir brauchen zum Thema Mittelstand eine deutlich höhere Taktung bei dem, was wir politisch hier zu leisten haben. Es reicht nicht aus, immer in der alten Situation zu verharren, sondern wir müssen ein Mittelstandspaket erstellen, wo alle Ansätze, die wir aus Mittelstandspolitik hier in Mecklenburg-Vorpommern für sinnvoll und für vernünftig erachten, in einem Papier zusammengestellt und an einer Stelle zusammengefasst werden.

Was gibt es bereits und was haben wir an Einzelmaßnahmen hier im Land, die wir dafür nutzen können, um sie in der Gesamtheit, in der Komplexität in dieses Mittelstandspaket mit aufzunehmen? Es gibt Ergebnisse der sogenannten Deregulierungsstelle im Innenministerium. Es gibt Berichte aus dem Wirtschaftsministerium, einen Berufsausbildungsbericht. Es gibt einen Energie- und CO₂-Bericht 2007, es gibt eine Ausbildungsbilanz. Es gibt Daten des Statistischen Landesamtes für Mecklenburg-Vorpommern und es gibt den Bericht nach Paragraph 19 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Flankierung des Mittelstandes in M-V aus dem Jahre 1993.

Ja, meine Damen und Herren, und es gibt sogar einen Mittelstandsbeirat. Aber dieser Mittelstandsbeirat arbeitet offensichtlich so im Untergrund, dass seine Ergebnisse in der Öffentlichkeit nicht wahrgenommen werden können, dass er nicht wahrzunehmen ist. Und die Frage bei diesem Mittelstandsbeirat bleibt dann auch: Wozu brauchten wir eigentlich bei wirtschaftlich schwieriger Situation, bei der Wirtschaftskrise einen Konjunkturrat, wenn wir einen Mittelstandsbeirat haben? Dann hätte der doch die Ärmel hochkrempeln und seine Arbeit an der Stelle gleich richtig fortsetzen können.

(Udo Pastörs, NPD: Sie wollten doch den Konjunkturrat auch.)

Die Bundesrepublik Deutschland, die Bundesebene macht es anders. Das Thema Mittelstand wird dort auf die Ebene eines Parlamentarischen Staatssekretärs gehoben und genau diese Gewichtung brauchen wir in Mecklenburg-Vorpommern. Wir brauchen keine neuen Staatssekretäre, wir brauchen eine Neugewichtung für die Aufgaben, die dem Mittelstand zuzurechnen sind.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Das ist genau das, was wir hier brauchen.

Und, meine Damen und Herren, ich will Ihnen auch ganz konkret sagen, was wir in diesem Mittelstandspaket erwarten. Wir erwarten Vorschläge zur Einführung einer Mittelstandsverträglichkeitsprüfung bei behördlichen Vorgängen. Wir brauchen die Erstellung eines Mittelstandswirtschaftsjahresberichtes. Wir brauchen neue

Chancen für Handwerk und Technik durch Novellierung der Landesbauordnung.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir brauchen Beratungshilfen bei der Umstrukturierung von kleinen und mittelständischen Unternehmen. Wir brauchen Beratungshilfen bei der Sanierung von kleinen und mittelständischen Unternehmen in Schwierigkeiten. Wir brauchen Neustartfinanzierungsansätze für Unternehmen, die in Insolvenz geraten sind.

(Zuruf von Minister Henry Tesch)

Wir brauchen Zuschüsse für Maßnahmen am Arbeitsplatz, um Arbeitsplätze zu sichern und Arbeitsplätze weiterhin nach vorne zu entwickeln. Und wir brauchen verbesserte Bedingungen für die Vergabe von Bürgschaften. Das alles brauchen wir, abgestellt auf den Mittelstand, auf die typische Struktur der kleinen und mittelständischen Unternehmen hier in Mecklenburg-Vorpommern.

Und dass es geht, meine Damen und Herren, zeigt eines der erfolgreichen Bundesländer in der Bundesrepublik Deutschland, nämlich das Bundesland Nordrhein-Westfalen. Das hat zum sechsten Mal ein Mittelstandspaket veröffentlicht. Und wie wir alle wissen, arbeiten in diesem Bundesland sehr erfolgreich Liberale und Christdemokraten daran, dass es eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik aus einer Hand, aus einem Guss für das Bundesland Nordrhein-Westfalen gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Ich frage Sie – und wir drehen es heute mal andersrum –, sehr geehrter Herr Minister, Sie werden ja, denke ich mal, dazu gleich sprechen, warum wir all das, was ich eben genannt habe, was wir brauchen, warum wir das angeblich nicht brauchen, wenn Sie unserer Auffassung sind, dass wir endlich zu einer konsolidierten Form aller Maßnahmen für den Mittelstand hier in Mecklenburg-Vorpommern kommen müssen. Dann sollten Sie uns entweder hier heute erläutern, welche die von mir aufgezählten Maßnahmen wir nicht benötigen, damit Sie einen anderen Vorschlag machen können, oder wenn Sie sagen, jawohl, das ist alles notwendig, dass wir das für den Mittelstand tun, dann sollten Sie hier die Kraft haben und sagen: Lassen Sie uns das zusammenfassen, lassen Sie uns das zum Wohle des Mittelstandes in Mecklenburg-Vorpommern zusammenfassen, damit die kleinen und mittelständischen Unternehmen merken, dass der Wirtschaftsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern an ihrer Seite steht und dass er sie unterstützt bei den schwierigen Herausforderungen, die wir in den nächsten zwei Jahren gerade in der wirtschaftlichen Krise hier in Mecklenburg-Vorpommern vor uns haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Roof.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Herr Seidel.

Minister Jürgen Seidel: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeord-

nete! Das Ganze ist jetzt ein bisschen ermattet nach der Diskussion,

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

aber ich glaube, das hat überhaupt nichts im Hinblick auf den Mittelstand zu bedeuten.

(Jochen Schulte, SPD: Das liegt am Vorredner.)

Und, Herr Roof, ich will schon sagen, es ist wirklich ein bisschen ulkig. Ich bin gerne zur Zusammenarbeit bereit und Erfolge, die in Nordrhein-Westfalen da sind, können wir uns gerne angucken, das ist gar keine Frage, das ist gar kein Thema. Aber es ist schon so, dass ein Wahljahr manchmal wirklich seltsame Blüten treibt.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Armin Jäger, CDU: Ja. –
Helmut Holter, DIE LINKE:
Ja, da hat der Minister recht.)

Wie man versucht, sich jetzt wirklich mit aller Gewalt als Repräsentant des Mittelstands darzustellen,

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

das wirkt manchmal schon ein bisschen komisch.

(Sebastian Ratjen, FDP: Es ist
schon lange nicht mehr komisch,
was mit dem Mittelstand passiert.)

Wissen Sie, Sie haben mich gerade gefragt und ich will die Antwort auch geben. Ich soll Ihnen jetzt beweisen, warum wir diese Maßnahmen nicht brauchen würden. Sie vermuten da etwas, was ich gar nicht tun will. Ich will Ihnen nur sagen: 90 Prozent der Dinge, die Sie hier aufgezählt haben, 95 würde ich eher sagen, machen wir bereits.

(Udo Pastörs, NPD: Jawohl. –
Zuruf von Michael Roof, FDP)

Herr Roof, darauf komme ich gleich.

Die machen wir bereits. Da nützt es nun wirklich nichts, hier irgendwie das Wort „Mittelstand“ hundertmal, wenn es geht, zu erwähnen, damit es irgendwann mal einer glaubt. Also das bringt nichts. Wirklich, das sollten wir uns auch gegenseitig nicht antun. Insofern hätte ich mir ja fast aufgeschrieben, dass ich das als eine persönliche Beleidigung auffassen muss, mir vorzuwerfen, dass ich mich nicht mit dem Mittelstand hier auseinandersetzen würde, mich nicht für ihn einsetze, aber das lassen wir jetzt mal. Ich denke, über die allgemeine These, dass der Mittelstand das Fundament der Wirtschaft in Deutschland darstellt, muss man sich jetzt gar nicht mehr unterhalten.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Das betonen alle.

Ich will jetzt mal sagen, was wir tun, damit man das auch ein bisschen konkreter macht und nicht irgendwelche Dinge nur in den Raum stellt, die aber so überhaupt nicht das Thema treffen. Ich will Ihnen sagen:

Erstens. Ich nehme mal das Thema „Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der regionalen Infrastruktur“.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Da muss ich jetzt auch andere Minister mit in Anspruch nehmen, denn von 1990 bis heute sind es in der Gemein-

schaftsaufgabe 54 Prozent aller Förderfälle, und das waren immerhin 5.010, die ganz konkret für den Mittelstand am Ende Förderung zur Folge hatten mit einem Zuschussvolumen – gut zuhören – von 1,6 Milliarden Euro.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Das hat ungefähr ein Investitionsvolumen ausgemacht, so ganz genau kann man es nicht sagen, aber so bei 6 Milliarden. Ich finde, das sind schon ganz nennenswerte Zahlen, wenn man die mal hier erwähnen darf.

Zweitens. Ich nehme aktuell die Situation des Mittelstandes. Wir haben bei all dem, was wir tun, immer den Mittelstand im Auge. Und wenn Sie mich jetzt hier bei den Werften annehmen, dann sind es auch dort die Zulieferer, die wir ganz besonders im Auge haben, die im Übrigen uns auch sagen, dass wir dort tätig werden sollen.

Die Hotline hatte ich schon mehrfach erwähnt, man muss es immer wiederholen. Das wollte ich eigentlich gar nicht, aber Sie fordern mich ja dazu heraus. Das ist nur Mittelstand, das sind die ganz Kleinen, das sind die Unternehmen mit zehn Beschäftigten, die sich bei uns melden, mit denen wir uns auch nicht nur am Telefon unterhalten, sondern wo wir auch hinfahren und versuchen zu helfen, was nicht immer möglich ist, das muss ich allerdings sagen.

Das dritte Beispiel, die Zusammenarbeit mit dem Handwerk. Sie sind mit mir sicherlich einer Meinung, dass das Handwerk ein ganz großer Teil des Mittelstands hier in Mecklenburg-Vorpommern ist – immerhin 100.000 Arbeitsplätze und 52.000/53.000 Unternehmen, so ungefähr liegt die Größenordnung. Und – das wissen Sie aber auch, es ist schon komisch, dass man das alles wieder erzählen muss – wir haben gerade die große Kampagne, die Meisterkampagne, aus unserem Ministerium gefördert, die das Handwerk bei uns im Lande in die Lage versetzt hat, im Hinblick auf die Unterstützung des Meistergedankens deutschlandweit Maßstäbe zu setzen, sagen wir es mal so, um junge Leute zu begeistern, sich auch einer Meisterausbildung zuzuwenden. Wir beide waren gemeinsam bei der Veranstaltung der Jungmeister, wo 120 junge Leute ihre Meisterprüfung bekamen, voller Stolz. Es ist für mich eine angenehme Geschichte und Sie werden mich selten erwischen, dass ich einen solchen Termin nicht wahrnehme. Da muss schon etwas ganz Schlimmes passieren, wenn ich dort nicht hingehe. Also da sind wir dabei. Wir unterstützen das Handwerk natürlich bei der Ausbildung, bei der Verbundausbildung, bei der überbetrieblichen Lehrunterweisung. Das sind die Dinge, die unmittelbar dort eine Rolle spielen.

Und nun kommt der Mittelstandsbeirat. Nun haben Sie gemerkt, dass Sie beim Aufschreiben, das ist wahrscheinlich ein bisschen schnell geschehen,

(Udo Pastörs, NPD: Tja.)

der Themen, die Sie dort genommen haben, einfach übersehen haben, dass wir seit zweieinhalb Jahren einen Mittelstandsbeirat bei uns im Ministerium haben – hätten Sie die Koalitionsvereinbarung richtig gelesen, dann wüssten Sie es auch –, mit dem wir inzwischen sechsmal getagt haben. Und wenn Sie nun sagen, der ist so unbedeutend, dass man von ihm nichts hört, dann werde ich das natürlich so eins zu eins den Mitgliedern übermitteln. Das sind immerhin 18 gestandene Unternehmerinnen und Unternehmer aus Mecklenburg-Vorpommern.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist überhaupt nicht lustig, Herr Roof.)

Das finde ich schon ein bisschen traurig, wenn man sich so abwertend hier äußert.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Das sollte man wirklich nicht machen.

Ich kann nur sagen, ich arbeite mit diesem Beirat sehr gut zusammen. Wir haben jetzt auch eine Sondersitzung durchgeführt zum Thema Krisenbewältigung. Da kam auch der Vorschlag, einen Konjunkturrat zu berufen. Im Übrigen war das jetzt der Versuch einer Kurve, dass man also irgendwo mal sagen musste und dann versucht, Konjunkturrat und Mittelstandsbeirat zusammenzulegen. Beides sind sehr unterschiedliche Gremien. Insofern will ich nur deutlich machen, dass wir hier sehr erfolgreich zusammenarbeiten. Alle Fragen, die wir hatten, Schulgesetz, Vergabepaxis, Betriebsnachfolge, das sind Themen, wo mir gerade der Mittelstandsbeirat sehr wichtige Hinweise für die laufende Arbeit gegeben hat. Und genau das ist ein Beratungsgremium, wo wir nicht unbedingt darauf Wert legen, dass nach der Sitzung eine Pressekonferenz durchgeführt wird. Wir haben das auch nicht nötig, muss ich ganz ehrlich sagen, weil es da um die laufende Arbeit im Wirtschaftsministerium geht. Insofern werde ich auch diese Praxis so weiter fortführen.

Beim Thema Bürokratieabbau wünschte ich mir mehr, das ist wohl richtig. Ich will zumindest hier erwähnen, dass wir bei uns die interministerielle Arbeitsgruppe „Bürokratieabbau und Deregulierung“ haben. Das Innenministerium ist hier federführend. Ihre Forderungen nach Einführung einer Mittelstandsverträglichkeitsprüfung bei behördlichen Vorgängen sind, wenn man es sich mal in der Sache anschaut, dort erfüllt. Das wird nämlich genau gemacht. Mit den neuen Richtlinien im Hinblick auf die gemeinsame Geschäftsordnung, also die sogenannte GGO 2, ist genau dies dort geregelt. Wenn vielleicht der Name dort nicht fällt, ja, dann sehen Sie es einfach nach. Aber genau das, was eine solche Prüfung zum Inhalt hat, wird dort auch getan.

Sie haben angesprochen das Thema Berichterstattung. Da haben Sie auch wieder übersehen, dass es natürlich Jahresberichte, Jahreswirtschaftsberichte gibt, die wir alle zwei Jahre auflegen, die wir alle zwei Jahre erarbeiten, und, ich glaube, auch in recht ordentlicher Qualität, wenn ich das mal in aller Bescheidenheit sagen darf. Diese Berichte sind an sich natürlich schon Mittelstandsberichte, weil sie schlichtweg auf der Basis der durchschnittlichen Unternehmensgrößen in Mecklenburg-Vorpommern ihre Grundlage finden und damit – wie gesagt – vom Mittelstand absolut geprägt sind.

Wir haben trotzdem noch eine Forderung aus dem Gesetz, dem wir natürlich nachkommen müssen, und zwar jeweils zum Ende der Legislaturperiode einen gesonderten Mittelstandsbericht herauszugeben. Darüber könnten wir erst mal diskutieren. Ich denke, wir wollen doch alle Entbürokratisierung. Ob man das vielleicht wirklich so machen muss, wäre vielleicht ein konkretes Ergebnis dieser Sitzung. Ich würde einfach vorschlagen, wir machen die normalen Jahreswirtschaftsberichte mit meinetwegen noch einem Anhang, der sich dann in besonderer Weise auf den Mittelstand bezieht, wobei mir das schon schwerfällt, weil ich da nicht weiß, wie man sich abgrenzen soll.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Eben.)

Aber dass wir da noch mal extra einen Mittelstandsbericht machen sollen, ist eigentlich in der Sache schon fast überflüssig.

(Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

Insofern, Herr Roof, ist das wirklich so ein bisschen das Thema „Hase und Igel“ jetzt, das sollten wir uns einfach nicht länger antun. Ich gehe davon aus, dass Mittelstandspolitik in meinem Ministerium wirklich gut aufgehoben ist. Das werde ich auch so weiter halten. Wenn es dazu konkrete Hinweise gibt, dann bitte konkret sagen, an welcher Stelle etwas verändert werden soll. Ich will nicht den Anspruch hier erheben, alles zu wissen, alles zu können und alles richtig zu machen, keine Frage. Aber so zu tun, als ob der Mittelstand sozusagen bei uns Bittsteller wäre im Hause, das ist nun wirklich falsch. Insofern bleibe ich da bei meiner Linie: Wir arbeiten gut mit dem Mittelstand des Landes Mecklenburg-Vorpommern zusammen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schulte von der Fraktion der SPD.

Jochen Schulte, SPD: Habe ich noch gar nicht mit gerechnet.

(Zurufe von Helmut Holter, DIE LINKE, und Udo Pastörs, NPD)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Kollege Roof! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielleicht mal vorab ein Satz: Es mag tatsächlich Leute geben, Sie hatten das eben ausgeführt, die wirklich glauben, dass der Mittelstand auf die FDP angewiesen ist. Aber, Herr Kollege Roof, das sind dann wahrscheinlich auch die gleichen Leute, die immer noch glauben, dass Gott die Erde in sieben Tagen erschaffen hat und dann wahrscheinlich auch gleich inklusive der FDP.

Ihr Antrag beschäftigt sich, zumindest laut Überschrift, mit einem Mittelstandspaket für Mecklenburg-Vorpommern. Das ist eine gute Idee. Wenn ich mir Ihre Begründung zum Antrag durchlese: „Das ‚Mittelstandspaket‘ zeichnet sich dadurch aus, dass es förderliche Deregulierungsansätze, fiskalische Förderung und gesetzliche Regelungen zum Wohle des Mittelstandes vereint.“ Und es heißt weiter: „Jede der Einzelmaßnahmen des Paketes kann ein ganz spezielles Problem angehen und lösen.“ Und dann gucke ich mir den Antrag an und suche dementsprechend jede einzelne Maßnahme, die in diesem Mittelstandspaket enthalten sein soll, und finde keine einzige. Denn was steht da? Da steht, dass das Mittelstandsfördergesetz überarbeitet werden soll. Das mögen wir ja sogar vielleicht für sinnvoll halten. Da gibt es sicherlich Regelungen, die dringend überarbeitungsbedürftig sind.

Aber, Herr Kollege Roof, da wäre es doch relativ einfach: Sie als Fraktion haben die Möglichkeit, hier in diesem Hause einen Antrag zu stellen oder einen Gesetzentwurf einzubringen, wo das Mittelstandsfördergesetz novelliert wird. Und dann diskutieren wir hier an dieser Stelle über Ihre Vorschläge, über die sinnvollen, über die weniger sinnvollen, und dann kann man die im Einzelnen bewerten. Aber sich hier hinzustellen und zu sagen, wir wollen, dass das Gesetz überarbeitet wird, und nicht mal ansatzweise, auch nicht in dem Redebeitrag zu benen-

nen, in welche Richtung Sie das dann geändert haben wollen, das ist schon wirklich ein Hammer.

Und dann geht es weiter: „Die konkrete Benennung des beabsichtigten Abbaus von Bürokratiehemmnissen.“ Wir sind, glaube ich, einer Meinung, dass gerade für die kleineren Unternehmen hier im Land Bürokratie tatsächlich ein Hemmnis sein kann. Aber dann will ich Ihnen mal ein ganz konkretes Beispiel nennen, wie schwierig es im Einzelfall sein kann, Bürokratieabbau und damit Abbau von Hemmnissen für die einheimische Wirtschaft zu machen. Da hat das Wirtschaftsministerium gemeinsam mit den Überlegungen in den Koalitionsfraktionen gesagt, wir wollen den Wertgrenzenerlass erhöhen. In dieser speziellen Situation wollen wir Bürokratie abbauen, damit schneller öffentliche Aufträge vergeben werden können. Und das Erste, was der Verband der Unternehmerverbände in Mecklenburg-Vorpommern dazu sagte, ist: Das wollen wir gar nicht, das mindert die Transparenz. Da wird nur deutlich, wie schwierig es ist zu sagen, was ist tatsächlich ein Hindernis, was ist hemmend und was ist sinnvoll. Aber auch da der Ratschlag an dieser Stelle: Werden Sie konkret, dann kann man über konkrete Dinge sprechen.

Dann ist da der Vorschlag zur Schaffung eines Mittelstandsbeauftragten. Da hatte ich ja nun schon gedacht, jetzt kommt er hier tatsächlich mit dem Parlamentarischen Staatssekretär, aber selbst da haben Sie dann ja wieder zurückgezogen. Ich meine, es ist vernünftig, dass Sie zurückgezogen haben. Wir haben im Wirtschaftsministerium schon zwei Staatssekretäre. Ob denn noch ein dritter dazukommen sollte –

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Das ist die größte Verwaltungsreform.)

da sind wir ja einer Meinung –, das wäre dann wirklich überflüssig. Aber damit ist auch der Vorschlag weg.

Dann bleibt es bei den Mittelständen beim Wirtschaftsbericht. Da muss ich jetzt nicht das wiederholen, was Herr Minister Seidel eben vorgetragen hat. Die Vorschläge zur Einführung einer Mittelstandsverträglichkeitsprüfung bei behördlichen Vorgängen, Herr Kollege Roolf, wenn man auf der einen Seite Bürokratie abbauen möchte, und da erinnere ich jetzt nur mal daran, was derzeit auf Bundesebene gemacht wird: Für jeden Gesetzentwurf, der auf Bürokratiehindernisse und entsprechende Verträglichkeit geprüft werden soll, bevor er ins weitere Verfahren geht, ist extra ein Riesengremium geschaffen worden. Ich glaube, die FDP hat das auf Bundesebene auch kritisiert, wenn ich das richtig im Kopf habe. Da bin ich mit Ihnen d'accord. Aber nun kommen Sie mir doch hier nicht im Land an und sagen, wir wollen das oder Ähnliches hier auf Landesebene haben.

Herr Kollege Roolf, Mittelstandsförderung, von mir aus sogar ein Mittelstandspaket, darüber können wir diskutieren. Ich glaube, das haben wir gestern gezeigt. Ich habe es gezeigt, ich habe es heute Vormittag an dieser Stelle auch gezeigt, da sind viele Punkte, wo man vielleicht sogar einen gemeinsamen Nenner findet. Aber, Herr Kollege Roolf, dann tun Sie uns einen Gefallen, tun Sie sich auch selber den Gefallen, denn ich glaube nicht, dass Sie nachher den Eindruck erwecken wollen, dass Sie tatsächlich hier nur für den Wahlkampf die Redebeiträge führen, tun Sie uns allen den Gefallen und kommen Sie mit konkreten Vorschlägen, mit vernünftigen Vorschlägen. Sie wissen – Sie kennen mich, glaube ich, inzwischen gut genug, Sie kennen Herrn Minister Seidel

gut genug, ich nehme das jetzt auch mal für den Kollegen Holter in Anspruch –, dass die zumindest immer ernsthaft diskutiert werden. Wir werden den Antrag ablehnen. – Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Schulte.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE, der Abgeordnete Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Werter Herr Roolf, Sie verwechseln das Parlament mit einer Selbsthilfegruppe. Sie müssen hier nicht sagen, Sie sind gut und Sie sind der Beste. Das wird Ihnen niemand bestätigen, außer Ihren eigenen Fraktionsmitgliedern. Wir werden Ihnen das nicht bestätigen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und FDP)

Und die Frage, welche Partei die bessere Mittelstandspartei sei, werden wir hier auch nicht beantworten. Das wird sicherlich jeder für sich in Anspruch nehmen.

(Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

Aber eines kann ich Ihnen sagen: Wir haben einen Mittelstandsbeauftragten, der heißt Jürgen Seidel. Er ist in der Verantwortung. Wir werden ihn daran messen, was er für den Mittelstand macht. Das hat er ja eben selbst noch mal bekundet.

Und Ihr Antrag, ich kann mich dem Argument von Herrn Schulte nur anschließen, wirft mehr Fragen als Antworten auf. Was wollen Sie damit eigentlich bezwecken? Seelenmassage, Selbstberuhigung? Ich habe es nicht verstanden. Und wenn Sie hier deutlich machen wollen, Sie sind der Vorkämpfer für den Mittelstand in Mecklenburg-Vorpommern, dann ist Ihnen das einfach nicht gelungen, weil die konkreten Vorschläge, was Sie einfordern, fehlen.

Nun will ich nicht mit Ihnen über Mindestlohn streiten, aber Sie hätten ja ein paar Vorschläge machen können, wie Innovationen in den Mittelstand besser umgesetzt werden können, was man tun kann bei Unternehmensnachfolge, was man tun kann für mehr Selbstständigkeit, damit mehr Gründungen erfolgen, dass die Qualifizierung besser in den Unternehmen organisiert wird, und das auch mit Blick auf die GA, also die Gemeinschaftsaufgabe, oder in das Regionale Förderprogramm. Es geht jetzt nicht darum, ob ich das alles gut oder schlecht finde, aber es gibt so viele Dokumente, wo man erkennen kann, was für den Mittelstand getan wird. Bringen Sie konkrete Vorschläge auf den Tisch und sagen Sie, wir wollen an der und der Stelle eine andere Förderung oder eine andere Maßnahme, dann können wir darüber, Herr Schulte, so, wie Sie das gesagt haben und wie auch Herr Seidel es gesagt hat, doch ganz konkret diskutieren.

Ich bin der Letzte, der jetzt hier die Regierung in Schutz nehmen muss, im Gegenteil, aber Ihr Antrag führt total ins Leere. Sie erwarten jetzt, dass andere für Sie die Arbeit machen. Das kann ich nun beim besten Willen nicht erkennen, dass wir anderen Fraktionen für Sie die Vorschläge ausarbeiten, die Sie dann in der Öffentlichkeit gegenüber dem Mittelstand vertreten wollen. Das

wird so nicht funktionieren. Leisten Sie Ihre Arbeit, bringen Sie Ihre Vorschläge ein, wie das Mittelstandspaket ganz konkret aussehen soll, dann können wir auch, wie Herr Schulte das gesagt hat, über Einzelmaßnahmen diskutieren, auch über das Paket diskutieren, da können wir uns auch fetzen und sagen, die Maßnahmen sind in Ordnung, aber so, wie Sie das hier machen, so funktioniert das nicht.

Sie fordern die Änderung des Mittelstandsfördergesetzes. Mit welcher Zielrichtung eigentlich? Sie hauen hier kräftig auf den Busch und hoffen, dass das schön wackelt und raschelt und Sie als Vorkämpfer in den Medien dargestellt werden. Und wenn es dann ernst wird, dann zucken Sie mit den Schultern. Also so kann man wirklich keine Politik machen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Genau.)

Und Sie fordern Bürokratieabbau. Da sind wir uns alle einig, wir müssen mehr Bürokratie abbauen. Mir sind die Ergebnisse, die aus den entsprechenden Gruppen kommen, aus den ministeriellen Arbeitsgruppen kommen, auch zu dürrtig. Wir hören auch in der letzten Zeit kaum etwas davon. Das ist ein Thema, was wir wirklich anfassen müssen. Aber Sie fordern mit Ihrem Antrag, zumindest suggerieren Sie mit Ihrem Antrag, dass Sie Vorschläge in diese Richtung erwarten, weiteren Bürokratieabbau, Mittelstandsverträglichkeitsprüfung, Mittelstandsbeauftragter, und wir sollen noch den Jahreswirtschaftsbericht extra, ja, wie auch immer, für den Mittelstand ausweisen, obwohl Sie wissen, dass Mecklenburg-Vorpommern faktisch eine mittelständische Struktur hat. Warum dann einen Extrabericht? Das ist wieder einmal typisch für Sie. Ich meine, dass wir diesen Antrag überhaupt nicht brauchen, er ist überflüssig. Und wenn er denn zu Ihrer Beruhigung gedient hat, dann sei es Ihnen gewährt. Wir lehnen diesen Antrag ab. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Michael Roof, FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Holter.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Waldmüller von der Fraktion der CDU.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Roof, jetzt haben Sie schon eine ganze Menge zu beantworten in Ihren nachfolgenden Ausführungen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Er hat ja nicht so viel Zeit.)

Die Bedeutung des Mittelstandes hervorzuheben, das finde ich ganz gut. Aber die Art und Weise, wie Sie es tun, das ist, glaube ich, auch schon gesagt worden, so zu tun, als wenn die FDP dieses Wort „Mittelstand“ ausschließlich gepachtet hat, das unterstellt, dass keine der anderen hier anwesenden Parteien dem Mittelstand die notwendige und übergeordnete Rolle zuspießt. Das kann man einfach nur zurückweisen, das ist nicht der Fall.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Meine Damen und Herren, der Mittelstand, und das wissen Sie alle, ist das Rückgrat unserer Volkswirtschaft und das untermauern auch die Zahlen. 99,7 Prozent

aller umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen bilden den Mittelstand, in dem knapp 66 Prozent aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten und 83 Prozent der Auszubildenden ihren Beruf erlernen. Mir persönlich ist eine liebere Charakterisierung des Mittelstandes dieses klassische Familienunternehmen, inhabergeführte Unternehmen. Schließlich sind es immerhin 95 Prozent der Betriebe, die so geführt werden, sind es in Deutschland ansässige Betriebe. Deren Bestrebung ist ganz klar, und das wissen Sie, aber das tut jetzt nichts zu Ihrem Antrag, die langfristige Zukunftssicherung des Unternehmens.

(Michael Roof, FDP: Genauso ist es.)

Welches Zahlenmaterial Sie auch zugrunde legen, die volkswirtschaftliche Bedeutung des Mittelstandes für unser Land kann nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Ihr vorgelegter Antrag fordert ein Mittelstandspaket für Mecklenburg-Vorpommern. Unter Mittelstandspaket stelle ich mir zunächst einmal all das vor, was unseren Unternehmen im Land weiterhilft, sich mit Produkten und Dienstleistungen im nationalen und internationalen Wettbewerb zu behaupten, Wachstum zu generieren, Arbeitsplätze zu sichern, neue zu schaffen. Genau das sind die Punkte, die den wirtschaftspolitischen Leitfaden des Wirtschaftsministeriums beschreiben und quasi die tägliche Arbeit. Nun sind aber natürlich weder – und das hat Herr Seidel auch gesagt – die Regierungsfractionen noch die Regierung beratungsresistent, sondern sogar dankbar, wenn es Möglichkeiten gibt, die Rahmenbedingungen für unsere mittelständischen Unternehmen zu verbessern. Da hilft es, denke ich, auch leider nicht, wenn man in Sonntagsreden häufig fordert, allgemein über den Mittelstand fordert, gerade jetzt in einer Krise, gerade bei den Vorwahlen. Ich denke, und es ist auch schon mehrfach gesagt worden, es müsste konkret werden, es darf nicht vage bleiben. Man kann nicht einfach nur verbesserte Bedingungen, verbesserte Maßnahmen fordern, sondern man muss dann schon konkret werden.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, nun Punkt für Punkt zu Ihrem Antrag. Im ersten Anstrich fordern Sie eine Überarbeitung des Mittelstandsfördergesetzes, das in diesem Land seit dem 14. Dezember 1993 Gesetz ist. Schaut man sich dieses Gesetz aus diesem Jahr einmal genauer an, so stellt man 21 Paragraphen fest, die unterteilt in drei Abschnitte die gesetzliche Mittelstandsförderung im Land regeln. Ich spare mir jetzt, die einzelnen Themen zu benennen. Das ist die tägliche Arbeit des Wirtschaftsministeriums, was darin vorkommt. All diese Beispiele, die ich Ihnen jetzt nicht genannt habe in dem geltenden Gesetz, sind exemplarisch und regeln oder sichern den Regelumfang.

Meine Damen und Herren, soll der Gesetzentwurf nach dem Wunsch der FDP überarbeitet werden, so ist dem vorgelegten Antrag leider nicht zu entnehmen, wie er denn überarbeitet werden soll. Vielleicht können Sie da, Herr Roof – aber das hatte ich schon gesagt, Sie haben eine Menge Fragen zu beantworten –, noch konkreter werden.

Gleiches stellt sich mit dem zweiten Anstrich des Antrags, wo die Landesregierung aufgefordert wird, konkrete Bürokratiehemmnisse zu benennen und abzubauen. Wenn man so will, wird die immer als ursächlich angesehene Verwaltung aufgefordert, die von ihr verursachten Probleme zu benennen, der Bock also zum Gärtner gemacht. Ich meine das nicht negativ, aber das Vorgehen halte ich nur für bedingt geeignet.

Nichtsdestotrotz wird das Thema natürlich sehr ernst genommen, das wurde auch schon gesagt. Unter Federführung des Innenministeriums organisieren die Normprüf- und die Deregulierungsstelle den Bürokratieabbau der Landesregierung. Dass immer ein Mehr an Ergebnis wünschenswert wäre, das ist auch meine Meinung. Doch die Vorschriftenflut, die wir haben, Herr Roof, in Deutschland, ist nicht immer landesseitig zu verantworten. Das wissen Sie. Die Probleme sind in vielerlei Hinsicht miteinander verwoben, und das auf unterschiedlichsten Ebenen von Land, Bund und EU. Entsprechende Mittelstandsverträglichkeitsprüfungen bei behördlichen Vorgängen werden in Mecklenburg-Vorpommern nach der Geschäftsordnung der Landesregierung bereits heute in der Sache umgesetzt. Zielsetzung ist es dabei, den Erlass von Vorschriften sowie deren Inhalt und deren Wirkungen nachvollziehbar für alle Beteiligten zu gestalten sowie ganz im Sinne der Deregulierung auf das unbedingt notwendige Maß zu begrenzen.

Meine Damen und Herren, auch zum vierten Anstrich Ihres Antrags muss ich Ihnen leider sagen, dass der geforderte Mittelstandsbeirat, aber das haben Sie schon gehört, bereits seit 2007 einberufen worden ist und mittlerweile zum sechsten Mal getagt hat.

Und auch bei den letzten Anstrichen will ich es kurz machen. Die Darstellung der staatlichen Förderung sowie die Erstellung eines Mittelstandsjahreswirtschaftsberichtes sind Forderungen, die ins Leere laufen, da sie bereits, teilweise seit vielen Jahren, zum Arbeitskatalog der Regierung gehören. Entsprechende Informationen, Sie wissen, wo die Quellen sind, können Sie sich in Druckform oder per PDF runterladen oder anfordern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der FDP, bei der Wichtigkeit dieses Themas ist mir eigentlich in den Ausführungen die Enttäuschung ins Gesicht geschrieben. Bei einer so vielversprechenden Überschrift, wie Sie sie gewählt haben, hätte ich mir gewünscht, dass der Antrag nicht nur ein Forderungskatalog ist über bestehende Regelungen. Machen Sie bitte ganz konkrete Vorschläge, nicht geeignete Maßnahmen, nicht bessere Bedingungen, sondern ganz konkrete Vorschläge. Ich bin mir sicher, wir arbeiten wirklich sehr, sehr konstruktiv zusammen, wenn es um konkrete Vorstellungen geht. Bis dahin lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Waldmüller.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der NPD, der Abgeordnete Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP hat in ihrem uns vorliegenden Antrag „Mittelstandspaket für Mecklenburg-Vorpommern“ Wünsche an die Landesregierung herangetragen, die in sich widersprüchlich sind. Auf der einen Seite fordert die Partei der Besserdienenden die konkrete Benennung des beabsichtigten Abbaus von Bürokratiehemmnissen, um schon im nächsten Satz für mehr Bürokratie zu sorgen, indem sie – Zitat, Herr Roof – „Vorschläge zur Einführung einer Mittelstandsverträglichkeitsprüfung bei behördlichen Vorgängen“ einfordert. Und dann geht es lustig weiter bei den bürokratiefeindlichen Oberbürokraten der FDP, wenn sie fordern, Zitat, „Vorschläge zur Schaffung eines Mittelstandsbeirates“, den es schon gibt, wie wir gehört haben. Und dann – wer lacht da, Herr Roof – wünschen

Sie, die zügellos Grenzenlosen von der FDP, sich sogar noch einen neuen Posten, den eines Mittelstandsbeauftragten, wie zu lesen ist.

Meine lieben Freunde von der FDP,

(Toralf Schnur, FDP:
Wir sind nicht Ihre Freunde!)

anstelle Ihrer geforderten Mittelstandsprüfung schlägt die NPD Ihnen eine Volksverträglichkeitsprüfung vor, Herr Roof. Anstelle Ihres Vorschlags eines Mittelstandsbeauftragten wünschen wir uns einen Beauftragten für den Schutz der arbeitenden Bevölkerung hier bei uns im Lande, und zwar vor solchen Leuten wie Ihnen.

Ich möchte noch kurz auf Ihre Begründung kommen. Da hat man Ihnen aufgeschrieben: „Der Mittelstand in unserem Land“

(Jochen Schulte, SPD:
Herr Roof kann selber schreiben.)

„muss ... endlich als eigenständiges wirtschaftspolitisches Feld“ angesehen werden. Und weiter: „Politik muss, heute mehr denn je“ eigene „Instrumente entwickeln, die der hohen Dynamik und den speziellen Anforderungen kleiner und mittlerer Unternehmen entsprechen.“ Und dann beschreibt die FDP lobend ein Mittelstandspaket, das sie ja noch gar nicht kennt. Da trieft es dann nur so von Formulierungen wie: „Das ‚Mittelstandspaket‘ zeichnet sich dadurch aus, dass es förderliche Deregulierungsansätze, fiskalische Förderung und gesetzliche Regelungen zum Wohle des Mittelstandes vereint.“ Hört sich gut an, nicht wahr? Sagt aber nichts, Herr Roof. Blabla.

Dann noch eine Sprechblase von Ihnen, Zitat: „Das Mittelstandspaket fokussiert den politischen Willen zur Verbesserung des wirtschaftlichen Klimas in einem Maßnahmenpaket.“ Weiter: „Die Gesamtheit aller Einzelmaßnahmen, unter den Prämissen Bündelung von gesetzgeberischen Maßnahmen,“

(Reinhard Dankert, SPD: Außer
Vorlesen können Sie aber auch nichts!)

„Verbesserung des Verwaltungsvollzugs sowie Schaffung von transparenten und effizienten Fördermaßnahmen ist geeignet, den Mittelstand in Mecklenburg-Vorpommern zu fördern.“

(Reinhard Dankert, SPD:
Wir haben keine Lesestunde.)

Welch ein fruchtloses Geschwätz!

Sie scheinen wirklich der Meinung zu sein, durch Schaffung von immer mehr bürokratischem Aufwand und der Gründung immer neuer Gremien die Krebsgeschwulste Ihres liberalistischen Kapitalismus heilen zu können, Herr Roof. Konjunkturrat, Mittelstandsverträglichkeitsprüfung, Schaffung eines Mittelstandsbeirates, obendrauf dann noch ein Mittelstandsbeauftragter, und dann springt Ihnen, meine sehr verehrten Herren von der FDP, Till Backhaus noch zur Seite mit seiner jüngst geäußerten Forderung nach einem Krisenrat. Wenn das Ganze nicht so bitterernst für die Arbeiter und Angestellten im Land wäre, könnte man über Ihr Geschwafel ja nur lachen. Aber ich glaube, Sie meinen das wirklich ernst, was Sie uns da vorgetragen haben. Es wird Ihnen aber, Herr Roof, so gehen wie in der Geschichte so oft: Während Sie in Ihren Gremien, die Sie sich da noch aufbauen wollen, verzweifelt nach Lösungen, Ihr System zu retten,

suchen, haben die Realitäten draußen schon längst das Ende Ihrer Parteienherrschaft besiegelt.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Was sagte nicht der weltbekannte ungarisch-jüdische Spekulant Soros im „Deutschlandfunk“ in der letzten Woche? Zitat: Das „gesamte Bankensystem“ dieses Systems „(ist) insolvent.“ Das ist die Realität, meine Damen und Herren!

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Die NPD ist auch insolvent.)

Wir von der NPD nehmen diese Entwicklung aufmerksam zur Kenntnis. Ihren Antrag, Herr Roof, lehnen wir natürlich ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Pastörs.

Das Wort hat jetzt noch mal der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der FDP, der Abgeordnete Herr Roof.

Michael Roof, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nehmen wir doch mal den Blick aus der Richtung des Betroffenen, eines mittelständischen, eines kleinen mittelständischen Unternehmers in Mecklenburg-Vorpommern und definieren wir ihn einmal. Es ist der Freiberufler, der im Landesverband der freien Berufe, der Architekt, der Ingenieur, der Planer, der ein selbstständiger Unternehmer ist. Das sind die Handwerksunternehmen hier im Land und es sind diejenigen, die Einzelhandelsgeschäfte haben, auch Landwirte, also die, die die klassische Struktur hier im Land darstellen. Nehmen wir den Blick auf das wirtschaftspolitische Handeln des Wirtschaftsministers mal aus der Richtung.

Wir haben als Fraktion im Wirtschaftsministerium angefragt – da war ich Fraktion – und haben gesagt: Was können wir denn erfahren über die Arbeit des Mittelstandsbeirates? Das, was man auf der Homepage sieht, ist eine Presseerklärung von 2007, das ist das Aktuellste. Und ansonsten bekamen wir die Aussage: Es gibt keine Ergebnisprotokolle, es gibt keine Tagesordnungen, es gibt keinen Faden, nach dem abgearbeitet wird. Wir kritisieren nicht den Beirat in seinem Engagement. Wir kritisieren sehr wohl, dass offensichtlich die Arbeit dieses Beirates Privatangelegenheit im Wirtschaftsministerium ist und nicht den Betroffenen, nämlich den Unternehmerinnen und Unternehmern im Land, hinreichend zugänglich gemacht wird. Das, was wir gemeinsam sehen, ist, dass wir wieder aus dem Blickwinkel des Unternehmers, des kleinen und mittelständischen Unternehmers heraus sehen, der davor steht, womöglich in zwei, drei Jahren sein Unternehmen an die nächste Generation abzugeben, oder jemanden sucht aus dem Unternehmen, der es weiterführen soll.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist doch ein anderes Thema.)

Der schaut in den Jahreswirtschaftsbericht des Wirtschaftsministers und fragt: Was tut der denn für mich? Was haben die für Rahmenbedingungen in Mecklenburg-Vorpommern, damit ich meiner nachfolgenden Generation empfehlen kann, hier in Mecklenburg-Vorpommern hast du Rahmenbedingungen, die es lohnen, in selbstständiges Risiko und in selbstständiges Engagement reinzugehen.

(Udo Pastörs, NPD: Gucken Sie mal in die Förderrichtlinien! Da finden Sie so was.)

Und, Herr Minister Seidel, Sie sagen es ja selber, dass in Ihrem Jahreswirtschaftsbericht, das, was das typische Rückgrat Mecklenburg-Vorpommerns ist, nicht angemessen vertreten ist und nicht angemessen dokumentiert wird. Dann gehen Sie doch auf den Weg, den wir Ihnen gemeinsam vorschlagen, dass wir sagen, diejenigen, die es betrifft, die müssen doch genau wissen, was ist der Leitfaden unserer wirtschaftspolitischen Dinge, die wir hier in Mecklenburg-Vorpommern gestalten werden. Und das müssen die dann auch selber erkennen können und sich entscheiden können: Sind das die richtigen Angebote, ja oder nein?

Und dann sind wir bei dem Thema Deregulierung, sind wir bei den Auswirkungen politischen Handelns auf den täglichen Arbeitsablauf in einem kleinen und mittelständischen Unternehmen. Und ich komme vielleicht mit der entscheidenden neuen Erkenntnis hier heute: Ein Handwerksunternehmer lebt nicht davon, Statistiken auszufüllen. Er lebt davon, dass er Aufträge, Angebote erstellt, dass er gemeinsam mit seinen Mitarbeitern versucht, Aufträge zu generieren,

(Udo Pastörs, NPD: Ja, was soll das?)

dass er diese Aufträge umsetzt und damit Geld verdient.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Da wäre niemand von uns drauf gekommen, wenn Sie uns das nicht gesagt hätten.)

Aber er lebt nicht davon, sich permanent neuen Dingen auszusetzen, wo er ständig wieder aufpassen muss, dass er die Dinge, die er für die normalen Arbeitsabläufe braucht, nicht wieder in einer Überregulierung über sein Unternehmen übergestülpt kriegt. Er will sich einfach in einer freien sozialen Marktwirtschaft als Unternehmer am Markt positionieren können.

Das, was mich dann am Ende wirklich wundert, ist, es gibt doch einen allgemeinen Konsens, dass wir viele Baustellen haben, viele, viele Bausteine auch haben.

(Vizepräsident Andreas Bluhm übernimmt den Vorsitz.)

Wir haben sehr viele Dokumente, wir haben sehr viele Dinge, die in der Gesamtheit aller zu einer Betrachtung von Mecklenburg-Vorpommern möglich sind und die wir auch dafür verwenden können. Warum, und das wäre vielleicht eine Alternative, verändern Sie nicht Ihren Jahreswirtschaftsbericht so, wie er für das Land sein müsste, nämlich schwerpunktmäßig für kleine und mittelständische Unternehmen?

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das ist das Entscheidende.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Roof, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Michael Roof, FDP: Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Es hat noch einmal ums Wort gebeten der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Herr Seidel. Bitte schön, Herr Minister.

Minister Jürgen Seidel: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will es auch wirklich kurz machen.

Herr Roof, ich glaube, mein Kollege Waldmüller hat Sie zu Recht gefragt, nun sagen Sie doch mal konkret, was Sie jetzt möchten.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Das hätten Sie gern, genau.)

Jetzt habe ich gelernt. Sie schreiben im Antrag, Sie wollen einen Mittelstandsbeirat haben. Jetzt haben Sie gelernt, den gibt es.

(Dr. Armin Jäger, CDU, und
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

Jetzt sagen Sie, Sie wollen die Protokolle haben. Wir haben gesagt, wir sind tatsächlich nicht darauf aus, da große Protokolle zu schreiben, weil es dort um laufende Arbeitsprozesse des Wirtschaftsministeriums geht, und das haben alle bisher gut gefunden außer Ihnen jetzt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Aber insofern will ich in mich gehen, ob wir Protokolle schreiben.

Dann haben Sie gesagt, es müsste doch aus dem Blick eines Unternehmers wichtig sein, was man machen kann bei Unternehmensnachfolge. Sie wissen es oder Sie haben die Zeitung nicht gelesen oder Sie haben unsere entsprechenden Veröffentlichungen nicht gelesen. Wir haben seit 01.01.2009 eine Landeskoordinierungsstelle zur Unterstützung von Nachfolgeregelungen in Unternehmen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig, ja.)

Ich habe nicht die konkrete Zahl jetzt,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

aber ich denke, wir liegen so bei ungefähr 120 Unternehmen, die sich dort auch konkret gemeldet haben.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Also das wird angenommen. Sie müssen einfach zur Kenntnis nehmen, dass es so was gibt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Wissen Sie, das ärgert mich wirklich ein bisschen.

(Barbara Borhardt, DIE LINKE: Er will doch
nur vorarbeiten für die nächste Legislatur.)

Und dass man dann am Ende jetzt den Vorschlag macht, wir sollten doch in dem Jahreswirtschaftsbericht die kleinen und mittelständischen Unternehmen noch ein bisschen stärker erwähnen, gut, das nehme ich jetzt im Sinne des Friedens entgegen, also werden wir es machen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Weitere Wortmeldungen kann ich nicht erkennen, dann schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2535. Wer diesem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall.

Damit ist der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2535 bei Zustimmung durch die Fraktion der FDP, ansonsten Ablehnung durch die Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 28:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Bußgeldvergaben der Staatsanwaltschaften und Gerichte transparent gestalten, Drucksache 5/2538.

**Antrag der Fraktion der NPD:
Bußgeldvergaben der Staatsanwaltschaften
und Gerichte transparent gestalten
– Drucksache 5/2538 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Köster. Bitte, Herr Abgeordneter.

Stefan Köster, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Die Landesregierung wird aufgefordert, jährlich eine Übersicht zu erstellen, aus der die jeweilige Höhe von Bußgeldzahlungen hervorgeht, die von Gerichten und Staatsanwaltschaften verhängt werden und Vereinen, Institutionen und anderen Organisationen oder Zusammenschlüssen im Erfassungszeitraum zugesprochen wurden. Diese Übersicht soll nach den jeweiligen Gerichten und Staatsanwaltschaften gegliedert sein. Aus dieser Liste soll erkennbar sein, wie viele Zuwendungen im Erfassungszeitraum an den jeweiligen Empfänger gingen und welche Höhe die jeweilige Zuwendung hatte. Unbeachtet soll hingegen bleiben, ob die Zahlung der Zuwendung schon vollständig beim Empfänger eingegangen ist.“

So, meine Damen und Herren, unser Antragstext, für all jene noch einmal von mir vorgetragen, die nicht die Zeit gefunden haben, sich mit dieser Landtagssitzung zu befassen. Ich weiß, Ihre Zeit ist knapp bemessen. Ich helfe Ihnen auch gleich weiter und teile Ihnen mit, warum wir als NPD-Fraktion dies für notwendig erachten.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Wie Sie sicherlich schon einmal gehört haben, stellen Gerichte und Staatsanwaltschaften Verfahren gegen Geldbußen ein oder verhängen Bußgeldzahlungen als Auflage in Urteilen oder verknüpfen Gnadensachen mit entsprechenden Zahlungsaufgaben. Diese Bußgeldzahlungen werden in der Regel gemeinnützigen Vereinen und Organisationen zugesprochen. Die Erfahrungen anderer Bundesländer zeigen deutlich, dass im Zusammenhang mit Bußgeldzahlungen immer wieder Korruptionsverdächtigungen laut werden. Um solche Zustände in Mecklenburg und Vorpommern zu vermeiden, sollen neben der Stelle, welche die Bußgeldzahlungen verhängt hat, auch Zahlungsempfänger und die jeweilige Zuwendungshöhe erfasst und veröffentlicht werden.

Wie sieht es gegenwärtig in unserem Land aus? Hierfür teile ich Ihnen gerne die Antworten der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage meinerseits mit.

(Angelika Peters, SPD:

Haben wir alle selber gelesen.)

„Der Präsident des Oberlandesgerichts und der Generalstaatsanwalt berichten auf der Basis der Allgemeinen Verfügung des Justizministeriums über die ‚Erfassung der Zuwendungen von Geldbeträgen an gemeinnützige Einrichtungen und die Staatskasse‘ vom 13.07.1992“ – die Nennung des Zeichens und Amtsblattes erspare ich Ihnen – „jährlich im Nachhinein über die Höhe der Zuwei-

sungen an die gemeinnützigen Einrichtungen und die Staatskasse“. Hierfür ist anzumerken, dass maßgeblich für die Entscheidung über die Zuwendung von Geldbeträgen zunächst die gesetzlichen Vorschriften des Strafgesetzbuches, der Strafprozessordnung und des Jugendgerichtsgesetzes sind. Danach dürfen Geldzahlungen im Strafverfahren nur an die Staatskasse oder an gemeinnützige Einrichtungen fließen.

„Mit der“ bereits genannten „Allgemeinen Verfügung ... über die ‚Liste gemeinnütziger Einrichtungen für die Zuwendung von Geldbeträgen‘ hat das Justizministerium die Möglichkeit geschaffen, dass sich Richter und Staatsanwälte einen repräsentativen Überblick“, so die Landesregierung, „insbesondere über die im Land tätigen gemeinnützigen Einrichtungen verschaffen und aus der Liste die für die jeweilige Zuwendung geeignete Einrichtung nach eigenem Ermessen auswählen können. Diese jährlich durch den Präsidenten des Oberlandesgerichts im Einvernehmen mit dem Generalstaatsanwalt zum 1. Mai aktualisierte Liste ist für die Richter und Staatsanwälte weder abschließend, noch verbindlich.“ Sie sehen beziehungsweise hören also, dass hier für Korruption sämtliche Tore geöffnet sind. Um ein paar Zahlen zu nennen:

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Was wollen Sie damit unterstellen? –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Hören Sie einfach zu!

Im Jahr 2008 ...

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Frau Dr. Seemann, hören Sie doch einfach bitte zu!

Im Jahr 2008 flossen an gemeinnützige Einrichtungen hier in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt mehr als 1 Million Euro Zuwendungen.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Auch im Jahr 2007 waren es mehr als 1 Million Euro, für Verzocker bei Banken und anderen Finanzinstituten vielleicht Peanuts. Die NPD-Fraktion ist jedoch der Ansicht, dass es durchaus um einen großen Gesamtbetrag und auch hohe Einzelbeträge geht.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Und wer stellt das infrage?)

Jetzt wird es merkwürdig. Wir befinden uns noch immer, meine Damen und Herren, bei den Ergebnissen der Kleinen Anfrage. Auf die Frage, ob es eine Liste gibt, in der die Höhe der von Staatsanwaltschaften und Gerichten des Landes verhängten Bußgelder dem jeweiligen Empfänger zugeordnet ist, antwortete die Landesregierung, dass „die Landesregierung insoweit kein Erfordernis (sieht)“.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Auch liegt der Landesregierung kein aufbereitetes Zahlenmaterial vor. In welchem Umfang, frage ich mich, kommt das Justizministerium eigentlich seiner Kontrollpflicht nach? In Zeiten einer ausufernden Korruptions- und/oder Beeinflussungsgesellschaft –

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

erinnert sei hier beispielsweise noch mal an den Herrn Schelsky, der Ihnen ja allen bekannt ist – ein offenkundiger Skandal.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Aber gerade hinsichtlich der Bußgeldvergaben sind etliche fragwürdige Sachverhalte in den letzten Monaten bekannt geworden. So hat Bernd Schulte, Chef der Bochumer Staatsanwaltschaft, deren Schwerpunktabteilung 35 zur Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität bundesweit bekannt ist, Frau Margrit Lichtinghagen vom sogenannten Liechtenstein-Komplex abgezogen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Lichtinghagen wurde bundesweit bekannt, weil sie am 14. Februar 2008 den damaligen Postchef Zumwinkel aus seiner Kölner Villa führte und zum Verhör brachte. Diese ehrenwerte Dame soll Bußgelder bevorzugt an bestimmte Vereine und Institutionen zahlen lassen haben.

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

So erklärte die nordrhein-westfälische Justizministerin Müller-Piepenkötter in einer dringlichen Fragestunde im Düsseldorfer Landtag, dass die Bochumer Starstaatsanwältin bei der Vergabe millionenschwerer Bußgelder aus ihrem Liechtenstein-Verfahren, Zitat, „den bösen Anschein der Parteilichkeit“, Zitatende, erweckt. Im Besonderen soll dies für Bußgeldzuweisungen an die Privatuniversität Witten/Herdecke, an welcher eine Tochter Lichtinghagens studieren soll, gelten.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

„Der böse Anschein ist hier nicht von der Hand zu weisen“, erklärte die Ministerin.

Etliche Geschehnisse haben die freihändige Vergabe von Bußgeldern in Nordrhein-Westfalen infrage gestellt. So soll auch Lichtinghagens ehemaliger Chef, Herr Bernd Schulte, seines Zeichens Chef der Bochumer Staatsanwaltschaft, sich bei der Bußgeldvergabe für seinen Rotary Club eingesetzt haben.

(Udo Pastörs, NPD: Na,
das passt doch in die Logenwelt.)

Die Vermengung von dienstlichen mit privaten Interessen rückt zunehmend in den Blickpunkt. Vielleicht liegt es ja auch daran, dass die politische Klasse dieses Verhalten mehr oder weniger direkt vorlebt. Professor Dr. Hans Herbert von Arnim warnt ja auch nicht umsonst vor der Vetternwirtschaft der Parteien, zum Beispiel bei der Besetzung von Stellen im öffentlichen Dienst.

(Zurufe von Dr. Till Backhaus, SPD,
und Udo Pastörs, NPD)

So werden viele Richter- und Beamtenstellen nach Parteibuch, häufig im Proporz der etablierten Parteien, besetzt, so von Arnim, obwohl nach dem Grundgesetz bei Einstellung und Beförderung im öffentlichen Dienst allein Leistung und Qualifikation zu entscheiden haben und die Parteizugehörigkeit keine Rolle spielen darf. Artikel 33 Grundgesetz empfehle ich Ihnen sehr, Herr Dr. Backhaus.

(Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

Anspruch und Wirklichkeit klaffen bei Ihnen, meine Vertreter der etablierten Parteien, weit auseinander und insofern ist unser Antrag gerade zur rechten Zeit an der richtigen Stelle gestellt worden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Dr. Jäger. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der NPD ist erstens falsch formuliert, zweitens unverschämt und drittens nicht zielführend. Er kann nur abgelehnt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ich will das begründen: Er ist falsch formuliert und das ist für Sie besonders peinlich, weil Sie in Ihrer Deutschümelei sich immer geradezu suhlen, aber mit der deutschen Sprache offenbar nicht umgehen können,

(Ilka Lochner-Borst, CDU: In der Tat.)

denn es gibt sie gar nicht, die Geldbußen in unserem Strafrecht.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Herr Köster hat das jetzt noch mal in aller Breite vorgebracht. Es gibt sie nicht. Es gibt Geldstrafen und Geldauflagen.

Und, Herr Köster, auch dazu, obwohl Sie ja strafrechtserfahren sind: Zu einer Geldstrafe wird ein Angeklagter verurteilt und das Geld fließt immer an die Staatskasse. Also das, was Sie hier vorgetragen haben, betrifft dann die Geldauflagen, und die gibt es in zwei wesentlichen Fällen.

(Udo Pastörs, NPD: Das ändert die Sache nicht, Herr Jäger. Das ändert die Sache nicht.)

Lassen Sie mich ausreden! Sie werden noch merken, warum ich mit so großer Freude diese Rede übernommen habe.

Wenn ein Verfahren ohne Urteil mangels öffentlichen Interesses von der Staatsanwaltschaft eingestellt wird, dann kann es zu einer Geldauflage kommen, und ein weiterer wesentlicher Fall ist, wenn eine Haftstrafe durch das Gericht zur Bewährung ausgesetzt wird, dann auch. Also, meine Herren von der NPD, es geht um die Geldauflagen. Darüber wollten Sie Auskunft. Die Kleine Anfrage hat Herr Köster gestellt, wie gesagt, strafrechtserfahren, dafür besonders geeignet.

(Stefan Köster, NPD: Sehen Sie!)

Und diese Liste liegt uns allen vor. Ich habe sie mir auch sehr genau angeguckt. Sie wird jährlich durch den Präsidenten des Oberlandesgerichts und den Generalstaatsanwalt aktualisiert. Sie ist für die Richter, weil das in unserem Rechtsstaat so ist, natürlich nicht verbindlich, logisch, denn Richter sind unabhängig, und da hänge ich dran, so habe ich noch meinen Beruf begonnen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ich finde das ganz toll, dass das so ist, Sie ja nicht, denn bei Ihnen ist Recht, was dem Volke nützt.

(Stefan Köster, NPD: Das ist richtig. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das ist falsch, das ist einfach falsch, sondern Recht ist, was der Rechtsstaat begründet.

Aber weiter: Sie liegt deshalb, und das muss man einfach wissen, im pflichtgemäßen Ermessen der Staatsanwälte, diese Entscheidung, oder der Richter, und zwar sowohl hinsichtlich der Höhe als auch der Adresse, nämlich wer, wenn nicht die Staatskasse – auch das kann der Richter entscheiden, der Staatsanwalt –, wer als gemeinnützige Einrichtung soll dies bekommen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und damit das auch möglich ist, dass die Richter wissen, an wen sie etwas so vergeben können, da gibt es diese Liste. Die gibt es übrigens schon sehr lange und das Datum haben Sie auch schon gesagt. Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung sagen, dass die Richter sich sehr genau angucken, an welche Einrichtung sie solche Geldsummen beauftragen.

Also ich oute mich jetzt hier. Ich gehöre zu denjenigen, die für private Spenden und auch bei den Richtern und Staatsanwälten dafür werben, dass der Kinderschutzbund, in diesem Fall der Kreisverband Schwerin, Zuwendungen bekommt, entweder Spenden oder aber auch, dass Richter oder Staatsanwälte sagen, er soll sie kriegen in geeigneten Fällen

(Udo Pastörs, NPD: Absolut einverstanden.)

für das Zeugenbegleitprogramm des Kinderschutzbundes. Und ich bin stolz darauf, dass das so ist, aber ich kann Ihnen auch sagen, dies sind Kinder,

(Udo Pastörs, NPD: Einverstanden.)

die häufig leider – das sind die meisten der Fälle, die wir dort bekommen – Gegenstand, nicht Gegenstand, sondern Opfer von Straftaten, Sexualstraftaten waren und einer sehr fachkundigen Begleitung bedürfen. Ich hoffe, der eine oder andere kann sich vorstellen, was in einem Kind vorgeht in einem solchen Verfahren.

Das ist das, was ich Ihnen sagen wollte. Ihr Antrag ist also falsch formuliert. Wir reden über die Geldauflagen. Er ist aber, und das sage ich jetzt ganz deutlich, unverschämt und beleidigend, weil Sie behaupten – und das hat Herr Köster ja wiederholt, ich kenne seine Haltung zur Justiz, aber immerhin von diesem Pult aus ist es besonders –, dass es im Zusammenhang mit diesen Auflagen immer wieder zu Korruptionsverdächtigungen komme. So was von wenig ehrlich, wie Sie das hier vorgetragen haben, das habe ich selten erlebt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sie wissen spätestens seit Vorliegen der Antwort der Landesregierung, dass Sie nicht über irgendjemand hier den Stab brechen, sondern dass Sie eine ganze Berufsgruppe unter Generalverdacht stellen,

(Stefan Köster, NPD: Neel!)

nämlich die Richter und die Staatsanwälte in unserem Lande. Und das, meine Damen und Herren, glaube ich, kann ich im Namen aller Kolleginnen und Kollegen dieses Landtages mit Ausnahme Ihrer Fraktion hier ganz entschieden zurückweisen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Diese abscheuliche Behauptung kann nur von jemand vorgebracht werden, der ein gestörtes Verhältnis nicht nur zu Richtern und Staatsanwälten hat, sondern der ein sehr gestörtes Verhältnis zu unserem Rechtsstaat hat.

(Reinhard Dankert, SPD: Haben die ja. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Aber wenn ich mal von dieser Rechtsstaatsfeindlichkeit absehe und versuche, die Emotion zurückzunehmen, die dieser Antrag in mir geweckt hat, weil ich ihn wirklich sehr abscheulich finde, dann will ich Ihnen auch sagen, der Antrag ist in keiner Weise zielführend. Das, was Herr Köster hier als Begründung vorgeführt hat, ist überhaupt nicht nachzuvollziehen. Wir haben aber ein anderes Problem und darüber haben wir in diesem Hause des Öfteren schon miteinander reden müssen. Wir haben nämlich das Problem, dass es ganz schwierig ist für Richter und Staatsanwälte und auch das nicht richterliche Personal, das eine große Aufgabe innerhalb der Justiz hat, die haben alle Hände voll damit zu tun, dem Anspruch auf eine zeitlich angemessene Durchführung von Verfahren überhaupt nachzukommen. Wir beklagen manchmal die Dauer von Gerichtsverfahren, nicht nur von Strafgerichtsverfahren. Und, meine Damen und Herren, ihnen weitere Berichtspflichten, wie Sie das gerne hätten, aufzuhalten, wäre doch nur vertretbar, wenn das zu irgendeinem wirklich vernünftigen Ergebnis führen würde, das das rechtfertigen würde.

Und nun muss ich Ihnen wahrscheinlich noch etwas Nachhilfeunterricht geben. Sie reden hier über Organe der Rechtspflege.

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

Der Richter ist Gott sei Dank – das sage ich hier ganz bewusst – unabhängig ...

(Udo Pastörs, NPD: Also nicht. – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wenn Sie die Macht hätten, wäre er das nicht mehr. Das ist richtig.)

Sehen Sie! Das ist genau das. Ihr Vorurteil zeigt dies genau. Das ist auch richtig, was Herr Ringguth sagt, wenn Sie die Macht hätten ...

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich lasse Sie gerne ausreden, damit ins Protokoll kommt, welche vergifteten Äußerungen Sie in diesem Parlament von sich geben. Das ist völlig in Ordnung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Reden Sie weiter so, damit die Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande wissen,

(Udo Pastörs, NPD: Sie wissen das schon, dass das so ist.)

mit wem sie sich einlassen, sollten sie Ihnen ihre Stimme geben. Ich hoffe, das tun sie nicht.

(Stefan Köster, NPD: Das machen sie massenhaft.)

Ich habe mir noch einmal die vorliegende Liste der gemeinnützigen Organisationen anerkannt und habe mich doch gefragt, Ihr etwas ...

(Udo Pastörs, NPD: Angeschaut, meinen Sie. Bleiben wir beim Deutsch.)

Wissen Sie, das ist nicht mein Niveau.

(Stefan Köster, NPD: Haben Sie Niveau?)

Das lassen wir jetzt mal.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter Köster, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf wegen der persönlichen Beleidigung des Abgeordneten Dr. Jäger.

Bitte schön, Herr Dr. Jäger, Sie haben das Wort.

Dr. Armin Jäger, CDU: Danke, Herr Präsident.

Ich bin nicht fündig geworden, was Sie denn an dieser Liste so besonders aufregt oder was Sie genauer haben wollen. Ich sage Ihnen eins, und das sage ich vorsorglich, damit wir uns in diesem Hohen Hause eine unwürdige Diskussion ersparen: Ein Förderverein ist nicht auf der Liste. Ich hatte nämlich vermutet, dass Sie in die Richtung, ob es irgendwelche jüdischen Einrichtungen gibt, bei Ihrem bekannten Antisemitismus gehen.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, die sind schon übertüftelt sowieso.)

Der Förderverein Jüdisches Gemeindezentrum Schwerin e.V. steht nicht auf dieser Liste. Ich bin seit Gründung dieses Vereins sein Vorsitzender und wir sind sehr stolz darauf, dass wir mit tatkräftiger Unterstützung auch von Personen, die hier vor mir sitzen, ich will gar nicht die Namen nennen, aber die gehen quer über die Fraktionen, es geschafft haben, dass in Schwerin wieder eine Synagoge steht, die ...

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sehr gut.)

Ja, diese Synagoge, deren Vorgängerin ist unter der unmenschlichen Nazidiktatur dem Streben,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

jüdisches Leben in diesem Lande zu ersticken, zum Opfer gefallen.

(Udo Pastörs, NPD: Machen Sie doch die ganze BRD zur Synagoge! – Zurufe von Jörg Heydorn, SPD, und Dr. Margret Seemann, SPD)

Und, meine Herren von der NPD, es hat begonnen mit den Angriffen auf eine unabhängige Justiz und es darf nicht wieder so enden. Deswegen weisen wir Ihren Antrag nicht nur zurück, weil er falsch, weil er unverschämte und unpassend ist, sondern er ist gegen diesen Rechtsstaat gerichtet. Wir weisen ihn zurück.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sehr gut.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Dr. Jäger.

Es hat jetzt noch einmal das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Köster.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Muss der noch mal reden?)

Stefan Köster, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Recht ist, was dem Rechtsstaat entspricht. Dies, Herr Dr. Jäger, hätte die SED-Diktatur auch glänzend unterschrieben.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Das können Sie auch einschätzen, ne?)

Für uns Nationalisten ist der Mensch Ausgangspunkt des Rechts. Alles, was unserem Volk nützt und dient, unterstützen wir und hat der Staat zu unterstützen.

(Zurufe von Jörg Heydorn, SPD, Dr. Margret Seemann, SPD, und Ilka Lochner-Borst, CDU)

Wir Nationalisten wollen die Richter und Staatsanwälte vor den schwarzen Schafen schützen, im Gegensatz zu Ihnen.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Damit sie nicht mehr vorbestraft werden können, ja? – Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

„Verteilung von Bußgeldern soll transparenter werden“ – diese Nachricht in den Medien unseres Landes hätte dem Land gutgetan. Es hätte führen können, dass die Bürger des Landes den Eindruck gewinnen könnten, der Landtag würde auch den Möglichkeiten für Korruption und/oder Vorteilsnahme im Amt begegnen.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Sie unterstellen, dass Richter korrupt sind.)

Aber, selbsternannte Demokraten, Sie vergeben diese Gelegenheit. Es bedarf wohl erst Affären und Skandale, bevor Sie tätig werden. In NRW, in Nordrhein-Westfalen, ist man schon etwas weiter. Ich sprach die Skandale in der Bochumer Staatsanwaltschaft an. Dort soll künftig eine Liste über die Vergabe von Bußgeldern durch die Staatsanwaltschaften an gemeinnützige Einrichtungen, so ähnlich, wie wir sie gefordert haben, veröffentlicht werden. Die Richter und Staatsanwälte haben reichlich Spielraum, welche gemeinnützige Organisation welchen Betrag erhält.

(Udo Pastörs, NPD: Gut zuhören, Dr. Jäger!)

Und die Richter und Staatsanwälte werden von vielen, vielen Organisationen umgarnt. So wirbt eine Organisation wie folgt, um ein Beispiel zu nennen: „Es gibt mehrere Möglichkeiten, wie Sie helfen können, unsere Organisation bei Richtern und Staatsanwälten bekannt zu machen, sozusagen als ehrenamtliche Lobbyisten.“

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und ich zitiere noch einmal: „Sie kennen einen Verkehrsünder oder sonst jemanden, dem wahrscheinlich bald selber von einem Gericht oder einer Staatsanwaltschaft die Zahlung eines Bußgeldes auferlegt wird. Sie könnten den Betroffenen bitten, in der Gerichtsverhandlung beziehungsweise gegenüber der Staatsanwaltschaft den Wunsch zu äußern, dass das zu zahlende Bußgeld unserer Organisation zugute kommt. Oder Sie kennen einen Rechtsanwalt oder eine andere Person, die mit Richtern oder Staatsanwälten in Kontakt steht. Sie könnten diese Kontaktperson bitten, unsere Organisation beim Amtslandgericht oder der Staatsanwaltschaft in Erinnerung zu rufen.“

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das ist Ihr etwas sehr merkwürdiger Staat, der sich Rechtsstaat nennt.

Viele wichtige Organisationen benötigen die Bußgelder für ihre Arbeit. Stellenweise sind sie sogar darauf angewiesen. Wer aber am lautesten trommelt, wird offensichtlich öfter beglückt. Dies ist wohl so, aber ist dieses auch in Ordnung?

Ich wiederhole noch einmal eine Aussage der NRW-Justizministerin: „Böser Anschein der Persönlichkeit, Korruption und Vorteilsname im Amt ist zu begegnen und zu verhindern“, aber wohl leider erst, wenn Sie nichts mehr zu sagen haben. – Schönen guten Abend!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/2538. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Und weg ist er.)

Die Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/2538 bei Zustimmung durch die Fraktion der NPD, ansonsten Ablehnung durch die Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 29:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Breitbandversorgung in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/2557. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf der Drucksache 5/2581 vor.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU:
Breitbandversorgung in
Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 5/2557 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 5/2581 –**

Das Wort zur Begründung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU hat die Abgeordnete Frau Schildt. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Ute Schildt, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Thema Breitbandversorgung haben wir uns auf Antrag der FDP schon im letzten Jahr befasst. Wir halten das Thema für ein sehr wichtiges. Bei der Anhörung hat sich sehr deutlich gezeigt, dass Breitbandversorgung eine Frage der wirklichen Grundversorgung unserer Menschen ist, eine Frage, die als Daseinsvorsorge eingeschätzt werden sollte.

Bei der Anhörung hat sich gezeigt, dass wir im Land Organisationsformen gefunden haben mit dem Städte- und Gemeindegeld, der die Erfassung der weißen Flecken vornehmen sollte. Wir haben Fördermittel im Landwirtschaftshaushalt mit 1,6 Millionen Euro eingestellt und es war plausibel, was dargestellt war. Die Tatsache der Umsetzung dieser Maßnahmen hat sich allerdings anders dargestellt. Das eine muss festgestellt werden: Die Vorsorge ist eine Aufgabe des Bundes. Deshalb hat der Bund in diesem Jahr auch im Rahmen des Konjunkturpaketes zusätzliche Mittel bereitgestellt und es gilt, die jetzt sehr verantwortungsvoll umzusetzen.

Nach Angaben der Telekom sind in Mecklenburg-Vorpommern circa 86 Prozent aller Haushalte mit DSL-fähigen Festnetzanschlüssen versorgt. Davon profitieren

überwiegend die Städte und größeren Ortschaften. Im ländlichen Raum konzentriert sich die Unterversorgung. Und einer der Schwerpunkte ist, festzustellen, wo diese weißen Flecken sind. Breitbandversorgung ist ein wichtiger wirtschaftlicher und sozialer Standortvorteil.

Meine Damen und Herren, wir haben gestern über die Veränderung in der Medienlandschaft diskutiert. Wer daran partizipieren will, muss Zugang haben zu Breitband, um vernünftig versorgt zu werden. Das entscheidet künftig – ob in Lernprozessen oder Informationsprozessen – über Teilhabe auch am gesellschaftlichen Leben. Mecklenburg-Vorpommern weist in der Breitbandversorgung große Lücken auf. Um diese zu schließen, bedarf es in erster Linie der genauen Analyse über den Abdeckungsgrad der Breitbandversorgung in Mecklenburg-Vorpommern.

Der Bund muss den Breitbandatlas so weiterentwickeln, dass er detailliert und aktuell über vorhandene Breitbandinfrastrukturen und deren Leistungsfähigkeit Auskunft gibt. Das ist alles noch sehr neblig, was da passiert. Keiner kann wirklich sagen, was liegt bei mir vor Ort an, worauf kann ich zurückgreifen.

Mit einer verbesserten Öffentlichkeitsarbeit müssen psychologische Schranken bei der Inanspruchnahme zur Förderung der verschiedenen technischen Möglichkeiten der Breitbandversorgung abgebaut werden. Es gibt nicht nur den Kabelanschluss und als Dienstleister nicht nur die Telekom. Ich verweise noch mal auf die Broschüre, die uns auch im vergangenen Jahr zur Verfügung gestellt wurde durch das Wirtschaftsministerium, durch die Breitbandinitiative unseres Landes, in der die Vielzahl der technischen Möglichkeiten dargestellt wurde. Das ist längst nicht der Bevölkerung und auch längst nicht den Bürgermeistern, die das für ihre Kommunen organisieren müssten, bekannt.

Der Ausbau der Breitbandversorgung in Mecklenburg-Vorpommern geht nur schleppend voran. Die zur Verfügung stehenden Fördermittel werden nur zögernd abgerufen. Der Antrag soll helfen, Hemmnisse zu überwinden und Information und Kommunikation zu verbessern. Gleichzeitig soll der Druck auf die Bundesregierung erhöht werden, ihrer Verantwortung für die Umsetzung ihrer Breitbandstrategie gerecht zu werden.

Breitbandversorgung ist keine staatliche Aufgabe. Anbieter auf dem freien Markt müssen die Angebote machen. Das hat die Anhörung sehr deutlich gezeigt. Wir haben eigentlich daraus geschlussfolgert, dass es, wenn wir darstellen, hier gibt es Bedarfe, dann auch verschiedene Angebote am Markt gibt und Anbieter, die diese Angebote für sich als Markt verstehen. Das ist nicht ausreichend passiert.

Der Internetzugang per Funk findet immer noch wenig Akzeptanz. Es ist zu wenig bekannt, wie man es nutzen kann, und die Bürger sind gewohnt, den Stecker in die Dose zu stecken und versorgt zu sein. Das erwarten sie im Allgemeinen, und auch das müssen wir klarmachen, dass das nicht immer funktioniert.

Unterschiedliche Interessenlagen gibt es bei den Interessenten. Die Kommunen, die für die Umsetzung verantwortlich zeichnen, wollen vor allem preiswerte Lösungen. Das ist doch klar: Wenn man kofinanzieren muss, sucht man preiswerte Lösungen. Unternehmen wollen leistungsfähigen Internetzugang. Die wollen versorgt sein und wollen möglichst viel damit erreichen können. Das Land hat beim Zweckverband „Elektronische Verwal-

lung in Mecklenburg-Vorpommern“ unmittelbar nach Genehmigung der Breitbandförderung durch die EU drei Personalstellen eingerichtet, um den Gemeinden bei der Antragstellung die notwendige fachliche und organisatorische Unterstützung zu gewährleisten. Förderantragsberechtigt sind nämlich die Kommunen. Und die Kommunen sind auch die, die das für sich erfassen müssen: Haben wir Bedarfe, haben wir weiße Flecken? Wie ist der Bedarf an Versorgung in der Bevölkerung?

Meine Damen und Herren, 20 Kommunen haben im vergangenen Jahr diese Angebotsaufforderung für den Breitbandausbau in Mecklenburg-Vorpommern gestellt, in ihren Ämtern organisiert. Ich selbst wohne im Amt Peenetal/Loitz, kann darüber berichten. Dort hat es eine Einlage im Amtsblatt gegeben: Beteiligen Sie sich doch bitte daran. Das ist gut gewollt, aber für den Bürger, der dieses Blatt hat, landet das genauso im Altpapier wie alles andere, weil er in dem Moment gar nicht versteht, was soll ich damit anfangen. Das heißt, hier müssen Information und Beteiligung anders vorbereitet werden.

Mit dem Konjunkturprogramm des Bundes wird der Förderanteil von 60 auf 90 Prozent erhöht. Das vereinfacht natürlich, dass Kommunen das auch umsetzen können, weil der Eigenanteil geringer wird. Für den Ausbau der Breitbandversorgung im ländlichen Raum stehen für Mecklenburg-Vorpommern bis einschließlich 2011 – und das ist nicht mehr lange – 6,5 Millionen Euro zur Verfügung. Das wiederum ist kein Pappentstiel, das muss man jetzt richtig organisieren, deshalb auch unser Antrag.

Förderanträge sind an das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz zu richten. Eine Unterversorgung mit Breitbandanschlüssen besteht, wenn für Selbstständige, Gewerbetreibende sowie Haushalte weniger als ein Megabit pro Sekunde Downstream zur Verfügung stehen. Der Zweckverband „Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern“ hat bisher für 31 Gemeinden und die Stadt Schwerin mit einem Ortsteil eine Angebotsaufforderung gestellt. Ich habe hier von 20 gesprochen, die können Sie gerne einsehen.

Mit Stand Ende März 2009 waren 32 Projekte – 32 Projekte für das große Flächenland Mecklenburg-Vorpommern! – im Antragsverfahren weit fortgeschritten. Weitere 23 bewilligungsfähige Anträge liegen vor, die jetzt mit dem Fördersatz 90 Prozent auch bearbeitet werden. Bisher sind im Landwirtschafts- und Umweltministerium 15 Förderanträge bewilligt worden. Damit werden die 910 Haushalte und 340 Gewerbetreibenden einen Breitbandanschluss erhalten. Diese 15 Projekte werden ausschließlich durch die Telekom auf der Basis DSL realisiert.

Meine Damen und Herren, das sind viel zu kleine Zahlen. Der Bedarf ist ein weitaus größerer und es ist eine Aufgabe, das richtig zu organisieren. Deshalb, meine Damen und Herren, unser Antrag. Wir möchten, dass bis zum 31.10.2009 dem Landtag über die aktuelle Situation zur Breitbandversorgung in Mecklenburg-Vorpommern berichtet und dabei insbesondere auf die zur Umsetzung der Breitbandstrategie der Bundesregierung in Mecklenburg-Vorpommern veranlassten und vorgesehenen Maßnahmen sowie über die vorhandenen Förderinstrumente und den Mittelabfluss eingegangen wird und „erneut eine Öffentlichkeitskampagne zu den Möglichkeiten des Ausbaus der Breitbandversorgung und deren Nutzung und die hierfür zur Verfügung stehenden Förderinstrumente durchzuführen“ ist.

Meine Damen und Herren, der Zeitraum, in dem wir handeln können, in dem uns dieses Geld zur Verfügung steht, ist ein relativ kurzer. Wir müssen die Bevölkerung voll einbinden in diese Thematik, wir müssen sie auch auffordern, in ihren Kommunen aktiv zu werden, ihre Kommunen aufzufordern, zu handeln und andere zu motivieren, sich an solchen Befragungen, an Aufnahmen zu beteiligen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Marc Reinhardt, CDU: Sehr richtig. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Deshalb dieser Antrag, deshalb, meine Damen und Herren, lassen Sie uns damit beginnen! – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat ums Wort gebeten der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Backhaus. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von Frau Schildt sind hier die ganz wesentlichen Dinge eigentlich schon genannt worden.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ich will aber an dieser Stelle erst einmal ...

Bisschen zuhören vielleicht.

Ich will an dieser Stelle mich auch ausdrücklich bedanken für das Engagement von Ute Schildt für diesen Bereich. Denn vielleicht ist es sogar ein Vorschlag. Ich habe an den Gesichtern auch gesehen, dass der eine oder andere wirklich ein großes Interesse an dem Thema hat.

(Wolfgang Griese, DIE LINKE: So ist es.)

Wer heute in einer Gemeinde die Möglichkeit nicht nutzt von 90 Prozent Förderung – das haben wir geändert, zum Glück haben wir das durchbekommen, von 60 auf 90 Prozent –, wer die Chance nicht nutzt, für seine Bürgerinnen und Bürger schnelle Internetverbindungen jetzt anzubieten, den verstehe ich auch langsam nicht mehr. Überall schreien sie nach Geld und fordern nach und nach, und in diesem Bereich kriegen wir das Geld nicht ausgegeben. Das ist nicht normal.

Deswegen will ich mich an dieser Stelle ausdrücklich beim Wirtschaftsministerium, bei der Koordinierungsstelle bedanken und auch bei den entsprechenden Mitarbeitern und auch bei unseren eigenen im Hause. Wir bieten diese Mittel und das Instrument wirklich wie Sauerbier an. Vielleicht ist es eine Überlegung wert, in den demokratischen Fraktionen mal zu einem internen Wettbewerb zu kommen, welcher Abgeordneter oder welche Fraktion uns die meisten Anträge bringt. Ich würde mich da auch erkenntlich zeigen in einer besonderen Form. Die sage ich hier aber noch nicht, weil ...

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE: Die müssen
Sie aber noch ein bisschen anfüttern jetzt.)

Ja, ja.

... das Breitband richtig in die Öffentlichkeit zu tragen ...

Es ist so, ich kann auch viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister verstehen, die erst mal sagen, Mensch, ich habe Probleme mit meinem Kindergarten, ich habe Probleme mit meiner Schule, ich habe Probleme mit meiner Kulturausstattung, ich habe Probleme mit der Infrastruktur, sodass man dieses Thema Internet oder schnelle Datenverbindungswege nicht als prioritär einschätzt. Aber dass das ein Standortvorteil für junge Familien ist, dass das ein Standortvorteil für Kommunikation und letzten Endes damit auch für die Gesamtwicklung einer Gemeinde ist, brauche ich, glaube ich, diesem Hohen Hause nicht zu erklären.

Und es hört letzten Endes auf bei der Ansiedlung von Unternehmen. Dann sind wir wieder einmal bei einer Grundsatzfrage: Wer hat eigentlich die Verantwortung und wie wird Verantwortung hin und her geschoben, auch in Deutschland? Danach ist es eindeutig im Grundgesetz geregelt: Für Informationen und für die Lösung dieser Fragen ist grundsätzlich der Bund verantwortlich.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Richtig.)

Was hier abläuft, ist nichts anderes, als dass der Bund die Verantwortung auf die Länder überträgt,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

uns dann noch ködert mit Geld, und unter dem Strich wird er irgendwann mit dem Finger auf uns zeigen und wird sagen: Die in den Ländern waren nicht in der Lage, dieses Geld auszugeben. Das weise ich wirklich von mir.

Denn – Frau Schildt hat es auch ausdrücklich gesagt – wenn man sich den Atlas anschaut, den die Bundesregierung vorgelegt hat, dann kann ich nur wieder sagen, dieser ist veraltet. Ich finde, es ist schon eine Zumutung, wenn wir uns diese Daten anschauen oder auch letzten Endes die Aussagen, die in diesem Atlas getroffen werden, sodass wir in Mecklenburg-Vorpommern heute nicht genau wissen, wo tatsächlich welche Leitungen liegen, und damit natürlich auch die Anbieter so ihre Probleme haben und wir eine gewisse Monopolisierung in diesem Land zu verzeichnen haben. Diese Verantwortung trägt der Bund. Dass er dieses nicht offenlegt und damit den Gemeinden – auch das ist hier schon angeklungen –, die ein Interesse daran haben, zügig wirklich Hilfestellung gibt, um zu sagen, ihr habt eine Anbietervielfalt in Deutschland, aber die Kabelsysteme als solches oder die Systeme als solches können dann in der Form nicht mehr genug genutzt werden, das ist ein wesentlicher Punkt.

Dann ist auch schon angedeutet worden, welche Projekte wir nun mit aller Kraft auch auf den Weg gebracht haben. Es ist richtig, wir haben 15 Projekte in der Umsetzung und es sind immerhin 1.000 privat genutzte Anschlüsse, aber auch 360 gewerblich genutzte Anschlüsse jetzt damit gefördert worden. Aber die Antragssteller für die Förderung sind die Gemeinden. Ich betone das immer wieder, deswegen müssen wir viel stärker versuchen, gemeinsam – und ich bitte ausdrücklich darum, in den Fraktionen dafür zu sorgen – die Information auch über die Kreistage, über die Gemeindevertretung stärker noch in die Öffentlichkeit zu tragen.

Wir wissen alle, wir stehen vor der Kommunalwahl. Das ist gut, das ist richtig. Wir sind alle irgendwo im Wahlkampf, aber für diesen Bereich ist es schlecht, weil die

Entscheidungen jetzt zu treffen sind. Ich gehe mal davon aus, dass in den nächsten Tagen die letzten Gemeindevertretersitzungen stattfinden, und dann ist zunächst erst mal für eine ganze Weile Ruhe. Auch dies sollten wir im Blick haben mit der dringenden Bitte, hier Lösungen zu schaffen.

Was den Zweckverband „Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern“ anbetrifft, ich habe den Änderungsantrag gelesen, der von der LINKEN kommt. Ich kann diesen Antrag nachvollziehen, aber, Herr Holter, Sie wissen es auch: Stellen zu schaffen ist das eine, sie zu finanzieren ist das andere. Deswegen haben wir ein anderes Instrument gewählt. Ich gehe mal davon aus und hoffe, wünsche mir sehr, dass Sie das nachvollziehen können. Unsere Flurneuordnungsbehörden, die flächendeckend im Land unterwegs sind, haben den ganz klaren Auftrag erhalten, hier in den Flurneuordnungsgebieten massiv für dieses Thema zu werben. Ich persönlich gehe davon aus, dass alle Flurneuordnungsgemeinden, die in Mecklenburg-Vorpommern existieren, aber auch die, die sich in der Dorferneuerung befinden, sich jetzt wirklich unverzüglich dieses Themas annehmen, um damit auch für ihre Bürgerinnen und Bürger optimale Leistungen zu ermöglichen.

In dem Zusammenhang ist klar, das ist auch schon gesagt worden, in der Regel verlangen die Unternehmen, aber auch die Privathaushalte kabelgebundene Systeme. Ich glaube, wir müssen hier auch noch mal abwägen, was wirklich sinnvoll ist. Anbieter stehen jetzt ausreichend zur Verfügung. Und ich glaube, durch die Qualität, die gerade auch in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband und damit die Beratungen, die für die Gemeinden stattfinden, gesichert wird, sind wir wirklich auf einem vernünftigen Weg. Das heißt unterm Strich, wir wollen alles daransetzen, dass die Breitbandversorgung zügig umgesetzt wird in Mecklenburg-Vorpommern. Wir hoffen, dass damit auch die Leistung, die das Land erbringt in Zusammenarbeit mit dem Bund, forciert werden kann, und dass damit auch – einschließlich der Leistungsparameter durch die Unternehmen – den Gemeinden zum Wohle der gesamten Entwicklung im ländlichen Raum Rechnung getragen wird.

Dass wir hier nicht abwarten wollen, ist angedeutet worden. Wir haben zwischen 6,6 und 6,5 Millionen Euro für diese Bereiche in den nächsten zwei Jahren zur Verfügung. Unterm Strich sind bis jetzt 230.000 Euro praktisch bewilligt worden oder fließen jetzt in Kürze ab. Da gibt es ein Missverhältnis.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

Ich wünsche mir wirklich sehr, dass wir uns einvernehmlich dieser Sache annehmen – denn jeder Abgeordnete hat auch die Pflicht oder die Verantwortung für das Haushaltsgesetz – mit der Bitte, auch dafür Werbung zu machen und damit auch in den Gemeinden dafür Sorge zu tragen, dass jetzt hier wirklich intensiv daran gearbeitet wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Professor Dr. Tack. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu dem im Grundgesetz verankerten Ziel, gleichwertige Lebensbedingungen zu schaffen, gehört unserer Meinung nach auch eine flächendeckende Versorgung mit Breitbandanschluss. Ich habe in Vorbereitung auf diese heutige Rede auch vieles dazugelernt, denn ursächlich gehört es nicht zu dem Agrarbereich dazu.

Meine Damen und Herren, alle Bürgerinnen und Bürger haben also ein Recht darauf, am technischen Fortschritt teilzuhaben. Schnelles Internet ist auch eine unabdingbare Voraussetzung für die Entwicklung der Wirtschaft im ländlichen Raum – über den wir so oft hier zu Recht sprechen –, am Rande von Ballungsgebieten und in den kleineren Städten unseres Landes, die zu den am meisten unterversorgten Gebieten gehören. Derzeit, meine Damen und Herren, muss man aber noch von einer digitalen Spaltung in der Bundesrepublik ausgehen, die ich nicht an Ost und West, sondern an ländlichen und städtischen Gebieten festmachen will. Diese Spaltung muss unbedingt überwunden werden.

Wie sieht nun meine Fraktion den aktuellen Stand und die weiteren Aufgaben der Verbesserung der derzeit unbefriedigenden Breitbandversorgung in unserem Lande?

Der Agrarausschuss hat sich, wie bereits von Kollegin Schildt hier erwähnt, ausführlich mit dem Thema befasst. In Erinnerung bleiben neben geringen Anfangserfolgen vor allem unklare Rahmenbedingungen. Auch dazu hat Minister Backhaus eben etwas gesagt, wie zum Beispiel eine unvollständige Übersicht über den Grad der Breitbandausstattung im Land wie auch in der gesamten Bundesrepublik. Unklare Kompetenzregelungen zwischen Bund und Ländern und das Abschieben, das Hin- und Herschieben von Aufgaben und Verantwortung auf die Länder beschleunigen diese Entwicklung nicht. Ich könnte es auch drastischer sagen: Sie behindern sie. Außerdem erschwert die fehlende Übersicht über die vorhandenen Infrastrukturen der einzelnen Anbieter in den Regionen des Landes erheblich die Planungen und Angebotserstellungen. Sie muss also dringend überarbeitet werden.

Stellen Sie sich vor, Sie sind Förster, sollen einen Wald verwalten, wissen aber nicht, wo dieser Wald steht und welche Baumarten dort wachsen. So etwa stelle ich mir die Situation der drei Mitarbeiter in der Breitbandkoordinierungsstelle vor. Hier muss unbedingt etwas geändert werden. Der Minister hat in seiner Rede auf eine Möglichkeit aufmerksam gemacht, die auch in seiner Pressemitteilung enthalten ist, hier die Flurneuordnungsbehörden mit einzuordnen. Ich halte das für einen sehr guten Vorschlag.

Auch die Nutzung der sogenannten digitalen Dividende, ich meine frei werdende Rundfunkfrequenzen, ist noch unklar. Ein weiteres Problem tut sich mit der Haltung der Deutschen Telekom zur Schaffung neuer Anschlüsse für schnelles Internet auf, die die für den Breitbandausbau vorgesehenen Investitionsmittel bekanntlich von 300 auf nunmehr 100 Millionen Euro reduzierte. Es wird die Erschließung mit dem begehrten Kabel stark behindern, diese Einschränkung der Mittel, und dieser Prozess wird deutlich verlangsamt.

Damit kommen wir zu dem grundsätzlichen Problem, der Frage: Welche Anschlussart ist die richtige in der Fläche? Nach Informationen der Koordinierungsstelle ist das einer der häufigsten Gründe der Gemeinden, die

Entscheidung zum Breitbandausbau hinauszuschieben, weil man am liebsten ein zukunftssicheres Kabel haben möchte. Auf die Probleme der richtigen Entscheidung ist hier bereits aufmerksam gemacht worden.

Für die Erschließung unserer ländlichen Räume ist der Ausbau in einem Technikmix eine Alternative, die schnell und kostengünstig umzusetzen ist. Der Zeitdruck ist da. Feste Übergabepunkte, kombiniert mit Richtfunkstrecken und örtlicher Funkverteilung sind solche Lösungsansätze, die heute und morgen technisch akzeptable Leistungen bieten können. Zur Auswahl der optimalen Variante ist es aber erforderlich zu wissen, welche Infrastruktur in welcher Form und in welcher Kapazität bereits vorhanden ist. Ich kann nur noch einmal sagen, hier muss schnell gehandelt werden.

Die Breitbandkoordinierungsstelle stellt außerdem einen erheblichen Zuspruch der Gemeinden jetzt fest, nachdem die Erhöhung der Förderung, wie der Minister sie hier vorgestellt hat, durch den Bund festgelegt worden ist, und braucht dringend eine personelle Verstärkung. Ein Lösungsansatz ist hier vorgetragen worden. Auf diese personelle Verstärkung – wir haben nicht gesagt, dass Stellen unbedingt zugeführt werden sollen – zielt unser Änderungsantrag, denn hier ist eine konkrete Stellenschraube, mit der im Land die Entwicklung beschleunigt werden kann.

Ich erinnere mich auch an die schon erwähnte Agrarausschusssitzung, in der schon vor der Förderhöhe-Änderung bereits Bedarfe in dieser Hinsicht erkannt und benannt wurden.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Professor Tack, kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Ich bitte Sie also, unseren Änderungsantrag mit einzubeziehen, der das wichtige Anliegen Ihres Antrages weiter konkretisiert. Wir sollten auch bleiben bei der Festlegung, am 28. Mai uns im Agrarausschuss dieser Problematik noch einmal zu widmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU die Vizepräsidentin und Abgeordnete Frau Holznagel. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Renate Holznagel, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Versorgung mit Breitbandanschlüssen ist ein Standortfaktor für die Ansiedlung von Unternehmen, also ganz wichtig, gerade auch für uns im ländlichen Raum, denn auch hier brauchen wir mehr Ansiedlungen von Unternehmen.

Gerade Unternehmen, die auf schnelle Datenverbindungen angewiesen sind, müssen dies dann auch nutzen können. Aber das ist auch ein Ausdruck von neuer Lebensqualität. Ich möchte hier noch einmal auf ein Projekt aufmerksam machen im Landkreis Demmin, das hieß „Kurs über Land“. Hier wurden Bürger und Bürgerinnen in sogenannten Bürgerbüros mit diesen Möglichkeiten der Internetgestaltung des Lebens bekannt und vertraut gemacht. Das waren im Jahr 380 meist ältere Menschen, die das in Anspruch genommen haben. Insgesamt waren es fast 800 im Landkreis Demmin. Leider haben wir es nicht hinbekommen, dieses Projekt,

das durch den Bund auch ausgezeichnet wurde, weiterzufinanzieren und Möglichkeiten zu finden. Aber deutlich geworden ist, wie wichtig das ist, die Lebensqualität gerade auch der älteren Bürger im ländlichen Raum hier durch Breitbandanschlüsse zu unterstützen.

Angesichts der Bedeutung schneller Internetverbindungen und der oftmals beklagten Defizite bei der Versorgung mit Breitbandverbindungen, insbesondere in strukturschwachen ländlichen Gebieten, hat sich der Landwirtschaftsausschuss bereits im letzten Jahr mit der Thematik Breitbandversorgung im ländlichen Raum befasst. Und ich kann heute sagen, wenn vielleicht auch die FDP nicht so ganz zufrieden war mit den Abstimmungen, es war gut, dass in diesem Agrarausschuss das schon mal bekannt gemacht worden ist. Und ich denke auch, dass es ganz wichtig war, sich hiermit intensiv zu beschäftigen.

Die Zahlen, das kann ich mir jetzt sparen, sind Ihnen alle benannt worden von Frau Schildt und auch vom Landwirtschaftsminister. Wichtig ist aber nur, bis zum Jahresende 2009 sollen es rund 89 Prozent sein. Logisch ist, dass sich diese Angebote überwiegend auf die Städte und größeren Ortschaften konzentrieren, sodass momentan im ländlichen Raum noch Versorgungsprobleme bestehen. Deswegen ist es ja auch wichtig, dass wir heute dazu diskutieren. Und ich kann sagen, dass dies beim Agrarminister in guten Händen liegt, der ja seine besondere Verantwortung auch für die ländlichen Räume immer unterstrichen hat.

Obwohl es zum DSL-fähigen Festnetzanschluss gerade für die Fläche eine Alternative im Rahmen der Funktechnologie gibt, wird diese Technologie bisher kaum genutzt und aufgrund des geringen Interesses wenig angeboten. Auch hier gilt es in Zukunft, verstärkt Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, um ein Umdenken bei den Menschen hinsichtlich der Nutzung der Funktechnologie zu erreichen. Hier kann ich Professor Tack also sehr gut zustimmen.

Meine Damen und Herren, ein weiteres Thema im Bereich der Anwendung der Zukunftstechnologien im ländlichen Raum ist deren Finanzierung. Die Förderung, die Eigenanteile von Land, Bund, Kommune und auch EU-Mittel sind hier bereits von Frau Schildt und von unserem Minister noch mal deutlich angesprochen worden, sodass ich Ihnen das jetzt gar nicht mehr vortragen möchte. Ich möchte aber wirklich noch mal deutlich machen: Allein diese Zahlen, meine Damen und Herren, zeigen, dass es an der Fördermöglichkeit nicht liegt. Und ich denke, das ist in den Ausführungen auch noch mal deutlich geworden. Vor diesem Hintergrund ist eine zielgerichtete Bedarfsermittlung und Öffentlichkeitskampagne – ja, ich sage wirklich das Wort „Kampagne“ – durchzuführen, um Möglichkeiten des Ausbaus der Breitbandversorgung und deren Nutzung und die hierfür zur Verfügung stehenden Förderinstrumente bekannt zu machen. Und hier kann natürlich eine und muss eine Breitbandbroschüre sehr hilfreich sein und sehr unterstützend wirken, auch gerade in den ländlichen Räumen.

Meine Damen und Herren, trotz all dieser Maßnahmen ist es bisher nicht gelungen, eine ausreichende Breitbandversorgung herzustellen. Deshalb bedarf es der Analyse der bisherigen Strategie und der Vorbereitung weiterer Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum. Was wir nicht brauchen, sind Schuldzuweisungen zwischen Bund und Land. Die helfen uns nicht weiter und die bringen nur wieder vieles durcheinander. Und deswegen meine Bitte ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Man muss aber mal die Ursachen benennen dürfen.)

Deswegen habe ich ja von einer Analyse gesprochen, aber diese Schuldzuweisungen, die wir immer untereinander machen, die bringen das System auch durcheinander, sodass kaum einer nachher weiß, woran es liegt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das System scheint ja schon durcheinander zu sein.)

Deswegen bitte ich Sie ganz herzlich, unserem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Zum Änderungsantrag, zur Koordinierungsstelle möchte ich noch mal deutlich sagen, auch dies wurde im Agrarausschuss schon diskutiert und beraten. Ich denke, diese Koordinierungsstelle sollte wirklich jetzt versuchen, mit der Arbeit anzufangen, auch im Sinne dieses Antrages. Deswegen lehnen wir hier den Änderungsantrag ab und schlagen vor, das doch in den Haushaltsberatungen im Agrarausschuss noch mal zu benennen. Dann haben wir schon eine gewisse Zeit der Arbeit, die wir betrachten können. Und ich glaube, das ist dann auch der richtige Zeitpunkt, uns zu unterhalten, ob hier noch mehr Stellen eingesetzt werden müssen oder nicht. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP die Abgeordnete Frau Reese. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Sigrun Reese, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Bereitstellen von Breitbanddiensten ist für Mecklenburg-Vorpommern von existenzieller Bedeutung. Für Unternehmen entwickelt sich die Verfügbarkeit von Breitbanddiensten in unserer Datengesellschaft zu wesentlichen Standortfaktoren. Ein kostengünstiger Zugang zu angemessenen Breitbandverbindungen leistet einen erheblichen Beitrag zum Erhalt bestehender und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze. Aber auch für die Bevölkerung unseres Landes gewinnt die Versorgung mit Breitbanddiensten im privaten Bereich seit Jahren enorm an Bedeutung.

Gerade in den stark ländlich geprägten Regionen unseres Landes bedeutet das Angebot an Breitbandverbindungen eine Möglichkeit zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Meine Fraktion setzt sich für eine flächendeckende, kostengünstige, qualitativ hochwertige und den Bedürfnissen der ansässigen und neu anzusiedelnden Unternehmen, der Bürger und der Verwaltung angepasste Breitbandversorgung ein, um auch gegenüber anderen Regionen nicht wie bisher benachteiligt zu sein. Die noch weißen Flecken auf der Versorgungskarte mit Breitbandverbindungen in Mecklenburg-Vorpommern müssen schnellstmöglich erschlossen werden.

Aus diesen Gründen hatte meine Fraktion bereits im Januar 2008 den Antrag zur zügigen Umsetzung des PLANAK-Beschlusses in den Landtag eingebracht. Im Agrarausschuss haben wir im Mai 2008 eine Anhörung zu dem Thema durchgeführt. Im Ergebnis der Anhörung hat meine Fraktion die Gründung eines Breitbandkompetenzzentrums nach niedersächsischem Vorbild beantragt. Aber gerade die Koalitionäre haben sich dieser Idee verweigert.

(Ute Schildt, SPD: Das liegt ja auch an der Struktur.)

Sie sahen es als ausreichend an, eine Stelle im Zweckverband „Elektronische Verwaltung“ beim Städte- und Gemeindetag ab September 2008 zu installieren. Deren Aufgabe ist es, die Kommunen bei der besseren Versorgung mit Breitbanddiensten zu unterstützen.

Neben dem Agrarministerium ist in der Zwischenzeit auch das Wirtschaftsministerium tätig geworden. In der Gemeinde Grabowhöfe wird derzeit ein Pilotprojekt zur Versorgung der Bevölkerung mit Breitbanddiensten über Mobilfunknetze durchgeführt. Ich gehe davon aus, dass auch Ihnen nicht entgangen ist, dass sämtliche Neuheiten auf dem Gebiet durch Pressemitteilungen veröffentlicht werden. Die Beantwortung der von mir gestellten Kleinen Anfrage zur Breitbandversorgung in Mecklenburg-Vorpommern gab einen Überblick über die Situation bis zum 31. Januar 2009. Aus 784 Dörfern waren Anhörungsbögen eingegangen. Ich musste allerdings mit Verwunderung feststellen, dass keines der bis 31. Januar eingereichten Angebote für eine Gemeinde im östlichen Vorpommern bestimmt war.

Auch der Agrarausschuss befasste sich am 26. März mit der Situation der Breitbandversorgung in Mecklenburg-Vorpommern. Hierzu gaben das Wirtschaftsministerium und das Agrarministerium Auskunft. Minister Dr. Backhaus gab dazu einen ausführlichen Bericht, wie der Stand der Dinge ist, und nannte die Hauptgründe, warum sich die Vergabe der Mittel verzögere. Gerade erst vor wenigen Tagen wurde in der Presse berichtet, dass Neu Kaliß die erste Gemeinde ist, die einen Bewilligungsbescheid nach den neuen Fördersätzen erhalten hat.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Da gibt es einen FDP-Bürgermeister.)

Und ich denke ...

Das war jetzt eigentlich gar nicht der Ansatz dieser Aussage, sondern wir haben uns in den letzten anderthalb Jahren

(Dr. Till Backhaus, SPD: Der ist aber gut. – Zuruf von Michael Roof, FDP)

als Landtag so intensiv mit dem Thema beschäftigt, der Agrarausschuss ist ständig dabei, sich damit zu beschäftigen,

(Ute Schildt, SPD: Das ist bei den Menschen aber immer noch nicht angekommen.)

und aus diesem Grund denken wir, ist der richtige Ansatz, weiter im Agrarausschuss in der bekannten Intensität daran zu arbeiten. Aus dem Grund lehnen wir den Antrag und auch den Änderungsantrag ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Michael Roof, FDP: Jawohl.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Reese.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Köster. Bitte, Herr Abgeordneter.

(Minister Dr. Till Backhaus: Ach nee, nicht schon wieder, Mensch.)

Stefan Köster, NPD: Herr Backhaus, da müssen Sie sich dran gewöhnen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Absolut unlogisch ist, dass die mit in der Verantwortung stehenden Fraktionen von SPD und CDU die Landesregierung, die sie selbst stellen, auffordern, einen Bericht über eine Situation abzugeben, nämlich der Breitbandversorgung in unserer Heimat. Dieser Antrag alleine schon zeigt, Vertreter von SPD und CDU, deutlich Ihre Unfähigkeit auf. Eine solche Aufforderung erwartet man von einer Oppositionsfraktion, die feststellen muss, dass eine Landesregierung in einem bestimmten Bereich untätig und/oder nicht erfolgreich ist.

(Ute Schildt, SPD: Unsinn.)

Aber Sie fordern ja nicht nur einen Bericht, sondern zusätzlich eine Öffentlichkeitskampagne, die sicherlich wieder sehr, sehr viel Geld von uns, von den Steuerzahlern, verschlingen wird. Dabei wollen wir von der NPD-Fraktion ja gar nicht verleugnen, dass für die Opposition der Bericht von großem Interesse sein dürfte, wird er doch sicherlich die weitgehende Untätigkeit und das mangelnde Überzeugungsvermögen der Landesregierung belegen.

(Zurufe von Minister Dr. Till Backhaus und Ute Schildt, SPD)

Es ist wirklich schon ein bezeichnendes Beispiel, das belegt, in welchem Zustand sich die Landesregierung befindet. Nun nehmen also schon Abgeordnete der Regierungsfractionen die Unfähigkeit zum Anlass und fordern die Landesregierung zum Handeln auf. Aber, Vertreter von SPD und CDU, wissen Sie eigentlich nicht, dass es bereits von der Universität Rostock, vom Institut für Informatik, Lehrstuhl Rechnerarchitektur, einen relativ aktuellen Situationsbericht zur Breitbandanbindung von Gewerbegebieten in Mecklenburg-Vorpommern aus dem Jahre 2007 gibt?

(Zurufe von Minister Dr. Till Backhaus und Ute Schildt, SPD)

Herr Dr. Backhaus, den stelle ich Ihnen gerne zur Verfügung. Dieser Bericht ist zudem noch gut lesbar und zeigt viele Aufgaben und Probleme auf.

(Zuruf von Ute Schildt, SPD)

Zusätzlich gibt es ja in unserem Land auch einen sogenannten Breitbandbeauftragten, Herrn Bernd Holter. Die Telefonnummer, Herr Dr. Backhaus, kann ich der Landesregierung und den Regierungsfractionen gerne zur Verfügung stellen.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Da sind sie sicher nicht auf Sie angewiesen.)

Herr Holter ist Medienberichten zufolge also der Breitbandbeauftragte des Landes und für den Zweckverband „Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern“ tätig. Der Zweckverband mit seinen 67 Mitgliedern koordiniert und unterstützt unter anderem alle Gemeinden bei Inanspruchnahme von Fördermitteln zur Breitbandversorgung. In Abstimmung mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus koordiniert der Zweckverband die Breitbandversorgung für unterversorgte Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern.

Zur Realisierung dieser Aufgaben stehen dem Zweckverband Mittel vonseiten des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz bereit, die durch die betroffenen Gemeinden beantragt werden können.

Um die Koordinierungsaufgaben leisten zu können, finanzieren die Ministerien für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz sowie das Innenministerium die Kosten. Der Zweckverband hat ein Förderprojekt Breitband, welches sich in drei Phasen gliedert. Dies alles ist nachzulesen auf der Weltnetzseite ego-mv.de.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Informieren Sie sich doch erst einmal, meine Damen und Herren von SPD und CDU, bevor Sie einen solchen Antrag stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2581. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2581 bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE, ansonsten Ablehnung durch die Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktionen der FDP und NPD abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/2557 in unveränderter Fassung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/2557 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der Fraktion DIE LINKE, bei Gegenstimmen durch die Fraktionen der FDP und NPD angenommen.

Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 30:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Hartz IV – Verwaltung schnellstmöglich verfassungskonform strukturieren, Drucksache 5/2544.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Hartz IV – Verwaltung schnellstmöglich
verfassungskonform strukturieren
– Drucksache 5/2544 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Lück. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Regine Lück, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein wichtiger Bestandteil der Hartz-IV-Reform, die Arbeitsgemeinschaften aus kommunalen Trägern und Bundesagentur für Arbeit, ist verfassungswidrig. Das hat der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichtes am 20. Dezember 2007 entschieden. Der Paragraph 44b SGB II verpflichtet die Kreise, die Leistungen des Zweiten Sozialgesetzbuches – die Grundsicherung für Arbeitsuchende – als Aufgabe an die Arbeitsgemeinschaften zu übertragen. Das und die einheitliche Aufgabenwahrnehmung von kommunalen Trägern und der Bundesagentur für Arbeit in den Arbeitsgemeinschaften verletzen den Anspruch der Kommunen auf „eigenverantwortliche Aufgabenerledigung“. Nach Auffassung des Verfassungsgerichtes wird damit gegen die „Kompetenzordnung des Grundgesetzes“ verstoßen.

„Die Arbeitsgemeinschaften sind als Gemeinschaftseinrichtung von Bundesagentur und kommunalen Trägern“ im Grundgesetz „nicht vorgesehen. Besondere Gründe, die ausnahmsweise die gemeinschaftliche Aufgabenwahrnehmung in den Arbeitsgemeinschaften rechtfertigen könnten, existieren nicht.“ Zudem widersprechen die Arbeitsgemeinschaften dem „Grundsatz eigenverantwortlicher Aufgabenwahrnehmung, der den zuständigen Verwaltungsträger verpflichtet, die Aufgaben grundsätzlich durch eigene Verwaltungseinrichtungen, also mit eigenem Personal, eigenen Sachmitteln und eigener Organisation wahrzunehmen.“ Als Endtermin für eine Neuregelung des Problems hat das Bundesverfassungsgericht den 31. Dezember 2010 festgesetzt.

Seit dem Urteil streiten sich CDU und SPD in der Großen Koalition. Der erste Vorschlag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales hieß „kooperatives Jobcenter“, und das sollte sozusagen auf freiwilliger Basis durch Verträge zwischen der Bundesagentur und den Kommunen zustande kommen. Das Bundesministerium sollte in Übereinstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit auf diese Weise eine untergesetzliche Regelung erreichen und die Gesetzesänderung umsetzen. Im Bundesrat gab es dafür keine Mehrheiten. Das war absehbar. Es gab Bund-Länder-Arbeitsgruppen, Sondersitzungen der Arbeits- und Sozialminister und schließlich den Versuch, mit den Ministerpräsidenten Rüttgers und Beck einen Kompromiss zu finden. Alles das hat nichts genützt, die Bundestagsfraktion der CDU/CSU hat Nein gesagt.

Was ist der Inhalt des Kompromisses? Gestatten Sie mir einige wenige Anmerkungen:

Erstens. Im Grundgesetz soll ein Artikel 86a eingeführt werden, der verfassungsrechtlich das Agieren von Mischverwaltungen auf dem Gebiet der Grundsicherung für Arbeitsuchende ausdrücklich ermöglicht.

Zweitens. Die Organisationsreform sollte in einem Artikelgesetz „Gesetz zur Regelung der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ festgehalten werden. Aus den Argen und den bisher 21 getrennten Trägerschaften sollten die ZAG werden, das heißt also die Zentren für Arbeit und Grundsicherung. Die Rechts- und Fachaufsicht sollte dem BMAS, soweit die Trägerschaft der BA berührt ist, obliegen. Die Länder sollten die Aufsicht führen, soweit die kommunalen Träger betroffen sind.

Organe des Zentrums sind die paritätisch aus Kommune und BA besetzte Trägerversammlung und der Geschäftsführer. Die Aufsicht über die Trägerversammlung führt das BMAS. Durch die offene Formulierung der Grundgesetzänderung wäre es auch möglich, einzelne Aufgaben durch die Träger wahrnehmen zu lassen. Dem Wunsch der Länder, mehr einbezogen zu werden, sollte entsprochen werden: erstens durch einen sogenannten Kooperationsausschuss zwischen den zuständigen Landes- und Bundesministerien und zweitens durch einen Bund-Länder-Ausschuss auf Bundesebene, bestehend aus dem BMAS und den Ländern, den kommunalen Spitzenverbänden und der Bundesagentur für Arbeit. Die Optionskommunen sollten entfristet werden.

Das Personal kommt von drei Dienstherren: der Bundesagentur für Arbeit, den Kommunen, dem Zentrum für Arbeit und Grundsicherung selbst. Für jedes Zentrum gibt es einen Beirat mit beratender Funktion, die Rechte der Beiräte sind relativ unverbindlich formuliert, Vertreterinnen der Betroffenen werden nicht explizit als

Mitglieder der Beiräte benannt. So weit einige inhaltliche Anmerkungen zu dem ausgehandelten Kompromiss.

Nach Angaben des BMAS kostet die Einführung der Zentren für Arbeit und Grundsicherung 120 Millionen Euro, was allerdings nicht dem Gesetzentwurf, sondern einer Pressemitteilung vom 4. März 2009 zu entnehmen war. Der gleichen Quelle war zu entnehmen, dass diese getrennte Aufgabenwahrnehmung 2011 voraussichtlich 300 Millionen Euro kosten würde. Sie alle werden gehört haben, dass die Bundesagentur für Arbeit – entgegen sonst üblichen Gepflogenheiten – die Regierung unter Druck gesetzt hat und im Fall des Scheiterns die Umsetzung der getrennten Aufgabenwahrnehmung ankündigte. Unmittelbar nach der Veröffentlichung lehnte der geschäftsführende Vorstand der CDU-Bundestagsfraktion den Gesetzentwurf ab. Der Koalitionsausschuss am 4. März hatte keine Einigung herbeiführen können. Streitpunkt war unter anderem die verfassungsmäßige Verankerung und die Ausweitung der Variante Optionskommune. Die Fraktion von CDU/CSU ist dem Votum gefolgt.

Das Scheitern des vorläufig letzten Versuchs, die Konstruktion der Arbeitsgemeinschaften auf verfassungskonforme Beine zu stellen, ist ein Offenbarungseid der Großen Koalition. Der Streit wird geführt auf dem Rücken der Erwerbslosen und der Beschäftigten in den Argen.

(Zuruf von Sebastian Ratjen, FDP)

Aber verwunderlich ist das nicht, denn ihnen ging es letztlich nie um die Betroffenen, sondern lediglich darum, den Murks Hartz IV rechtssicher zu machen. Warum ist das gescheitert? Hinter dem Streit verbergen sich die unterschiedlichsten Auffassungen von SPD und CDU/CSU darüber, wer Hartz IV administrieren sollte und auf welche Weise. Während die SPD die Betreuung auch der Langzeitarbeitslosen in der Zuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit behalten will, ist es kein Geheimnis, dass CDU und FDP am liebsten alles kommunalisieren wollen.

(Michael Roof, FDP: Ja. –
Zuruf von Sebastian Ratjen, FDP)

Die SPD will die Hartz-IV-Diskussion aus dem Bundestagswahlkampf heraushalten und die CDU hofft auf eine andere Koalition nach der Bundestagswahl.

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Verantwortungsvolle Politik geht anders, liebe Kolleginnen und Kollegen.

In den regelmäßigen Gesprächen bei den Geschäftsführungen der Arbeitsagentur und der Argen ist mir immer wieder gesagt worden, dass für eine reibungslose Weiterarbeit im Interesse der Betroffenen bis Ende 2008 eine Lösung notwendig wäre, egal wie die aussieht. Aber nicht einmal zu diesem kleinsten gemeinsamen Nenner ist die Große Koalition fähig.

Dieses Spielchen mit Blick auf die Bundestagswahl ist, finde ich, einfach schäbig. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, bei der Bundesregierung mit aller gebotenen Schärfe zu intervenieren. Bei konzentrierter Arbeit ist es noch zu schaffen. Übernehmen Sie Verantwortung für die Erwerbslosen im Land und für die Beschäftigten der Argen. Auch die müssen endlich wissen, woran sie sind. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 30 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat ums Wort gebeten der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Herr Seidel. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Jürgen Seidel: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Frau Lück, ich will Ihnen gern bestätigen, Sie haben die Abläufe für meine Begriffe richtig und auch korrekt beschrieben. Die Schlussfolgerungen, die Sie ziehen, sind nicht richtig und ich will versuchen, da noch etwas dazu zu sagen. Aber in einem haben Sie auf jeden Fall Recht, das Ganze ist ein außerordentlich unbefriedigender Vorgang, um es mal höflich auszudrücken.

Es ist so, wir haben nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 20. Dezember 2007 davon auszugehen, dass die gegenwärtig noch immer stattfindende Mischverwaltung so nicht weiter vollzogen werden kann, gegen das Demokratieprinzip verstößt, wobei es mir da wichtig ist, festzustellen, dass diese Mischverwaltung in Mecklenburg-Vorpommern nicht den Anlass gegeben hat, vor Gerichte zu ziehen. Ich glaube, dass wir in unserem Lande durchaus sagen können, dass das einigermaßen auch geklappt hat. Ich war selbst Vorsitzender in der Trägerversammlung, insofern weiß ich ein bisschen, wovon ich da rede.

Aber eben auch aufgrund der schwierigen Rechtsmaterie ist das jetzt eine komplizierte Situation und vielleicht könnte man es auch so beschreiben, dass tatsächlich, weil das Bundesverfassungsgericht hier eine schwierige Rechtsmaterie sieht, man auch einen relativ langen Übergangszeitraum eingeräumt hat, nämlich bis zum 31. Dezember 2010, um die Geschichte zu klären.

Die Länder haben dem Bund – und das nehme ich schon auch für mich in Anspruch – umgehend angeboten, gemeinsam eine Regelung für die Neuorganisation zu finden. Ich muss auch sagen, dass die Zusammenarbeit mit dem Bundesminister zuerst nicht einfach war, ich betone jetzt mal „zuerst“. Bei den vom Bund vorgelegten Eckpunktepapieren, damals noch zum sogenannten „Kooperativen Jobcenter“, haben die Länder mehrheitlich ihr Veto eingelegt, weil hier Länderinteressen nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Es war den Ländern wichtig, eben auch zukünftig Leistungen aus einer Hand zu gewähren. Ich glaube, da sind wir uns hier auch einig, dass dies richtig und vernünftig ist.

Ohne dass ich Ihnen jetzt jeden einzelnen der mühsamen Schritte in den vergangenen 16 Monaten seit dem Verfassungsgerichtsurteil aufzeigen will, will ich doch auf Folgendes hinweisen: Allein in zwei Sondersitzungen der Arbeits- und Sozialminister im vergangenen Jahr, auch der regulären Fachministerkonferenz – aber ich selbst habe auch noch mal andere Möglichkeiten, andere Treffen genutzt, um da zu intervenieren –, ist am Ende keine Kompromisslösung herausgekommen. Man muss noch dazusagen, mit dem am 13. Februar dieses Jahres von den Ministerpräsidenten Rüttgers und Beck gemeinsam mit dem Bundesminister vorgelegten Entwurf einer Neuordnung lag ein solcher Kompromiss vor. Es ist schon wichtig, das noch mal festzustellen. Wir haben

diesem Kompromiss – wie die anderen Länder auch – zugestimmt. Es war also 16:0. Und trotzdem muss ich heute konstatieren, dass mich die Ablehnung dann durch die CDU/CSU-Fraktion des Bundestages sehr überrascht hat. Aber Sie werden es mir nicht übel nehmen, wenn ich da sage, in einer Ehe ist es halt so, dass immer beide ein bisschen Schuld haben, wenn eine Regelung am Ende nicht zustande kommt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist ja wie in Mecklenburg-Vorpommern.)

Ich habe die Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern im Bundestag vor der entscheidenden Sitzung noch mal in einem Schreiben auf die Bedeutung einer zeitnahen Lösung hingewiesen, aber langer Rede kurzer Sinn: Es hat am Ende alles nichts genützt. Wir müssen zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgehen – und ich glaube, es wäre unrealistisch, Frau Lück, wenn man es jetzt anders darstellen würde –, dass allein schon aus Zeitgründen keine Chance mehr besteht, dass die derzeitige Bundesregierung noch eine gesetzliche Neuregelung für die Umsetzung des SGB II bis zu den Wahlen auf den Weg bringen wird. Das heißt – und das muss man aber auch noch mal klar sagen –, dass die Menschen, die Arbeitslosengeld II beziehen, dieses weiterhin zunächst mal wie gewohnt bekommen. Das ist wichtig, finde ich, das festzustellen. Für sie stehen auch weiterhin die gleichen Fallmanager, die Bearbeiter als Ansprechpartner zur Verfügung, also für Panik besteht kein Grund.

Die Argen und die Optionskommune Ostvorpommern bei uns im Lande haben durch das Konjunkturpaket II auch zusätzliche Mittel für Eingliederungsmaßnahmen und für das Verwaltungsbudget bekommen. Dadurch können sie ihre Hilfen für die Wiedereingliederung in das Erwerbsleben intensiv fortsetzen. Insgesamt – ich will mal ruhig die Zahlen nennen – stehen seit April den Verantwortlichen 272 Millionen Euro für Eingliederungsleistungen und 152 Millionen Euro für das sogenannte Verwaltungsbudget zur Verfügung. Wenn man es jetzt mal technisch sieht, dann ist es so, dass auch für die Beschäftigten in den Argen eigentlich kein Grund zur Sorge besteht. Ich sage das bewusst unterstrichen: eigentlich, weil ich natürlich weiß, dass es Sorgen gibt bei den Menschen. Ich kenne das ja auch.

Alle Verträge zwischen der Bundesagentur für Arbeit und den Kommunen sind bis Ende 2010 vom BMAS garantiert. Was die Verlängerung der Optionskommunen betrifft, so hat der Minister Scholz bereits vor einem Jahr den Optionskommunen die Verlängerung bis 2013 zugesagt. Der Koalitionsvertrag im Bund sieht auch vor, dass die Optionsmöglichkeit um drei Jahre verlängert wird, wenn es bei der Evaluation der sogenannten Experimentierklausel zu keiner gemeinsamen Bewertung und diesbezüglichen Schlussfolgerung kommt. Wenn man so will, ist das jetzt leider Gottes der Fall. Und deswegen würde ich auch sehr dafür plädieren, dass es darum geht, was das betrifft zumindest, noch in dieser Legislaturperiode Verlässlichkeit für die Kommunen zu schaffen.

Sicherlich, ich will das noch einmal unterstreichen, wäre es wirklich wünschenswert gewesen – und wir aus Mecklenburg-Vorpommern haben uns dafür wirklich intensiv eingesetzt, wir haben alle Besprechungen genutzt, wir haben alle Möglichkeiten genutzt, ich habe selbst auch im Hinblick auf die Fraktionen im Bundestag versucht, allen Einfluss, der mir möglich war, dort zu nutzen –, aber am Ende muss man klar sagen, die Regelung ist nicht zustande gekommen.

Wir sollten nun auch nicht in den Fehler verfallen, das Thema jetzt im Wahlkampf zu hoch zu kochen. Ich meine, dass die Versuchung groß ist, will ich ja gar nicht bestreiten. Aber es geht mir schlichtweg darum, gerade bei den Betroffenen, bei denen, die halt ihr Geld bekommen sollen, die ihre Leistungen bekommen sollen, da, wo die Bemühungen laufen müssen, eine Wiedereingliederung zu erreichen, darf nicht ein Eindruck der Unsicherheit entstehen, zumal das finanziell und auch personell abgesichert ist. Und ich gehe davon aus, dass dann nach der Bundestagswahl sehr schnell eine Korrektur der Entscheidung, wie auch immer, sage ich jetzt mal, erfolgen wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das sehe ich auch so.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Argen haben in den letzten Monaten mit einem vagen Gefühl der Unsicherheit in die Zukunft geschaut. Bundesweit sind es tatsächlich allein 24 Argen von den Mitgliedsstädten des Deutschen Städtetages, deren Verträge Ende 2009 auslaufen. Insgesamt – so der Deutsche Städtetag, auch wenn er das nicht genau abschätzen kann – sollen Gründungsverträge von insgesamt 70 Arbeitsgemeinschaften Ende dieses Jahres auslaufen.

Und jetzt, meine Damen und Herren, kommt der Antrag der Fraktion DIE LINKE, dass die Landesregierung aufgefordert wird, von der Bundesregierung die Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die Herstellung verfassungskonformer Strukturen bei der Hartz-IV-Verwaltung noch vor der Bundestagswahl zu verlangen. Und, meine Damen und Herren von der Linkspartei, wenn man Ihren Antrag liest, dann merkt man richtig, dass Sie, als Sie ihn formuliert haben, sich doch vielleicht vorgestellt haben, wenn man uns nur machen ließe, dann wäre die Welt schön und heil, und am besten würden Sie in allen Bundesländern gleichzeitig regieren und in Berlin auch noch.

(Udo Pastörs, NPD: Das geht nur,
wenn man Sie machen lässt, Herr Schulte.)

Und natürlich ist es richtig, wenn Sie sagen, dass sowohl die betroffenen Erwerbslosen als auch die Beschäftigten der Argen und die Kommunen Rechtssicherheit brauchen. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man sich dann jetzt mal von dem guten Gefühl lösen will und sich der harten Wirklichkeit stellt, dann wird auch hier deutlich, dass Ihr Antrag zielgerichtet wieder am Problem vorbeifährt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach so?)

Meine Damen und Herren, Frau Kollegin Lück hat zutreffend ...

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Dann
bin ich ja gespannt, wie Sie das begründen. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Dann lassen Sie sich doch mal überraschen, Herr Kollege Methling.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Sie können uns nicht mehr überraschen.)

Meine Damen und Herren, Frau Kollegin Lück hat zutreffend festgestellt, dass am 20.12.2007 das Bundesverfassungsgericht entschieden hat, dass die derzeitigen Regelungen zur Zusammenarbeit von Bundesagentur für Arbeit und Kommunen im SGB II als unzulässige Mischverwaltung gegen das Demokratieprinzip des Grundgesetzes verstoßen und daher längstens bis zum 31.12.2010 gelten können.

Nach monatelangen Verhandlungen, Herr Minister Seidel hat eben schon mal darauf hingewiesen, konnte sich Bundesarbeitsminister Scholz entgegen mancher Erwartungen – auch das ist ja, glaube ich, bei Ihren Worten deutlich geworden – mit den Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, Herrn Rüttgers und Herrn Beck, die jeweils für die CDU- beziehungsweise SPD-geführten Länder die Verhandlungen geführt haben, mit der Bundesregierung auf eine konkrete Neuregelung einigen. Einen solchen Kompromiss zu finden, war nötig, Frau Kollegin Lück hat es dargelegt, nachdem die Länder sich schon im letzten Jahr einstimmig für den Erhalt der gemeinsamen Arbeit des Bundes und der Kommunen in der SGB-II-Verwaltung ausgesprochen hatten.

Das Wichtigste an diesem Vorschlag, unabhängig von allen formalen Zuordnungs- und Verantwortungsfragen, war eine klare Aussage für die Betroffenen. Arbeitssuchende behalten auch in Zukunft ihre zentrale Anlaufstelle. Es bleibt bei der Betreuung, der Gewährung der Hilfen und Leistungen aus einer Hand. Die Einigung sah vor, dass die Jobcenter als Zentren für Arbeit und Grundversicherung, kurz ZAG genannt, weitergeführt werden, und zwar als Anstalten des öffentlichen Rechts. Fundament für die Fortführung der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung sollte dann eine Grundgesetzänderung sein.

Damit hätte der Rückfall in die Zeiten paralleler Antragstellung, Bearbeitung oder eine Übergangszeit mit unklaren und wechselnden Verantwortlichkeiten vermieden werden können. Davon hätten im Ergebnis nicht nur die arbeitssuchenden Bürgerinnen und Bürger profitiert, das hätte auch Sicherheit und Stabilität für die in den Argen beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegeben. Die ZAG hätten weiterhin die Arbeitsvermittlungsexpertise, die unbestritten bei der BA vorhanden ist, und das gleichfalls erforderliche lokale Wissen der Kommunen über den örtlichen Arbeitsmarkt zusammengebracht. Dabei wären die Zuständigkeiten in den ZAG klar geregelt. Jeder Träger hat die Verantwortung für die Leistungen, die er jeweils zu erbringen hat. Die Agenturen für Arbeit blieben verantwortlich für die Regelleistungen der Grundsicherung, für das Sozialgeld und die Leistung zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt, die Kommunen tragen die Leistungen für die Unterkunft und Heizung, soziale Hilfen wie Sozial- und Schuldnerberatung sowie einmalige besondere Leistungen, etwa für die Erstaussstattung der Wohnung.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Linkspartei, es gab somit einen durch den Bundesminister für Arbeit gemeinsam mit den beauftragten Ministerpräsidenten erarbeiteten Vorschlag zur Schaffung verfassungskonformer Strukturen bei der Hartz-IV-Verwaltung, das, was Sie mit Ihrem Antrag ja auch intendieren.

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, – das wissen Sie ja auch, Frau Kollegin Lück hat es dargelegt, und deswegen ist Ihr Antrag vielleicht auch nicht ganz redlich –,

(Regine Lück, DIE LINKE: Wenn das nicht redlich ist, dann frage ich mich, was überhaupt redlich ist.)

wenn Sie jetzt mit diesem Antrag den betroffenen Erwerbslosen und den Beschäftigten in den Argen vor der Bundestagswahl eine Option aufzeigen wollen, die tatsächlich nicht existiert, Sie wissen ganz genau, dass der damalige Vorschlag, und Herr Minister Seidel hat das ja noch mal dargelegt, Sie wissen ganz genau, dass der damalige Vorschlag zwar selbst im Präsidium der CDU, wenn ich richtig informiert bin, die Zustimmung gefunden hat, aber eben nicht in der Bundestagsfraktion der CDU. Und Sie wissen auch, dass Sie eine Zweidrittelmehrheit für die erforderliche Grundgesetzänderung brauchen. Und Sie wissen auch, wenn Sie sich mit dem Thema beschäftigt haben – und das unterstelle ich einfach mal bei Ihnen –, Sie wissen auch, dass der CDU-Generalsekretär Pofalla laut FAZ-Net vom 7. April dieses Jahres in diesem Zusammenhang ausdrücklich erklärt hat: „Ich“, das ist jetzt nicht meine Person, sondern Herr Pofalla, „gehe davon aus, dass es in dieser Legislaturperiode zu keiner Neuregelung mehr kommt.“ Und ich gehe nun nicht davon aus, dass Herr Pofalla etwas sagt, was Frau Merkel nicht denkt.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Das wäre das erste Mal gewesen.

(Unruhe und Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, dazu mag man jetzt stehen, wie man will, mit der derzeitigen Bundestagsfraktion – und das steht mir nicht zu, das jetzt hier zu kommentieren,

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Wir denken uns unseren Teil.)

denn ich bin Landtagsabgeordneter, ich kenne die Entscheidungsfindungsprozesse da nicht –, mit der derzeitigen CDU-Bundestagsfraktion wird es diesen Kompromiss oder einen ähnlichen Kompromiss vor der Bundestagswahl nicht geben, und das wissen Sie. Und weil Sie es wissen und trotzdem diesen Antrag stellen,

(Regine Lück, DIE LINKE:
Ja, wir müssen Druck aufmachen.
Und die Landesregierung sollte es auch.)

erwecken Sie bei den Menschen in diesem Land den Eindruck, dass eine Lösung durch diese Landesregierung intendiert werden könnte oder befördert werden könnte, was diese Landesregierung selbst bei allen Anstrengungen nicht erreichen kann.

(Regine Lück, DIE LINKE: Sehr bedauerlich. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Denn ich meine, man kann ja dieser Landesregierung alles zutrauen und vielleicht trauen Sie Herrn Minister Sellering ja wirklich alles zu, das kann ich nicht beurteilen, aber es wird nichts nützen, wenn der Ministerpräsident oder der Wirtschaftsminister oder der CDU-Landesvorsitzende in diesem Fall auch vielleicht noch entweder ins Bundeskanzleramt gehen wird oder ins Konrad-Adenauer-Haus in Berlin

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Das wird's sein.)

und da entsprechend diesen Wunsch vortragen wird. Ich finde diesen Wunsch vernünftig, aber ich muss doch keine Anträge einbringen, von denen ich vorher schon weiß, dass sie scheitern werden

(Regine Lück, DIE LINKE: Dann können wir uns ja als Opposition auflösen. Ich verstehe Ihr Ansinnen nicht, Herr Schulte. –
Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

und nicht das Ziel – das ja durchaus richtig sein kann, das ich durchaus mit nachvollziehe – tatsächlich erreichen können. Deswegen, meine Damen und Herren von der Linkspartei, ist dieser Antrag einfach abzulehnen, denn er hätte erst gar nicht gestellt werden dürfen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das waren aber wenige Argumente.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Herr Ratjen. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Sebastian Ratjen, FDP: Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Liebe PDS, eigentlich sollten Sie es besser wissen.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Liebe LINKE!)

Liebe LINKE, wie auch immer. Sie sollten eigentlich wissen, weil Sie ja immer behaupten, Sie seien die Arbeiterpartei schlechthin,

(Regine Lück, DIE LINKE: Das haben Sie von uns noch nicht gehört, das kann nicht sein. Ich weiß nicht, wo Sie das herhaben. –
Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Das behaupten wir nicht.)

was ich ebenso bezweifle, wie hier bezweifelt wird, dass wir die reine Mittelstandspartei seien, es ist unglaublich, einfach diese Hartz-IV-Behörde, die in einer Art und Weise bewiesen hat, dass sie nicht in der Lage ist, das Problem zu lösen, durch eine Verfassungsänderung billig perpetuieren zu wollen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Und was haben Sie jetzt damit sagen wollen, Herr Ratjen? Das ist mir nicht klar.)

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen, einige meiner besten Freunde sind Hartz-IV-Empfänger und Arbeitslose. Ich habe nicht nur sie durch die Wirren dieser Arge und dieser Bundesagentur begleitet und ich kann Ihnen sagen, das darf so nicht weitergehen. Und das Verfassungsgerichtsurteil ist eine einmalige Chance, einen Neuanfang in der gesamten Frage Bundesagentur für Arbeit und Hartz IV respektive Sozialamt durchzuführen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Vielleicht haben Sie da ja mal einen Vorschlag, Herr Ratjen.)

Hartz IV ist zu einer Aufbewahrungsbehörde geworden. Das Unsoziale an Hartz IV ist nicht die Frage, ob dort 50 Euro mehr oder weniger gezahlt werden, das Unsoziale daran ist, dass die Leute nicht hinauskommen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wer daran noch einen Zweifel hat, der braucht sich nur mal mit Cindy aus Marzahn unterhalten.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ach, die kennen Sie? Ha, ha! –
Zuruf von Wolfgang Griese, DIE LINKE)

Was dringendst im gesamten Bereich von BA und Hartz IV gefragt ist, ist individuelles, kreatives Personalcoaching. Es ruht ein Potenzial im Heer der Arbeitslosen und der Hartz-IV-Empfänger

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Dazu sagen wir Arbeitslose.)

von meiner Meinung nach ungeahntem Ausmaß.

Wer das für Traumtänzerie hält, dem möchte ich etwas erzählen. Es ist mir 2006 gelungen, nur mit der Hilfe des Abgeordneten Egbert Liskow übrigens, einem jungen Hartz-IV-Empfänger eine Umschulung in meiner Praxis zum Zahnarzthelfer anzubieten. Trotz der Tatsache, dass ich Tariflohn für Lehrlinge angeboten habe und jede Weiterbeschäftigungsgarantie, war das nur mit massivem Druck möglich. Nach einem halben Jahr war ganz klar, dass das Talent weit über dem eines Zahnarzthelfers lag. Nach einiger Überredungskunst habe ich ihn erst dazu überredet, an der Uni Greifswald das Latinum zu machen und anschließend die Abendschule zu besuchen. Er ist jetzt im zweiten Jahr, steht kurz vor seinem Abitur, und wenn alles gut geht, wird er irgendwann einmal anfangen, Zahnmedizin zu studieren.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Was wollen Sie uns damit sagen?)

Die menschlichen Schicksale, die in der Arge und in der Bundesagentur für Arbeit zerschellen, sind unzählig. Und ich fordere wirklich dazu auf, jetzt nicht mit billigen Tricks diese Katastrophe zu perpetuieren, sondern sich quer über alle Parteien mal zusammenzusetzen und zu überlegen,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wir brauchen eine Lösung. Machen Sie doch mal einen Vorschlag. – Zuruf von
Wolfgang Griese, DIE LINKE)

wie wir konstruktiv das neu organisieren können,

(Rudolf Borchert, SPD: Und wie?)

dass mehr Individualität, mehr Initiative, auch der sogenannten Fallmanager, zugunsten der Arbeitslosen und der Hartz-IV-Empfänger möglich ist.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist richtig. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Ratjen, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Sebastian Ratjen, FDP: Fangen wir damit heute an,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Aber darum geht es hier gar nicht.)

aber diesen Antrag werden wir so nicht unterstützen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Rüks. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Günter Rüks, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war schon ein kleiner Pauken-

schlag, als das Bundesverfassungsgericht am 20.12.07 entschieden hat, dass die derzeitigen Regelungen zur Zusammenarbeit der Bundesagentur für Arbeit und Kommunen im SGB II als unzulässige Mischverwaltung gegen das Demokratieprinzip des Grundgesetzes verstoßen und daher nur noch bis zum 31.12.2010 gelten.

Nun mag man das Urteil persönlich bedauern oder nicht, es ändert nichts. Der Gesetzgeber hat Zeit, eine verfassungskonforme Neuregelung zu finden und umzusetzen. Wie diese Neuregelung allerdings im Detail aussehen soll, ist, wie Sie der Berichterstattung der letzten Monate entnehmen können, nicht so ganz einfach. Die parteiübergreifend diskutierten Ansätze reichten von einer nachträglichen Verfassungsänderung bis hin zum Vorschlag des Bundesarbeitsministers Scholz, wonach die derzeit 346 Arbeitsgemeinschaften und 20 getrennten Trägerschaften als eigenständige Anstalten des öffentlichen Rechts mit eigener Personalhoheit und eigenem Haushalt im Grundgesetz als zulässige Form der Mischverwaltung verankert werden sollten.

All diese Vorschläge, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben aufseiten der Koalition in Berlin keine Mehrheit gefunden. Da ist es natürlich für die Opposition, im konkreten Fall die Fraktion DIE LINKE, nur konsequent, auch in diesem Hohen Hause mit einem entsprechenden Antrag ihren Finger in die Wunde zu legen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das haben Sie richtig erkannt. –
Wolfgang Griese, DIE LINKE, und
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Richtig.)

Doch, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, die Wunde ist nicht besonders groß,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Aber für Sie doch nicht.)

vielleicht maximal eine Schnittwunde.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Denn seien wir realistisch, vor der Bundestagswahl, so, wie es Ihr Antrag fordert, eine Neuregelung zu finden, ist so wahrscheinlich, wie gleichzeitig im Lotto zu gewinnen und vom Blitz erschlagen zu werden.

Der Handlungsbedarf, wie Sie ihn hier versuchen aufzuzeigen, ist unstrittig da, das ist ja auch mehrfach gesagt worden. Allerdings sind die derzeitigen Arbeitsgemeinschaften alle vertraglich abgesichert, sodass eine Weiterarbeit bis 2010 gewährleistet ist. Das zeigt, dass die Panikmache gegenüber den Betroffenen, bei Ablehnung des Vorschlages breche quasi Chaos aus, zu jeder Zeit unverantwortlich war.

Der CDU geht es darum, eine rechtssichere Grundlage für die derzeit bestehenden Argen und die Arbeit dort zu schaffen. Es bringt doch nichts, ein schlechtes Gesetz durch ein nächstes schlechtes Gesetz zu ersetzen. Nein, es bedarf einer gründlichen Überarbeitung und der Schaffung von Rechtssicherheit in allen Bereichen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Und das so schnell wie möglich.)

Die Gründe für die Union, den Vorschlag des Bundesarbeitsministers Scholz abzulehnen, waren vielfältig und sicher auch gerechtfertigt.

1. Die Union lehnt ab, dass die Hartz-IV-Verwaltungen als separate staatliche Ebene

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Die Union lehnt ja auch die Verfassungs-
änderung ab, die lehnt alles ab.
Das ist ja das Problem.)

neben Bund und Ländern Verfassungsnachrang
bekommen und somit letztlich einen stärken Stand
als selbst unsere Städte und Gemeinden hätten.

2. Für die Union hat Hilfe für Arbeitslose Vorrang vor
Umorganisation. Es geht nicht zuletzt darum, Büro-
kratie zu vermeiden.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Die Verwaltung hat Vorrang, nicht Hilfe.)

Nein, Hilfe hat Vorrang vor Verwaltung.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Sie verwalten nur.)

Das trennt uns dann.

3. Die Union hat nicht gesehen, dass die vorgeschlagene
Lösung den Grundsätzen der Föderalismusreform I,
dem Demokratieprinzip, dem Selbstverwaltungsrecht
der Kommunen und dem Bundesverfassungsgericht
entspricht.
4. Es ist doch das wesentliche Ziel der Zusammen-
legung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe gewesen,
dass Fördern und Fordern und der Zugang aller Hilfe-
bedürftigen zu den Arbeitsmarktinstrumenten und
der Arbeitsvermittlung der Bundesanstalt ermög-
licht wird. Mit der geplanten Ausgliederung der
Arbeitsmarktpolitik für ALG-II-Empfänger in ein eige-
nes Bundessozialamt wäre diesem Grundsatz aber
widersprochen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Deswegen
machen Sie auch Optionskommunen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es besteht kein
Grund zur Panik. Ich bin sicher, dass auf Bundesebene
vor Ablauf der Frist am 31.12.2010 eine tragbare Lösung
gefunden wird.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Glauben Sie wirklich?)

Dazu bedarf es Ihres Antrages jedoch nicht, den wir
folgerichtig daher ablehnen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Weil die
CDU bisher sowieso alles abgelehnt hat.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr
Abgeordneter Rühls.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abge-
ordnete Köster. Bitte, Herr Abgeordneter.

Stefan Köster, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und
Herren! Ich halte hier diesen Redebeitrag stellvertretend
für meinen Kameraden Michael Andrejewski, der wieder
Anklam retten muss, weil dort die Stadtvertretung tagt.

(allgemeine Unruhe –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Der
große Retter. – Zuruf von Michael Roof, FDP)

Über die Sozialagentur in Ostvorpommern kann man
zwar keine Loblieder singen, schließlich exekutiert sie
Hartz IV, verglichen mit den sogenannten Arbeitsge-
meinschaften ist sie aber eindeutig das kleinere Übel.

(Michael Roof, FDP: Schön fürs Protokoll. –
Gino Leonhard, FDP: Fürs Protokoll!)

Das konnte man schon 2005 aufgrund einfacher theoretischer
Überlegungen voraussagen.

(Michael Roof, FDP: Sehr schön. –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Zwei Körperschaften, die Agentur für Arbeit und ein
Landkreis oder eine kreisfreie Stadt, zusammenge-
spannt in einem neuen Gebilde, das typische Ergebnis
eines politischen Kuhhandels am grünen Tisch. Natürlich
ließ das auf Streitereien um Kompetenzen hinaus. Macht-
verhältnisse waren nicht geklärt. Es konnte nichts ande-
res dabei herauskommen als Chaos. Deshalb verbietet
das Grundgesetz ja auch diese Sorte von Mischverwal-
tungen, was Bundeskanzler Schröder leider nicht beach-
tete. Er war zu beschäftigt mit seinem Kampf gegen die
angeblich auch so verfassungsfeindliche NPD, da blieb
wohl keine Zeit für einen Blick ins Grundgesetz.

In der Praxis ist es genauso gekommen wie erwartet:
überlange Bearbeitungszeiten für Anträge und Wider-
sprüche, verschlammte Akten, Willkürentscheidungen,
die von den Sozialgerichten umgehend wieder kassiert
werden. Das kommt bei der Sozialagentur auch des
Öfteren vor. Aber die Arbeitsgemeinschaft Uecker-
Randow ist in allem wesentlich schlimmer und Ähnliches
hört man auch von den anderen Arbeitsgemeinschaften.
So etwas wie deren stasiähnlichem SED, dem Sozialer-
mittlungsdienst, gibt es bei der Sozialagentur Ostvor-
pommern in der Schärfe nicht. Das ist wohl der Einfluss
der Agentur für Arbeit. Den auszuschalten und die lang-
zeitarbeitslosen Bürger aus einer Hand betreuen zu
lassen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das ist die Politik der Landrätin.)

wie das Bundesverfassungsgericht es fordert, ist also
geboten, allerdings nicht auf der derzeit gültigen Rechts-
grundlage, wenn man Hartz IV so nennen kann, was wir
bezweifeln.

Die Regelsätze müssen auf ein menschenwürdiges Maß
erhöht werden und die Bestimmungen, die auf Bevor-
mundungen, Enteignung und auch Zwangsumsiedlung
hinauslaufen, müssen weg. Jetzt zeigen sich nämlich
immer mehr die Langzeitauswirkungen von Hartz IV.
Wer 2005 noch über ein Schonvermögen verfügte, der
dürfte dieses selbst bei größter Sparsamkeit mittlerweile
verbraucht haben. Auch die Haushaltsgeräte geben nun
nach und nach den Geist auf – Waschmaschine, Fern-
sehgerät, Kühlschrank und Herd. Wenn man Pech hat,
alles gleichzeitig. Und auch wenn die Darlehen für die
Neuanschaffung gewährt werden, kein Hartz-IV-Empfän-
ger kann vier Raten parallel bezahlen.

In unseren Hartz-IV-Sprechstunden erscheinen verstärkt
Leute, die durchaus die Kenntnisse hätten, ihre Wider-
sprüche selbst zu schreiben – ich komme zum Schluss –,
aber der Computer oder auch der Drucker ist kaputt
oder das Geld reicht nicht für eine Druckerpatrone. Auch
im Petitionsausschuss tauchen vermehrt handschriftlich
geschriebene Petitionen auf. Es muss dringend etwas
unternommen werden. Die NPD stimmt dem Antrag zu.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Es hat jetzt noch einmal
das Wort für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete
Frau Lück. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Regine Lück, DIE LINKE: Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Also ich habe den Eindruck, Ihr Gedächtnis ist entweder kurz, das heißt, Sie haben vergessen, wie lange es gedauert hat, bis dieses mit der heißen Nadel gestrickte Hartz-IV-Gesetz in seiner Umsetzung wenigstens einigermaßen lief, oder – was wahrscheinlich ist – es interessiert Sie nicht, was die Umstellung auf ein neues System an Arbeitsaufwand bedeutet. Mit anderen Worten, es interessiert Sie nicht, wie die Beschäftigten von Bundesagentur und Kommunen das bewältigen und ob die Langzeitarbeitslosen wenigstens pünktlich ihre 354 Euro bekommen.

(Udo Pastörs, NPD:
Hauptsache Diätenerhöhung. –
Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Sie denken wohl, den Langzeitarbeitslosen kann es letztlich egal sein, vor welcher Behörde sie sich völlig nackt machen müssen, aber dass sie es wenigstens nicht vor zwei verschiedenen Anlaufstellen machen müssen, sollte doch nicht zu viel verlangt sein.

Und deshalb, meinen wir, ist es notwendig, diesen Zeitdruck aufzumachen. Wenn es denn nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes wenigstens Versuche gegeben hätte, Erwerbslose nicht mehr in zwei Klassen aufzuteilen, dieselbe Anlaufstelle mit den gleichen Rechten und Pflichten für alle Erwerbslosen zu schaffen, könnte ich ja verstehen, dass die Umsetzung des Urteils so lange dauern und die widerstreitende Diskussion hervorrufen würde. Aber nein, es ging nur darum, ich sage es noch einmal, den diskriminierenden Murks Hartz IV auf eine saubere verfassungsrechtliche Grundlage zu stellen. Und da wird wie so oft ganz schnell mal die Verfassung geändert. Denn egal, wie das Kind jetzt heißt, ob Jobcenter oder Zentrum für Arbeit und Grund-sicherung, die Ähnlichkeit mit den Argen ist doch nicht zufällig.

Mit dem Urteil hätte die Chance bestanden, das System Hartz IV zu überdenken. Das wäre dringend nötig, wie die zahlreichen Gerichtsurteile zu Einzelfragen der Gesetze auch deutlich machen, aber nein, das kümmert die Große Koalition nicht. Die Aufteilung in zwei Klassen von erwerbsfähigen Arbeitslosen wird weiter vertieft. Rechte und Pflichten der Erwerbslosen entscheiden gemäß der Zuordnung zum SGB III und SGB II. Eine Aufteilung der Arbeitslosen in zwei unterschiedliche Systeme ist aber sachlich nicht zu rechtfertigen. Die Bedarfe der meisten SGB-II-Bezieher/-innen unterscheiden sich nicht von denen der SGB-III-Leistungsbezieher/-innen. Die Optionskommunen sollten entfristet werden. Setzt sich die CDU mit ihrer Forderung nach einer diesbezüglichen Verfassungsänderung auch noch durch, steht einer einfachen gesetzlichen Ausweitung der Option nichts mehr im Weg. Eine Kommunalisierung der Verantwortung für das SGB II wäre zu befürchten, die langfristig auch die finanzielle Verantwortung auf die Kommune überträgt. Das muss man nämlich dabei grundsätzlich auch bedenken. Der sozial ausgleichende Charakter einer Bundesfinanzierung von Erwerbslosigkeit wäre damit langfristig auch nicht mehr gesichert. Bei den Bundeszuweisungen zu den Kosten der Unterkunft haben wir ja bereits erlebt, wie es dann weiterlaufen wird.

Wir fordern zu Recht: Hartz IV muss weg. Bis es aber so weit ist, wollen wir helfen, für die Betroffenen die größtmöglichen Spielräume zu schaffen. In diesem Falle sind die Beschäftigten und die Langzeitarbeitslosen betroffen. Die Verabschiedung der entsprechenden Gesetze ist

dringend erforderlich, weil, wie Sie alle wissen, der reine Gesetzestext nicht ausreicht. Da sind Verordnungen zu verfassen, die Partner Bundesagentur und Kommunen müssen sich neu finden, die Länder sind dann in einer neuen Verantwortung. Allein diese Verantwortung wahrzunehmen kann dauern, wie wir alle immer wieder festgestellt haben. Die Beschäftigten sollten die Möglichkeit zur Qualifizierung haben und wegkommen von standardisierten Zielvorgaben hin zu einer einzelfallbezogenen Betrachtungs- und auch Arbeitsweise, nämlich im Interesse der Betroffenen.

Tun Sie alles, um wenigstens den kleinsten gemeinsamen Nenner zu finden, und das noch vor der Sommerpause! Wir haben in unserer Begründung ja auch schon geschrieben, dass bei drei Argen die Verträge auslaufen zum Jahresende. Wir halten es also für dringend notwendig, für diesen Antrag zu stimmen. Das soll mein letzter Appell zu diesem Thema sein.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2544.

Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2544 bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD und Ablehnung durch die Fraktion der SPD, der CDU und der FDP abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 31:** Beratung des Antrages der Fraktion der FDP – Überarbeitung des Ladenöffnungsgesetzes als Beitrag zur Stützung der Binnenkonjunktur, Drucksache 5/2534.

**Antrag der Fraktion der FDP:
Überarbeitung des Ladenöffnungsgesetzes als
Beitrag zur Stützung der Binnenkonjunktur
– Drucksache 5/2534 –**

Das Wort zur Begründung hat der Fraktionsvorsitzende der FDP Herr Roolf. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Michael Roolf, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie sagte der Kollege Rühls vorhin so schön: Was nützt es, wenn einem schlechten Gesetz ein schlechtes Gesetz folgt? Um das auf das jetzige Thema rüberzubringen: Was nützt es, wenn eine schlechte Bäderregelung einer schlechten Bäderregelung folgt? Dann haben wir nämlich auch nicht viel gekonnt.

In welcher Situation befinden wir uns? Wir befinden uns in der Situation, dass wir aus unterschiedlichen Informationsquellen hören, dass die Bäderregelung, so, wie sie jetzt schon mehrfach geändert worden ist, offensichtlich immer noch nicht zu einem Konsens zwischen den Kirchen und dem Wirtschaftsministerium in Mecklenburg-Vorpommern führt.

(Hans Kreher, FDP: So ist es.)

Am 17. April vermeldete ein öffentlich-rechtlicher Sender hier im Land, dass es eine neue Bäderregelung in Mecklenburg-Vorpommern gibt. Wir haben dann versucht,

Licht ins Dunkel zu bringen und uns diese neue Bäderregelung zu organisieren, die wir überraschenderweise in der Veröffentlichung vom 29. April dieses Jahres auch zu sehen bekommen haben. Die Situation ist relativ klar und relativ einfach: Das, was wir in den letzten zweieinhalb Jahren hier zum Thema Ladenöffnung und Bäderregelung gemacht haben, ist einfach nicht kontinuierlich, ist einfach nicht stringent und ist einfach auch nicht darauf ausgelegt, Vertrauen bei denjenigen zu erwecken, die mit der Bäderregelung tagtäglich umgehen müssen.

Wir erinnern uns: Ende 2007 haben wir die Bäderregelung, erst mal das Ladenöffnungsgesetz, hier neu beschlossen. Dann hat es fast ein Dreivierteljahr gedauert, bis die Bäderregelung in der Form mit der Einbeziehung der kreisfreien Städte entwickelt worden ist. Dann, nach welchem Kriterium auch immer, nach Belieben, Städte mit rein, Ortsteile raus, Straßenzüge mit rein, Berufszweige raus, Geschäftsbereiche mit rein und raus, hatten wir irgendwann ein Ergebnis, sodass eine Bäderregelung in der Grundstruktur vorhanden gewesen ist. Diese Bäderregelung ist kurzerhand danach noch mal verändert worden. Eines der entscheidenden Beispiele ist die Bernsteinmanufaktur in Ribnitz-Damgarten, die dann herausgenommen worden ist. Es hat auch Veränderungen bei der Anzahl der Tage gegeben,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

sodass wir wieder in der Situation sind, dass das, was als Bäderregelung einmal angestrebt worden ist, wieder verändert worden ist.

Was sagt uns das? Offensichtlich sagt uns das, dass die Landesregierung in der Art und Weise, wie man sich der Ladenöffnungszeit hier in Mecklenburg-Vorpommern nähern möchte und wie man sie vernünftig gestalten will, den falschen Weg geht, nämlich über die Regelungen aus dem Wirtschaftsministerium heraus. Man sollte viel lieber ein vernünftiges Ladenöffnungsgesetz machen, in dem diese Dinge dauerhaft, transparent und verlässlich für alle hier in Mecklenburg-Vorpommern geregelt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Und eines muss man dann auch sagen, und über den Weg möchte ich mich der inhaltlichen Diskussion nähern, dass man sich irgendwann überlegen muss, was man eigentlich will, und man muss ehrlich zu sich selber sein.

Wenn das Wirtschaftsministerium jetzt kritisiert und es bedauert, dass die Kirchen gegen das Gesetz klagen, dann muss ich sagen, das bedaure ich nicht, das bedauren wir Liberalen nicht. Das ist das gute Recht der Kirchen, dass sie das tun. Wenn wir dann die Situation haben – wir haben vorhin von den Visionen für Mecklenburg-Vorpommern gesprochen, von dem, was wir in Mecklenburg-Vorpommern an Wirtschaftskraft, an Dingen für die weitere Entwicklung wirklich notwendig haben –, müssen wir uns auch vor Augen führen, das eins unserer entscheidenden Themenbereiche in Mecklenburg-Vorpommern das Tourismusland Nummer eins und das Gesundheitsland Nummer eins ist. Und wer das für sich in Anspruch nimmt, muss konsequenterweise all das, was er gesetzlich regelt, auch diesem Ziel, dieser Ausrichtung anpassen und konform machen. Wenn er das nicht tut, dann muss er entweder seine Ansprüche, Tourismusland Nummer eins zu sein, wieder wegnehmen oder er muss die Regelungen so gestalten, dass sie diesen Ansprüchen gerecht werden.

(Vizepräsident Hans Kreher
übernimmt den Vorsitz.)

Und da will ich Ihnen das Thema Wertschöpfungskette ein Stückchen näherbringen. Die Wertschöpfungskette im Tourismus, die Tourismuswirtschaft, wenn wir uns die einmal anschauen, besteht aus fünf Säulen. Eine Säule ist der Einzelhandel, der hier auch ganz breit aufgebaut wird. Das heißt, wir können eine Wertschöpfung im Tourismus in dem entscheidenden Spektrum hier in Mecklenburg-Vorpommern nur dann schaffen, wenn wir eine Antwort finden beim Thema Beherbergung, wenn wir eine Antwort finden beim Thema Gastronomie, wenn wir eine Antwort finden beim Thema Freizeit und Unterhaltung, beim Thema sonstige Dienstleistungen und beim Thema Einzelhandel.

Und genau da sind wir bei unserem Ansatz. Es ist zwingend notwendig, dass der Wirtschaftsminister uns berichtet, wie er die Chancengleichheit der touristischen Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern gegenüber Schleswig-Holstein hier in diesem Land gewährleisten will. Es ist für uns zwingend notwendig, dass der Wirtschaftsminister uns hier und auch im Ausschuss berichtet, wie es zu den Diskrepanzen in seinem eigenen Ministerium, in dem Ministerium zur Unterrichtung des Innenministeriums in der fehlenden Abstimmung und in Richtung der Kirchen, dass man da zu keinem gemeinsamen Konsens gekommen ist, kam.

Wir haben den Antrag hier heute eingebracht, wir freuen uns auf eine Diskussion und wir freuen uns darauf, dass womöglich der Wirtschaftsminister ein Stückchen zur Erhellung beiträgt. Ich hoffe, dass wir eine angenehme Diskussion haben und dass Sie am Ende unserem Antrag zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Roof.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Um das Wort hat zunächst gebeten der Wirtschaftsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Seidel. Herr Seidel, Sie haben das Wort.

Minister Jürgen Seidel: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich glaube, das, was Sie jetzt hier angesprochen haben, kann ich Ihnen alles in Ruhe erklären, Herr Roof. Da brauchen wir uns auch gar nicht zu ereifern. Ich finde, zunächst einmal muss man feststellen zur Frage, ob Mecklenburg-Vorpommern das Urlaubsland Nummer eins ist oder nicht – abgesehen davon, dass ich nicht sage, Nummer eins, mit der Nummer eins habe ich immer so ein Problem –: Ich sage einfach, wir sind das Urlaubsland in Deutschland.

(Ute Schildt, SPD: Genau.)

Und von daher ist die entschieden. Die ist entschieden worden jetzt auf dem Germany-Travel-Markt, wo Sie sehen konnten, mit welcher Achtung, mit welchem, ja, wie soll ich sagen, mit welcher Anerkennung dort aus 43 Ländern uns gegenüber gesprochen wurde, was unsere Potenziale im Tourismus betrifft. Aber Sie haben völlig recht, Herr Roof, natürlich spielt der Einzelhandel

eine große Rolle in diesem Zusammenhang. Das ist völlig unstrittig und deswegen haben wir auch dieser Frage eine große Bedeutung zugewendet.

Im Übrigen darf ich sagen, das einzige Gesetz, wo ich noch mitgeholfen habe, dass es zustande kommt – ich habe es nicht selbst eingebracht, sondern das waren die Fraktionen seinerzeit –, was den Landtag erreicht hat aus dem Wirtschaftsministerium, das war genau dieses Gesetz zur Ladenöffnung. Da müssten Sie jetzt eigentlich Beifall klatschen, denn wir haben auch mal einen Beitrag geleistet zur Entbürokratisierung, indem wir nicht ständig neue Regelungen in den Markt bringen. Das vielleicht nur dazu.

Also ich sagte, der Einzelhandel hat eine große Bedeutung, 2,4 Millionen Quadratmeter, 5.500 Unternehmen, 45.000 Menschen bei uns in Mecklenburg-Vorpommern. Insofern ist ganz klar, das war der Grund, um in 2007 die Möglichkeiten, die wir dann auch erst hatten, zu nutzen, ein Ladenöffnungsgesetz zu verabschieden. Ich erinnere noch mal daran: Der Kernpunkt dieses Gesetzes ist eine flexible Öffnung der Verkaufsstellen von Montag bis Freitag von 0 bis 24 Uhr, samstags von 0 bis 22 Uhr. Da haben wir damals ein bisschen hin und her diskutiert. Man muss sagen, Schleswig-Holstein hat da zwei Stunden mehr,

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

das ist inzwischen geschenkt. Ich glaube, an dieser Stelle wird das Rennen nicht entschieden. Die Möglichkeit des Erlasses einer Bäderverkaufsverordnung oder Bäderregelung ist mit Verordnungsermächtigungen gewährleistet. Das alles haben wir umgesetzt, was wir auch im Koalitionsvertrag vereinbart haben.

Es ist richtig, wenn man noch mal auf die Bedeutung eingeht. Man muss sagen, dadurch dass die Situation in Mecklenburg-Vorpommern so ist, dass unsere eigene Bevölkerung zurückgeht, müssen wir bedingt auch mit Nachfragerückgang zumindest erst mal rechnen. Man kann viel tun, um zu versuchen, dass dies nicht passiert. Es gibt niedrige Kaufkraft,

(Michael Roof, FDP: Niedrige Kaufkraft.)

da gebe ich Ihnen recht. Das heißt, dass das Potenzial durch den Tourismus eine besondere Bedeutung hier in Mecklenburg-Vorpommern hat. Das ist völlig korrekt. Und aus dieser Sicht heraus, genau aus dieser Sicht heraus haben wir immer gesagt, und die Meinung vertrete ich nach wie vor, dass die Möglichkeit zur Öffnung bestehen muss und dieser Weg nicht durch den Gesetzgeber, wie es ja mal ursprünglich war, versperrt wird, am Ende Wünschen und Bedürfnissen von Kunden ein bisschen flexibel nachkommen zu können.

Im Übrigen will ich erwähnen, dass gerade diese Möglichkeit durch kleine Unternehmen sehr stark genutzt wird. Das wird ja oft bezweifelt, wenn man sagt, nein, genau die großen machen das am Ende. Die großen Unternehmen machen das auch, das stimmt, aber es gibt im Lande, da soll man sich gar nicht wundern oder das soll man sich vielleicht mal anschauen ...

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Nee, nee, das ist schon in vielen Orten und ich kenne ganz persönlich Beispiele dafür, wo Menschen sich Nischen gesucht haben, die tatsächlich die Möglichkeit der flexiblen Öffnungszeiten nutzen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und im Übrigen auch mit viel Erfolg.

Meine Damen und Herren, ich muss allerdings sagen, einer vollständigen Liberalisierung, da kann man jetzt dazu stehen, wie man will, des Ladenöffnungsgesetzes sind Grenzen gesetzt. Dazu verweise ich auch auf die Präambel im Gesetz, ich zitiere: „Dieses Gesetz dient der Schaffung flexibler Rahmenbedingungen für das gewerbliche Verkaufen von Waren und damit zusammenhängend der Sicherung der sozialen Belange von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern während der zugelassenen Zeiten unter Berücksichtigung des Schutzes der Sonn- und Feiertage“.

Der Schutz der Sonn- und Feiertage ist unter anderem in Artikel 140 des Grundgesetzes, aufbauend noch auf die Weimarer Reichsverfassung, geregelt. Das haben wir auch zu beachten. Aus diesem Grund bestimmt das Ladenöffnungsgesetz, dass Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen grundsätzlich geschlossen sein müssen. Aber wir gehen davon aus, dass wir hier einen Kompromiss herstellen wollten, und deswegen die Möglichkeit zu der Bäderregelung. Ein generelles, um das mal jetzt umzudrehen, Verkaufsverbot an Sonntagen wäre nun wirklich für ein Urlaubsland völlig schädlich. Darüber sind wir uns einig, das brauchen wir gar nicht weiter zu diskutieren.

Ich will noch mal die Größenordnung nennen, die der Einzelhandel immerhin gegenwärtig angibt. Das ist über 1 Milliarde Euro, die tatsächlich dem Tourismus zugeschrieben wird, und ich glaube, dass diese Möglichkeit auch noch weiter gesteigert werden könnte. Die Möglichkeit des Erlasses der Bäderregelung haben wir genutzt, darauf wurde hingewiesen.

Am 17. Dezember 2007 haben wir eine Bäderverkaufsverordnung erlassen, die es heute am Ende in 151 touristischen Schwerpunkorten, also Orten und Ortsteilen, 151 von übrigens 847 in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt, möglich macht, am Sonntag zu öffnen. Wir haben einen ganz schwerwiegenden Fehler gemacht, das muss ich aus jetziger Sicht sagen. Wir haben ...

(Jochen Schulte, SPD: Nicht wir.)

Nein, ich meine jetzt, wir hier, das Ministerium.

Wir haben einen schweren Fehler gemacht, wir haben das Einvernehmen mit dem Innenministerium einen Tag zu spät erhalten. Wie das am Ende zustande gekommen ist, ich kann es Ihnen heute auch nicht mehr sagen. Das war sicherlich ein schwerer Fehler, der dazu geführt hat, dass das Gericht uns zu Recht kritisiert hat, dass wir da etwas falsch gemacht haben. Gut, wir haben das korrigiert. Sie haben das Datum genannt. Per 29.04. gibt es die überarbeitete Bäderregelung, die die Sache geheilt hat, die im Übrigen auch noch mal, und das ist das Problem, dem wir uns jetzt ausgesetzt sehen, versucht hat, dem Kompromiss mit den Kirchen ein wenig entgegenzukommen, eine etwas zum Beispiel bei den Zeiten veränderte Regelung im Hinblick auf die Sonntagsöffnung einzuführen, nämlich 11.30 Uhr, und damit die Möglichkeit zu geben, auch den Belangen des Gottesdienstes Rechnung zu tragen. Aber gut, es sieht so aus, als ob das nicht akzeptiert wird, das bedauere ich sehr.

Im Übrigen will ich schon noch mal sagen, wie wir zu den Regelungen gekommen sind, weil Sie darüber, Herr Roof, so ein bisschen lax hinweggegangen sind. Das haben wir uns nicht irgendwie ausgedacht, sondern es ist so, dass wir uns einen unabhängigen Beirat gegrün-

det haben aus Kammern, aus Verbänden. Wir haben dort Kriterien entwickelt, die stehen übrigens, wenn Sie mal nachlesen, in der Bäderregelung. Das heißt, wir haben uns wirklich bemüht, möglichst objektiv, möglichst klar Entscheidungen zu treffen, welche sollten die 151 Städte und Gemeinden sein. Ich gebe zu, ich bleibe dabei, dass nach der Festlegung des Parlamentes im Gesetz bereits die zwei Städte mit Weltkulturerbe, also Wismar und Stralsund, auch die Möglichkeit der Bäderregelung erhalten sollten. Ich habe gesagt, dann kann man aber Rostock da nicht herausnehmen zum Beispiel, denn es wäre irgendwo ein Witz, wenn Warnemünde öffnen darf und die Kröpeliner Straße in Rostock nicht.

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Das hielt ich für falsch, das haben wir dann auch im Gesetz so niedergelegt. Nun ist es so.

Und ich sage noch mal: Das bedaure ich, das darf ich für meine Person sagen, das bedaure ich wirklich. Natürlich hat die Kirche das Recht zu klagen, das ist unstrittig, wir leben im Rechtsstaat, Gott sei Dank. Da beklagt sich vielleicht nur einer, der sitzt hier rechts außen. Aber das Recht haben die Kirchen natürlich. Trotzdem bedaure ich es wirklich, dass die Frage, ob man am Sonntag arbeitet, zu einem Gradmesser für Religiosität am Ende gemacht wurde. Ich wage mal, die Behauptung aufzustellen, dass die bayrischen Bauern diese Frage bestimmt ganz anders beantworten würden. Da fragt auch keiner, ob die am Sonntag ihre Kühe melken oder nicht. Dass dies im Lande Mecklenburg-Vorpommern zu so einem Problem gemacht wurde, wie ich es heute erlebe, das bedauere ich zutiefst.

(Zuruf von Wolfgang Griese, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, allerdings will ich auch sagen, dass vor dem Hintergrund der derzeitigen Wirtschafts- und Finanzkrise eine weitere Ausdehnung der Öffnungszeiten der Bäderverkaufsregelung nicht praktikabel wäre. Das würde mit Sicherheit neuen, wie soll ich sagen,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Zündstoff.)

Konfliktstoff mit der Verfassung am Ende mit sich bringen. Bezüglich der Bedenken aus Schleswig-Holstein, ich hatte es ja schon erwähnt, denke ich, selbst wenn die Schleswig-Holsteiner da mit den zwei Stunden davor liegen, haben sie zum Beispiel nicht diese Bäderregelung im Hinblick auf die kreisfreien Städte. Ich glaube nicht, dass wir da Probleme haben. Das zeigt sich übrigens auch bei der touristischen Entwicklung.

(Michael Roof, FDP: Neun Feiertage.)

Ja, aber das ist ja auch so eine Geschichte. Wir haben bei den Städten, außerhalb der kreisfreien, die Möglichkeit, ich kann es gar nicht genau sagen jetzt, alle Sonntage

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

bis auf die Adventssonntage, das sind manchmal 44, manchmal auch einer mehr oder weniger, das kann ich jetzt nicht genau sagen. Wir haben die Regelung bei den kreisfreien Städten von 15 Sonntagen, die wird im Regelfall gar nicht ausgeschöpft.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Nein.)

Ich muss das auch immer wieder mal unterstreichen, es geht mir darum, dass eine Möglichkeit da ist.

(Ute Schildt, SPD: Genau.)

Es soll so sein, dass man nicht erst fragen muss, ob man öffnen will, sondern dies schlichtweg tun kann.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Insofern glaube ich, dass wir da den Dingen Rechnung getragen haben. Das ist alles nicht das Problem.

Ich würde noch einmal deutlich sagen wollen, dass die Bäderverkaufsverordnung in Form der konstitutiven Neufassung vom 29.04. das ist, was für Mecklenburg-Vorpommern gilt, ich glaube auch, das Höchstmaß dessen ist, was wir im Moment machen können. Jetzt sind wir vor Gericht, das muss ich zur Kenntnis nehmen, das ist ganz klar. Und dann muss man sehen, wie die Sache weitergeht. Ich glaube, dass wir nach wie vor für Mecklenburg-Vorpommern eine gute Regelung haben, und hoffe natürlich, dass unsere Regelung Bestand hat. Weitergehende Regelungen halte ich für nicht zielführend. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schulz von der Fraktion der SPD.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Herr Schulte von der SPD.)

Herr Schulte, Herr Schulte, ja.

Jochen Schulte, SPD: Ich wusste nicht, dass hier auch ein Abgeordneter Schulz ist, aber vielleicht lerne ich den noch kennen.

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will mich kurzfassen. Die meisten Ausführungen, die man zu dieser Sache machen kann, hat der Wirtschaftsminister schon gesagt.

Vielleicht zu Beginn noch ein Hinweis, Herr Kollege Roof. Sie sagen in Ihrem Antrag am Anfang, das ist nun wahrscheinlich auch der Zeit geschuldet, deswegen legen Sie es jetzt nicht zu sehr auf die Goldwaage, „die Landesregierung wird aufgefordert, bis Ende Mai 2009“ im Wirtschaftsausschuss „zu berichten.“ Vielleicht hätten wir es einfacher gemacht.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig. Richtig. –
Michael Roof, FDP: Na klar.)

Sie wären zum Ausschussvorsitzenden gekommen, ich hätte es auf die Tagesordnung gesetzt, ich mache das nämlich regelmäßig, und dann hätte der Wirtschaftsminister sicherlich die Fragen noch näher beantworten können, die Sie noch haben, und wir hätten uns diesen Antrag, zumindest unter diesem Gesichtspunkt, sparen können. Dass Sie diese Möglichkeit haben wollen, das hier entsprechend zu thematisieren, das sei Ihnen unbenommen, das kann ich ja eh nicht ...

(Michael Roof, FDP: Die sind immer
nicht öffentlich, das ist das Problem.)

Ja, sehen Sie, das ist ja auch manchmal das Gute an Ausschusssitzungen.

Aber jetzt zu dem Inhalt Ihres Antrages, um noch mal deutlich zu machen, dass es partielle Unterschiede zwischen CDU, SPD, Wirtschaftsministerium und auch meiner Person als wirtschaftspolitischem Sprecher meiner Fraktion gibt und wir trotzdem gemeinsam das

Gesetz, das wir gemacht haben, für sinnvoll und, ich glaube, in der Art und Weise, wie es jetzt umgesetzt wird, für positiv halten.

Es war ja ohnehin schon ein breiter Weg von der Frage, wie viele Sonntage denn tatsächlich zur Öffnung dastehen, bis hin zur Frage der Bäderregelung, wie man das umsetzt. Und es sind nicht nur die Gewerkschaften gewesen, es ist damals auch aus dem Bereich der Einzelhändler gekommen, dass sie gesagt haben, das Ladenöffnungsgesetz, das wir als Grundlage für die Bäderregelung haben, ist ein sinnvolles Gesetz. Dass meine Fraktion und ich persönlich der Auffassung waren, es müssen nicht ganz so viele Sonntage sein, daraus mache ich keinen Hehl, aber das kann man unterschiedlich sehen. Es hat sich im Nachgang gezeigt, dass die Vielzahl von Sonntagen, die das Gesetz ermöglicht, tatsächlich in vielen Fällen gar nicht in Anspruch genommen wird. Ich habe hier einen Auszug von gestern aus der OZ: „Vier Sonntage offen – mehr lohnt sich derzeit nicht.“

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

„An elf Sonntagen“, und das ist die Zahl, die steht dann da drunter, „dürfen Läden in Rostock öffnen. Die Händler in der Innenstadt wollen weniger, aber dafür gezielter aufmachen.“

Ich glaube, das ist das Grundproblem auch Ihres Antrages, Herr Kollege Roof. Das Problem, das Sie hier thematisieren, mag, das will ich gar nicht bestreiten, für einige Händler in einzelnen Regionen bestehen, vor allem natürlich in Regionen, die wirklich nur vom Tourismus leben müssen. Aber die Frage ist, ob es letztendlich ein landesweites Problem ist

(Michael Roof, FDP: Ist es. Ist es.)

und ob man deswegen das Gesamtkonstrukt dieses Gesetzes ändern muss, das ja ohnehin nicht nur die Interessen einzelner Einzelhändler berücksichtigen muss, sondern von den Beschäftigten bis hin zu den Interessen auch der Kommunen, die für bestimmte Dinge verantwortlich sind – selbst wenn es nur die Frage Sauberkeit in den Innenstädten ist, zum Beispiel, wenn ich mir die Rostocker Innenstadt im Sommer angucke, das muss auch alles gewährleistet werden, dass zum Beispiel die Reinigungsbetriebe dann unterwegs sind –, wenn man das alles abwägt, haben wir, denke ich, mit dem Ladenöffnungsgesetz und mit der Bäderregelung, die darauf basiert, ein Konstrukt gefunden, das den Interessen dieses Landes sowohl in wirtschaftlicher als auch touristischer Hinsicht Genüge tut, nein, mehr als nur Genüge tut, dass das tatsächlich Erforderliche macht.

Dass sich jetzt der eine vielleicht wünscht, am Sonntag nicht erst um 11.30 Uhr oder um 12.30 Uhr aufmachen zu dürfen, sondern vielleicht schon um 9.00 Uhr, weil der erste Jogger seine Brötchen dann in Warnemünde holen möchte, damit er hinterher frühstücken kann, das will ich alles unbenommen lassen. Aber wir haben natürlich hier eine Gesamtabwägung damals getroffen und insofern stehen auch die Koalitionsfraktionen hinter dem Gedanken der Bäderregelung, die wir aufrechterhalten wollen und die wir nicht wieder neu diskutieren wollen. Und man muss ganz deutlich sehen: Wir haben jetzt schon eine Situation in diesem Land, Herr Kollege Roof, und da komme ich dann auch mal auf die Kirchen zurück, wo wir im Moment nur, und darüber bin ich sehr glücklich, die Bäderregelung vor Gericht thematisieren, nicht das Gesetz selber.

(Michael Roof, FDP: Noch.)

Und mit dem, was Sie in Ihrem Antrag ansprechen, würden wir wahrscheinlich in eine Situation hineinkommen, wo nicht nur die Verordnung rechtlich überprüft würde. Und da sehe ich das vielleicht etwas anders als Herr Minister Seidel. Ich habe da schon Bedenken, ob das Gericht nicht hinterher sagen könnte, na ja, die relativ weite Öffnung am Sonntagvormittag ist bedenklich. Aber unabhängig davon, wie man das jetzt bewertet, das, was Sie wollen, was hinter Ihrem Antrag steht, vor allem vor dem Hintergrund Vergleich mit Schleswig-Holstein, das spätestens würde nicht nur die Bäderregelung angreifbar machen, das würde das gesamte Ladenöffnungsgesetz wieder infrage stellen und der mit allen Beteiligten, mit den Kirchen, mit den Unternehmen, mit den Gewerkschaften und auch zwischen den beiden Koalitionsfraktionen, nicht einfach gefundene Kompromiss, der aber offensichtlich für das ganze Land tragfähig ist, würde damit wieder infrage gestellt.

Und das, sehr geehrter Herr Kollege Roof, denke ich, kann auch nicht in Ihrem Interesse sein. Es ist unter Garantie nicht im Interesse der Geschäftsinhaber, denn die Alternative zu einer nicht rechtskonformen Bäderregelung und zu einem nicht rechtskonformen Ladenöffnungsgesetz, das wäre die völlige Schließung der Geschäfte an allen Sonntagen, und das wollen Sie, das nehme ich jedenfalls an, nicht, das wollen wir nicht. Ich vermute mal, dass das der überwiegende Teil der Fraktionen hier in diesem Landtag nicht will, und deswegen ist dieses Gesetz vom Grundsatz her auch mit der eventuell dann noch festzustellenden Anpassung der Bäderregelung eine sinnvolle Lösung.

Wir werden, Herr Kollege Roof, das wird Sie nicht verwundern, diesem Antrag nicht zustimmen. Ich biete Ihnen aber ganz offen an: Wir werden es vor der Sommerpause, das hätte ich Ihnen dann auch als Ausschussvorsitzender gern noch gesagt, allein vom Zeitablauf sicherlich nicht mehr schaffen, aber wenn die FDP das möchte, bin ich als Ausschussvorsitzender gerne dazu bereit, das sage ich Ihnen hier ganz deutlich, dieses Thema nach der Sommerpause noch mal im Rahmen der Selbstbefassung des Ausschusses auf die Tagesordnung zu setzen und uns insgesamt mit dem Thema zu befassen. Bloß dann würde ich vorschlagen, dass wir nicht nur den Minister dazuholen, sondern vielleicht uns auch mal von den Kirchen darlegen lassen, wie sie genau jetzt den Sachstand im Rahmen des Verfahrens zur Bäderregelung betrachten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Schulte.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende und Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Herr Roof, ein Sprichwort lautet: „Die Wiederholung ist die Mutter der Weisheit.“ Ich glaube, das machen wir jetzt. Wir wiederholen alle unsere Argumente zu diesem Thema.

(Michael Roof, FDP: Nein, nein,
Herr Holter, das sehen Sie verkehrt. –
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Sie haben Argumente wiederholt – das ist jetzt keine Kritik –, der Minister hat Argumente wiederholt, Herr

Schulte hat Argumente wiederholt, auch ich werde Argumente wiederholen.

Mir ist nicht ganz klar, was Sie denn nun eigentlich heute bezwecken. Sie bezwecken, das ist meine Vermutung, dass Sie über die Hintertür die geltenden Ladenöffnungszeiten öffnen wollen, weiter ausweiten wollen, und nur so kann man den Antrag hier verstehen. Sie sehen in der Liberalisierung und der Deregulierung der Ladenöffnungszeiten vor allem Chancen. Aber haben Sie auch den Blick für die Realität im Land? Herr Schulte ist darauf eingegangen.

Ich rede jetzt nicht über den einen oder anderen Standort, wo die Öffnungszeiten rund um die Uhr vielleicht sinnvoll scheinen, aber das sind doch wirklich wenige Standorte. Ich weiß nicht, ob wir tatsächlich für Mecklenburg-Vorpommern eine Gesamtlösung anbieten müssen, um dann, und darauf will ich eingehen, den Risiken und Benachteiligungen Tür und Tor zu öffnen. Ich habe sehr wohl die Beschäftigten im Blick, ich habe aber auch die Inhaberinnen und Inhaber kleiner Geschäfte im Blick. Es gibt viele unterschiedliche Interessen, die des Einzelhandels, die der Kunden und die der Beschäftigten.

Wir haben gestern hier in diesem Hohen Haus von morgens um 10.00 Uhr bis 23.00 Uhr plus x gearbeitet und gegessen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Länger.)

Ich weiß nicht, wer von Ihnen gestern Abend um 23.30 Uhr noch Lust hatte, einkaufen zu gehen. Ich nicht, weil ich ja wusste, ich musste heute um 8.00 Uhr wieder hier sein. Deswegen ist es ...

(Michael Roof, FDP:
Das hat Ihre Frau gemacht.)

Ich kaufe bei uns ein, damit das gleich klar ist, ich kaufe bei uns ein. Das macht meine Frau nicht. Das übernehme ich und da finde ich auch die entsprechenden Freiräume. Das gehört dazu und deswegen ist es nicht nur eine Frage des persönlichen Verhaltens, sondern es ist auch eine Frage, was wir den Beschäftigten und den Inhaberinnen und Inhabern tatsächlich anbieten können.

Schauen wir uns das doch mal an, was passiert ist. Herr Minister Seidel ist darauf eingegangen, welche Regeln in das Ladenöffnungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen wurden, einschließlich der Bäderregelung. Das kann ich mir sparen. Aber selbst hier in Schwerin und auch in anderen Städten wurden die großzügigen Möglichkeiten, auch die Öffnungszeiten, die angeboten wurden zu Beginn, also nach Inkrafttreten des Gesetzes, bis 22.00 Uhr beispielsweise, von den großen Ketten wieder zurückgenommen auf 20.00 Uhr –,

(Udo Pastörs, NPD: Von den kleinen auch.)

und auch von den kleinen –, weil sich für wenige Läden tatsächlich diese neue Freiheit rechnet. Das ist nämlich eine Frage der betriebswirtschaftlichen Betrachtung. Wie viel Aufwand muss ich reinstecken, um eventuell noch einen Artikel, egal welcher Art, jetzt noch zu realisieren?

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Wie bitte?

(Toralf Schnur, FDP: Das ändert doch nichts daran, dass die Möglichkeit besteht, dass man aufmachen kann.)

Nein, wir reden über zwei verschiedene Ansätze. Sie wollen eine generelle Öffnung und die Freiheit dem Unternehmer geben.

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Die Möglichkeiten – deswegen habe ich gefragt, haben Sie auch den Blick für die Realität –, diese Öffnung zu realisieren, gibt es in dem bestehenden Landesladenöffnungsgesetz. Wir brauchen keine andere Regelung.

(Toralf Schnur, FDP: Das stimmt doch nicht. –
Zuruf von Michael Roof, FDP)

Deswegen meine ich, dass man hier in der Tat an dem jetzt festhalten sollte. Wir haben das entsprechend kritisiert, aber wir haben nun mal dieses Gesetz und es hat sich so, wie es da ist, in der Praxis bewährt. Es bietet ausreichend Möglichkeiten, um die unternehmerische Freiheit, was die Öffnungszeiten betrifft, auch tatsächlich umzusetzen.

Und wir haben damals bei der Gesetzesberatung hier auch über eine für mich wichtige Frage gesprochen, und zwar nicht nur darüber, was in den Geschäften passiert, sondern auch darüber, was mit den Inhaberinnen und Inhabern und mit den Kundinnen und Kunden passiert. Ich bin der Meinung, wir haben eine Verantwortung – ich habe das damals gesagt, ich will das heute wiederholen – auch für Ruhe, Erholung, Freizeitgestaltung, Kümmern um die Kinder jenseits von Einkaufswahn, wenn er denn überhaupt existiert, und wir wissen auch, dass viele Frauen im Einzelhandel beschäftigt sind. Es sind ja vielleicht nicht alle Familien so organisiert wie meine Familie,

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

aber darüber will ich jetzt nicht reden. Eins ist klar: Die Mehrzahl der Frauen trägt die Last des Haushaltes in den Familien, und da, glaube ich, sollten wir auch entsprechend reagieren, da sehe ich tatsächlich die Politik und uns als Gesetzgeber in der Verantwortung, diese Freiräume einzurichten, damit auch Familie Familie sein kann, im wahrsten Sinne des Wortes. Und deswegen kann ich Ihren Ansatz hier nicht unterstützen.

Sie haben hier eine Tabelle gezeigt,

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

ein Diagramm der Tourismuswirtschaft.

(Michael Roof, FDP: Ja.)

Das ist auch in Ordnung. Aber haben Sie mal hinterfragt, um wie viel der Umsatz im Einzelhandel durch das Ladenöffnungsgesetz in Mecklenburg-Vorpommern gestiegen ist?

(Michael Roof, FDP: Das ist die falsche Diskussion, Herr Holter.)

Nein, das ist die richtige Diskussion,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das kann er ja gar nicht wissen.)

denn die Menschen werden nicht mehr Geld ausgeben. Sie werden möglicherweise zu anderen Zeiten ausgeben,

(Michael Roof, FDP: Das ist die falsche Diskussion. – Toralf Schnur, FDP:
Das wissen Sie doch gar nicht.)

aber die Kosten steigen bei den Unternehmen, das habe ich bereits gesagt.

(Michael Roof, FDP: Das ist die falsche Diskussion. – Toralf Schnur, FDP: Sie wissen doch nicht, wie viele kommen in dem Zeitraum.)

Deswegen bin ich der Überzeugung, dass das, was jetzt als Angebot da ist, als Möglichkeit angeboten wird, vollkommen ausreicht, denn die Menschen haben nicht zu wenig Zeit, sondern sie haben einfach zu wenig Geld, auch angesichts der Krise, um mehr einzukaufen, und jeder Euro kann eben nur einmal ausgegeben werden.

(Ute Schildt, SPD: Es gibt noch mehr im Leben als einkaufen.)

Und wenn ich dann noch mal bei meinem Verständnis bin, der Ruhe, dem Widmen der Familie, dem Widmen der Freunde und viel wird zurzeit von Ehrenamt geredet.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Die ARD macht gerade eine entsprechende Kampagne, die ich nur unterstützen kann.

Dann will ich sagen, es gibt für mich auch kulturelle und gesellschaftliche Gründe, die gegen eine generelle Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten sprechen. Es geht in der Tat um die Phasen der Ruhe und Erholung – ich weiß, wovon ich rede –, es geht um die Selbstständigen, aber auch um die Beschäftigten, damit sie die Zeit haben für ihre Familien und für ihre Kinder, für die Großeltern, in der älter werdenden Gesellschaft selbstverständlich. Ich kann in diesem Sinne die Sorgen der Kirchen nachvollziehen, dass sie sagen, wir müssen hier ein Achtungszeichen und ein Stopp setzen, dass eine Ausweitung der Öffnungszeiten für die Geschäfte nicht auf der Tagesordnung stehen kann. Es geht in der Tat darum, den Sonntag zu schützen, damit diese Freiräume für Familie, für Erziehung, für Freizeit tatsächlich geboten werden.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sehr richtig.)

In dem Sinne lehnen wir Ihren Antrag heute ab. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Holter.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Waldmüller von der Fraktion der CDU.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich, Herr Holter, werde Argumente wiederholen, das bleibt nicht aus.

Meine Damen und Herren! Herr Roof! Das Ladenöffnungsgesetz und die Bäderregelung haben sich in Mecklenburg-Vorpommern bewährt.

(Michael Roof, FDP: Dann wären sie nicht so oft verändert worden.)

Sie wirken, wie sie wirken sollten.

(Toralf Schnur, FDP: Das ist ein Widerspruch in sich.)

Sie wirken Saison verlängernd und die erweiterten Einkaufsmöglichkeiten werden genutzt. Insbesondere als Tourismusland sind unsere Unternehmen darauf

angewiesen, flexibel auf die Anforderungen der Besucher reagieren zu können. Diese Besucher kommen nicht nur in den Ferienzeiten, sondern insbesondere auch für Kurzurlaube oder Besuche am verlängerten Wochenende. Wir haben das auch am Tourismusbarometer in Berlin gehört, wie dies eine zunehmende Rolle spielt.

Die Bäderregelung ist für mich eine Selbstverständlichkeit in einem Tourismusland, das im Wettbewerb zu anderen Bundesländern und zu benachbarten Ländern steht. Eine möglichst liberale Gestaltung der Ladenöffnungszeiten ist somit ein wichtiger Wirtschaftsfaktor zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Und dies zu verstehen, da bedarf es keines großen wirtschaftlichen Sachverständes.

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Aus meiner Sicht ist das aber auch weitestgehend akzeptiert, anerkannt und gilt unabhängig von der Wirtschafts- und Finanzkrise.

(Michael Roof, FDP: Bei Herrn Holter nicht.)

Eine entsprechende Beratung des Wirtschaftsausschusses über die Chancen der Liberalisierung, so, wie Sie es in Ihrem Antrag gefordert haben, hätte also genau das zum Inhalt, was ich Ihnen jetzt gerade gesagt habe. Und es ist unbedarft, Herr Schulte hat es angesprochen, man kann jederzeit im Wirtschaftsausschuss im Rahmen der Selbstbefassung einen Antrag stellen, das bleibt unbenommen.

Für Ihre unter Punkt 1 und 2 aufgemachten Forderungen, die die kurz gefasste Intention der völligen Liberalisierung haben, kann ich persönlich durchaus Sympathien finden. Nun ist es aber ein wesentlicher Unterschied zwischen oppositioneller Arbeit und verantwortungsvoller Arbeit in Regierungsfractionen, nämlich Regierungsverantwortung zu tragen. Hierbei sind eine Vielzahl von Interessen und Interessenslagen zu berücksichtigen. Genau aus diesem Grund wurde die geltende Bäderregelung im Land auch überarbeitet. Es ist richtig, dass dies aufgrund einer juristischen Auseinandersetzung geschehen ist. Dabei war und, ich denke auch, ist unstrittig, dass sich die Bäderregelung insgesamt, ich hatte es schon mal gesagt, bewährt hat. Es geht bei der Neuregelung eher um die Konkretisierung der Öffnungszeiten am Sonntag von 11.30 Uhr bis 18.30 Uhr sowie die Neufestsetzung des Geltungsbereiches.

Und wichtig, meine Damen und Herren, ist, dass bei Kur- und Erholungsorten, den Weltkulturstädten und den unstrittig anerkannten Ausflugsorten und Ortsteilen mit besonders starkem Besucherverkehr die Begründung in der ursprünglichen Bäderverkaufsordnung unverändert bleibt. Auch in den Innenstädten, so ist es der Wunsch der CDU, von Rostock, Schwerin, Neubrandenburg und Greifswald sollte es weiterhin möglich sein, an elf Sonntagen im Jahr die Geschäfte zu öffnen. Aus unserer Sicht ist das mit der besonderen Bedeutung des Sonntags vereinbar.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Meine Damen und Herren, der Antrag der FDP kommt natürlich zu einer Zeit, die ich als ungünstig bezeichnen möchte. Wir sind, es ist darauf hingewiesen worden, in der Situation, dass wir eine geltende Bäderregelung haben, diese aber von dem Oberverwaltungsgericht in Greifswald seitens der Kirchen beklagt wird. Die entsprechende Verhandlung hat bis heute noch nicht stattgefunden, sodass mir an dieser Stelle nur bleibt, auf

das laufende Verfahren am Oberverwaltungsgericht zu verweisen.

Ich möchte es aber hier, weil Herr Scriba hinten sitzt – herzlich willkommen, Herr Scriba –, weil Sie da sind, nicht versäumen, mit allem gehörigen Respekt an die Kirchen zu appellieren, ja, sogar zu bitten, Augenmaß in der derzeit kompromisslosen Haltung einzubringen. Wir stehen im Wettbewerb zu anderen Bundesländern, viele Bürger sind in der Tourismusbranche tätig und leben davon. Auf die wirtschaftliche Bedeutung insbesondere im Einzelhandel wurde hingewiesen. Wir reden hier über einen beschäftigungsintensiven und für das Land Mecklenburg-Vorpommern erfolgreichen und außerordentlich wichtigen Wirtschaftsbereich, und das dürfen wir auf gar keinen Fall aufs Spiel setzen. Wir werden jedoch die Entscheidung des Gerichtes akzeptieren müssen, wie immer sie auch ausfallen mag.

(Toralf Schnur, FDP: Alles andere wäre auch problematisch.)

So ist es.

Sollte das Gericht zuungunsten der geltenden Regelung entscheiden, besteht Änderungsbedarf, dem das zuständige Ministerium mit einer erneut überarbeiteten Bäderregelung natürlich nachkommen würde, natürlich nachkommen müsste. Die Forderungen der FDP mögen aus der einseitigen Liberalisierungssicht sehr populär und unterstützungswürdig erscheinen, sie helfen uns leider aber in der derzeitigen Situation kein Stück weiter und aus diesem Grund werden wir den Antrag auch ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Waldmüller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende der NPD Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Roof, ein typischer FDP-Antrag: in zehn Minuten hingeschmiert, null Substanz, populistisch, fern jeder Realität.

(Toralf Schnur, FDP: Kurz: NPD.)

Die Landesregierung möge den Wirtschaftsausschuss „über die Chancen der Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten, vor dem Hintergrund der Wirtschafts- und Finanzkrise, ... berichten“. Was soll dieser abstruse Satz, Herr Roof? Wahrscheinlich meinen Sie, dass die Landesregierung eine Einschätzung darüber abgeben sollte, ob es bei einer weiteren Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten zu einer Verbesserung der Umsatzentwicklung im Einzelhandel kommen könnte.

Und dann kommen Sie mit dem Wettbewerb in Schleswig-Holstein. Sie lesen doch bestimmt nicht nur die „Bild-Zeitung“,

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

denn mittlerweile liegen auch in Schleswig-Holstein die Berichte des Einzelhandels zur Beschäftigungs- und Umsatzentwicklung nach der Liberalisierung des Ladenschlussgesetzes vor. Bis auf die touristischen Zentren in Schleswig-Holstein sind fast alle Einzelhandelsunternehmen wieder zu ihrer alten Regelung zurückgekehrt. Und das ist hier in Mecklenburg-Vorpommern, wie Ihnen nicht entgangen sein dürfte, fast ebenso.

Aber selbst, meine lieben liberalen Freiheitskämpfer, wenn

(Toralf Schnur, FDP: Wir sind nicht Ihre lieben liberalen Freiheitskämpfer.)

man eine spürbare Belebung des Einzelhandels nach der letzten Novellierung des Gesetzes gehabt hätte, was aber nicht geschehen ist, könnten Sie mit unserer Unterstützung für Ihr Vorhaben nicht rechnen. Was Sie wollen, ist perfide. Sie wollen unter Vorschubung des Argumentes der Wirtschaftskrise Angst schüren und auf dem Rücken der Beschäftigten im Einzelhandel Ihre ursprüngliche Vorstellung, die Ladenöffnungszeiten komplett freizugeben, durchdrücken. Sie reden hier einmal mehr dem amerikanischen Modell das Wort. 24 Stunden Öffnungszeiten, das ist es, was Sie wirklich wollen, Herr Roof, die Durchkommerzialisierung des Lebens ohne Rücksicht auf die kulturellen Eigenarten der Menschen hier bei uns im Land. Die daran zugrunde gehenden kleinen und mittleren Betriebe interessieren Sie, glaube ich, so gut wie gar nicht. Ihre Partei ist menschenverachtend, Herr Roof, weil Arbeitskräfte für Sie nur Kapital darstellen, und Sie sagen das ja auch deutlich: Humankapital.

(Reinhard Dankert, SPD: Hier gibt es nur eine Partei, die menschenverachtend ist, das ist Ihre.)

Und auf dem Rücken besonders der weiblichen Beschäftigten im Einzelhandel wird das Ganze ausgetragen.

(Toralf Schnur, FDP: Fragen Sie die doch mal!)

Aber merken Sie sich eins: Auf den Knochen der Kleinen lässt sich nur so lange gut leben,

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

bis die Kleinen nicht mehr mitmachen und sich massiv gegen das Vorhaben, ständig zur Verfügung stehen zu müssen, auch an den Feiertagen, am Sonnabend, am Sonntag, wenden. Und dann verweigern sie ganz einfach, da mitzumachen.

(Toralf Schnur, FDP: Fragen Sie doch mal die Leute!)

Wir haben die Bäderregelung, wir haben das gehört, und diese Bäderregelung ist weitgehend ausreichend. Gehen Sie doch hier in Schwerin sonntags abends um 20.00 Uhr durch die Innenstadt oder gehen Sie nach Schleswig-Holstein. Sobald Sie die touristischen Zentren verlassen, werden Sie feststellen, dass die Ladenbesitzer, die das ja können, Gott sei Dank, selbst entschieden haben, dass sie die Läden geschlossen halten.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Kurzum: Ihr Antrag ist überflüssig, ein wenig Wahlgeiz, mehr nicht. Substanz null, weil der Bedarf draußen beweist, dass das, was Sie hier vorgetragen haben, nichts anderes ist als ein billiger Versuch, sich zu profilieren, ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse der Angestellten, der kulturellen Eigenarten in unserem Land

(Toralf Schnur, FDP: Eine kulturelle Eigenart.)

und der Beschäftigten ganz besonders im Einzelhandel. Ihren Antrag lehnen wir selbstverständlich ab, Herr Roof.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende und Abgeordnete der FDP Herr Roof.

Michael Roof, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Einzige, der das eben wirklich richtig gemacht hat, ist der Wirtschaftsminister. Der ist nämlich einen Augenblick draußen gewesen und hat sich das Geschwätz von Herrn Pastörs nicht anhören müssen. Also da haben Sie richtig reagiert.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ich möchte es noch einmal zusammenfassen in aller Ruhe. Worüber reden wir? Wir reden darüber, dass der Antrag unseres Fraktionskollegen Toralf Schnur, Ausschüsse im Parlament öffentlich zu machen, von der Mehrheit hier abgelehnt worden ist. Das heißt, wenn wir eine öffentliche Diskussion über ein landesspezifisches Thema führen wollen, müssen und wollen wir es hier im Parlament machen. Das ist Punkt Nummer eins.

Punkt Nummer zwei ist, wir reden über die Möglichkeit eines Unternehmers, frei zu entscheiden, ob er sein Geschäft aufmacht. Wir reden nicht über den Zwang, Geschäfte zu öffnen, sondern wir reden über die Möglichkeit,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sie wissen aber, welcher Druck damit verbunden ist.)

Geschäfte zu öffnen.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Der nächste Punkt

(Helmut Holter, DIE LINKE: Nein, wir wollen die Möglichkeit nicht.)

ist sehr klar und sehr deutlich. Herr Kollege Schulte, – wo ist er, ist er noch da, da ist er –, Ihr Angebot im Wirtschaftsausschuss, es ist ganz klar, dass das kommt, so kenne ich Sie und so schätze ich Sie auch, dass Sie da sehr offen sind.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Aber wir drehen es jetzt genau um. Nachdem wir die öffentliche Diskussion gehabt haben, gehen wir mit Ihnen wieder in Ihren nicht öffentlichen Ausschuss, und das, Herr Kollege Schulte, machen wir vor der Sommerpause, das machen wir, indem wir Sie bitten, Herrn Scriba und das Wirtschaftsministerium einzuladen, denn offensichtlich besteht zwischen beiden Moderationsbedarf, dass wir schauen, ob wir da nicht doch noch zu einer vernünftigen Lösung kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Und dann ist nämlich die Frage, ob es eine günstige Zeit dafür ist. Ich sage deutlich, es ist eine günstige Zeit dafür, genau jetzt, wo wir im Prozess sind, dieses wichtige Thema hier in Mecklenburg-Vorpommern zu besprechen. Genau jetzt in dieser Zeit müssen wir die Gesprächspartner an einen Tisch bringen und zu einer vernünftigen Regelung kommen. Und das, was wir in der Bäderregelung haben, daraus haben wir auch keinen Hehl gemacht, diese überbordenden Rahmenbedingungen, was die Arbeitszeitregelung anbelangt, was die Dokumentation anbelangt, das sind alles die Dinge. Deshalb wollen wir das Ladenöffnungsgesetz auch machen, dass dieser Unfug, der zum großen Teil da drin ist, der mit einer Bäderregelung überhaupt nichts zu tun hat,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

in diesem Zusammenhang rauskommt und dann vernünftig und neu bearbeitet wird.

Und dann, Herr Kollege Holter, will ich es doch noch mal mit Volkswirtschaft versuchen. Da geht es nämlich um die Bedeutung der Sonntagsöffnungszeit und der Feiertagsöffnungszeit für die Volkswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Ich halte das noch mal hoch. Es ist einfach so, wenn eine dieser Säulen in diesem Konstrukt – wenn wir sagen, das ist richtig, das ist die Wertschöpfungskette, das ist das, was wir brauchen – nicht mit integriert ist, dann haben die anderen Säulen automatisch auch schlechtere Chancen, sich hier im Land zu entwickeln.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist doch integriert über die Bäderregelung.)

Das heißt, wir sind in einer Gemeinschaft, in der Gemeinschaft der Dienstleister, der Hoteliers, der Touristen, der Einzelhändler, und nur, wenn wir das als Gemeinschaft begreifen,

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Wir haben doch die Bäderregelung.)

haben wir auch die Chance, hier wirklich eine objektive, ergebnisorientierte Diskussion zu führen. Und – und das sage ich auch ganz klar –

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

wenn wir hier in diesem Landtag immer über Schlüsselindustrien reden: Die Werft ist eine Schlüsselindustrie, Tourismus ist der Schlüssel für weitere Entwicklung hier in Mecklenburg-Vorpommern. Und deshalb sagen wir, in den Wirtschaftsausschuss rein,

(Zurufe von Gabriele Měšťan, DIE LINKE, und Udo Pastörs, NPD)

die Kirchen und das Wirtschaftsministerium an den Tisch, überbordende, unnötige Regulierungen in der Bäderregelung raus

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

und ein klares vernünftiges Ladenöffnungsgesetz. Stimmen Sie unserem Antrag zu, damit wir das vernünftig bearbeiten können. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Roof.

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2534. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2534 bei Zustimmung der Fraktion der FDP, Ablehnung der Fraktion DIE LINKE, der SPD, der CDU und der NPD abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 32:** Beratung der Antrages der Fraktion der NPD – Aussaat der gentechnisch veränderten „Amflora-Kartoffel“ verhindern, Drucksache 5/2539.

**Antrag der Fraktion der NPD:
Aussaat der gentechnisch veränderten
„Amflora-Kartoffel“ verhindern
– Drucksache 5/2539 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Borrmann von der NPD.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Er sieht aus, als wenn er unter den Kartoffelroder gekommen wäre. – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Raimund Frank Borrmann, NPD: Herr Präsident! Abgeordnete des Landtags! Bürger des Landes! Wieder einmal sind die Gauen unseres Landes Mecklenburg-Vorpommern Schauplatz einer verantwortungslosen Politik, die es nicht lassen kann, Unternehmen Gott spielen zu lassen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Gaue gibt es schon lange nicht mehr. Das war zu Zeiten Ihrer Vorgänger.)

Ja, es gibt auch noch den Rheingau, Herr Ritter. Vielleicht sollten Sie den mal besuchen.

In Mecklenburg-Vorpommern wird erneut die von BASF gentechnisch veränderte Kartoffelsorte Amflora gepflanzt. Erst am Donnerstag, dem 30. April, hatte der Ludwigshafener Chemiekonzern die schriftliche Genehmigung erhalten. In Bütow im Müritzkreis wurden auf 20 Hektar 1,6 Millionen Knollen ausgebracht. Bis Freitag, den 8. Mai, sollten die Pflanzarbeiten abgeschlossen sein. Im großagrarischen, von industrieller Landwirtschaft geprägten Mecklenburg-Vorpommern durfte man nicht allzu viel Widerstand erwarten. Wieder einmal ist Mecklenburg-Vorpommern das Gentechnikklosett der deutschen Nation, das haben wir auch einem wankelmütigen Minister Backhaus zu verdanken. Er hat sich früher nie eindeutig gegen den Anbau von Amflora ausgesprochen, er hat sich stets für nicht zuständig erklärt und auch für uninteressiert, wie wir das gerade entnehmen können.

Auf meine im Januar 2008 gestellte Frage, welche Maßnahmen die Landesregierung zu unternehmen gedenkt, um die 2007 beklagten Missstände beim Anbau von Amflora 2008 zu verhindern, wusste das Landwirtschaftsministerium nur von seiner Nichtzuständigkeit zu berichten. Durch Landesbehörden sollte unter anderem kontrolliert werden, dass keine unbefugten Dritten sich keimfähige Amflora-Genknollen aneignen. Zitat, Landtagsprotokoll 5/43, Seite 8: „Es konnten dem Genehmigungsinhaber keine Verstöße nachgewiesen werden.“ Zitatende. So weit Frau Ministerin Keler.

Tatsächlich jedoch konnten Mitglieder des BUND, unter anderem Herr Dr. Roloff und ich selbst,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sind Sie auch Mitglied im BUND, Herr Borrmann? Die nehmen nur Fachleute, keine Schwätzer.)

im Januar 2008 keimfähige Kartoffelknollen ungehindert aufsammeln. Was für ein Beispiel der Inkompetenz der Ringstorff-Regierung gegenüber den besorgten Bürgern des Landes, insbesondere der beiden zuständigen Ressortleiter Till Backhaus und Erwin SELLERING, heute Ministerpräsident!

Doch Amflora wird auch 2009 wieder angebaut, aber nicht nur zur Forschung, sondern auch zu Zuchtzwecken, damit bei Genehmigung genug Pflanzgut zur Verfügung steht. Um die Kritiker zu besänftigen, werden gleichzeitig mit der Aussaat Arbeiter – einer Firmensprecherin zufolge – damit beginnen, einen Zaun um das Feld zu bauen. So soll verhindert werden, dass Wildschweine die Kartoffeln fressen können. Kleintiere dürfte der Zaun wohl nicht abhalten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was Sie so alles wissen, Herr Borrmann!)

Und hier mögen viele den Kopf schütteln und sagen: Was soll diese Erbsenzählerei, wenn wenige Karnickel, Hasen und Feldmäuse ein paar Knollen anknabbern? Die Warnungen einiger Aktivisten scheinen überzogen.

Doch die eigentliche Gefahr von Amflora liegt in der künftigen Dimension des Projektes. Die Genmanipulatoren haben es geschafft, den Stoffwechsel der Amflora zu modifizieren. Normalerweise lagern Kartoffeln 20 bis 30 Prozent Amylose und 70 bis 80 Prozent Amylopektin als Stärke in ihren Zellen an. Amylose ist ein Polysaccharid, ein Vielfachzucker, mit einer molaren Masse zwischen 15.000 und 220.000 Gramm pro Mol und aus etwa 100 bis 1.400 Traubenzuckermolekülen zusammengesetzt,

(Reinhard Dankert, SPD: Nee, da fehlen noch drei, die haben Sie vergessen. – Peter Ritter, DIE LINKE: Die haben Sie vergessen.)

die in α -1,4-glykosidisch miteinander unverzweigt schraubenförmig verbunden sind.

Im Unterschied dazu hat das Polysaccharid Amylopektin eine wesentlich größere molare Masse von 200.000 bis 1.000.000 Gramm pro Mol

(Reinhard Dankert, SPD: Siehstet!)

und weist auch entsprechend mehr Traubenzuckermoleküle auf, etwa 1.200 bis 6.200 Ringmoleküle. Auch diese sind wie bei der Amylose α -1,4-glykosidisch, das heißt über das Sauerstoffatom miteinander verbunden, aber im Unterschied zur Amylose ist bei jedem 25. Ringkettenglied eine α -1,6-glykosidische Verknüpfung vorhanden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ah ja! Und was ist mit dem 26.?)

Dadurch entsteht eine baumartige Verzweigung, sodass Amylopektin auf molekularer Ebene Knäuel beziehungsweise verzweigte Strukturen ausbildet.

(Ute Schildt, SPD: Irgendwie müssen Sie die Zeit hier nutzen, ne?!)

Dadurch, dass Amflora-Kartoffeln gentechnisch manipuliert in den Zellen nur noch Amylopektin produzieren, kann deren Stärke zu industriellen Zwecken wie der Herstellung von Papier und reißfestem Garn, aber auch als Bindemittel an den Wänden von Sprühhbeton genutzt werden.

(Reinhard Dankert, SPD: Zum Plakatekleben?)

Diese Stoffwechseleigenschaften, das Etikett eines nachwachsenden Rohstoffes und der billige Anbau lassen der an der Profitmaximierung orientierten Großindustrie alle Zweifel abhanden kommen. Geplant sind großflächige Anbaugelände, besonders in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg. Die aber lassen sich schwerlich alle einzäunen. Und dann sind es nicht mehr nur ein paar Hasen und Karnickel, die vereinzelt an ein paar Knollen knabbern, ganze Wildbestände, besonders Wildschweine, werden sich genüsslich an dem vermeintlichen Leckerbissen laben. Viele ärmere Menschen werden stoppeln gehen und die Kartoffeln für ganz normal und essbar halten. Denn welche Landesbehörde will schon garantieren, dass an Hunderten von Amflora-Feldern das ganze Jahr über Warnschilder so

eng beieinanderstehen, dass jeder über sie stolpert, wo doch unsere eigene Behörde nicht einmal die Auflage eines Feldes überwachen konnte. Aber warum so viel Lärm um eine Kartoffel, die statt zweier Stärkesorten nur noch eine, das Amylopektin, produziert? Eigentlich völlig harmlos.

Aber da ist noch etwas, erinnern wir uns: Vor ein paar Jahren beantragte BASF bei zuständigen Behörden in Großbritannien die Zulassung von Amflora zur Verwendung als Lebens- und Futtermittel, die Bestandteile dieser Pflanzen enthalten. In Schweden beantragt BASF die Genehmigung der Gentechnikkartoffel zum Anbau, zur Saatgutherstellung und als Rohstoff für die Stärkeindustrie. Laut Antragsteller werden Anbau und Verarbeitung dieser Gentechnikkartoffel nach einem bestimmten System, einem IPD-System, durchgeführt, mit dem eine Vermischung mit konventionellen Kartoffeln vermieden werden soll, dem Resistenzgen „nptII“. Die findigen Götter von BASF, Schöpfer neuer Welten, haben nämlich in den Zellkern der Kartoffel noch zusätzlich ein Resistenzgen gegen das medizinische Antibiotikum Kanamycin als Marker hineinkonstruiert. Die EFSA, Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit, geht davon aus, dass die Kartoffel EH92-527-1, der Code für Amflora, im Rahmen ihres vorgesehenen Verwendungszwecks keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier oder Umwelt haben wird. Dabei urteilt sie, dass die Kartoffelknolle nicht für den menschlichen Verzehr und als Tierfutter im Ganzen gedacht ist, obwohl beantragt.

Auf Empfehlung der Europäischen Lebensmittelbehörde schlägt dann der Kommissar für Verbraucherschutz und Gesundheit Stavros Dimas im Namen der Kommission vor, die Kartoffel zum Anbau und als Rohstoff zur industriellen Weiterverarbeitung zuzulassen. Am 7. April 2007 erklärt die EFSA die gentechnisch veränderte Kartoffelsorte Amflora durch ein Gutachten für unbedenklich. Die Weltgesundheitsorganisation WHO und die EU-Arzneimittelbehörde EMEA lehnen die Freisetzung von Amflora strikt ab, denn sie produziert, wie bereits erwähnt, das Resistenzgen „nptII“ gegen das medizinische Antibiotikum Kanamycin. Antibiotikaresistente Markergene sind äußerst umstritten, weil Antibiotika in der humanmedizinischen Therapie angewendet werden. Die schleichende Verbreitung von Resistenzgenen könnte die Wirksamkeit der Medikamente langfristig beeinträchtigen. Gemäß EU-Recht dürfen derartige Genkonstrukte seit 2004 keine Zulassung mehr erhalten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da ist die EU doch zu was gut, oder?!)

10. Oktober 2007: Trotz Ablehnung bei der Weltgesundheitsorganisation WHO, der EU-Arzneimittelbehörde EMEA und in der Bevölkerung gegen gentechnisch veränderte Pflanzen kündigt die Kommission an, die gentechnisch veränderte Industriekartoffel Amflora nicht nur als Industriekartoffel, sondern auch als Futtermittel zulassen zu wollen. Gleichzeitig will sie Verunreinigungen mit Amflora-Bestandteilen sogar erstmals in Lebensmitteln zulassen, obwohl Amflora keine Zulassung als Lebensmittel hat und die Risikoprüfung zur Verwendung als Lebensmittel nicht einmal abgeschlossen wurde.

Wir Nationaldemokraten fordern:

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nationalsozialisten! – Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Die Aussaat der gentechnisch veränderten Kartoffelsorte in unserem Land muss beseitigt werden!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Bürger des Landes,

(Reinhard Dankert, SPD: Scheint die Sonne noch so schön ... Ach nee!)

wir Nationaldemokraten werden diese Republik so lange unterwühlen,

(Reinhard Dankert, SPD: Bis die Kartoffel gefunden ist.)

bis keine Amflora mehr wächst.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Reinhard Dankert, SPD: Sie haben die Sonne vergessen.)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Borrmann.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Schildt von der Fraktion der SPD.

(Reinhard Dankert, SPD: Nicht, dass jetzt auch noch 25.000 Formeln kommen.)

Ute Schildt, SPD: Könnte ich, ja.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Herr Borrmann, nun haben Sie wieder in langer Nachtarbeit fünf Seiten für Ihr Märchenbuch für Erwachsene geschrieben,

(Reinhard Dankert, SPD: Vor allem hat er da keine Plakate kleben können.)

und keiner wird es kaufen wollen. Leider werden wir es in unseren Protokollen haben und Sie haben uns wieder Lebenszeit gestohlen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Stefan Köster, NPD: Oh, Sie Ärmste!)

Zu den Fakten: Ich dachte eigentlich, nach der Nachhilfestunde heute früh, und die war sehr aufschlussreich für alle, die sich mit der Thematik nicht befasst haben, würden Sie diesen Antrag von der Tagesordnung nehmen. Aber wenn man schon so viele Seiten geschrieben hat, macht man das nicht.

Deshalb noch mal zu den Fakten, Herr Borrmann: Zwei Wochen nach dem Verbot des Anbaus der Maissorte MON 810 hat Bundesministerin Aigner den Versuchsanbau der gentechnisch veränderten Kartoffelsorte Amflora der Firma BASF Planet Science auf 20 Hektar in Bütow im Müritzkreis genehmigt. Das haben Sie auch zur Kenntnis genommen. Zuvor hatte das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit das Pflanzen zu Versuchszwecken genehmigt. Das ist so. Die Pflanzung hat am 5. Mai begonnen. Das 20 Hektar große Feld sollte 2009 die bundesweit einzige Versuchsfläche für die Amflora-Kartoffel sein, die die Industrie zur Stärkegewinnung nutzt. Die Nachhilfestunde heute früh und die Presse haben gezeigt, dass so ganz still und heimlich in Bayern ja auch noch ein paar kleine Versuchsflächen bepflanzt worden sind, sodass wir da nicht ganz richtig informiert waren.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist schlecht.)

Das ist schlecht, aber man hat eben nur laut über Mecklenburg-Vorpommern gesprochen und uns gleich mit 20 Hektar konfrontiert.

(Udo Pastörs, NPD: Da sehen Sie mal, was für ein Vertrauen man haben kann.)

Der Genehmigungsbescheid wurde mit verschärften Sicherheitsauflagen versehen. So muss unter anderem, das haben Sie ja zur Kenntnis genommen, das Versuchsfeld rund um die Uhr an allen Tagen gesichert sein, damit Sie nicht immer wühlen können, und um die gesamte Versuchsfläche muss ein Wildschutzzäun errichtet werden, der überwacht wird. Alle Kartoffelpflanzen, die während der Nachkontrolle auflaufen und vor und während der Ernte nicht entfernt werden, müssen noch vor der Blüte durch Einsatz von Herbiziden vernichtet werden. Und dazu, meine Damen und Herren, hat Minister Backhaus sich sehr deutlich geäußert und ich im Übrigen auch in der Presse.

Ein Versuchsfeld mit einer noch nicht genehmigten Sorte als Versuchsanbau ist mit 20 Hektar, für das diese Forderungen stehen, einfach zu groß. Das ist unsere Meinung. Das ist nicht unsere geschlossene Meinung zur Gentechnik, denn über Gentechnik haben wir hier als Parlament sehr häufig diskutiert. Wir sind ständig in der Beratung über dieses Thema, und zwar auch in den Ausschüssen. Da waren Sie auch dabei, manchmal waren Sie auch dabei. Sie hören ja nicht immer zu, aber manchmal sind Sie dabei.

Gentechnik wird seit 1953, seit die Desoxyribonukleinsäure in Zellkernen erkannt wurde, als Wissenschaft wirklich betrieben. Wir wissen, dass vier Basenpaare zur Bildung von Aminosäuren praktisch für das gesamte Erbgut zuständig sind. Das ist ein ganz großer Fortschritt, der erreicht wurde, diese Erkenntnis, wie unser Leben sich aufbaut, worauf die Züchtung basiert, worauf Entwicklungen wie Mutation und Modifikation Einfluss haben. Und dass man heute technisch in der Lage ist, das zu verändern, nämlich genau zu identifizieren, welcher Teil dieser Desoxyribonukleinsäure zuständig ist für welche Aufgaben in einer Pflanze, in einem Körper, das ist ein hoher wissenschaftlicher Fortschritt. Ein hoher wissenschaftlicher Fortschritt birgt immer Chancen, aber auch Risiken in sich. Darüber haben wir hier bisher sehr verantwortungsvoll diskutiert, auch über den Stand, den wir bisher haben.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sehr verantwortungsvoll!

Wir haben uns auch mit dem Bauernverband gemeinsam dazu verständigt, dass wir gentechnikfreie Regionen in unserem Land ermöglichen, da, wo sie freiwillig zusammenkommen. Wir haben uns aber auch dazu verständigt, das hat der Minister heute sehr deutlich gemacht, dass wir die Forschung vorantreiben wollen, denn Chancen wollen wir nutzen, wenn sie kein Risiko für uns darstellen. Und das muss man auch über Forschung absichern. Deshalb, meine Damen, meine Herren von der CDU, Herr Borrmann, auch ...

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Entschuldigung, Entschuldigung, Entschuldigung, natürlich von der NPD, das war wirklich nicht in Ordnung.

Herr Borrmann, auch wenn Sie sich so engagieren dafür, auch wenn Sie das so leidenschaftlich tun und ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Pseudoengagement.)

Ja, das ist wohl richtig, das ist Pseudoengagement.

... Ihre Zeit da reinstecken, wir werden in das Thema immer Kraft stecken, aber zum Wohle der Menschen in unserem Land. Das ist unser Ziel. Und dafür brauchen wir so einen Antrag nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Richtig.)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Schildt.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Borrmann von der Fraktion der NPD.

Raimund Frank Borrmann, NPD: Herr Präsident! Abgeordnete des Landtags!

Frau Schildt, Sie haben angeführt, dass der Landtag des Öfteren über Gentechnik diskutiert hat. Dazu stelle ich fest, dass wir die einzigen sind, die Nationaldemokraten die einzigen sind, die Gentechnik in ihrem jetzigen Zustand und in ihrem jetzigen Erkenntnisstand konsequent ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Und zwar nicht deshalb, weil wir gegen den Fortschritt sind oder weil wir sagen, wir sind konservativ-reaktionär, wir halten an bestimmten mittelalterlichen oder industrietechnischen Anlagen oder Verfahren fest, sondern deshalb, weil wir sagen, der jetzige Kenntnisstand – und Sie haben ja auch von Erkenntnissen gesprochen, Sie haben ja von 1953/54 gesprochen, Erkenntnis der Desoxyribonukleinsäure –,

(Ute Schildt, SPD: Das ist doch revolutionär, was seitdem passiert ist.)

dieser Erkenntnisfortschritt ist zwar da, aber er hat dazu geführt oder die Erkenntniskritiker haben erkannt, dass diese Erkenntnis noch keine Beherrschung eines Problemfeldes bedeutet.

Sie haben von der Entschlüsselung des menschlichen Genoms gesprochen. Ich hatte in einem früheren Antrag dargelegt, und das ist nicht widerlegt worden, dass die Wissenschaftler erstaunt waren, dass bestimmte Pflanzen eine wesentlich höhere Anzahl von Gensequenzen haben als Menschen und Tiere, und dass bestimmte Eigenschaften sich eben nicht nur aus einem Vorhandensein von Gensequenzen erklären lassen, sondern aus der Komplexität, und diese Komplexität eben nicht monokausal ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Alles hängt mit allem zusammen. So ist das.)

Das ist der entscheidende Grund, weshalb man mit den bisherigen Forschungs- und Entwicklungsmethoden innerhalb der Gentechnologie nicht auf der sicheren Seite ist und weshalb man die Risiken nicht ausschließen kann, ganz einfach deshalb, weil die gegenwärtige Gentechnik oder Gentechnologie, die ja auch mit industriellen Interessen verknüpft ist, immer nur auf eine monokausale und immer nur auf eine bestimmte Zweckrichtung hin orientiert ist, also entweder bestimmte Eigenschaften oder bestimmte Verfahren hervorzurufen.

(Ute Schildt, SPD: Wir haben auch unabhängige Forschungen.)

Und dieser Tunnelblick führt dann dazu, dass man sagt: Okay, was müssen wir jetzt machen, damit wir diese Eigenschaft bekommen? Dann macht man das und sagt: Okay, jetzt haben wir einen Erfolg und eigentlich kann da ja nichts weiter passieren. Dann werden vielleicht ein paar Versuche gemacht von den Unternehmen, die das beantragen, in den USA wird das ja sehr kritisch beleuchtet, Europa ist da etwas schärfer. Trotzdem ist das so, dass dieser Tunnelblick eben auch bei der kritischen Überprüfung vorhanden ist. Aber die Komplexität, das Risiko, das sich ergibt aus der Veränderung des Stoffwechsels dieser gentechnisch veränderten Organismen, lässt sich nur über einen sehr langen Zeitraum hin erkennen und beobachten. Das geht nicht in zwei, drei oder zehn Jahren, das kann auch durchaus länger dauern.

(Zurufe von Ilka Lochner-Borst, CDU,
und Beate Schlupp, CDU)

Die Schöpfung, wenn Sie so wollen, ist ja auch nicht in ein paar tausend Jahren entstanden, sondern es waren über drei Milliarden Jahre. Und wir Menschen maßen uns an, innerhalb von zwei, drei oder vier Jahren über ein Risiko eines komplexen Organismus entscheiden zu können. Das können wir gar nicht. Es gibt Erkenntnistheoretiker, die sagen, wir haben einen bestimmten Erkenntnishorizont, aber wir können bestimmte komplexe Einheiten einfach nicht berechnen. Das lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht machen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Solange Einsprüche gegen bestimmte komplexe Vorgänge, die dort ablaufen in diesen Organismen, nicht einwandfrei, sozusagen restlos geklärt sind, muss man mit dieser Technologie vorsichtig sein. Und das, was bei Amflora abläuft – das hat ja auch der Minister dargelegt –, ist kein Forschungsvorhaben mehr, das ist sozusagen die Planstufe null. Es wird bereits Saatgut in einer Menge produziert, damit bei Genehmigung der entsprechenden Kartoffelsorte sofort genügend Saatkollen zur Verfügung stehen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Deshalb werden sie schon auf 20 Hektar angebaut. Deshalb hat man keine kleine Fläche von vielleicht 50 mal 50 Metern, wo man sagt: Okay, wir bauen jetzt mal ein paar Knollen an und dann testen wir die, sondern es wird die massenhafte Produktion auf großen Flächen vorbereitet. Und deshalb sind wir ganz konkret gegen den Anbau in Mecklenburg-Vorpommern. Wir lehnen diesen Großversuch, der kein Großversuch mehr ist, ab und wir werden auch in Zukunft alles unternehmen, um die Bevölkerung darüber aufzuklären, dass Gentechnik in der jetzigen Form keine Zukunft, sondern eine Gefahr für unser Land und für die Bürger des Landes ist. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Borrmann.

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/2539. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/2539 bei Zustimmung der Fraktion der NPD sowie Ablehnung der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 33:** Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Konzept zur Verkehrssicherheit 2009 bis 2013 in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/2349.

**Unterrichtung durch die Landesregierung:
Konzept zur Verkehrssicherheit 2009
bis 2013 in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 5/2349 –**

Das Wort hat der Verkehrsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Schlotmann. Herr Schlotmann, Sie haben das Wort.

Minister Volker Schlotmann: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Also ich finde es gut, dass wir dieses Thema hier und heute diskutieren. Und auch wenn es als Thema insgesamt scheinbar keinen hier vom Stuhl reißt oder zu reger Teilnahme anregt, so reden wir hier, meine Damen und Herren, – und deswegen vergeht mir da immer das Grinsen oder das Lächeln – über weit mehr als 100 Tote im Jahr, mehr als 100 Tote im Jahr. Wir reden über viele, viele schwer verletzte oder leicht verletzte Menschen, von deren Schicksal wir nach dem Unfall, nach der kurzen Meldung in der Zeitung nie wieder etwas hören, die aber weiter hier leben, so schwer es auch fällt. Und darum geht es letztendlich bei dem Thema, bei dem trockenen Begriff „Verkehrssicherheitskonzept“.

Deswegen finde ich es gut, dass wir heute hier im Landtag über dieses Thema sprechen, über das Verkehrssicherheitskonzept der Landesregierung, denn ich bin zutiefst der Auffassung, je mehr sich alle Verkehrsteilnehmer der Gefahren im Straßenverkehr bewusst sind, desto vorsichtiger sind sie dann unterwegs. Und zum Sich-bewusst-Machen gehört es eben auch, darüber zu reden.

Auf den ersten Blick könnte man wirklich meinen, dass sich das neue Verkehrssicherheitskonzept inhaltlich nicht besonders stark von seinem Vorgänger unterscheidet. Dazu kann ich nur sagen, das stimmt, aber das stimmt auch wiederum nicht. Es stimmt deshalb, weil sich die Strategie des Vorgängerkonzeptes als richtig erwiesen hat. Die neuesten Zahlen der Verkehrsunfallstatistik belegen dies zumindest zahlentechnisch. Der positive Trend der letzten Jahre hat sich auch im Jahr 2008 fortgesetzt. In fast allen Positionen gab es Rückgänge und die Zahl der Verkehrstoten in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2008 ist gegenüber dem Vorjahr um 13 auf 132 gesunken. Das ist sicherlich auf der einen Seite ein Erfolg der kontinuierlichen Verkehrssicherheitsarbeit und, auch nicht zu vergessen, der nicht nachlassenden Kontrolltätigkeit der Landespolizei. Aber ich betone noch einmal, jeder Einzelne dieser 132 ist einer zu viel.

Besonders erfreulich ist, dass die Zahl der Verunglückten und der schweren Verkehrsunfälle auf den Straßen in Mecklenburg-Vorpommern weiter gesunken ist. Wir hatten 9 Prozent weniger tödlich Verunglückte und fast 11 Prozent weniger Schwerverletzte. Dieser Trend hat uns darin bestärkt, den grundsätzlichen Handlungsansatz – also Fahrer, Fahrzeug, Fahrbahn – beizubehalten, ebenso das Bemühen um Verzahnung von Prävention, aber auch Repression, und dazu neue Aspekte einzubauen. Wir wollen die Zahl der Verkehrstoten in Mecklenburg-Vorpommern dauerhaft senken. Ich denke, das ist eine Pflicht, der wir da nachkommen müssen, und zwar über das Ziel der Europäischen Union hinaus,

nämlich die Halbierung der Zahl der Verkehrstoten zwischen 2000 und 2010.

Meine Damen und Herren, wir wenden uns insbesondere in der Verkehrssicherheitsarbeit an drei Zielgruppen.

Erstens, die Kinder. Verkehrserziehung beginnt lange vor dem ersten Schulweg, das wissen wir alle. Sie umfasst das Landesprogramm Schulwegsicherung, was völlig neu gestaltet wurde, die Erzieherinnenfortbildung, die dazugehört, auch die schulische Verkehrserziehung, die Radfahrausbildung, das Schülerlotsenprogramm und vieles andere mehr.

Die zweite Hauptzielgruppe, meine Damen und Herren, sind die jungen Fahrer und Fahrerinnen. Sie sind nach wie vor im Straßenverkehr überproportional gefährdet. Im Jahr 2008 starben 32 junge Fahrerinnen und Fahrer in diesem Land. Das sind zwei weniger als im Jahr 2007. Der prozentuale Anteil an den Getöteten stieg jedoch gegenüber dem Jahr 2007 an. Mit einem Anteil dieser Altersgruppe von rund zehn Prozent an der Gesamtbevölkerung sind junge Fahrer doppelt so häufig Opfer tödlicher Verkehrsunfälle. Und häufig genug – insbesondere beim Thema der sogenannten Diskounfälle, wo im vergangenen Jahr 14 junge Menschen im Alter von 16 bis 25 Jahren gestorben sind, insbesondere da – sind es diejenigen, die diese Unfälle nicht verursacht haben. Das ist ein deutlicher Anstieg, den wir so nicht hinnehmen dürfen.

Bewährte Projekte für diese Gruppe sind das sehr erfolgreiche Fifty-fifty-Taxi-Ticket, für das auch in Zukunft Geld da sein muss, das Projekt „Mein Risiko“ von jungen Leuten für junge Leute und spezielle Sicherheitstrainings für Fahranfänger. Neu im Übrigen ist das Projekt „Ich bin dein Schutzengel“, das wir in Nordvorpommern und Stralsund als Modellprojekt mit den Kreisen umsetzen und dem sich nach jüngster Pressemeldung jetzt auch der Landkreis Ludwigslust anschließen wird, was ich sehr begrüße. Und ich kann an dieser Stelle wirklich nur alle Landkreise, aber auch die kreisfreien Städte aufmuntern, auffordern eigentlich, sich dieser größer werdenden Schutzengelgemeinde anzuschließen und so mit wirklich wenig Mitteln viel für die jungen Menschen im Straßenverkehr zu tun.

Dazu gehören im Übrigen auch die Fahrschulen, auch diese tragen eine große Verantwortung. Ich will hier nur ein Beispiel nennen, das Projekt „Begleitetes Fahren mit 17“. Das ist auch in Mecklenburg-Vorpommern trotz aller Unkenrufe – zugegebenermaßen damals auch meiner eigenen – zu einem Erfolgsmodell geworden. Junge Fahrer, die daran teilgenommen haben, verunglückten tatsächlich deutlich seltener als jene, die ohne Begleitung gefahren sind. Und wir werden dies konsequent fortführen.

Eine dritte Zielgruppe sind die Senioren in unserer Gesellschaft. Meine Damen und Herren, wenn die Menschen immer älter werden und länger als bisher mobil bleiben wollen und sind, ist das ein Grund zur Freude. Wir wollen als Landesregierung, als Land dem gerecht werden und müssen dem gerecht werden, allerdings – und das sage ich hier ziemlich deutlich – nicht mit Restriktionen. Die Landesregierung und auch ich in persona haben nicht vor – wie das kürzlich von einigen Medien, aber auch Abgeordneten, mit denen ich dieses Missverständnis bilateral geklärt habe, gemutmaßte wurde –, altersabhängige Tauglichkeitstests einzuführen. Das, sage ich Ihnen, wird bei uns nicht passieren. Ich sage noch mal ganz

deutlich, wir wollen die Mobilität der Senioren verbessern und sie nicht von der Straße holen.

Was dazu beizutragen ist, findet zum Beispiel statt in einer Arbeitsgruppe. Diese Arbeitsgruppe nennt sich „Ü65“. Hier sind Vertreter von Landesverkehrswacht, der Landesregierung, des Fahrlehrerverbandes, aber auch der Kassenärztlichen Vereinigung und insbesondere auch des Landesseniorenbeirates vereint. Auch hier ist das vielleicht noch mal ein bisschen hervorzuheben, welche vielfältige und wichtige Arbeit der Landesseniorenbeirat tatsächlich in der Praxis leistet. Das alles sind Mitglieder in dieser Arbeitsgruppe „Ü65“. In dieser breit aufgestellten Arbeitsgruppe werden zielgruppengerechte Angebote entwickelt, um Senioren sicherer zu machen.

Meine Damen und Herren, aber – auch das zählt dazu – im Dreiklang Fahrer, Fahrzeug, Fahrbahn bin ich jetzt natürlich bei dem Punkt Fahrbahn. Das heißt, auch die Straßenplaner und die Straßenbauer sind in der Pflicht. Wir wollen und wir müssen Verkehrsräume schaffen, die die größtmögliche Sicherheit bieten. Ein Mittel sind Sicherheitsaudits, also Prüfungen auf Sicherheitsdefizite bereits in der Planungsphase von Verkehrsanlagen. Auf der kürzlich in Rostock stattgefundenen Fachtagung „Verkehrssicherheit innerorts“ wurde noch mal sehr deutlich und anschaulich von Wissenschaftlern dargestellt, welchen großen ideellen, aber insbesondere auch volkswirtschaftlichen Wert diese Audits besitzen. Dieses Instrument muss nach Meinung meines Hauses stärker als bisher genutzt werden.

Im Bereich der Verkehrsüberwachung wird künftig der Akzent von der reinen Geschwindigkeitsmessung verlagert werden, und zwar auf Anhaltekontrollen.

Und zum Schluss vielleicht noch ein Punkt, der mir persönlich wichtig ist, mit dem ich nicht überall Freunde gewinne. Das kommt immer drauf an, wo ich dann gerade unterwegs bin. In unserem neuen Konzept ist ebenfalls die Forderung nach einem generellen Alkoholverbot für Kraftfahrer verankert, also die berühmten 0,0 Promille.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Zuruf von Minister Henry Tesch)

Meine Damen und Herren, es ist erwiesen – ich will jetzt nicht sagen, wir wissen alle, wovon wir da reden, das wäre vielleicht interpretierbar, aber wir wissen alle, wovon wir letztendlich dabei reden –, selbst kleine Mengen Alkohol beeinflussen das Fahrverhalten. Das wissen wir alle. In anderen europäischen Ländern hat sich diese Erkenntnis allerdings schon umgesetzt in ein tatsächliches Verbot von Alkohol am Steuer, und zwar 0,0 Promille, wie wir das auch haben möchten. Und an dieser Stelle bin ich dabei, wenn wir uns in Europa – an der Stelle zumindest – harmonisieren auf diesem aus meiner Sicht qualitativ hohen Niveau, nämlich bei 0,0 Promille. Deshalb werden wir das weiter vertreten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Minister.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Abgeordnete Frau Schwebs von der Fraktion DIE LINKE.

Birgit Schwebs, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das vorliegende Konzept ist ja die Fortschreibung – die wohltuende Fortschreibung – des Konzeptes aus der letzten Legislatur. Vorangestellt ist dem eine kurze Analyse der Situation und der Partner der Landesregierung. Und hier findet sich wiederum die Aussage, dass die 16- bis 25-jährigen Jugendlichen überproportional von Verkehrsunfällen betroffen oder besser an ihnen beteiligt sind, und sie trifft leider immer noch zu. Das ist wirklich zu bedauern, aber ich sehe hier auch einen Schwachpunkt des Agierens der Landesregierung, den wir in den letzten Jahren schon mehrmals moniert haben. Wir haben im Land eine hervorragende Verkehrserziehung, und zwar in den Kindertagesstätten und in den Grundschulen bis zur 5. Klasse. Und dann bricht diese Verkehrserziehung ab. Da bricht ein Lernprozess ab und der setzt erst wieder ein, wenn die Jugendlichen sich dazu durchgerungen haben, mehr oder weniger freiwillig die Führerscheinprüfung zu machen. Und erst dann wird das Ganze wieder problematisiert und sie werden zur Verkehrserziehung hingeführt.

Notwendig ist aber, und darauf haben auch Pädagogen immer wieder hingewiesen, eine kontinuierliche Verkehrserziehung. Wiederholung ist in diesem Fall eben auch die Mutter der Weisheit. Denn nur wer irgendetwas verinnerlicht, wird das Handeln danach nicht als Zwang empfinden. Darauf wiesen auch die Sachverständigen in der Anhörung des Verkehrsausschusses im Mai 2007 hin, dass nämlich kontinuierliche Verkehrserziehung unabhängig vom Alter sich auf die Verkehrsdisziplin unmittelbar auswirken würde.

Deswegen finde ich es schade, dass hier wieder diese Lücke in der Verkehrserziehung aufgemacht wurde und dass die Landesregierung darauf vertraut, dass diese Lücke irgendwie überbrückt wird und aus kleinen, gut geschulten und einsichtigen Verkehrsteilnehmern automatisch im Laufe der Jahre vorbildliche jugendliche Verkehrsteilnehmer werden. Das ist aber nicht so, die Realität zeigt es.

Deshalb möchte ich auch zum wiederholten Male die Forderung der LINKEN vorbringen, für Jugendliche, die die Möglichkeit zum Führerscheinwerb mit 17 Jahren nutzen, die sogenannte zweite Phase einzuführen. Der Minister hat ja auf die positiven Folgen des begleiteten Fahrens schon hingewiesen. Aber die dazugehörige theoretische und praktische Reflexion des eigenen Fahrvermögens, nachdem man dann ein Jahr sozusagen neben Mama oder Papa selbst Auto gefahren ist, und dann das dazugehörige praktische Sicherheitstraining mit ausgebildeten Leuten sind eine ganz individuelle Verkehrserziehung. Und die Wirkung auf die Jugendlichen ist nicht zu unterschätzen.

Aktive, vorausschauende Teilnahme am Straßenverkehr, Verkehrsdisziplin kann und muss man lernen. Und im Wissen um die vielen Opfer des Straßenverkehrs sind wir der Auffassung, dass hierzu jede Möglichkeit genutzt werden sollte, und fordern wiederum die verbindliche Einführung der zweiten Ausbildungsphase in unserem Land. Vielleicht kann ja der Minister, wenn das Programm für das begleitete Fahren evaluiert wird, wenn konkrete Zahlen über die positiven Auswirkungen dieses Fahrens vorliegen, veranlassen, dass vielleicht auch noch mal im Ministerium darüber nachgedacht wird, wie es denn mit der Einführung der zweiten Ausbildungsphase auch für die Jugendlichen in unserem Lande sein könnte.

Ansonsten haben wir mit dieser Unterrichtung der Landesregierung, mit dem Verkehrssicherheitskonzept kein Problem und würden diesem zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Schwebs.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schulte von der Fraktion der SPD.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es freut mich ja, dass Sie da so viel Anteil nehmen, dass das jetzt der letzte Redebeitrag am heutigen Tag sein wird. Ich denke mal, das war dann so für Sie auch genug.

(Heinz Müller, SPD: Ich finde das schade.)

Ja, kommt ja wieder eine neue Landtagssitzung.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Nein,
wir hätten Ihnen auch weiter zugehört.)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Minister hat darauf schon hingewiesen: Vorrangige Aufgabe der Verkehrssicherheitsarbeit und damit natürlich auch des Verkehrssicherheitskonzeptes und dessen Fortschreibung für die Jahre 2009 bis 2013 ist letztendlich, die schon bewährte Strategie zur Erhöhung der Verkehrssicherheit aus den vergangenen Jahren fortzuschreiben, damit auch weiterhin die Zahl der Verkehrstoten, so, wie das ja im Zeitraum 2009 zu 2008 oder 2008 zum Vorjahr gewesen ist, weiter sinkt. Und der Minister hat zu Recht darauf hingewiesen, dass trotz der sinkenden Zahl von Verkehrstoten auf immerhin bedauerliche 132 Personen bei uns im Land im Jahr 2008 natürlich jeder Verkehrstote, der dann weniger da ist, nicht nur eine Zahl in der Statistik weniger ist, sondern tatsächlich auch jemand ist, wo dann auch Leid über die betroffenen Familienangehörigen, Bekannten und Freunde kommt. Das muss unser gemeinsames Ziel sein, Ziel der Verkehrssicherheitsarbeit also, das Risiko für Leib und Leben der Verkehrsteilnehmer zu verringern, sowohl aktiv als auch passiv im Rahmen des Verkehrs.

Meine Damen und Herren, wir müssen uns aber auch im Klaren sein, dass in Veränderung zu den früheren Jahren natürlich auch der demografische Wandel sich im Bereich Verkehr zeigt. Der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung in unserem Land wird in den nächsten Jahren weiter steigen. Das ist eine Generation – das ist vielleicht auch eine Veränderung –, die anders als in der Vergangenheit das Autofahren, die selbstständige Mobilität als selbstverständlich nimmt und für die sie ein Teil ihrer eigenen, auch zukünftigen Lebensplanung bleibt. Dies erfordert entsprechende Anforderungen an uns, durch uns, nämlich an den Verkehr, die Verkehrsplanung und die weitere Verkehrssicherheitsarbeit.

Eins möchte ich in diesem Zusammenhang ganz deutlich sagen: Kein Lösungsansatz ist die Einschränkung des Rechtes älterer Mitmenschen auf selbstbestimmte Mobilität. Auch wer über 60 oder 70 Jahre alt ist, ist nicht per se ein schlechterer Autofahrer. Das zeigen die Statistiken. Die Unfallhäufigkeit beim Innerortsverkehr zum Beispiel ist bei jüngeren Verkehrsteilnehmern ähnlich wie bei älteren.

Aber um beim Innerortsverkehr zu bleiben, gerade dort werden eben sowohl von älteren als auch von jüngeren

Fahrern signifikant mehr Fahrfehler gemacht als außerhalb der Ortschaften. Unsere Aufgabe – und das ist natürlich auch ein Schwerpunkt der weiteren Arbeit in der Verkehrssicherheitsarbeit – muss es daher sein, gerade im Innerortsverkehr zukünftig das dort noch vorhandene enorme Potenzial zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu nutzen. Das kann, der Minister hat es eben angesprochen, zum Beispiel durch Verkehrsaudits bei Straßenneubauten verbessert werden. Aber, das möchte ich in diesem Zusammenhang auch ganz deutlich sagen, es kann auf die Dauer nicht nur um Untersuchung und Verbesserung bei dem Neubau von Straßen gehen. Wir müssen langfristig auch dahin kommen, dass bei Straßen, die schon vorhanden sind, über eine Sicherheitsauditierung die Unfallschwerpunkte erkannt und dann über eine entsprechende Überplanung beseitigt werden.

In der Perspektive sollten alle unsere Straßen im Land letztendlich auf ihre Sicherheit auditiert werden. Dass das auch angesichts der damit verbundenen Kosten keine Sache ist, die man innerhalb von ein, zwei Jahren in die Wege leiten kann, das ist mir klar, aber die Sicherheit der Menschen in unserem Land sollte uns letztendlich auch das damit verbundene Geld wert sein.

Und was uns die Sache auch wert sein sollte, ist im Rahmen nicht nur der Verkehrssicherheitsarbeit, aber auch dort sicherlich, die Bestandssicherung beziehungsweise Ausweitung des bestehenden ÖPNV-Angebotes. Wer, Herr Minister Schlotmann hat darauf hingewiesen, keine sogenannten Diskounfälle will, der muss den jungen Leuten auch, ich sage jetzt einmal etwas platt, im flachen Land eine Alternative zur privaten Pkw-Nutzung nach dem Disco- oder dem Gaststättenbesuch eröffnen. Das können die Beispiele sein, die Herr Minister Schlotmann eben angesprochen hat, es kann aber auch einfach der klassische ÖPNV sein, der ohnehin in der Region vorhanden ist.

Und wenn man hier – das gestatten Sie mir, damit will ich dann auch hier aufhören, denn nicht jeder muss alles wiederholen –, wenn man dann in dem Zusammenhang schon ein Wort zum ÖPNV sagen möchte, dann gehört natürlich auch zur Erhöhung der Verkehrssicherheit die weitere Absicherung des Schülerverkehrs. Ein gutes Signal ist in diesem Zusammenhang auch die Ausdehnung des Schülerverkehrs auf alle Schüler der Sekundarstufe II im ländlichen Raum mit der Novellierung des Schulgesetzes gewesen, aber – Sie wissen, dass ich das in der Vergangenheit auch schon angesprochen habe, und das Recht nehme ich mir an dieser Stelle dann auch heraus – die Ausdehnung wird sicherlich letztendlich auch irgendwann auf die entsprechenden Schüler in den kreisfreien Städten kommen müssen.

Meine Damen und Herren, wir haben ja heute Vormittag den Antrag der Linkspartei zum Thema Kreisgebietsreform, sage ich jetzt mal etwas verkürzt, gehabt. Und in dem Zusammenhang kam ja dann auch wieder der Punkt zur Sprache, dass voraussichtlich zumindest vier der bisher kreisfreien Städte eingekreist werden und damit auch Teil des ländlichen Raums werden, was den Schülerverkehr angeht. Und vor diesem Hintergrund stellt sich natürlich auch, was diesen Gesichtspunkt angeht, dann in Zukunft die Frage der Gleichbehandlung von Schülern und Schülerinnen zwischen den Städten und den Landkreisen.

Wir haben, Herr Minister Schlotmann hat darauf hingewiesen, verschiedene Schwerpunkte bei der Verkehrssicherheitsarbeit, Jüngere, ich sage jetzt mal verein-

facht Kinder, Jugendliche, aber auch Ältere. Wenn wir den Satz ernst nehmen „Kurze Wege für kurze Beine“, dann ist das auch ein Teil der Verkehrssicherheitsarbeit in diesem Land. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Schulte.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Reese von der Fraktion der FDP.

Sigrun Reese, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn ich hier in die Reihen gucke, kann ich dem Minister nur beipflichten. Es ist schon recht unverständlich, wie wenig Aufmerksamkeit diesem Thema gewidmet wird.

(Zuruf von Peter Stein, CDU)

Und, Kollege Schulte, Sie muss ich doch immer wieder bewundern,

(Peter Stein, CDU: Wo ist denn die FDP? –
Raimund Frank Borrmann, NPD:
Wo ist die FDP?)

mit welcher Inbrunst Sie sich auch vor so ausgedünntem Auditorium den Themen widmen können.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Für unsere Fraktion möchte ich eigentlich nur kurz zusammenfassen: Das vorgestellte Konzept zur Verkehrssicherheit ist aus unserer Sicht in der notwendigen Breite aufgestellt. Auch die zusammenfassenden Maßnahmen des Landes, die sowohl das Land als auch weitere Akteure betreffen, berücksichtigen in der Menge die Komplexität des Themas.

Und nur noch mal ganz kurz die Ziele und Leitlinien des Konzeptes: Verringerung des Risikos für Leib und Leben, Verringerung von Verkehrsunfällen, Verkehrserziehung und -aufklärung, und das vom Kindesalter bis ins hohe Alter hinein.

Ich denke, für die FDP liegen die Schwerpunkte auch der zukünftigen Arbeit an diesem Thema gerade im Bereich Raumplanung und Verkehrsplanung. Dabei werden wir ein besonderes Augenmerk legen auf den Abbau von Regulierungen zur Schaffung von Verkehrssicherheit. Ich nenne da zum Beispiel als Schlagwort Shared Space.

Dazu kommen eine Prüfung der Angebotsausweitung im Busverkehr sowie die weitere Etablierung von modernen Verkehrssystemen. Dabei hoffe ich insbesondere auf die Möglichkeiten von Galileo. Ein großes Ziel unserer zukünftigen Arbeit wird auch sein, die Potenziale der Kommunen und länderübergreifenden Zusammenarbeit bei der Radverkehrswegeentwicklung zu nutzen und dabei auch die Ausstattung kleiner ländlicher Gemeinden mit Radwegen nicht zu vernachlässigen.

Das soll es dann auch schon gewesen sein. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. Auch wir haben mit der Unterrichtung überhaupt kein Problem. – Danke schön.

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Reese.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lüssow von der Fraktion der NPD.

Birger Lüssow, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Konzept zur Verkehrssicherheit 2009 bis 2013 in Mecklenburg-Vorpommern hat in meiner Fraktion ein sehr hohes Interesse hervorgerufen. Die kontroverse Diskussion hat zu dem Ergebnis geführt, dass der größte Teil des Konzeptes durchaus seine

Berechtigung und Richtigkeit hat. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es unserer Ansicht nach noch Lücken aufweist.

Ich möchte zuerst einmal auf die sogenannten Diskounfälle eingehen, die das Konzept schon ganz richtig in besonderem Maß berücksichtigt. Das Fifty-fifty-Taxi ist dabei eine sehr zu begrüßende Einrichtung, welche von den Jugendlichen offenbar auch angenommen wird. Dadurch, dass die Aktion aber nicht überall greift und dass es zudem immer wieder Jugendliche gibt, die es uncool finden, auf ein solches Angebot zurückzugreifen, ist der Erfolg nur begrenzt.

Im Konzept heißt es: „Präventive Maßnahmen gegen den Missbrauch von Alkohol und Drogen sowie Kontrollen der Einhaltung der gesetzlichen Regelungen sind zu verstärken.“ Richtig, die Jugendlichen müssen darüber aufgeklärt werden, dass Alkohol und Drogen Menschenleben kosten. Es muss ihnen eindringlich vor Augen geführt werden, dass sie durch den Konsum von Alkohol und Drogen ihr Leben und das Leben anderer gefährden. Sie müssen lernen zu begreifen, dass der Konsum von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr drastische Strafen nach sich zieht. Dieser Punkt kommt unserer Meinung nach im Konzept deutlich zu kurz.

Weiter ist man seitens der Landesregierung in dem vorgelegten Konzept nicht auf die erhöhte Unfallgefahr durch Motorradfahrer eingegangen. Diese Gruppe von Verkehrsteilnehmern sollte aber durchaus in dem Konzept Verkehrssicherheit gesondert berücksichtigt werden. Die Schrift geht auf alle möglichen Arten von Verkehrsteilnehmern ein, nur eben nicht auf Motorradfahrer. Die Landesregierung sollte in Zusammenarbeit mit den Kommunen geeignete Maßnahmen treffen, die zur Verkehrsberuhigung auf den sogenannten Motorradrennstrecken führen.

Ich möchte auch noch darauf aufmerksam machen, dass die Landesregierung in ihrem Konzept auch nicht auf die Gefahren, die durch die Teilnahme älterer Menschen am Verkehr für andere Verkehrsteilnehmer entstehen könnten, eingeht. Der Punkt „ältere Menschen“ wird zwar sehr ausführlich behandelt, jedoch wird von den anderen Verkehrsteilnehmern keine besondere Rücksicht verlangt. Die jüngeren Verkehrsteilnehmer sollten dafür sensibilisiert werden, dass ältere Verkehrsteilnehmer langsamer in ihrer Reaktion sind und dadurch ein erhöhtes Unfallrisiko entstehen kann.

Die Maßnahmen des Landes haben ja bereits in nicht unerheblichem Maß zum Erfolg geführt und werden hoffentlich auch in Zukunft helfen, die Verkehrsunfallstatistik so niedrig zu halten wie nur irgend möglich.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Lüssow.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Stein von der Fraktion der CDU.

Peter Stein, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will es kurz machen, das ist auch ein Beitrag zur Verkehrssicherheit, dann müssen wir heute Abend nicht so spät und übermüdet nach Hause fahren.

(Heinz Müller, SPD: Sehr vernünftig.)

Meine Vorredner haben sich ja auch schon an das Prinzip gehalten.

Ich möchte zunächst der Landesregierung auch ganz herzlich danken für die Fortschreibung dieses Konzeptes von 2009 bis 2013. Und wenn ich deutlich mache, dass ich die Landesregierung anspreche, dann lassen Sie mich ganz kurz mal auf die Leitlinien eingehen, um deutlich zu machen, wie breit tatsächlich daran mitzuarbeiten gewesen ist und noch weiter mitzuarbeiten ist.

Da sind die Leitlinien wie die Aktionen der Verkehrssicherheit, die auf partnerschaftliches, rücksichtsvolles Verhalten im Straßenverkehr abzielen, das sind Verkehrserziehung und -aufklärung, spezielle Altersgruppen werden angesprochen. Das sind Kontrollen und restriktives Durchgreifen bei Rasen, Drängeln, Alkohol- und Drogendelikten. Das sind natürlich die Belange des öffentlichen Personennahverkehrs und deren Erfordernisse im Bereich der Verkehrssicherheit, natürlich auch insbesondere im Schülerverkehr. Das sind das besondere Augenmerk auf den Schutz der, ich sage einmal, besonders gefährdeten Verkehrsteilnehmer in den drei genannten Risikogruppen und natürlich nicht zuletzt auch Prävention/Repression, so ist es hier beschrieben.

Wenn wir uns das Diagramm angucken mit dem abfallenden Verlauf – ich will die Zahlen nicht wiederholen –, das ist sicherlich ein guter Weg und ein guter Erfolg, der nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern festzustellen ist, sondern in der gesamten Bundesrepublik Deutschland festzustellen ist, aber – und das ist auch mehrfach gesagt worden – jeder Tote und jeder Schwerverletzte ist einer zu viel und wir müssen intensiv daran weiterarbeiten, dass hier ein Abbau stattfindet. Dem wird sicherlich in seiner Deutlichkeit und auch Genauigkeit dieses Konzept, was hier heute in der Unterrichtung vorgelegt worden ist, sehr gerecht.

Lassen Sie mich auf zwei, drei Punkte noch im Detail eingehen. Ich möchte mal anfangen mit der Situation im Radwegekonzept. Ich denke, es ist ganz, ganz wichtig, dass wir eine strikte Trennung der Verkehrswege für die motorisierten Verkehre und die Fußgänger und Radfahrer komplett sowie netz- und flächendeckend herbeigeführt bekommen. Die Landesregierung ist in verschiedenen zuständigen Ministerien mit entsprechenden Konzepten bereits seit einigen Jahren ganz fleißig an der Arbeit und wir sind auf einem guten Wege.

Ich möchte nur eins feststellen an dieser Stelle, dass die touristischen Netze, die überwiegend darauf ausgerichtet sind, unsere schöne Landschaft näherzubringen, nicht alleine ausreichend sind, um ein Radwegenetz zu entwickeln, das tatsächlich dann so benutzt werden kann, dass es auch der allgemeinen Transport- und Verkehrssicherheit gerecht wird, weil sich der Radfahrer, spätestens dann, wenn es in die Dämmerung geht, orientieren können und möglichst schnell von A nach B kommen möchte. Das gelingt nun mal nicht, wenn ich mich durch die Felder, durch die Wälder, über ländlichen Wegebau schlagen muss, sondern ich möchte vernünftig ausgeschilderte, kurze Radwege haben, am besten in der Fahrbahntrennung auch parallel, so, wie es auch sein soll, zu den Hauptverkehrsstraßen.

Ein zweiter Punkt ist die periodische Überprüfung der Beschilderung der Straßen. Da möchte ich eins hervorheben. Frau Reese hat eben dieses Konzept der Shared Space angesprochen, das ist ein Aspekt davon. Ich halte es für ganz wichtig, dass wir den Schilderwald ausdünnen, ausholzen und kleiner machen. Ein Aspekt dabei ist auch: Ich bin von Anfang an, seit vielen Jahren ein Verfechter von Kreisverkehren. Auch Kreisverkehre

tragen nach meiner festen Überzeugung sehr, sehr stark zur Verkehrssicherheit gerade im Kreuzungsbereich bei, weil man wesentlich aufmerksamer heranfährt.

Insgesamt werden 17 Maßnahmen des Landes hier aufgeführt. Das ist, könnte ich mir vorstellen, noch nicht mal abschließend. Weitere Maßnahmen, weitere Akteure sind notwendig. Ich möchte mich hier, ich denke mal, stellvertretend für einige wenige bedanken, die auch ganz massiv mit tätig sind im Bereich der Verkehrssicherheit, namentlich vorneweg natürlich der ADAC, DEKRA, TÜV, aber auch die Motorsportvereine bei uns im Land.

Der letzte Aspekt, den ich noch nennen möchte, ist vielleicht der, der hier noch wenig vorgebracht worden ist, das ist der Bereich der Schwerlastverkehre und der Lieferwagen. Ich denke, die Lenkzeiten und Ruheregelungen sind sehr restriktiv. Das Problem ist sicherlich die Umsetzung und die Kontrolle. Es ist aus meiner Sicht ganz wichtig, dass wir uns auch in Mecklenburg-Vorpommern für ausreichend Ruhe und vor allem ruhig gelegene Rastplätze für Lkw-Fahrer einsetzen und dass, ich sage mal, auch beim Problem der sehr schnell, rasant und oft übermüdeten Fahrenden der kleinen, schnellen Lieferwagen über Kontrollen doch wesentlich mehr gemacht werden muss, denn sie sind auf jeden Fall ein Schwerpunkt in der Verkehrsunsicherheit, zumindest im höheren Geschwindigkeitsbereich. Da fallen nun einmal die meisten Todesfälle auch an.

Ansonsten möchte ich mich wie gesagt ganz herzlich für das Konzept bedanken. Ich denke, die Zustimmung ist heute breit vorgetragen worden. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke.

Meine Damen und Herren, ich schließe die Aussprache.

Kann ich davon ausgehen, dass wir nach der jetzigen Aussprache die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 5/2349 verfahrensmäßig für erledigt erklären? – Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 34:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Entwurf eines Kinderschutzgesetzes der Bundesregierung völlig unzureichend, Drucksache 5/2548.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Entwurf eines Kinderschutzgesetzes der
Bundesregierung völlig unzureichend
– Drucksache 5/2548 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Dr. Linke von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Bundesregierung hat mit Drucksache 16/12429 einen Gesetzentwurf zur Verbesserung des Kinderschutzes in den Bundestag eingebracht, der am 23. April dieses Jahres in Erster Lesung behandelt wurde und über den am 17. Juli 2009 im Bundesrat entschieden werden soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, die harmonische Entwicklung unserer Kinder im Elternhaus, in den Kitas und in den Schulen liegt uns allen sehr am Herzen. Wir wollen, dass alle Kinder ein Recht auf Bildung, gesundheitliche Betreuung, Teilhabe am geistig-kulturellen Leben oder an einem Ausbildungsplatz haben, und engagieren uns deshalb für die Veranke-

rung von Kinderrechten im Grundgesetz. Kinderschutz heißt auch, die Rechte von Kindern stärken, die in ihrem Umfeld körperlicher oder seelischer Gewalt ausgesetzt sind. Die diesbezügliche umfangreiche gesellschaftliche Debatte hat im Oktober 2005 zur Neufassung des Paragraphen 8a im Achten Sozialgesetzbuch geführt. Diese Norm heißt: „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ und präzisiert den Doppelcharakter der Kinder- und Jugendhilfe als Anbieter von Hilfen wie auch als Wächter.

Die Fachpraxis, Pädagogen, Kinder- und Jugendärzte, Jugendämter und Kinderschutz sowie Wohlfahrtsverbände haben seither erhebliche Anstrengungen unternommen, um fachliche Standards zu entwickeln und in die Praxis einzuführen. In den Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes wurden Rufbereitschaften, soziale Frühwarnsysteme, Netzwerke mit verschiedensten Fachleuten aus Kitas, Schulen, örtlichen Beratungsstellen bis hin zur Polizei und zu den Kinderärzten etabliert. Seit Februar 2008 gibt es im Land die Kinderschutzhotline des Sozialministeriums. Einige dieser Maßnahmen wurden vor und andere in Auswertung tragischer Fälle von Kindeswohlgefährdung bundesweit, aber auch in unserem Land, eingeleitet und umgesetzt.

Im Dezember 2007 und im Juni 2008 hat die Bundesregierung gemeinsam mit Bundesländern über weitere Maßnahmen zur Stärkung des Kinderschutzes beraten, um gesetzliche Lücken zu identifizieren und gegebenenfalls zu schließen. Fraglich ist nun allerdings, ob der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf tatsächlich diesem Anliegen gerecht wird, zumal im Bund in den vergangenen Jahren die oben genannten bedeutsamen gesetzlichen Vorhaben eingeleitet wurden, gegenwärtig in Umsetzung sind und weitreichende Verfahrensregelungen für den Kinderschutz zur Folge haben. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Kinderschutzgesetz nimmt auf diese oben genannten Normen keinen Bezug. Es entsteht vielmehr der Eindruck, es bedürfe allein dieses neuen Gesetzes, um im Interesse des Schutzes der Kinder tätig zu werden.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, dieser Eindruck ist falsch. So lautet in vollkommener Übereinstimmung das Urteil der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter. Allein in Paragraph 1 des Gesetzentwurfes wird die herrschende Rechtslage zwar reflektiert, bezogen auf die vorhandenen Gesetze zum Kinderschutz ist diese dort reflektierte Sichtweise allerdings sehr eingengt. Mit anderen Worten: Das Gesetz bleibt hinter der herrschenden Rechtslage und der Lebenswirklichkeit im Bereich eines wirksamen Kinderschutzes zurück und sollte deshalb in dieser Form im Bundesrat keine Zustimmung erfahren.

Meine Fraktion sieht sich in dieser ablehnenden Haltung in einer breiten Front mit den Wohlfahrtsverbänden wie AWO, Diakonie, aber auch mit den Kinderschutzzentren und dem Deutschen Kinderschutzbund. Ich darf aus einer Stellungnahme des Deutschen Kinderschutzbundes zitieren: „Das neue Gesetz führt ... aus unserer Sicht kaum zu einer Verbesserung der Ressourcen der Jugendhilfe, der Finanzierung, Qualifizierung und vor allem der Prävention ... Es ist deshalb bedauerlich, dass ein Gesetz zum Kinderschutz sich fast ausschließlich mit Maßnahmen zur Intervention und nicht mit den Maßnahmen zur Prävention befasst ... Das neue Gesetz lenkt von der Debatte über wirksame Prävention im Kinderschutz ab.“

Auch die Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutzzentren zeigt sich besorgt über den Gesetzentwurf der Bundesregierung. Hier heißt es: „Die Regelung der Einbeziehung weiterer Personengruppen in den ‚Schutz-auftrag‘ ist aus unserer Sicht in mehrfacher Hinsicht misslungen.“ Im Folgenden kritisieren die Kinderschutzzentren unter anderem die Überschneidung des Gesetzentwurfs mit vorhandenen gesetzlichen Regelungen, was zur Verunsicherung und Desorientierung der Fachkräfte beitragen wird. Die Art, wie nach dem Gesetz die Schulen in den Kinderschutz einbezogen werden sollen, wird ebenfalls kritisch und als rechtlich fragwürdig angesehen. Die Kinderschutzzentren halten die Anforderungen, die an die jeweiligen Berufsgruppen gestellt werden, teils für widersprüchlich und insgesamt für praxisfremd. Die Inaugenscheinnahme des Kindes wird von den Praktikern als generelle Maßnahme abgelehnt, weil sie sich nicht am konkreten Erfordernis eines wirksamen Schutzes orientiert, also im Einzelfall ein geeignetes Mittel sein kann, aber generell nicht sein muss.

Mit der Einführung des Nichtwirkens der Personensorgeberechtigten bei der Gefährdungseinschätzung wird ebenfalls nicht Klarheit geschaffen, sondern Unsicherheit. Dem ist aus Sicht meiner Fraktion nur wenig hinzuzufügen. Den Jugendämtern wird ohne Bereitstellung zusätzlicher Mittel ein Mehr an Aufgaben übertragen, obgleich diese seit Jahren finanziellen und personellen Kürzungen ausgesetzt sind, was sich in Zeiten sinkender Steuereinnahmen nicht ändern wird. Auf Landesebene wäre eine solche Herangehensweise dank des Konnexitätsprinzips undenkbar, würde natürlich zu Recht kritisiert und wahrscheinlich vor dem Landesverfassungsgericht enden und verworfen werden.

Meine verehrten Damen und Herren Abgeordnete, mit dem Gesetzentwurf ignoriert die Bundesregierung aus CDU und SPD und insbesondere das CDU-geführte Bundesfamilienministerium die tatsächliche Situation und den entsprechenden Handlungsbedarf. Sie agiert scheinbar aktionistisch und verantwortungslos. Das Gesetz geht am Leben vorbei, es bleibt hinter den bestehenden Rechtslage, aber auch hinter den Lebenserfordernissen zurück. Es stellt keinen Beitrag zur Weiterentwicklung eines präventiven Kinderschutzes dar und sollte deshalb im Bundesrat in dieser Form keine Zustimmung finden. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Dr. Linke.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Um das Wort hat zunächst gebeten die Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Schwesig. Frau Schwesig, Sie haben das Wort.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Sehr geehrte Frau Dr. Linke, Sie haben eben die Bedeutung des Kinderschutzes vorgetragen. Ich denke, in dieser Sache sind wir uns einig. Wir haben auch schon vielfältig in Debatten darüber diskutiert, wo wir stehen und was es noch zu verbessern gilt. Sie selbst haben eben vorgetragen, was auch die Landesregierung mit-

terweile unternommen hat, um hier zu Verbesserungen zu kommen. Ich denke, dass der Bundesgesetzgeber sich Gedanken macht. Es war auch die Entschliebung der Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin auf dem Gipfel, dass man hier gesetzestechisch noch einmal zur Verbesserung und Klarstellung kommt. Es ist richtig, dass es grundsätzlich ein Kinderschutzgesetz mit Verbesserungen geben soll. Das unterstützen auch die Kinderschutzverbände.

Ich teile gleichwohl insbesondere die Kritik der Kinderschutzverbände, die Sie hier auch vorgetragen haben, dass das Gesetz noch nicht ganz rund ist und man gelegentlich vermisst, dass man sich doch genug Zeit genommen hat, insbesondere mit denen, die an der Praxis vor Ort um Kinderschutz ringen, hier praktikable Vorschläge zu machen, um das diplomatisch zu formulieren. Gleichwohl, finde ich, sind ausgerechnet Sie nicht mit den Kinderschutzverbänden und auch nicht mit der Einstellung der Landesregierung zu diesem Gesetz wirklich auf einer Augenhöhe, denn Sie sagen, dass Sie dieses Gesetz grundsätzlich ablehnen wollen. Das sagen eben gerade die Kinderschutzverbände und auch die Landesregierung nicht. Wir wollen uns konstruktiv in diesen Gesetzgebungsprozess zum Wohle und zum Schutz unserer Kinder einbringen.

Ich möchte Ihnen ein paar Informationen zum Stand des Verfahrens geben: Gegenwärtig befindet sich der Gesetzentwurf der Bundesregierung im parlamentarischen Verfahren im Bundestag. Er wurde dort in die Ausschüsse verwiesen. Der Bundesrat hat bereits eine Stellungnahme verfasst, deren Argumente die Bundesregierung teilweise übernommen hat. Insoweit ist es dem Bundesrat eben auch unter Mitwirkung der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern schon jetzt gelungen, den Gesetzentwurf der Bundesregierung zu verbessern. So hat die Bundesregierung der Präzisierung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zugestimmt. Dabei geht es vor allem um die Beratung und Weitergabe von Informationen durch Geheimnisträger für den Fall, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Hier sind vor allem Ärzte und Rechtsanwälte angesprochen.

Der Bundesrat hat den Gesetzentwurf jedoch zu keinem Zeitpunkt blockiert, etwa um die kommunale Selbstverwaltung in der Jugendhilfe grundsätzlich infrage zu stellen. Dies entspräche auch nicht den Ergebnissen der Föderalismusreform noch den fachlichen Erfordernissen. Der Bund kann laut Grundgesetz nur einheitliche Regelungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe treffen, wenn diese zur Wahrung der Rechtssicherheit unabdingbar erforderlich sind. Dabei hat er stets den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und den Kernbereich der kommunalen Selbstverwaltung zu beachten. Bekanntlich sind Finanz- und Personalhoheit Bestandteil dieses Kernbereichs. Bisher markierte das Sozialgesetzbuch VIII die inhaltlichen Ziele in der Kinder- und Jugendhilfe, hält sich jedoch mit konkreten Handlungsanforderungen zurück.

Das SGB VIII folgt damit dem Grundsatz, dass das konkrete Vorgehen vor Ort zu entwickeln ist. Mit dem Entwurf zum Kinderschutzgesetz wird dieser Weg erstmalig verlassen. Gleichwohl bleiben nach wie vor die Träger der Jugendhilfe gefordert, in diesem Bereich zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen. Hierbei wird das Land sie unterstützen. Ich habe gestern schon in der Debatte vielfältig ausgeführt, mit welchen Maßnahmen wir das machen: Familienhebammen, Kinderschutzhotline, Vorsorgeuntersuchungen et cetera.

Auch ich bin der Meinung, dass es weitere Verbesserungen am Gesetzentwurf geben muss. Es reicht nicht aus, nur plakativ einen Gesetzentwurf zur guten Darstellung auf den Weg zu bringen. Die Vorschriften müssen präzisiert werden. Außerdem sollten wir vermeiden, dass es zu Unklarheiten kommt, welche Behörde für was zuständig ist. Auch sollten wir den Eindruck vermeiden, dass wir alle Probleme im Kinderschutz lösen, indem wir ein paar neue Rechtsnormen schaffen. Vielmehr wird es darauf ankommen, in enger Kooperation mit den Kommunen die Fachkräfte und Eltern vor Ort zu qualifizieren und zu stärken. Sie müssen in der Lage sein, das bestehende Recht umzusetzen. Diese Auffassung teilen alle Kinderschutzverbände. Und Sie dürfen sich sicher sein, diese Landesregierung wird sich auch künftig konstruktiv an den Diskussionen, nicht ablehnend, um den besten Schutz des Kindeswohls beteiligen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schlupp von der Fraktion der CDU.

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sind stets alle auf das Neue erschüttert von Fällen extremer Kindeswohlgefährdung, die uns immer wieder in dramatischer Weise vor Augen geführt haben, dass wir unsere Anstrengungen für Kinder in Not weiter verstärken müssen. Die Analyse solcher Fälle zeigt uns Schutzlücken auf, die es zu vermeiden gilt, denn diese Lücken haben Kinder das Leben gekostet. Gefährdete Kinder drohen vor allem dann durch das Netz zu fallen, wenn verschiedene Systeme oder Organisationen zusammenarbeiten und ihren Schutz sicherstellen müssen. Das nehmen wir auch auf der Ebene der politisch Verantwortlichen sehr ernst.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist eine Aufgabe, die Bund und Länder in gemeinsamer Verantwortung wahrnehmen. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs der Länder haben deshalb auf ihrer Konferenz am 12. Juni 2008 gemeinsam ein Programm zur Verbesserung des Kinderschutzes in Deutschland erarbeitet. Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Kinderschutzes liefert der Bund nun einen zentralen Baustein, um die Beschlüsse der Kanzlerin und der Länderchefs in die Praxis zu überführen. Das Kinderschutzgesetz soll als Bundesrecht die gemeinsamen Beschlüsse umsetzen, wonach erstens gesetzliche Regelungen dafür Sorge tragen müssen, dass der Datenschutz den Kinderschutz nicht behindert, und zweitens jedes gefährdete Kind persönlich durch eine Fachkraft in Augenschein genommen werden muss.

Einen zentralen Schwerpunkt des Gesetzentwurfes bildet deshalb die ausdrückliche Befugnisnorm für Geheimnisträger zur Weitergabe von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung. Insbesondere für Ärzte und Beratungsfachkräfte entsteht dadurch Sicherheit, wie sie damit umgehen, wenn sie bei einem Kind Hinweise auf Misshandlung oder Vernachlässigung feststellen. Sicherheit im Umgang mit relevanten Wahrnehmungen ist für einen zuverlässigen Kinderschutz unabdingbar. Im Gesetzentwurf ist daher vorgesehen, Gefährdungshinweise für eine Beratung der Eltern zu nutzen und ihnen Unterstützung anzubieten. Ärzte wie auch andere

Berufsgeheimnisträger können dabei externe Fachberatung in Anspruch nehmen. Erst wenn solche Bemühungen bei den Eltern erfolglos bleiben, ohne dass die Befürchtung einer Gefährdung ausgeräumt ist, dürfen die erforderlichen Daten an das Jugendamt weitergegeben werden. Gleiches gilt im Übrigen, wenn die Einbeziehung der Eltern dem Schutz des Kindes widerspricht.

Werden Informationen auf dieser Grundlage weitergegeben, müssen Berufsgeheimnisträger künftig nicht mehr befürchten, wegen eines Bruchs der Schweigepflicht strafrechtlich zur Verantwortung gezogen zu werden. Insofern sorgt dieses Gesetz für Klarheit. Wir weisen damit den Weg, wie Kinderschutz gelingen kann, ohne die Vertrauensbeziehung zwischen Arzt und Patienten zu zerstören. Stattdessen nutzen wir diese Vertrauensbeziehung für den gezielten Schutz von Kindern.

Der Gesetzentwurf regelt auch die Weitergabe von Gefährdungshinweisen durch Angehörige solcher Berufsgruppen, die Kinder und Jugendliche ausbilden, erziehen und betreuen. Kinder und Jugendliche sind nämlich darauf angewiesen, dass die Personen Verantwortung übernehmen, die sie jeden Tag sehen und erleben, die Veränderungen im Verhalten wahrnehmen und ihre Entwicklung aufmerksam verfolgen. Diese Personen haben als erste und manchmal als Einzige außerhalb der Familie die Möglichkeit, gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung von Kindern wahrzunehmen. Für sie besteht bislang eine große Unsicherheit, wie sie mit solchen Hinweisen umgehen sollen und dürfen. Deswegen geben wir mit diesem Gesetzentwurf Antworten. Auch diese Personen werden dazu aufgerufen, mit den Eltern eines gefährdeten Kindes in Kontakt zu treten. Zur Klärung der Kindeswohlgefährdung können sie externe Fachberatung in Anspruch nehmen. Wird über diese Zugänge der Schutz eines Kindes nicht sichergestellt, so dürfen die erforderlichen Hinweise dem Jugendamt übermittelt werden.

Mit diesen gesetzlichen Regelungen zur Zusammenarbeit im Kinderschutz werden wir künftig die Sensibilität der betroffenen Berufsgruppen für Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung schärfen und ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt stärken. Auch das führt zur Rechtssicherheit. Die notwendige Rechtssicherheit kann nur über eine bundeseinheitliche Rechtslage geschaffen werden. Ob und wie ein Kind am besten geschützt wird, kann und darf nicht davon abhängen, ob es an der Nordsee oder in den Alpen oder auch in Mecklenburg-Vorpommern aufwächst, sondern das muss in Deutschland einheitlich geregelt werden.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Wie so viele andere Sachen auch.)

Einigkeit zwischen Bund und Ländern besteht auch über die Notwendigkeit, die Pflichten des Jugendamtes bei der Wahrnehmung des Schutzauftrages konkreter zu fassen. Tragische Fälle offenbaren immer wieder Lücken und Defizite bei der Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls. Dieses gilt insbesondere für kleine Kinder, bei denen eine Gefährdung in kürzester Zeit zu einer Frage von Leben und Tod werden kann. Nehmen die Fachkräfte des Jugendamtes das Kind nicht selbst in Augenschein, lassen sie sich vertrösten und vertrauen den unzuverlässigen Eindrücken Dritter, kann es ganz schnell zur Katastrophe kommen. Das ist leider keine Theorie, sondern eine schreckliche Erfahrung, etwas, was wir immer wieder erleben. Deswegen muss der Hausbesuch als Regelfall gesetzlich festgeschrie-

ben werden. Das Schutzbedürfnis gerade der Kleinsten gebietet es in den allermeisten Fällen, das gefährdete Kind und dessen persönliches Umfeld in Augenschein zu nehmen.

Der Gesetzentwurf berücksichtigt selbstverständlich auch die Ausnahmefälle, in denen ein Hausbesuch den wirksamen Schutz des Kindes infrage stellen würde. Insofern laufen diesbezügliche kritische Kommentare ins Leere. Ein Hausbesuch muss nicht unter allen Umständen durchgeführt werden. Gerade wenn die Gefahr besteht, dass dadurch die Dinge eskalieren, kann auf den Hausbesuch verzichtet werden. Es wird jedoch festgelegt, dass sich die Fachkräfte in der Regel einen unmittelbaren Eindruck von Kind und Eltern verschaffen müssen. Wir müssen hier Mut zu einem aktiven und offensiven Kinderschutz haben. Hierfür ist auch der persönliche Kontakt mit betroffenen Familien notwendig.

Das Gleiche gilt im Prinzip für das Phänomen des Jugendamthoppings durch Umzüge. Ziehen Eltern um, dürfen Informationen über die Gefährdung ihres Kindes nicht auf der Strecke bleiben. Das gilt unabhängig davon, ob der Verlust der Information von Eltern beabsichtigt wird oder nur unerwünschte Folge eines Umzugs ist. Deshalb wird verbindlich geregelt, dass beim Wohnortwechsel einer Familie die erforderlichen Daten dem neuen Jugendamt übermittelt werden müssen. Dieses wird künftig in einem gemeinsamen Gespräch der Fachkräfte unter Beteiligung der Eltern und ihres Kindes erfolgen. Häufig stellt sich erst im Gespräch heraus, welche Schwierigkeiten in einem Fall vorhanden sind und welche Konsequenzen gezogen werden müssen. Solche Informationen entziehen sich oft einer schriftlichen Dokumentation. Wenn diese Information verloren gehen, beeinträchtigt das den Kinderschutz. Mit der ausdrücklichen Regelung zur Fallübergabe werden wir unser gemeinsames Anliegen einer nachhaltigen Qualifizierung der Fallübergabe in Kinderschutzfällen erreichen.

Als verbesserungswürdig sehen wir schließlich auch den präventiven Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe an. Auch in solchen Institutionen kommt es vor, dass sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrem unmittelbaren Kontakt zu Kindern und Jugendlichen fehl verhalten. Häufig wird aufgrund falsch verstandener Kollegialität von kritischen Fragen und offener Diskussion abgesehen. Wird dieses Thema jedoch tabuisiert, sind betroffene Kinder und Jugendliche zusätzlich gefährdet. Um diesen präventiven Schutz zu stärken, wird mit der Änderung des Bundeszentralregistergesetzes ein mit Blick auf den Kinder- und Jugendschutz erweitertes Führungszeugnis für kinder- und jugendnah Beschäftigte eingeführt. Künftig kann auch von strafrechtlichen Verurteilungen mit besonderem Bezug zur Gefährdung junger Menschen Kenntnis genommen werden, die bislang nicht in Führungszeugnissen enthalten waren. Das Kinder- und Jugendhilfe-recht verweist auf die Möglichkeiten des Bundeszentralregisters, dass das erweiterte Führungszeugnis vorgelegt werden muss, wenn es um eine Beschäftigung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe geht. Ich finde, auch das gehört zur Prävention.

Bund und Länder sind sich einig, wir wollen neue Maßstäbe für einen wirksamen Kinderschutz in Deutschland setzen. Mit dem Kinderschutzgesetz haben wir uns auf den Weg gemacht. Das Kinderschutzgesetz stellt einen wichtigen Schritt zur Verbesserung des Kinderschutzes dar. Wir fordern Verantwortlichkeit nicht nur

ein, sondern wir geben auch Wege vor, wie diese Verantwortung wahrgenommen werden kann. Wir präzisieren Vorschriften und den verfassungsrechtlichen Schutzauftrag. Ich möchte Sie deshalb ganz herzlich bitten, diese Fortschritte zu unterstützen und sich aktiv in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen. Gleichzeitig möchte ich jedoch ausdrücklich darauf hinweisen, dass es sich hierbei um ein laufendes Bundesgesetzgebungsverfahren handelt. Das Ergebnis der Beratungen im Deutschen Bundestag und insbesondere in den zuständigen Ausschüssen sollte somit nicht mit einer voreiligen Totalkritik und einer vollständigen Ablehnung des Gesetzentwurfes vorweggenommen werden.

Jetzt schon im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern scharf zu schießen, verbietet sich schon allein deshalb, da wir gar nicht Herr des Gesetzgebungsverfahrens sind. Es handelt sich hierbei vielmehr um Bundesgesetzgebung, die im Deutschen Bundestag beraten und endabgestimmt wird. Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern ist an der Bundesgesetzgebung gar nicht beteiligt und der Bundestag wird erst gefragt und votiert, nachdem das Ergebnis der Beratung im Deutschen Bundestag vorliegt. Wir sollten daher die Debatte im Deutschen Bundestag abwarten und die Diskussion nicht in Schwerin, sondern vielmehr in Berlin im zuständigen Bundestag führen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Schlupp.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schnur von der Fraktion der FDP.

Toralf Schnur, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich darf die Rede für Herrn Grabow übernehmen.

Die FDP begrüßt es, das will ich hier auch ausdrücklich sagen, dass die Bundesregierung dem Thema Kinderschutz besondere Aufmerksamkeit schenkt. Trotzdem sind in dem vorgelegten Gesetzentwurf noch viele Fragen offen. Der FDP gehen zum Beispiel die Vorschläge zur Prävention noch nicht weit genug. Es ist wichtig, dass das Gesetz nicht erst wirkt, wenn es schon lichterloh brennt, wenn es quasi schon zu spät ist. Wir sind der Meinung, ich denke einmal, da sind wir uns auch mit der Ministerin und den Koalitionsfraktionen einig, dass die Prävention letztlich die Maxime allen Handelns sein muss. Viele Kernbereiche des Entwurfs des Kinderschutzgesetzes betreffen die Jugendämter. Frau Schlupp ist im Wesentlichen auch schon darauf eingegangen. Es ist dabei davon auszugehen, dass die finanzielle und personelle Ausstattung der Jugendämter durch die Länder entschieden wird und eben nicht durch den Bund. Dreh- und Angelpunkt für einen besseren Kinder- und Jugendschutz ist dabei die bessere personelle und finanzielle Ausstattung der Jugendämter.

Frau Schlupp hat es auch schon gesagt, einheitliche Qualitätsstandards für die Kinder und Jugendlichen festzulegen, das wäre im Grunde genommen mehr als wünschenswert. Es darf eben keinen Unterschied machen, wo ein Kind aufwächst. Das ist aber derzeit leider immer noch nicht so erfüllt. Es müssen Standards eingeführt und die Qualität muss in regelmäßigen Abständen evaluiert werden, um dieses Problem zu lösen. Es wäre wichtig, die Forschung zu den Indikatoren, die mit hoher Wahrscheinlichkeit auf eine Kindeswohlgefährdung verweisen, auszubauen. Dieses zeigt, und da sind wir mit den Koalitionären an der Stelle einig,

dass die Kollegen im Bundestag insgesamt noch sehr viel Arbeit vor sich haben. Deswegen freue ich mich über die geplante Expertenanhörung am 25. Mai dieses Jahres. Erst dann können einzelne Fragen sachlich und wahrscheinlich auch umfassend – darauf hat die Ministerin hingewiesen, dass es durch den Bundesrat bereits eine Stellungnahme gibt – erörtert werden.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Auf das Ergebnis der Anhörung sind wir natürlich auch gespannt. Sie wissen, dass mein Kollege Grabow an der Stelle sehr aktiv ist. Aus diesem Grund wäre es jetzt völlig verfrüht, in ein laufendes Gesetzgebungsverfahren einzugreifen und ein Gesetz fundamental abzulehnen, welches sich im Grunde genommen noch in der Beratung befindet.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion
DIE LINKE – Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Es steht doch aber deutlich drin. Aber es ist
zu schwer mit dem Lesen. – Zuruf von
Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Dass wir Ihren Antrag ablehnen aus den Gründen, weil wir erst einmal abwarten wollen, was überhaupt herauskommt, ist natürlich selbstverständlich. Sie werden auch verstehen, dass es natürlich für uns sehr wichtig ist, dass man nicht einfach immer früh losschießt, um vielleicht jetzt noch vor dem Wahlkampf oder vor der Kommunalwahl noch drei, vier Punkte zu machen. Das macht wenig Sinn. Da ist die FDP völlig ...

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Wir stehen mit Inhalten ganz weit vorne.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Eigentlich
müsste er jetzt umfallen. Eigentlich müsstest
du jetzt umfallen und zappeln. Echt!)

Deshalb bitte ich darum, dass dieser Antrag der LINKEN abgelehnt wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da hast du
aber dick aufgetragen. Mein lieber Mann!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller für die Fraktion der NPD.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach Schätzung des Deutschen Jugendinstituts und des Kinderbundes sind in der BRD fünf bis zehn Prozent aller Kinder von Vernachlässigung bedroht. Im Ergebnis einer 2007 erhobenen bundesweiten Kindergesundheitsuntersuchung des Robert-Koch-Instituts wird davon ausgegangen, dass in jedem Jahrgang mindestens 30.000 Kinder vernachlässigt werden. In Mecklenburg und Vorpommern muss von einer Kinderarmut ausgegangen werden, die 60.000 Kinder im Land ergriffen hat. Jedes dritte Kind bis 15 Jahre wächst in Hartz-IV-Familien auf. Das sind alles alarmierende Zahlen, welche dem Regierungskabinett und dem Landtag bekannt sein dürften.

Bereits vor zwei Jahren trug die NPD-Fraktion einen Gesetzentwurf zur Änderung des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Mecklenburg-Vorpommern in das Plenum ein. Das Ergebnis der Abstimmung ist bekannt.

Sämtliche Fraktionen der Blockparteien stimmten gegen das Ansinnen der nationalen Opposition.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Zu Recht.)

Dies erkannten auch die Moderatoren eines öffentlich-rechtlichen Radiosenders, indem sie dem damaligen Sozialminister Sellingering sein Versäumnis vorhielten. In einer Sendung am 23. November 2007 hieß es dazu: „Sein Ministerium hatte vor einem halben Jahr ein weiterführendes Gesetz gegen Verwahrlosung von Kindern im Landtag abgelehnt.“ Deutliche Worte! Jedoch wurde leider nicht benannt, dass der Gesetzentwurf von der NPD in den Landtag von Mecklenburg und Vorpommern eingebracht wurde. Die Forderung, Früherkennungsuntersuchungen zum Schutz gegen Kindervernachlässigung und -missbrauch verbindlich zu machen, wurde allein aus parteipolitischen Kalkül heraus abgelehnt. Sie nutzten weder damals die Möglichkeit, Schaden von unseren Kleinen abzuwenden, noch werden Sie künftig politische Vorstöße der NPD-Fraktion zum Wohle unserer Kinder rechtzeitig wahrnehmen.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Dies bewiesen Sie in den vielen Kurzdebatten danach, in denen die NPD diesen Missstand in bundesrepublikanischen Behörden wiederum thematisierte. Sie waren auch nicht bereit, der NPD-Forderung in der Aprillandtagssitzung stattzugeben, der Landesregierung einen Bericht über die Arbeitsweise in den Jugendämtern bei Verdacht auf Kindesmissbrauch in Auftrag zu geben.

(Zurufe von Reinhard Dankert, SPD,
und Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Dies machte einmal mehr deutlich, Herr Dankert, wes Geistes Kind Sie sind und auch bleiben werden.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Da wir jedoch die Auffassung der LINKEN in ihrem Antrag teilen, dass der Gesetzentwurf der Bundesrepublik völlig unzureichend ist,

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

stimmen wir dem Antrag der LINKEN zu.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
der NPD – Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das gibt es doch nicht.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt noch einmal die Abgeordnete Frau Dr. Linke von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte noch einmal ganz klar und deutlich Folgendes sagen: Meine Fraktion unterstützt alle in der Kinder- und Jugendhilfe Tätigen, in deren Forderung, dem vorliegenden Gesetzentwurf – und darüber müssen wir ja reden, was uns vorliegt – im Bundesrat seine Zustimmung zu versagen.

Ich erlaube mir, noch einmal aus der Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter zu zitieren. Hier heißt es: „Tatsache ist, dass sich diese Prozesse der Qualitätsentwicklung im Kinderschutz in der Praxis erheblich vielschichtiger, komplizierter und im Hinblick auf die unterschiedlichen Erwartungen auch widersprüchlicher darstellen, als es plakative gesetzliche Programmsätze zum Ausdruck zu bringen vermögen. Der Gesetzentwurf“ – und da geht es eben um den vorlie-

genden – „nimmt hierauf nicht Bezug und erweckt den Eindruck, es bedürfte erst der vorgeschlagenen Regelungen, um den Kinderschutz in der Praxis der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe Geltung zu verschaffen. Dieser Eindruck ist falsch.“ So die Arbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter.

Das ist eine deutliche Kritik. Ich möchte den Kollegen der FDP noch einmal sagen, dass es keine fundamentale Ablehnung ist, sondern wir befinden uns im und als Landtag als ein Element des föderalen Systems. Insofern ist es auch überhaupt nicht verfrüht, sondern sehr zeitgemäß, zu einem Gesetzentwurf, der in der Ersten Lesung im Bundestag war, hier Stellung zu nehmen, wenn es eben darum geht, diesen in der Bundesratsanhörung dann auch zu begleiten. Fraglich wird also in der Zukunft sein, wie wird mit den Kritikpunkten der Kinderschutzverbände, der Wohlfahrtsverbände und der in der Kinder- und Jugendhilfe Tätigen umgegangen werden.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ich denke, das, was wir heute diskutiert haben, was heute hier angesprochen ist, geht ja auch mit in die föderale Debatte ein.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da muss es ein Anhörungsverfahren im Bundestag geben.)

Die Fragen, die hier gerade im Zusammenhang mit der Abwägung des Kinderschutzes und des Datenschutzes angesprochen wurden, bewegen uns sehr. Es muss tatsächlich der hier in Rede stehende Personenkreis kritisch hinterfragt werden. Wir halten es auch für fragwürdig, die Informationspflicht für andere Berufsgruppen, so, wie sie hier im Gesetzentwurf geregelt werden soll, kritisch zu hinterfragen.

Der Vorsatz, den Kinderschutz verbessern zu wollen, ist gegenwärtig mit dem vorliegenden Gesetzentwurf in ein unvollkommenes Gesetz gepresst. Der Gesetzentwurf muss verändert werden, Zuständigkeiten präziser, Inhalte untersetzt werden und dann muss natürlich etwas zur finanziellen Ausstattung gesagt werden, wenn man tatsächlich den Kinderschutz in der Bundesrepublik verbessern will. Beides liegt sehr im Interesse der Kinder, liegt im Interesse der Kommunen und auch in unserem gemeinsamen Interesse.

Ich bitte Sie einfach, auf den Antrag zu schauen, was unser Anliegen ist. Unser Anliegen ist, dass der vorliegende Gesetzentwurf in dieser Form nicht den Bundestag passieren sollte. Zu diesem Antrag bitte ich um Ihre Zustimmung. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Dr. Linke.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2548. Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2548 bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und NPD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und FDP abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14:** Beratung des Antrages der Fraktion der FDP – Sonderparkgenehmigung für Hebammen, auf Drucksache 5/2530. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2578 vor.

**Antrag der Fraktion der FDP:
Sonderparkgenehmigung für Hebammen
– Drucksache 5/2530 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 5/2578 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Leonhard für die Fraktion der FDP.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Jetzt erklärt uns mal, dass das kein Wahlkampf ist. – Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Gino Leonhard, FDP: Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich werde in meinen Redebeitrag das, was wir regeln, voranstellen und im zweiten Teil das Wie erörtern. So viel vorab: Wir wollen eine Regelung herbeiführen hier im Land auf Landesebene. Unser Änderungsantrag zeigt das sehr klar und deutlich. Wir haben uns entschieden, in diesem Land Parkerleichterungen für Hebammen direkt auf Landesebene anzugehen.

Zum Inhalt, das Was. An welche Ausnahmeregelung denken wir von der FDP-Fraktion, wenn wir über Parkerleichterungen für Hebammen in Mecklenburg-Vorpommern sprechen? Wir sprechen über Ausnahmen für Parkverbote, Halteverbote und verkehrsberuhigte Bereiche, Ausnahmen der Betätigung von Parkuhren, Parkscheinautomaten und der Anordnung, die Parkscheibe zu benutzen. Wir denken an Ausnahmen vom Verbot des Gehwegparkens,

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Blitzer.)

wobei nur solche Gehwege zum Parken freigegeben werden sollten, deren Breite auch beim parkenden Fahrzeug einen ungehinderten Fußgängerverkehr zulässt. Wir denken des Weiteren nach über Ausnahmen von dem Verbot, auf den Anwohnerparkplätzen nicht parken zu dürfen. Das sind die Regelungen, meine Damen und Herren, die unsere Hebammen für ihre Arbeit im Land Mecklenburg-Vorpommern dringend benötigen.

Und nun zum Wie. Ich kann hier ganz offen zugeben, das haben Sie sicherlich auch auf der Grundlage des Änderungsantrages bemerkt, dass wir durchaus zwei Ansätze geprüft haben, zum einen eine Änderung der Straßenverkehrsordnung auf Bundesebene für eine generelle Regelung bundesweit. Der Vorteil liegt auf der Hand. Mecklenburg-Vorpommern würde durch seine Initiative eine Vorreiterrolle im gesamten Bundesgebiet einnehmen. Und es sprechen ohnehin einige Gründe für eine erneute Änderung der StVO, beispielsweise die Aussage von Professorin Dr. Gerrit Manssen der Universität Regensburg, die das Gesamtkonstrukt der StVO für mehr als überarbeitungswürdig hält.

Parkerleichterungen für Hebammen würden die StVO sicher bereichern. Aber auch die Tatsache, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass sich der Bund-Länder-Fachausschuss für den Straßenverkehr schon im Mai 1995 der Erteilung von Parkerleichterungen für Handwerker und Mitarbeiter sozialer Dienste im Straßenverkehr befasst hat und dabei die Gewährung von Parkerleichterungen durch Änderungen der Straßenverkehrsordnung sowie

der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung für erforderlich hielt, ist Ausdruck dessen, dass eine Bundesratsinitiative längst überfällig ist.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Der Ausschuss hatte seinerzeit dabei zunächst ein grundsätzliches Bedürfnis festgestellt, in einem sinnvollen Rahmen Parkerleichterungen im Straßenverkehr auch sozialen Diensten einzuräumen. Aufgrund unterschiedlicher Auffassungen in den einzelnen Bundesländern über den Umfang solcher Parkerleichterungen ist das Zustandekommen einer entsprechenden bundesrechtlichen Regelung jedoch von den Ländern damals nicht für möglich gehalten worden. Wir sind heute 14 Jahre weiter. Wir als FDP in Mecklenburg-Vorpommern tun uns überhaupt nicht schwer damit, eine generelle Regelung im Bund zu fordern.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Ich kann mir nicht vorstellen, dass jemand ernsthaft dem Zustandekommen einer Parkerleichterung für Hebammen widersprechen wird. Im Fazit haben wir uns von der FDP-Fraktion aber für einen praktikableren Weg entschieden, wir wollen die Möglichkeiten des Paragraphen 46 Absatz 1 der StVO nutzen. Praktikabel ist dieser Ansatz, weil der Paragraph die Möglichkeit über die Straßenverkehrsbehörden einräumt, Ausnahmen von Vorschriften der StVO im Straßenverkehr zu genehmigen. Wir können heute nicht abschätzen, wann die StVO erneut aufgemacht wird, wenngleich wir aber alle wissen, dass das durchaus kommen wird in den nächsten Jahren. Durch einen entsprechenden Runderlass seitens des Landes, der den zuständigen Genehmigungsbehörden bekannt gegeben wird, könnte eine sofortige Lösung erzielt werden.

(Toralf Schnur, FDP: Das stimmt.)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, damit Sie nicht denken, dass wir uns das einfach nur so haben einfallen lassen, der Hebammenverband Mecklenburg-Vorpommern ist direkt an die FDP-Fraktion herangetreten.

Ich kann Ihnen auch noch ein paar Zahlen liefern: 92 Prozent aller Mütter in Mecklenburg-Vorpommern nutzen sowohl die Vor- als auch die Nachsorge von Hebammen. Sie gehen im Jahr 2007, und es wird ähnlich im Jahr 2008, davon aus, dass wir über 12.000 Kinder, auf den Fall bezogen sowohl das Kind als auch die Mutter, also somit sind es 24.000 Fälle, über die wir im Jahr landesweit reden.

(Toralf Schnur, FDP: Das ist unsere Zukunft.)

Ich denke, dass das mehr als regelungsbedürftig und somit auch längst überfällig ist. Ich freue mich auf die Beratungen zu diesem Antrag.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wir brauchen
ja auch nur 12.000 Parkplätze.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Leonhard.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Verkehr, Bau und Landesentwicklung.

(Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE,
und Toralf Schnur, FDP)

Minister Volker Schlotmann: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe jetzt wirklich lange darüber nachgedacht, wie gehe ich mit Ihrem Antrag um. Tut mir leid, ich habe mich entschieden, ich werde jetzt nicht umfassend das fachliche, sachliche Redemanuskript, das wir gemeinsam in diesem Haus hier erarbeitet haben, zum Besten geben, sondern ich werde einfach nur ein paar Takte dazu sagen, was ich von diesem Antrag und den Inhalten halte.

Sie haben ja selber zugegeben, dass Sie zu Beginn mit Murks gestartet sind. Fakt ist ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Mit Murks,
nicht mit Marx. Mit Murks! –
Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Murks, Murks mit „rks“.

Meine Damen und Herren, einiges von dem, was der Kollege Leonhard hier zum Besten gegeben hat, ist real tatsächlich so. Die Bewertung ist aus meiner Sicht – ich bin kein Jurist – völlig daneben. Der Fakt ist der: Seit 1995 ist das in den Ländern so geregelt mit dem Bund, dass eben auch Hebammen Parkerleichterungen bekommen. Wir wissen alle, auch das sage ich ganz offen, dass das nicht in jeder Kommune so klappt, wie man sich das vielleicht wünschen würde.

(Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

Ich betrachte von daher den Antrag, den sie hier zusammengebastelt haben, wirklich als mit einer sehr heißen Nadel gestrickt. Sie haben den Paragraphen 46 StVO angesprochen und genau auf der Grundlage werden die Ausnahmen tatsächlich bewilligt. In Mecklenburg-Vorpommern ist das geübte Praxis. Der tatsächliche Umfang und der örtliche Geltungsbereich liegen im Ermessen.

(Toralf Schnur, FDP: Was ist
denn die Praxis, Herr Minister?)

Sie müssen nicht immer nur von Ihren Erfahrungen in Waren und Umgebung reden.

(Toralf Schnur, FDP: Nun sagen
Sie uns doch mal, was Sie meinen!)

Ich rede hier übers Land. Es ist so, dass es im Land flächendeckend genutzt wird.

(Zurufe von Andreas Bluhm, DIE LINKE,
und Irene Müller, DIE LINKE)

Trotzdem gibt es Kommunen, wo dieses Problem immer wieder auftaucht. Das hat etwas mit den vorhandenen Parkflächen und mit der jeweiligen örtlichen Situation der Straßenverhältnisse zu tun. Vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr ist eine Regelung getroffen, die das genau zum Regelungsinhalt hat. Die Regelung gilt seit dem 1. November 1995. Das heißt, eine Ausnahmeregelung für Hebammen im Außendienst besteht bei allen Schwierigkeiten im Einzelfall seit mehr als 14 Jahren. Deshalb gibt es kein praktisches Bedürfnis für diesen Antrag. Ich kann mich nur den Zwischenrufen von vorhin anschließen, hier ist Wahlkampf pur unterwegs.

Ich will Ihnen Folgendes sagen: Ich finde es ziemlich heftig, wenn Sie als FDP – jetzt sind Sie ja schon wieder zu dritt – uns hier im Parlament einen solchen Antrag präsentieren und ihn selbst vom Stellenwert her anschei-

nend nicht wirklich ernsthaft betreiben. Auch wir führen Gespräche mit dem Hebammenverband. Und wenn – ich sage es jetzt mal so – die Kolleginnen und Kollegen bei Ihnen waren und Sie das sofort aufgreifen und in Antragsform gießen, dann sollten Sie sich das nächste Mal ein bisschen mehr Zeit lassen. Vor allen Dingen – da komme ich mal ganz kurz zu einem Punkt, der mich wirklich ärgert –, ich bin ja nun bestimmt nicht verrufen als Minister, der sich der Kommunikation grade und besonders mit der Opposition verweigert.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wenn Sie wirklich an der Stelle eine so gute Idee haben, warum reden Sie nicht mal mit unserem Haus, mit den Fachleuten oder sprechen mich direkt an? Dann setzen wir uns zusammen und überlegen gemeinsam.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Weil das kein Wahlkampf ist.)

Wir geben Ihnen dann sogar inhaltliche Unterstützung, einen solchen Antrag zu formulieren. Das passiert nicht. Das heißt also – und das zieht sich seit gestern hier wie ein roter Faden durch die Landtagssitzung –, ich habe wirklich den Eindruck, und damit will ich es eigentlich bewenden lassen, bis auf die Tatsache, dass ich den Hebammen natürlich für ihre Arbeit danke, und ich einen pragmatischen Vorschlag mache. Ich werde, ob Sie das mögen oder nicht, an sämtliche Behörden, an die Spitzenverbände noch mal ein Schreiben mit der geltenden Rechtslage und der massiven Aufforderung, diese dann auch praktisch vor Ort in den Kommunen umzusetzen, richten.

(Toralf Schnur, FDP: Das ist doch in Ordnung.)

Dazu hätte ich aber diesen Antrag nicht gebraucht, dieses Parlament hätte diesen Antrag nicht gebraucht.

(Hans Kreher, FDP: Wir entscheiden,
was wir in den Landtag einreichen!)

Das mag ja sein, aber ich werde dazu ja wohl eine Meinung haben dürfen, so, wie die FDP ihre Meinung hier auch immer zum Besten gibt.

Das Problem ist doch immer wieder, dass die FDP seit zwei Tagen hier so tut, als wenn sie wirklich ein Yorkshireterrier wäre und sich für einen Berner Sennenhund hält. Das ist unser Problem hier.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Stein für die Fraktion der CDU.

Peter Stein, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Leonhard, Sie haben den Eindruck erweckt, besonders sorgfältig vorgegangen zu sein bei der Erarbeitung dieses Antrags. Sie haben verschiedene Wege aufgezeigt, die Sie überlegt haben. Also ganz ehrlich, wenn die CDU besonders sorgfältig vorgeht

(Hans Kreher, FDP: Da kommt
nichts raus. Das haben wir gemerkt.
Das wissen wir, was dann passiert.)

und einen besonders sorgfältig vorbereiteten Antrag zum Beschluss vorträgt,

(Toralf Schnur, FDP:
Bloß die sind nie im Parlament.)

und das passiert in 99,9 Prozent der Fälle,

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Irene Müller, DIE LINKE)

dann würden wir vor Scham im Boden versinken, wenn wir es dann nötig hätten, einen Änderungsantrag vorzulegen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Da haben
wir schon ganz andere Sachen gesehen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung. Ich wiederhole jetzt nicht alles, was Minister Schlotmann Ihnen richtigerweise hier ins Gesangs- oder Gebetsbuch geschrieben hat. Deshalb kann ich eine ganze Menge abkürzen. Das mit der Bundesratsinitiative war keine tolle Idee, aber das haben Sie selber zurückgezogen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Obwohl sie längst überfällig ist.)

Und schon heute können die obersten Landesbehörden und die nach Landesrecht bestimmten Stellen entsprechend des Paragraphen 46 Absatz 2 handeln. Und sie tun es auch. Herr Minister Schlotmann hat Ihnen auch zugesagt, das noch mal expressis verbis schriftlich zu unterstützen.

(Toralf Schnur, FDP: Das begrüßen wir auch.)

Sie wissen, liebe Kollegin und Kollegen von der FDP, nun offensichtlich auch, dass das so, wie Sie es ursprünglich wollten, nicht klappt. Ich gratuliere Ihnen zu dieser Erkenntnis. Seit dem 1. November 1995 gibt es diesen Erlass, der auf der Grundlage der zwischen Bund und Ländern erarbeiteten Kriterien beruht, die diese Ausnahmen, die gemacht werden können, eben auch zulassen. Bisher wird hiervon offenbar nicht ausreichend Gebrauch gemacht oder die Regelung ist vielleicht auch nicht hinreichend bekannt. Das mag ja lokal unterschiedlich sein, auch darauf hat Minister Schlotmann hingewiesen.

Ich frage mich hier allen Ernstes, warum Sie den Antrag nicht zurückgezogen haben und anstelle dieser öffentlichen Debatte hier im Landtag den Dialog mit den Betroffenen beziehungsweise den zuständigen Behörden suchten, so, wie es Ihnen eben vorgeschlagen worden ist. Ich hege hier genau den Verdacht, da Sie in der Regel schlau genug sind, nutzen Sie hier trotz grober Fehler Ihren Antrag und Ihren Änderungsantrag, um Ihrer Pressearbeit wieder Futter zu geben.

(Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

Die Landes-FDP wäre diesbezüglich mausetot, wenn es nicht die tollen und stets populären Vorschläge und Vorlagen aus der FDP-Landtagsfraktion geben würde.

(Hans Kreher, FDP: Also mausetot
haben uns schon viele gesehen.)

Herr Schnur, das Thema Wahlkampf, das ist der FDP natürlich völlig fremd, haben Sie eben gesagt. Ich glaube, Sie haben sich so etwas von ad absurdum geführt hier mit dieser Aussage. Die kann man im Grunde nicht oft genug wiederholen und nicht oft genug im Protokoll stehen haben.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Es ist jeden Tag Wahlkampf, logisch.)

Meine werte Kollegin und verehrten Kollegen von der FDP, in gewisser Weise – und da teile ich auch die

Auffassung des Ministers – missbrauchen Sie hier das Landesparlament

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

und halten uns damit zeitlich für wirklich notwendigen Regelungs- und Handlungsbedarf auf. Sie wollen morgen früher nach Hause beziehungsweise heute und legen uns hier solche Vakuumanträge vor. Wenn ich jedes Problem, was bei mir im Wahlkreisbüro landen würde, hier zum Antrag machen würde, dann hätten wir ewige Endlostagesordnungen. Ich glaube, dann kämen wir überhaupt nicht mehr weiter.

(Zurufe von Reinhard Dankert, SPD,
und Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ich würde mich freuen, und das habe ich, glaube ich, mindestens schon zweimal in diese Rede gesagt, sortieren Sie doch mal vorher aus, was Sie tatsächlich sinnvollerweise vortragen wollen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die drei Leute,
die da ins Wahlkreisbüro kommen,
die werden das gerade so wollen.)

Und noch eins: Jetzt werde ich wieder ein bisschen positiver. Wir wissen ja, Sie können es gerade als selbsternannte Partei der Deregulierung doch besser.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Da saßen Sie noch mit im Boot.)

Aber überall, wo PR winkt, überall, wo die Öffentlichkeit winkt, da darf es gerne auch mal ein wenig mehr Regeln geben. Nach Belieben rufen Sie mal nach mehr Staat, mal nach weniger.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Sie auch.)

Mit dem Ruf nach weniger Staat, ganz ehrlich, gefallen Sie mir als FDP besser, als nach mehr Staat. Und das ist ...

(Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

Ja, es geht doch um Regelungen, die Sie hier aufblasen oder sogar auf Ebene der Straßenverkehrsordnung ändern wollen.

(Toralf Schnur, FDP: Das
ist doch keine Bürokratie.)

Das ist bis hier hin eine – wir kennen das – liberale Politik der Beliebigkeit. Und mit der Art von Politik ist die FDP vor einigen Jahren doch schon einmal fast in der vollständigen Versenkung verschwunden. Das könnte ...

(Gino Leonhard, FDP: Ja, ja. –
Toralf Schnur, FDP: Das
hättet ihr wohl gerne, ja?!)

Nee, das habe ich überhaupt nicht gerne. Ich wollte es gerade sagen, das könnte einem leid tun.

(Hans Kreher, FDP: Passt auf! Passt auf!)

Und aus den genannten Gründen wird meine Fraktion natürlich diesen Antrag auch in der geänderten Form ablehnen.

(Toralf Schnur, FDP: Fragt mal Herrn Koch!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Stein.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP hier im Hohen Hause macht natürlich keinen Wahlkampf, nicht für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, nicht für die Mittelständler und nicht für die Hebammen. Aber ich mache der FDP daraus keinen Vorwurf, denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen wir doch den Quatsch sein! Es wäre doch völlig blödsinnig von uns, wenn wir angesichts des nahenden Wahlsonntags alle in eine Leichenstarre verfallen und nichts mehr machten.

(Zuruf von Ilka Lochner-Borst, CDU)

Ich halte es für völlig normal, dass wir auch in solchen Landtagssitzungen versuchen, im Wahlkampf oder im nahenden Wahlkampf Punkte zu setzen. Allerdings, liebe Kollegen von der FDP, ob der vorliegende Antrag zu den Hebammen ein Knüller im Wahlkampf ist, das wage ich dann doch stark zu bezweifeln.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Hans Kreher, FDP: Da haben Sie recht.)

Der Kollege Leonhard hat dargestellt, dass in diesem Zusammenhang eine Bundesratsinitiative längst überfällig sei. Aber Sie streichen selbst diesen sehr wesentlichen Punkt aus Ihrem Antrag heraus.

(Gabriele Mešťan, DIE LINKE:
Tja, so ist das mit der FDP.)

Und insofern wird dieser Antrag von seiner Substanz her noch weniger, als er bei seiner ursprünglichen Form schon war. Der Antrag konstruiert ein Problem, liebe Kolleginnen und Kollegen, welches in der Praxis weitgehend unbekannt ist.

(Hans Kreher, FDP: Ja, eben.)

So ist zum Beispiel beim zuständigen Ordnungsamt der Landeshauptstadt bisher nicht eine einzige Antragsstellung zu verzeichnen. Nach meinem Verständnis – und da bin ich beim Verkehrsminister – brauchen wir auch die Landesregierung in dieser Frage überhaupt nicht in die Spur zu schicken, denn Sonderregelungen sind bereits möglich. Die Frage allerdings wäre, ob man den Beruf der Hebamme generell in die Kategorie soziale Dienste aufnimmt. Zu fragen wäre auch, ob für Hebammen generelle Gebührenbefreiungen oder Stundungsgenehmigungen in Betracht zu ziehen sind. Das aber sind alles Punkte, die Sie so in Ihrem Antrag leider nicht widerspiegeln.

(Gino Leonhard, FDP: Und
deswegen lehnen Sie ihn ab.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Prinzip ist dies eine zutiefst kommunale Angelegenheit. Die Straßenverkehrsbehörden können in bestimmten Einzelfällen oder allgemein für bestimmte Antragssteller Ausnahmen genehmigen, unter anderem in den Halte- und Parkverboten.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Und dass die Erteilung einer Sonderparkgenehmigung bei den Ordnungsämtern des Landes unterschiedlich gehandhabt wird, resultiert doch auch gerade aus den unterschiedlichen örtlichen Bedingungen. Es ist schon ein Unterschied, ob ich einen Antrag in der Landeshauptstadt oder in der Gemeinde Tutow im Landkreis Demmin stelle.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Das ist kommunale Selbstverwaltung.)

Ich hätte es möglicherweise für sinnvoll gehalten, diese Frage in einem Ausschuss zu thematisieren und die tatsächlichen Probleme zu hinterfragen. Zwei davon habe ich hier dargestellt. In der vorliegenden Form können wir dem FDP-Antrag aber nicht zustimmen. Zum Schluss noch eine Empfehlung: Nehmen Sie den Antrag mit auf Ihren Bundestag, vielleicht bekommen Sie ja dort eine Mehrheit. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE – Zuruf
von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Danke, Herr Ritter.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lüssow für die Fraktion der NPD.

Birger Lüssow, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was wollte die Fraktion der FDP mit dem Antrag in seiner Ursprungsform bewirken? Immerhin wurde sie noch mal darauf aufmerksam gemacht, dass es wohl etwas überzogen wäre, den Bundesrat mit solchen Lappalien zu belästigen. Es stellt sich jedoch immer noch die Frage, warum gerade die Berufsgruppe der Hebammen eine Ausnahmegenehmigung zum Parken benötigt. Wir haben einiges über die Parkprobleme der Hebammen gehört. Dem Anschein nach gibt es für Hebammen keine anderen Probleme als die ständige Suche nach Parkplätzen. Da fragt man sich, wie der Rest der Bevölkerung es schafft, abends seine Autos zu parken. Sie haben doch folgerichtig erkannt, dass es allen sozialen Diensten gleichermaßen schwer gemacht wird, Ausnahmegenehmigungen zum Parken bei den Ordnungsämtern zu bekommen, und eine einheitliche Regelung auf Landesebene fehlt. Daher wäre es sinnvoller, eine landeseinheitliche Verwaltungsregelung bei den Ordnungsämtern anzustreben und für alle sozialen Dienste eine mögliche Sonderparkgenehmigung zu favorisieren.

Indem Sie aber die Ausnahmegenehmigung und Erlaubnis nach Paragraph 46 Absatz 1 der StVO insbesondere für die Hebammen fordern, verstoßen Sie unserer Ansicht nach gegen das Gleichheitsprinzip. Auch wenn die sozialen Dienste in der Begründung berücksichtigt worden sind, so wird hier der Beruf der Hebamme über alle anderen sozialen Dienste erhoben. Oder wollen Sie uns erzählen, dass die Kinder bei einer Hausgeburt innerhalb weniger Minuten zur Welt kommen, während die Frauen bei Klinikgeburten nach den Eröffnungswehen noch ausreichend Zeit haben, die Klinik aufzusuchen? Ist es nicht vielmehr so, dass die Hebammen in der Regel genügend Zeit haben, um nach einem Anruf: „Es geht los, die Öffnungswehen haben eingesetzt!“, zum Einsatzort zu kommen.

Natürlich gibt es Ausnahmesituationen, die den Hebammen weniger Zeit lassen, aber diese sind doch eher Seltenheit. Doch gerade bei anderen sozialen Diensten kommt es in der Realität häufiger zu Parkplatzproblemen, wobei es bei der Parkplatzsuche zu erheblichem Zeitverlust kommen kann. Die verlorene Zeit wird dann in der Regel bei den zu betreuenden Personen eingespart, sodass auf diese Art eine zeitlich kürzere Versorgung der hilfebedürftigen Menschen entsteht.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Die Leidtragenden sind immer die auf Hilfe angewiesenen Menschen, da der Zeitplan der Pflegedienste eng gesteckt ist. Die Zeit für zwischenmensch-

liche Gespräche fehlt hierbei oft. Doch gerade diese Gespräche sind es, die die zu betreuenden Personen benötigen, um nicht sozial zu vereinsamen, da der größte Teil dieser Menschen ohne die sozialen Kontakte zum Pflegepersonal kaum eine Anbindung an die Außenwelt hat. Die Pflegeversicherung rechnet im vorher vereinbarten Minutentakt ab. Dadurch entstehen Pflegeeinsätze, die zum Teil nur fünf Minuten betragen. Diese Minutenregelung führt dazu, dass die soziale Komponente, bei der oft auch Intimpflege völlig vernachlässigt wird

(Zuruf von Renate Holznagel, CDU)

und so gezwungenermaßen eine kalte und menschenunwürdige Behandlung entsteht. Dieser Zustand belastet die auf Hilfe angewiesenen Personen gleichermaßen wie das Pflegepersonal. Und gerade hier ist es möglich für die Politik, auf Landesebene etwas Erleichterung zu schaffen. Es ist daher wünschenswert, allen Einrichtungen, die im Rahmen der Pflegeversicherung tätig sind, die Ausnahmegenehmigung nach Paragraph 46 Absatz 1 StVO zu erteilen. Legen Sie einen Antrag vor, der die gesamte Parksituation der sozialen Dienste verbessert, ohne sich eine Berufsgruppe wie die der Hebammen herauszusuchen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schnur von der Fraktion der FDP.

Toralf Schnur, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete!

Vorweg, Herr Minister, das Ergebnis Ihrer Rede ist ja durchaus für uns akzeptabel, dass Sie ein Rundschreiben an die Kommunen machen mit der Bitte, vielleicht dort ein bisschen stärker auf die Geschichte mit den Parkgenehmigungen zu achten. Das will ich auch mal hier sagen. Aber ich will auch ganz offen sagen, es ist doch etwas bedrückend, uns hier in irgendeiner Form mit Hunden zu vergleichen. Das finde ich dann doch schon etwas schwierig. Das will ich auch offen sagen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Seien
Sie mal nicht so empfindlich!)

Herr Nieszery, das hat mit Empfindlichkeit nichts zu tun. Nee! Das, finde ich, hat auch etwas mit der Würde dieses Hauses zu tun.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das war
doch ein kleiner Hund und Sie tun
so, als ob es ein großer wäre.)

Und wenn wir es an der einen oder anderen Stelle immer klären, dann müssen wir das an der Stelle auch tun.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Nun gut. Ich will an der Stelle doch mal bitten, dass man sich das vielleicht wirklich noch mal anhört.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Entschuldigung!
Sollen wir ein Taschentuch herausnehmen?)

Auf Herrn Ritter noch mal zurückkommend: Natürlich ist die Frage richtig, dort an der Stelle die Überprüfung im Zusammenhang mit allen sozialen Diensten vorzunehmen. Das will ich gar nicht in Abrede stellen. Und vielleicht kann man auch die Frage beantworten und sagen: Na ja, jetzt habt ihr euch eine bestimmte Berufsgruppe rausgesucht, das ist vielleicht unzweckmäßig, das ändert

aber nichts daran, dass das Problem bei den Hebammen relativ akut ist. Sie sitzen nämlich und sagen ...

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Oh, ich weiß nicht, wo Sie wohnen. Ich denke, Mecklenburg-Vorpommern ist ländlich geprägt.)

Das kann ich Ihnen sagen, Frau Měšťan, ich wohne in Waren-Müritz.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich dachte, in Mecklenburg-Vorpommern.)

Das ändert aber nichts.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Nur weil man in Waren-Müritz wohnt, kann es ja durchaus auch sein, dass Hebammen aus anderen Regionen mit einem sprechen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie retten den Antrag nicht mehr.)

Die Isolation immer hier auf unseren Heimatort zu beziehen oder von anderer Seite hier einen Vorwurf zu machen, dass wir immer alles aus unseren Heimatorten hier reinziehen, halte ich auch für ein bisschen vage, und selber für sich in Anspruch zu nehmen, dass man das ganze Land kennt. Also davon einmal weg will ich Ihnen nur sagen, zu uns ist der Hebammenverband gekommen und hat uns mitgeteilt, dass er vor Jahren versucht hat, mit den Ministerien in der Sache etwas vorwärtszukommen. Das ist der Stand.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da haben Sie irgendwie etwas falsch verstanden.)

Dann ist nichts passiert. Der Minister sagt uns, er ist mit dem Hebammenverband im Gespräch. Und dann stelle ich mir immer die Frage, wenn, ich sage es mal so, ein Verband zur Opposition kommt, wird er es ja mit hoher Wahrscheinlichkeit vorher bei den Regierungsfractionen versucht haben, um seine Interessen, das ist ja relativ wahrscheinlich, dort durchzusetzen. Da muss man doch, wenn die zu uns kommen und uns sagen, dass es diese Gespräche formal gar nicht gibt, die Frage aufwerfen, mit wem sie eigentlich reden.

An der Stelle sage ich, wir haben die Idee aufgegriffen und halten sie im Übrigen für zielführend. Das will ich hier auch ganz offen sagen. Wenn man das so ein bisschen versucht, lächerlich zu machen, dann kann man sicherlich darüber diskutieren. Aber eines will ich auch sagen, zu uns sind die Hebammen gekommen mit ganz normalen Anliegen. Sie bezahlen nämlich regelmäßig Strafzettel in den Kommunen für falsches Parken. Und das sind Punkte, die die Hebammen ärgern.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Weil sie keine Ausnahmegenehmigung hatten, sondern ein Anrecht?)

Strafzettel bezahlen auch wir für Falschparken. Aber wir fahren ja nicht zu einer Frau mit dem Ziel – oder zumindest ich nicht regelmäßig –, dort ein Kind zu entbinden oder wie auch immer. Und da finde ich das ...

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Eine Sondergenehmigung bei der Behörde beantragen, das geht alles. Gehen Sie hin, machen Sie das!)

Das finde ich, das will ich hier auch ganz offen sagen, schon etwas schwierig.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Zurufe von Andreas Bluhm, DIE LINKE, und Raimund Frank Borrmann, NPD)

Ja, Herr Borrmann, Sie werden wahrscheinlich nie Kinder bei einer Hebamme sehen.

Ich will das an der Stelle nur noch deutlich sagen: Wenn wir die Hebammen an der Stelle herausgreifen, dann ist das auch der Tatsache geschuldet, dass die Hebammen eine ganz besondere Berufsgruppe sind, zumindest aus unserer Sicht. Das mögen Sie anders sehen. Aber wir wollen mit unserem Antrag die Hebammen unterstützen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber das brauchen Sie gar nicht. Die brauchen gar keine Unterstützung mehr. Das ist alles geregelt. Das ist alles geregelt.)

Ich glaube, das ist auch gerechtfertigt. Deswegen bitte ich Sie allesamt um die Unterstützung unseres Antrages, auch auf die Gefahr hin, dass Sie es nicht tun.

Herr Stein, lassen Sie mich noch eine Bemerkung machen: Wenn Sie immer so süffisant auf der FDP rumprügeln

(Irene Müller, DIE LINKE: Nee, nee, der will Sie zurechtbiegen als Koalitionspartner.)

und der Meinung sind, dass wir uns vielleicht wie in früheren Zeiten um die fünf Prozent in Zukunft bewegen werden, kann ich Ihnen nur sagen, die Hoffnung hatten schon andere.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Glauben Sie mir!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2578 abstimmen. Wer ist für diesen Änderungsantrag? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2578 bei Zustimmung der Fraktion der FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und NPD sowie einer Stimmenthaltung bei der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2530 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen? – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2530 bei Zustimmung der Fraktion der FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 36:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Illegale Einwanderung zum Straftatbestand machen, auf Drucksache 5/2540.

**Antrag der Fraktion der NPD:
Illegale Einwanderung zum
Straftatbestand machen
– Drucksache 5/2540 –**

Das Wort zur Begründung hat der Fraktionsvorsitzende der NPD-Fraktion Herr Pastörs.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist längst überfällig, einen Straftatbestand der illegalen Einwanderung im Strafgesetzbuch zu schaffen. Bereits vor Jahrzehnten warnten Nationalisten aus allen europäischen Ländern vor einer Überfremdung des Kontinents durch fremdrasige Völkerschaften, besonders aus Asien und Afrika.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Damals wurden diese Warnungen von den etablierten Parteien und der Wirtschaft ignoriert oder als Hirnspinnweben von politischen Minderheiten abgetan. Heute sind die Prophezeiungen eines Professors Huntington bittere Wirklichkeit geworden. In seinem Standardwerk „The Clash of Civilizations?“ gab er einen kleinen Vorgeschmack von dem, was sich heute in den Metropolen unserer Großstädte real abspielt. Ob Paris, London oder Berlin, ganze Städte verlieren nicht nur durch die weltweit gleichgeschaltete One-World-Architektur ihre Identität, sondern auch durch einen babylonischen Völkerbrei. Der Kampf der Kulturen ist mitten in Zentraleuropa bittere Realität geworden. Ganze Stadtviertel Berlins zum Beispiel sind vollgestopft mit andersartigen Menschen aus der ganzen Welt.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Die meisten, die sich dort eingeknistet haben, besitzen eine gültige Aufenthaltsgenehmigung oder befinden sich im Rechtsstatus der Duldung. Die Zahl der Ausländer, die offiziell registriert in unserem Land leben, soll circa acht Millionen betragen. Wie viele sich illegal in der BRD aufhalten, weiß niemand.

(Peter Ritter, DIE LINKE:

Deswegen sind sie ja auch illegal.)

Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass 1989 in der sogenannten Schriftenreihe des Bundeskanzleramtes ein Buch mit dem Titel „Wirtschaftliche und gesellschaftliche Perspektiven der Bundesrepublik Deutschland“ erschien, damals verfasst von unserem jüdischen Mitbürger Bert Rürup. Das Nachwort in diesem Machwerk schrieb der heutige Innenminister Schäuble, Zitat: „Hiermit wird ein Beitrag zur Transparenz der Bonner Politik geleistet. Die Reihe gibt Einblick in das, was man als wissenschaftlichen Unterbau politischer Entscheidungen bezeichnen könnte.“ Schön versteckt auf 129 eng beschriebenen Seiten findet der Leser die von uns täglich erlebten Schritte der Gehirnwäsche, welche allesamt gezielt die Ersetzung des deutschen Volkes im Wirtschaftsstandort Deutschland durch fremde Völker vollziehen. Und dann heißt es weiter, dass im Jahre 2020/30 über zehn Millionen Ausländer einem stark geschrumpften deutschen Volk gegenüberstehen werden. Rürup vergleicht die USA mit Deutschland und führt allerhand Soziologenlatein vor, etwa, dass es auf den richtigen Mix ankomme. Und wenn dieser Mix gelingt, vergrößert sich die Absorptionsfähigkeit und Integrationsbereitschaft der Deutschen, so Rürup weiter.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Meine Damen und Herren, die Spitze der ganzen Widerlichkeit dieser Schrift gipfelt in dem Satz, Zitat: „Eine oft übersehene, gravierende Folge der demographischen Entwicklung könnte ein Verlust der geistigen Vitalität der Deutschen sein, Alterskloster. Es könnte passieren, dass die Jugend in einer Gesellschaft, in der immer weniger junge Leute für immer mehr alte arbeiten müssen, nicht

mehr bereit ist, die von ihr geforderten Opfer zu bringen. Die begabten und ökonomisch wie intellektuell besonders leistungsfähigen jungen deutschen Menschen könnten aus dem Altersheim Deutschland auswandern“, Zitatende.

Leider ist hier nicht die Zeit, die gesamten Gemeinheiten aus diesem amtlichen Papier der deutschen Bevölkerung vorzutragen.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Festzuhalten ist jedoch, dass die politische Klasse nicht erst seit 1989 genau nach dem Fahrplan verfährt, den Rürup hier als Programm beschrieben hat. Wir sind heute so weit, dass die europäischen Völker quasi per Gesetz gezwungen werden, diesen Völkermord durch Import von Fremdvölkern auch noch selbst mit ihren eigenen Steuergeldern zu finanzieren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist unglaublich!)

Von den Deutschen hier in dieser Sache einen Aufstand der Anständigen gegen dieses Verbrechen zu erwarten, ist zu viel verlangt.

(Zuruf von Ilka Lochner-Borst, CDU)

Zu gründlich und umfassend wacht die politische Correctness vom Strafrecht abgesichert darüber, dass keiner mehr wagt, den Mund aufzumachen.

Aber, meine Herrschaften, es tut sich was. Der Ansturm auf Südeuropa durch die unterschiedlichsten Negerstämme Afrikas hat Gott sei Dank ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist ja unglaublich, was Sie hier von sich geben! Das ist ja unglaublich! Sie sind widerlich!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Pastörs, bitte unterbrechen Sie Ihre Rede.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sie haben in Ihrer Rede wiederholt Äußerungen verwendet, die nicht mit dem vereinbar sind, was das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland uns sagt, und ich verweise da in erster Linie auf Artikel 1: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Wir sind hier im Landtag Mecklenburg-Vorpommern, dem Gesetzgeber dieses Landes. Das heißt, wir sind verpflichtet, diesen Artikel 1 des Grundgesetzes zu beachten und alles dafür zu tun,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

dass er nicht missbraucht wird, dass es nicht dazu führt, dass in diesem Hause Äußerungen geduldet werden, die die Würde des Menschen verletzen,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

die hier von andersartigen Menschen sprechen, so, wie Sie das eben in Ihrem Beitrag getan haben und die Menschen verunglimpft haben aufgrund ihrer Rasse, ihrer Hautfarbe. Und ich ermahne Sie hier mit einem Ordnungsruf, Herr Pastörs, dass Sie das zu unterlassen haben.

Udo Pastörs, NPD: Ich fahre fort.

(Irene Müller, DIE LINKE: Lieber nicht. – Peter Ritter, DIE LINKE: Aber das wäre gar nicht so schlecht. Dann wäre er weg.)

... besonders in Italien und in Spanien, die zunächst einmal die Hauptlast dieser Einwanderungswellen zu schultern haben, für neue Gesetzesinitiativen gesorgt. Und genau das sollten wir in Deutschland auch tun, um größeren Schaden vom deutschen Volke abzuwehren und seinen Nutzen zu mehren.

(Stefan Köster, NPD: Das ist Ihre Aufgabe.)

Nehmen wir das Beispiel Italien. Seit Mitte der 80er-Jahre kam es dort aufgrund radikaler Markt- und Grenzöffnungstendenzen, die zu einer partiellen Deindustrialisierung und dem Aufbrechen weiter Teile der sozialen Strukturen führte, zu massiver Einwanderung aus den mit der italienischen Kultur nicht kompatiblen Ländern aus aller Welt. Besonders die Marokkaner sind neben den Tunesiern dort zu einem großen Problem geworden. Mittlerweile herrschen im Süden Italiens Verhältnisse, die auch für den Rest Europas Schlimmstes befürchten lassen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Panikmache! Panikmache!)

Es sind nicht nur die Verhältnisse auf Lampedusa, die auch unser Land mittelfristig bedrohen könnten, nein,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Vor wem haben Sie denn Angst? Vor
wem haben Sie denn Angst, Herr Pastörs?)

Import krimineller Ausländerbanden, Rauschgiftdelikte,

(Irene Müller, DIE LINKE: Diskriminierung!
Sie haben überhaupt kein Recht,
diese Verhältnisse zu werten.)

organisierte Kriminalität und Prostitution sind in Italien ins Kraut geschossen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Zum Glück
gibt es Unkrautvernichtungsmittel.)

Im Bereich der illegalen Beschäftigung sind allein mehr als über 800.000 Frauen im Bereich Haushaltshilfe illegal beschäftigt.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Hunderttausend Italienerinnen wurden hierdurch brotlos gemacht. Nach offiziellen Meldungen italienischer Behörden sind 90 Prozent aller Prostituierten in Italien ausländische Frauen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

in erster Linie Nigerianerinnen, und von dieser Gruppe geht eine massive Gefahr, ähnlich wie von Homosexuellen, für die Volksgesundheit aus.

(Unruhe bei Abgeordneten der
Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Irene Müller, DIE LINKE: Na so was!
Pfui Teufel! Was soll das denn?! –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Meine Damen und Herren ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Pastörs,

(Irene Müller, DIE LINKE:
Das kann ja wohl nicht sein!)

ich bitte Sie, Ihre Rede erneut zu unterbrechen.

Sie haben offensichtlich meinen Hinweis nicht verstanden.

(Irene Müller, DIE LINKE: Nein, hat er nicht.)

Dann will ich Ihnen das noch mal erläutern. Das ist ja offensichtlich bei Ihnen ständig der Fall, dass man das tun muss.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der NPD – Zuruf von
Raimund Frank Borrmann, NPD)

Sie haben wiederholt in Ihren Äußerungen aufgestachelt zu Gewalt,

(Stefan Köster, NPD: Wie bitte?! –
Irene Müller, DIE LINKE: Jawohl, hat er. –
Raimund Frank Borrmann, NPD: Nein!)

Sie haben aufgestachelt zu Ausgrenzung, zu Diskriminierung, zur Hetze gegen andere Völker,

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Nein!)

gegen andere Volksgruppen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Genau.)

Sie haben hier Verallgemeinerungen getroffen, Sie haben Verallgemeinerungen getroffen für ausländische Mitbürger,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

die diese diskriminieren, die sie in ein Licht rücken, das wir hier in diesem Hause nicht dulden können. Und ich werde auch nicht dulden, dass Sie Begriffe aus der Zeit des Nationalsozialismus hier verwenden. Unterlassen Sie das bitte!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Ich erteile Ihnen einen zweiten Ordnungsruf und mache Sie darauf aufmerksam, dass, wenn Sie diese Hinweise jetzt nicht befolgen, Ihnen das Wort entzogen wird.

Udo Pastörs, NPD: Meine Damen und Herren, die Italiener haben den Schneid, sich hiergegen zu wehren, und das auf allen Ebenen mittlerweile. Junge einheimische Frauen organisieren sich gegen den hohen Ausländeranteil zu Bürgerwehrgruppen, vom Staat unterstützt, um sich gegen diese bandenähnlich organisierten Fremden zur Wehr zu setzen. Aber auch der Gesetzgeber reagiert nun endlich. Die italienische Regierung hat mit großer Mehrheit in dieser Woche die illegale Einreise als Straftatbestand ins Gesetzbuch aufgenommen. Das Vorgehen gegen illegale Einwanderer wird nunmehr drastisch verschärft. Der 5-Punkte-Plan, den Innenminister Roberto Maroni von der Lega Nord angekündigt hatte, wird endlich umgesetzt.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Die illegale Einwanderung aus Nicht-EU-Ländern wird gestoppt.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Der Aufenthalt ohne Erlaubnis wird als Straftat verfolgt. EU-Bürger, die nicht über ein eigenes Einkommen verfügen oder eine Straftat begehen, werden abgeschoben.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Na, dann dürfte
Herr Köster ja auch nicht mehr hier sein.)

Diese Bestimmung zielt vor allem auf Roma und Sinti ab, die man in Italien Zigeuner nennt,

(Dr. Marianne Linke, DIE LINKE, und
Peter Ritter, DIE LINKE: Pfu! –
Irene Müller, DIE LINKE:
Das geht ja schon wieder los!)

und welche nach dem EU-Beitritt Rumäniens zu Zehntausenden ganze Kleinstädte Italiens überfüllten und dort ihre weltbekannten kulturellen Eigenarten auslebten, meine Damen und Herren.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Was heißt hier kulturelle Eigenheiten?!)

Ist das nicht auch für uns ein längst schon überfälliger Schritt, dem Einwanderungswahn entgegenzutreten?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sind Sie
geistig arm! Sind Sie geistig arm! –
Zurufe von Reinhard Dankert, SPD,
Andreas Bluhm, DIE LINKE, und
Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Es geht nicht nur darum, die deutsche Bevölkerung vor Plünderung der Sozialkassen und Billiglohn ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Pastörs, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(Der Abgeordnete Udo Pastörs setzt seine
Rede bei abgeschaltetem Mikrofon fort. –
Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und tschüss!)

Herr Pastörs, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und tschüss!)

Ich erteile Ihnen den dritten Ordnungsruf. Ich habe Sie im Verlaufe der Sitzung gestern darauf aufmerksam gemacht, dass es Ihnen nicht zusteht, weiterzusprechen, nachdem ich mich hier vorne zu Wort melde.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das
begrift er nicht. – Udo Pastörs, NPD:
Hilde Benjamin fällt mir da ein.)

Offensichtlich nützt bei Ihnen ...

(allgemeine Unruhe –
Irene Müller, DIE LINKE:
Das kann doch nicht wahr sein! –
Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Gleich noch einen hinterher.)

Herr Pastörs, wegen gröblicher Verletzung der Würde des Hauses erteile ich Ihnen für die heutige Sitzung die Aufforderung, den Saal zu verlassen. Sie sind von der Sitzung ausgeschlossen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Angelika Peters, SPD: Er kann mal die
anderen gleich mitnehmen.)

Und ich weise an dieser Stelle noch einmal alle Äußerungen, die Menschen in den Worten des Fraktionsvorsitzenden der NPD hier verächtlich gemacht haben, diskriminiert haben, auf das Schärfste zurück. Und ich werde das auch in der Zukunft nicht dulden, dass Sie auf diese Art und Weise hier agieren.

Herr Pastörs, Sie haben unverzüglich den Saal zu verlassen. Also bitte, halten Sie sich daran!

(Stefan Köster, NPD: Er muss doch seine
Sachen noch mitnehmen. Mein Gott! –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das Tempo überlasse ich Ihnen nicht.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Ritter für die Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn es darum ginge, die Haltung der NPD und ihres Möchtegernführers zu Ausländerinnen und Ausländern im Allgemeinen und zu ausländischen Flüchtlingen insbesondere zu manifestieren, bräuchte es dieses Antrages nicht. Sattsam bekannt ist deren Rassismus, der sowohl aus allen Poren des NPD-Partei- sowie auch Aktionsprogrammes wie aus vielen Reden und Schriften der neuen Nazis dringt.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Das haben wir gehört.)

Auch die Wahlkampfplakate dieser Partei verkünden wie gehabt, dass sie Mecklenburg-Vorpommern wie ganz Deutschland „ausländerfrei“ machen wollen.

(Stefan Köster, NPD: Das steht
bei uns nicht drauf, Herr Ritter.)

Rassismus, meine Damen und Herren, gilt nach einer Feldstudie des Wissenschaftlers Martin Feyen als Ideologie, die von einer grundsätzlichen, mit biologischen Argumenten begründeten Unterschiedlichkeit und Ungleichheit zwischen den Menschen ausgeht. Das alles ist uns aus der Rassistheorie der großenwahnsinnigen Herrscher des Dritten Reiches bekannt und ist noch heute Grundlage für NPD-Politik. Aufgrund der unterschiedlichen Abstammung wird für die eigene Rasse oder Volksgruppe ein Überlegenheitsanspruch abgeleitet. Wie das in der Praxis aussieht, konnten wir eben erleben.

Wenn von nazistischer Seite davon gesprochen wird, nicht die Ausländer seien das Problem, sondern nur, wenn sie sich als raumgreifende Gruppen in unserem Land festsetzen würden, oder darauf hingewiesen wird, dass eine derartige – in Anführungszeichen – Überschwemmung Deutschlands mit Ausländern auf die Dauer zu sowohl ethnischen als auch gesellschaftlichen Problemen führen müsse, zeugt auch das von tradierten und damit tief verwurzelten fremdenfeindlichen Auffassungen, die in der NS-Ideologie ihren Ursprung haben.

Natürlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben es die Herren von der NPD-Fraktion gelernt, mit Ausnahmen, wie wir eben erleben durften, ihre rassistische Grundhaltung zumindest hier im Landtag nicht so nackt und ungeschützt in Anträgen oder Reden zu formulieren. Schließlich haben die demokratischen Fraktionen dieses Landtages die Landesverfassung dahin gehend ergänzt, dass Rassismus verfassungswidrig und entsprechend mit Konsequenzen zu rechnen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Unter dieser Maßgabe sollten wir die Rede von Herrn Pastörs noch einmal prüfen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Für Ihre nunmehrige Attacke, vorgelegt im Antrag, nutzen Sie von der NPD-Fraktion den verurteilungswürdigen Umstand, dass der Flüchtlingsschutz in Italien in den rechten Populismus zu versinken droht.

Nachdem im Dezember 2008 an die 2.000 Flüchtlinge auf der Insel Lampedusa gelandet waren, zielte Italiens Innenminister Maroni auf die populistische Wirkung des Haudrauf. Maroni gehört, wie wir hörten, der Lega Nord – also der extremen Rechten – an, vergleichbar mit der hiesigen NPD. Seine Haltung: Diesem – in Anführungszeichen – Massenansturm müsse Einhalt geboten werden. Keine Rolle spielen für diesen Mann die unhaltbaren Zustände im Lager auf Lampedusa, hoffnungslose Überbelegung, miserable hygienische und andere Lebensbedingungen, die zur Rebellion der Insassinnen und Insassen führten. Sie brachen aus dem bewachten Lager aus und demonstrierten im Dorf. Bemerkenswert, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass diese Aktion vonseiten der Einheimischen solidarisch unterstützt wurde.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Aber Maroni wie die gesamte Regierung Berlusconi blieben hart. Er versuchte, die bilateralen Abkommen mit Tunesien und Libyen zur Zurücknahme der Flüchtlinge in Gang zu setzen. Erfolgreich wurde im Berlusconi-Land die Angst vor illegalen medial geschürt. Täglich werden die Themen Migration, Kriminalität sowie Migrantinnen und Migranten und die dadurch angeblich schwindende Sicherheit diskutiert. Der Prozentsatz an durch Ausländerinnen und Ausländer verübten Straftaten sei, so heißt es dort, enorm angestiegen.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, andererseits werden die Probleme der Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten weitgehend unter den Teppich gekehrt. Und wenn wie hier von Straftaten die Rede ist, so ist auch immer nach den Normtatbeständen mit Elementen des Verschuldens oder der Vorwerfbarkeit zu fragen, also nach schuldhaften Handlungen, die dem vorausgehen und zu bestimmten Verhaltensweisen führen.

Der NPD allerdings liegt so etwas fern. Jeder, der sich gegen sogenannte illegale mit Maßnahmen der verschiedensten Art wendet, muss sich zuerst mit Ursachen und daraus resultierenden Tatsachen befassen. Eine Politik, die nur Ergebnisse falscher Weichenstellungen zu ihrem Gegenstand erhebt, ist untragbar. Das gilt für Italien, das gilt für Deutschland, das gilt für die gesamte Europäische Union.

Allein 13.000 Tote wurden im Mittelmeer und im Atlantik vor den Kanarischen Inseln seit 1988 aufgefunden, meine Herren von der NPD. Sie starben auf der Suche nach Überleben und auf der Flucht vor Lebensbedingungen, die durch Freihandel, europäische Agrarsubvention und klimabedingte Katastrophen unerträglich sind. Nach Schätzungen der Vereinten Nationen kommen auf jeden tot aufgelesenen Bootsflüchtling, darunter immer mehr Frauen und Kinder, noch einmal rund 45 versunkene Leichen. Einer halben Million Toten in seinen südlichen Grenzgewässern zum Trotz bleibt Europa, respektive die EU, seltsam gleichgültig. Unsere Welt tut nur eins: Sie hat ihre Methoden verfeinert. Sie betreibt eine Grenzagentur, mit der sie Wirklichkeit und Not aussperrt. Sie hat Zäune, Mauern und Feindbilder errichtet, damit wir das Elend nicht an uns heranlassen.

Die Menschen, die sich auf der anderen Seite unserer Meere auf die Fahrt in ein besseres Leben wagen, teilen ein Schicksal: In Afrika können sie nicht bleiben, in Europa dürfen sie nicht bleiben. 2008 sind UNO-Schätzungen zufolge mehr als 67.000 Bootsflüchtlinge gelandet. Das sind fast 60 Prozent mehr als im Jahr zuvor.

UNICEF verwies vor wenigen Tagen darauf, dass Hunger, Konflikte, Dürre und Instabilität eine immer größere Zahl von Kindern in den Staaten am Horn von Afrika bedrohen. Schon jetzt seien circa 20 Millionen Menschen, darunter 4 Millionen Kinder, auf Nothilfe und Lebensmittelversorgung angewiesen.

Wie viel Selbstverschulden tragen diese Menschen für ihre Situation, meine Herren von der NPD-Fraktion? Sie werfen Menschen, die dieser Unmenschlichkeit durch Flucht und Suche nach Alternativen entkommen wollen, vor, dem reichen Norden Schaden zu wollen, Europa in schwierige Probleme zu versetzen. Wie schäbig, aber typisch, dass Sie sich nur für die Bewahrung Ihrer reinen Rasse interessieren. Es ist aber das Gleiche, was Sie hier im Landtag immer betreiben. Sie geben vor, sich für den kleinen Mann zu engagieren, in Wirklichkeit ist Ihnen seine soziale Situation vollkommen egal.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, schon jetzt stirbt alle sechs Sekunden ein Kind an Unterernährung, das sind täglich über 20.000. Der Klimawandel wird Afrikas Ernten in den nächsten Jahrzehnten halbieren und angesichts der Weltfinanzkrise haben IWF und Weltbank dieser Tage vor einer entwicklungspolitischen Katastrophe gewarnt und Hilfen für arme Länder gefordert. Schon bis jetzt hat die Krise mehr als 50 Millionen Menschen zusätzlich in extreme Armut getrieben. Deren Zahl könnte in diesem Jahr auf 90 Millionen steigen, die der Hungernden auf 1 Milliarde. Es scheint festzustehen, dass der Süden die Zeche für eine Krise zahlt, die ausschließlich im Norden produziert wird. Dass es aber auch die IWF-Strukturanpassungsprogramme waren, die den Süden für extreme Krisen extrem verwundbar gemacht haben, wird geflissentlich verschwiegen. Und über ein faires Weltwirtschaftssystem, das den Süden nicht nur zum Rohstofflieferanten degradiert, wird gar nicht erst geredet.

Sie warnen davor, dass illegale Einwanderung Europa vor schwerwiegende Probleme stellen würde. Sie regen sich aber nicht darüber auf, dass sich die Industrienationen einen Lebensstandard gönnen, der durch Überschuldung und Finanzblasen zulasten der Dritten Welt erkaufte wird.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Nicht nur der.)

Liebe Kollegen, nur bei offenen Grenzen sehen die Menschen eine Möglichkeit, zu gehen und auch wiederzukommen. Aus historischen Erfahrungen kann man ableiten, dass restriktive Migrationspolitik und dichte Grenzen eher paradox wirken. Wenn Flüchtlinge und Einwanderungswillige erst aufgrund der Perfektionierung der Zugangsverhinderung in die Fänge bestimmter Organisationen geraten, dann kann diese Politik kein Mittel zur Eindämmung unkontrollierter Einwanderung und international organisierter Kriminalität sein, sondern bildet im Gegenteil die Voraussetzung für ihre Entstehung und Ausweitung. Statt also den Straftatbestand illegaler Einwanderung zu schaffen, sind aus diesem Zusammenhang zwischen einer repressiven staatlichen Politik der Migrationskontrolle und der Zunahme irregulärer Einwanderung Schlussfolgerungen für eine den Menschenrechten verpflichtete Migrationspolitik abzuleiten.

Aus dem Dargestellten leitet sich die Notwendigkeit einer Entillegalisierung ab, denn die rechtlose und ungeschützte Lage der auch in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Personen trägt noch zusätzlich dazu bei, dass sie aus ihrem Schicksal eben nicht aussteigen können.

Den Betroffenen, meine Herren von der NPD, stehen Menschenrechte zu, wie das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Und da Sie in Ihrem Antrag besonders die Schwarzafrikanerinnen und Schwarzafrikaner erwähnen, zum Schluss nur noch dies: Der neueste Stand der Wissenschaft besagt, dass die Wiege der Menschheit vor zweieinhalb Millionen Jahren in Afrika stand. Dort liegt unser gemeinsamer Ursprung, auch der Ihre, auch wenn Ihnen davor regelmäßig gruselt.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Auf nach Afrika!)

Rücken Sie also endlich von Ihrer unhaltbaren und gefährlichen rassistischen Ideologie ab! Eine Zustimmung zu Ihrem Antrag kann und wird es nicht geben. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Ritter.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Herr Köster, bitte.

Stefan Köster, NPD: Hier ist noch ein Teil Ihrer Rede, den können Sie sich gleich bitte gerne abholen.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Zum Wohle des deutschen Volkes“,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Tragen Sie nichts bei.)

das steht auf unserem Reichstag. Der Herr Ritter möchte gerne in diesen Reichstag rein. Herr Ritter, es wird Zeit, dass Sie endlich einmal zum Wohle des deutschen Volkes auch handeln.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Des Deutschen Bundestages. –
Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

50 Prozent der Straftaten in Mecklenburg-Vorpommern haben einen internationalen Bezug. Das hat selbst jetzt in dieser Woche das Landeskriminalamt herausgegeben.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Mein Kamerad Müller wird sicherlich nachher noch darauf eingehen.

Ihre Milieutheorie, die Ihnen immer noch im Geiste vorschwebt, ist wissenschaftlich schon längst widerlegt

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das hat damit nichts zu tun.)

und die sollten Sie auch endlich ablegen. Und wenn Sie von Rassismus sprechen, dann muss es ja auf der Welt auch Rassen geben.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und wenn alles gottgegeben ist, dann muss man sich doch darum kümmern, dass das, was Gott gibt, auch erhalten wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh! –
Dr. Margret Seemann, SPD: So was Primitives!)

Marieluise Beck, die ehemalige Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, selbst mit grünem Parteibuch, sagte einmal: „In Deutschland leben mittlerweile gut 14 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund.“

(Irene Müller, DIE LINKE: Na und?! –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Wir von der NPD sagen, es reicht, es ist viel zu viel.

(Unruhe bei Abgeordneten der
Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Dr. Margret Seemann, SPD:
Nur Sie sind zu viel hier.)

Konrad Lorenz sagte einmal,

(Toralf Schnur, FDP:
Was sagen Sie denn eigentlich?)

ich zitiere: „Die Grenzen zwischen Kulturen werden unscharf und verschwinden, die ethnischen Gruppen der ganzen Welt sind im Begriffe, zu einer einzigen, die ganze Menschheit umfassenden Kultur zu verschmelzen.“ Darin sieht Lorenz eine vernichtende Wirkung, ein Rückgängigwerden der Menschheitsentwicklung. Und dem schließe ich mich an.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wann hat
er denn das geschrieben? Wann hat
er das geschrieben? Sagen Sie mal:
Wann hat er denn das geschrieben?)

Herr Ritter, Sie sprechen immer von den Grausamkeiten auf der gesamten Welt. Wer ist denn dafür verantwortlich? Es sind Ihre Brüder im Geiste, die Sowjetunion, die Briten, die US-Amerikaner, die die armen Völker der Welt geknechtet haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh! –
Irene Müller, DIE LINKE: Nur Sie nicht. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sie sind doch direkt mit dafür verantwortlich, weil Sie diese Ideologie mit unterstützen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gehen Sie
mal ein paar Jahre zurück, dann wissen
Sie, was Ihre Väter getan haben! –
Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Aus wirtschaftlichen und aus Machtinteressen wurden auch von den Rotkommunisten Völker geknechtet, Menschen ermordet.

Herr Ritter, das dürfen Sie sich ruhig anhören.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und Sie sprechen von Menschenwürde. Diese Würde spreche ich Ihnen ab,

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Hören Sie auf, zu schreien hier!)

denn Sie sind in der direkten Nachfolge als SED, PDS mit dafür verantwortlich,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dass in der Tschechei Menschen ermordet worden sind.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ganz ruhig! Ganz
ruhig! – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Die DDR hat damals Schutztruppen gestellt, dass die Freiheitsbewegung in der Tschechei,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nicht so doll!)

in der damaligen Tschechoslowakei niedergeprügelt worden ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Reden Sie von Freiheit? Setzen Sie sich hin und seien Sie still! – Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Irene Müller, DIE LINKE)

Sie haben sich an Verbrechen indirekt mit beteiligt durch Ihre grausame Ideologie.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sie haben doch einen Schaden! – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Na ja, es gibt ganz wenig normale, es gibt sechs normale Abgeordnete, der Rest gehört leider zum Bereich,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na, was? Na, was? – Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Na? Na? Na?)

wo man schon sagen müsste, ein Arzt kann da nicht mehr helfen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh! – Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Deutschland soll also die gesamte Welt retten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ein hohes Niveau in Ihrer Rede, hohes Niveau! – Zurufe von Minister Dr. Till Backhaus und Peter Ritter, DIE LINKE)

Vielleicht ist es endlich mal an der Zeit, dass wir uns selbst helfen, dass wir dafür sorgen, dass unser Volk endlich wieder eine Zukunft hat, dass wir uns darum kümmern, dass unser Volk wieder eine Identität hat,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, wie denn? Ja, wie denn?)

dass wir uns darum kümmern,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Ja, Gewalttätarn wie Ihnen gibt man keine Identität.)

dass Sie endlich aus diesem Parlament verschwinden. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/2540. Wer dem NPD-Antrag zustimmen mag, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/2540 bei Zustimmung von fünf Abgeordneten der NPD-Fraktion und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der LINKEN und der FDP – es waren sogar nur vier, ich korrigiere mich, vier Zustimmungen aus der Fraktion der NPD – abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 37:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Chancengleiche Entwicklung für alle Kinder – Kinder- und Jugendhilfe im Land stärken, auf Drucksache 5/2547.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Chancengleiche Entwicklung für alle Kinder –
Kinder- und Jugendhilfe im Land stärken
– Drucksache 5/2547 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Dr. Linke für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Diese

ideologische Indoktrination ist schwer zu ertragen, das muss ich sagen, und dann wieder zum Thema überzugehen, ist auch sehr schwer. Ich weiß nicht, wer von Ihnen die „Spiegel“-Dokumentation vor 14 Tagen gesehen hat. Da ging es um die großartige Ideologie, wo also vorgeführt wurde, wer die Ideologen waren und was der Inhalt dieser rassistischen Ideologie war. Es wurde auch gezeigt, welche Folgen diese Ideologie hat. Da wurde nämlich die Bereinigung der Ostgebiete bis weit in die Sowjetunion hinein gezeigt, deren Opfer 30 Millionen Menschen werden sollten, damit sich dort das arische Volk ansiedelt. Ich denke, das ist etwas, was man einfach nicht vergessen sollte, womit man sich einfach auseinandersetzen sollte, wenn man diese Reden hört. Mir fällt es sichtbar schwer, mit dem eigentlichen Tagesordnungspunkt, der jetzt aufgerufen ist, zu beginnen.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kinder beschäftigen uns täglich in der Familie, aber Kinder sind auch unsere Zukunft hier im Land und sie sind ebenfalls unsere Gegenwart.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel übernimmt den Vorsitz.)

Deshalb sollen heute zwei Besonderheiten der Situation von Kindern und Jugendlichen in unserem Land thematisiert werden: Zum einen hat die Bundesrepublik ein sehr umfassendes, ausgereiftes Achten Sozialgesetzbuch der Kinder- und Jugendhilfe, in dessen Paragraphen 1 es heißt: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ Zum anderen sehen wir uns aber mit einer Realität konfrontiert, die trotz dieser Gesetzeslage etwa 2,5 Millionen Kinder ausweist, die in Familien leben, deren Eltern arm oder von Armut bedroht sind. Armut in Deutschland stellt sich mittlerweile seit Einführung von Hartz IV wieder als alltägliche Armut dar.

In Mecklenburg-Vorpommern leben etwa 35 Prozent der unter 15-jährigen Kinder in Familien, deren Eltern Hartz-IV-Leistungsempfänger sind, und 15 Prozent der Kinder leben in Familien, die ein so geringes Einkommen erhalten, dass sie ebenfalls an der Armutsgrenze leben. Von einer Armutsbiografie sind ganz besonders Kinder von Alleinerziehenden betroffen. Wir müssen eine Diskrepanz zwischen gesetzlichem Anspruch und Lebenswirklichkeit konstatieren, die sicher durch eine Verbesserung der finanziellen Situation der Eltern aufgelöst werden könnte, eine Aufgabe, die das Land jedoch nicht allein bewältigen kann, zumal die Schaffung von Arbeitsplätzen einer anderen Steuerpolitik des Bundes bedürfte.

Aber auch die hier oftmals thematisierte finanzielle Situation von Kindern und Jugendlichen, die in Hartz-IV-Familien leben, kann nur über eine altersgerechte Gestaltung der Regelsätze durch den Bund verändert werden. Uns als Land kommt aber eine große Verantwortung beim Erhalt und bei der Stärkung eines anregungsreichen Netzes der Kinder- und Jugendhilfe, also der Umsetzung des Achten Sozialgesetzbuches, zu, wohl wissend, dass die Kinder- und Jugendhilfe nicht die sozialen Defekte dieser Gesellschaft kompensieren kann.

Das Achte Sozialgesetzbuch unterteilt sich insgesamt in die Bereiche der Pflichtaufgaben, wozu insbesondere die Leistungen der Hilfen zur Erziehung und die Hilfen für junge Volljährige gehören, und in den Bereich der sogenannten freiwilligen, eigentlich aber bedingt pflichtigen Leistungen. Hierbei besitzt der Erste Abschnitt

des Zweiten Kapitels „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ mit den Paragraphen 11 bis 15 besondere Bedeutung. Nach geltender Rechtsauffassung sind im SGB VIII keine sogenannten freiwilligen Aufgaben definiert. Es handelt sich vielmehr gänzlich um pflichtige Leistungen, wobei die Leistungen nach dem Ersten und Zweiten Kapitel des Abschnittes 1 zwar pflichtig sind, aber der Höhe der Förderung nach relativ frei bestimmbar sind.

(allgemeine Unruhe)

Ich muss jetzt einfach mal fragen: Reicht es, wenn einer spricht, oder wollen jetzt alle gemeinsam sprechen? Ich bitte einfach darum, dass hier doch mal appelliert wird zuzuhören.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Also, meine Damen und Herren, das Wort hat jetzt Frau Dr. Linke. Ich bitte um etwas Konzentration.

(Vincent Kokert, CDU: Das geht aber an die eigene Fraktion dann, oder wie?! Wir hören alle zu hier. – Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus – Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Also bitte, Herr Dr. Backhaus, Ruhe auf der Ministerbank!)

Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Danke schön.

Es handelt sich also vielmehr um pflichtige Leistungen, wobei die Leistungen nach dem Ersten und Zweiten Kapitel des Abschnittes 1 zwar pflichtig, aber der Höhe der Förderung nach relativ frei bestimmbar sind. Das heißt, die Aufgaben der Kinder- und Jugendförderung unterliegen einem Haushaltsvorbehalt, was eben oftmals als freiwillig eingestuft wird. Ja, und das stellt sich dann in der Praxis oft als ein Problem dar, denn die echten Pflichtleistungen und damit die Haushaltsausgaben in den Kommunen wachsen. Allein im Landkreis Rügen ist die Summe der vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommenen Elternbeiträge von 818.745 Euro im Jahr 2005 auf 1.137.297 Euro im Jahr 2008 gestiegen. Dieser Anstieg erklärt sich zu 70 Prozent aus dem SGB-II-Leistungsbezug der Eltern.

Diese Entwicklung engt natürlich die Spielräume der Kommunen ein, denn die bedingt pflichtigen Leistungen unterliegen im Gegensatz zu den Pflichtaufgaben den Sparzwängen der entsprechenden Verwaltungen. Das heißt konkret, dass alle Mehrausgaben, die beispielsweise durch Mehrbedarfe bei den Pflichtaufgaben entstehen, durch Einsparungen bei den sogenannten freiwilligen, aber eben bedingt pflichtigen Aufgaben neutralisiert werden.

Zum anderen sind bedingt pflichtige Leistungen grundsätzlich von der Verhängung der vorläufigen Haushaltsführung betroffen. Das heißt, dass jährlich oftmals freie und öffentliche Träger auf kommunaler Ebene nicht gefördert werden können. Handelt es sich um einen großen Träger, wie etwa um einen Wohlfahrtsverband, kann er eventuell in Vorleistung gehen. Kleinere Träger, Initiativen, Jugendverbände haben diese Möglichkeit nicht. Das bedeutet oftmals Schließung von Einrichtungen, das Fehlen von Angeboten, von Veranstaltungen und Ähnlichem. Schließungen von Jugendclubs und Jugendeinrichtungen sind aus diesem Grunde jährlich zu beobachten.

Als eine der Ursachen ist dabei auch die übermäßig lange Überprüfung der kommunalen Haushalte beim Innenministerium zu benennen. Die Folgen sind oftmals versteckte Sparanweisungen, Einsparungen im Perso-

nalbereich, Haushaltssperren, unpraktikable Strukturvorgaben und Einmischung in die fachliche Ausgestaltung von Hilfen. Bekannt gewordene Fälle von elterlichem Fehlverhalten werden in der Öffentlichkeit sehr oft als ein Versagen von Jugendhilfe beziehungsweise Überforderung von Jugendämtern propagiert. Tatsächlich sind sie in der überwiegenden Praxis jedoch eine direkte Folge von schlechter und unzureichender personeller und finanzieller Ausstattung der öffentlichen Träger der örtlichen Jugendhilfe.

(Vincent Kokert, CDU: In erster Linie sind die Eltern für die Kinder zuständig.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, wir treten dafür ein, dass die Landesregierung sich dafür einsetzt, dass die bedingt pflichtigen Aufgaben, also die sogenannten freiwilligen Aufgaben des Achten Sozialgesetzbuches den Pflichtaufgaben gleichgestellt werden. Hierbei besitzen der Erste Abschnitt des Zweiten Kapitels des SGB VIII, also „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“, sowie der Paragraph 74 SGB VIII, also die freie Jugendhilfe, besondere Bedeutung. Wir halten es für geboten, die finanziellen Rahmenbedingungen für die Erfüllung der bedingt pflichtigen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in den Kommunen zu verbessern. Das Land sollte den Betrag, der vertraglich mit den Kommunen je 10- bis 26-jährigen Jugendlichen vereinbart wird, mindestens um 50 Prozent aufstocken. Die freiwilligen, also bedingt pflichtigen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in den Kommunen sollten generell aus den Haushaltssanierungskonzepten herausgenommen werden und die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendhilfe sollte erhöht werden.

Die Landesregierung sollte umgehend die Festlegung der Koalitionsvereinbarung Nummer 52 umsetzen. Hier heißt es, ich zitiere: „Die Landesinitiative ‚Jugend- und Schulsozialarbeit‘ hat sich bewährt und wird fortgeführt.“ Das klingt gut, wird aber durch die Praxis konterkariert. 2007 wurden in den Landkreisen und kreisfreien Städten 311 Fachkräfte in der Jugendsozialarbeit und 252 in der Schulsozialarbeit gefördert. Ein Jahr später waren es nur noch 253 Fachkräfte in der Jugendsozialarbeit. Der Öffentlichkeit wird nun gern suggeriert, dieser Rückgang von 59 Fachkräften würde durch einen Anstieg in der Schulsozialarbeit aufgefangen. Weit gefehlt, lediglich um 8 Fachkräfte wurde die Anzahl der Schulsozialarbeit in den Landkreisen erhöht, ein Defizit also von insgesamt 51 Fachkräften, nachlesbar im Detail in einer entsprechenden Kleinen Anfrage, die ich im April gestellt hatte.

Gleichzeitig haben sich aber in Ziffer 161 ihres Koalitionsvertrages die Koalitionäre dazu verpflichtet, „dass in jeder weiterführenden und beruflichen Schule grundsätzlich ein Schulsozialarbeiter tätig werden kann.“ Die Expertenkommission zur Schulsozialarbeit unter Leitung von Professor Prüß empfiehlt die Ausweitung der Schulsozialarbeiter auch auf Grundschulen, besonders in sozial benachteiligten Einzugsgebieten. Die Kommission fordert zudem eine verlässliche Finanzierung und den Abschluss längerfristiger Verträge. Die Initiative des Bildungsministers, Lehrer als Schulsozialarbeiter zu gewinnen, mag unterschiedlich beurteilt werden, darf aber nicht zur Belastung der kommunalen Haushalte führen. Also der Bildungsminister sollte neben den Personal- auch die sächlichen Kosten für diese Aufgabenerfüllung tragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, Handlungsbedarf liegt auf der Hand. Anliegen unseres Antrages ist es, die präventiven, selbstgestalteten Kinder- und Jugendhilfestrukturen zu stärken, Kindern und Jugendlichen damit die Rahmenbedingungen zu sichern, die sie in die Lage versetzen, es heute zu lernen, demokratisch ihre Belange selbst zu gestalten, damit sie es morgen für uns alle tun können. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Dr. Linke.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Ministerin für Soziales und Gesundheit Frau Schwesig.

(Vincent Kokert, CDU: Nicht der Kultusminister?
Das ist ja komisch. Der ist doch so gebeten
worden. Warum sagt der denn nichts?)

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Forderungen, die sich im Antrag der Fraktion DIE LINKE finden, werden im Bereich der Jugendhilfe kaum Gegner finden. Frau Dr. Linke hat die Situation in den Kommunen in diesem Bereich zutreffend beschrieben, aber wir müssen feststellen, es ist kommunale Selbstverwaltung. Ich denke, was nicht geht, ist, dass wir die Kommunen jetzt ganz rauslassen aus der Verantwortung und so tun, als ob Bundesgesetzgebung oder Land mit einem Geldsegen, den ich mir nicht vorstellen kann, nachdem heute bekannt geworden ist, dass bis 2012 über 500 Millionen Euro Steuergelder fehlen werden, alles retten können. Ich denke schon, wir sollten bei dem Dreiklang Kommunen-Land-Bund bleiben. Und dass das Land die Kommunen vielseitig bei der Aufgabendurchführung unterstützt, das habe ich hier vielfältig vorgetragen.

Es ist ja klar, wer sollte denn bitte gegen eine Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen für die Kinder- und Jugendhilfe in den Kommunen sein? Und wir übersehen dabei, dass nicht die Landesregierung als Erster der Ansprechpartner ist, bekanntlich erfüllen die Kommunen die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe im eigenen Wirkungskreis. Möglicherweise zielt der Antrag auf eine Erhöhung des Landesanteils im Bereich des Finanzausgleichs, aber er könnte bestenfalls mittelbar der Kinder- und Jugendhilfe in den Kommunen zugute kommen. Genauere Vorschläge gibt der Antrag jedoch nicht her.

(Vincent Kokert, CDU: Wie immer.)

Die viel gewünschten Verbesserungen der konzeptionellen Rahmenbedingungen des Kinder- und Jugendprogramms sind ebenfalls ziemlich allgemeine Forderungen, die natürlich jeder unterschreiben kann, die aber auch finanziell umgesetzt werden müssten. Ihnen stimmen vor allem jene zu, die ihre Erfüllung nicht zu bezahlen haben. Auch die Schaffung einheitlicher personeller und sächlicher Strukturen der öffentlichen Jugendhilfe, wie sie sich als Forderung im Antrag findet, ist nicht Aufgabe der Landesregierung, sondern Teil der kommunalen Selbstverwaltung. Zwar kann die Landesregierung etwa durch die Oberste Landesjugendbehörde

auf Vereinheitlichungen und Standards im Kinderschutz hinwirken, dies jedoch nicht im Sinne von reinen Umsetzungsmaßnahmen, wie sie der Antrag fordert. Gleiches gilt im Grundsatz für den Ausbau der Schulsozialarbeit und für den Stopp des Abbaus der Jugendsozialarbeit. Die Landesregierung fördert verlässlich den weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit bis 2013 aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Dies ist eine Ergänzungsleistung der Jugendhilfe für die Schulen.

Wir denken darüber nach, wie wir weit über 2013 und das Ende dieser ESF-Förderung der Schulsozialarbeit hinaus die weitere Finanzierung auf eine landesrechtliche Grundlage stellen. Frau Dr. Linke, ich glaube schon, dass es sich an dieser Stelle zeigt, dass das Land massive finanzielle Kraftanstrengungen unternimmt, Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit mit zu unterstützen. Und wenn wir jetzt wirklich – also viele Probleme, die Sie über die Jugendhilfe in den Kommunen beschrieben haben, die sind zutreffend, und da teile ich auch die Einschätzung, dass da mehr passieren muss – noch den Kommunen versprechen würden, neben den Personalkosten bei der Schulsozialarbeit, die Herr Tesch übernimmt, die die Hauptkosten sind, zu sagen, jetzt müssen wir auch noch die sächlichen Kosten übernehmen, also den Raum in der Schule,

(Vincent Kokert, CDU: Ja, aus
dem Bereich der Träume.)

dann finde ich, gelinde gesagt, übertreiben wir es an der Stelle ein bisschen. Die Kommunen müssten Interesse daran haben, dass wir das gemeinsam machen. Wir übernehmen an der Stelle den größten Part. Und ich muss auch ganz klar sagen, als Sozialministerin fordere ich die Kommunen auf, dass sie auf diese Bausteine setzen, die wir als Landesregierung setzen: Investitionen in Bildung, Investitionen in Kinder und Jugendliche, hier die Schwerpunkte zu setzen und nicht ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das machen die
auch. Das machen die auch. Das machen die
aber auch. – Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Das machen aber viele.)

Ja, weiß ich. Da greife ich noch mal auf – ich werde gleich andere Beispiele berichten –, was mein Kollege Bildungsminister gestern gesagt hat, dann muss man sich auch in der Kommune vor Ort entscheiden, auf Straßen zu verzichten, um nicht in Beton zu investieren,

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

sondern in die Köpfe der Kinder. Ich nenne Ihnen zwei Beispiele, die ich mir wünschen würde als Sozialministerin: Ich würde mir wünschen, dass die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin sich entscheidet, nicht Geld für einen Sportplatz auszugeben, für die Subventionierung eines Sportplatzes, sondern für die Jugendhilfe. Das wäre eine tolle Maßnahme. Ich mache Ihnen ein weiteres Beispiel: Ich würde mir wünschen ...

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion
DIE LINKE – Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Da spielen Sie jetzt aber den einen Bereich
gegen den anderen aus. Das ist nicht fair.)

Das sind konkrete Beispiele! Das sind konkrete Beispiele!

(Regine Lück, DIE LINKE: Soziales
gegen Sport und Jugendhilfe auszuspielen.)

Sport im Sportpark, das ist doch kein sozialer Sport. Im Sieben-Seen-Sportpark können sich doch viele, für die Sie sich angeblich immer engagieren, gar nicht sehen lassen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Das wissen Sie doch ganz genau,
wer die Entscheidung getroffen hat.)

Doch, darum geht es in der Kommune vor Ort. Da muss man sich mal entscheiden. Man kann sich auch wie im Landkreis Rügen dafür entscheiden, dass die Träger, die bei der Kita-Finanzierung 50.000 Euro am Ende des Jahres übrig haben,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Vielleicht waren Sie als Fraktionsvorsitzende sogar dafür.)

das nicht behalten können, sondern ausgeben für verbesserte Betreuungsschlüssel, für die Investitionen in Kinder und Bildung. Das kann man alles vor Ort machen. Ich könnte Ihnen noch viele andere Beispiele nennen und natürlich gibt es auch positive Beispiele. Insofern dürfen wir die Kommunen, denke ich, nicht da aus der Pflicht lassen.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE greift ein Problem auf, das derzeit nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern intensiv diskutiert wird. Es geht dabei um die Frage, ob angesichts der allgemeinen demografischen und wirtschaftlichen Entwicklung und den damit verbundenen Sparzwängen die örtliche Leistungsfähigkeit der Jugendhilfe nicht zu sehr unter Druck gerät. Das darf natürlich nicht passieren, da bin ich bei Ihnen. Nur weil Kinder und Jugendliche zurückgehen, heißt das nicht, dass die Probleme in diesem Bereich geringer werden. Das bedeutet, dass in diesen Bereichen nicht linear gespart werden darf.

(allgemeine Unruhe)

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und damit die kreisfreien Städte und Landkreise sind zwar ebenso wie das Land zur Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verpflichtet, dieser Grundsatz darf aber nicht zu einem Abbau der Jugendhilfestrukturen und damit zu einer Schwächung des Kinderschutzes führen.

Das Land wird weiterhin die Kommunen unterstützen, genauso wie es die Verpflichtung nach Paragraph 82 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vorsieht. Dabei ist die laufende und auch für die nächsten Jahre abgesicherte Förderung der Schulsozialarbeit nur ein Teil. So unterstützt das Land die freien und öffentlichen Träger seit Langem zuverlässig über den Landesjugendplan, über die Kommunalverträge nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz, über zahlreiche Förderprogramme im Bereich der sozialraumorientierten Angebote sowie im Bereich der Familien- und Elternangebote. Dabei wurde besonderer Wert auf den Kinderschutz gelegt. Ich habe es schon erwähnt: Einführung der Kinderschutzhotline, Hebammenprogramm, Vorsorgeuntersuchung belegen dies ausdrücklich.

Die ebenfalls unterstützenden Leistungen im Kindertageseinrichtungsbereich befinden sich in einem nennenswerten Umfang und werden nochmals um 15 Millionen Euro jährlich aufgestockt. Bei dieser nennenswerten Unterstützung soll es auch in Zukunft bleiben. Hier möchten wir in der Landesregierung auch weiterhin zuverlässiger und kontinuierlicher Kooperationspartner der kommunalen Träger bleiben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schlupp von der Fraktion der CDU.

(Vincent Kokert, CDU: So, Beate, jetzt sind die höchsten Erwartungshaltungen geweckt.)

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin der Sozialministerin ein Stück weit dankbar, denn sie hat einen Teil meiner Verwirrung aufgelöst. Ich habe zuerst überlegt, sind wir jetzt eigentlich beim Finanzantrag oder sind wir beim Innenantrag? Ihre Überschrift hat ein Stück weit etwas anderes vermuten lassen. Ich hatte mich ein Stück weit auf konzeptionelle ...

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Aber Sie haben doch den Antrag dann sicher auch gelesen?)

Ja, es stellte sich ein Stück weit auf Finanzen ab. Aber irgendwo ließ er auch vermuten, dass Aussagen zu konzeptionellen Rahmenbedingungen erfolgen oder so.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Ja, ganz sicherlich.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: So ist die Politik. Alles ist nur mit Finanzen verbunden. –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Aber die Frage ist natürlich: Sind wir hier bei „Wünsch Dir was“

(Andreas Bluhm, DIE LINKE, und
Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Nein.)

oder betrachten wir die finanziellen Rahmenbedingungen,

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Nein, wir setzen Prioritäten.)

die tatsächlich vorliegen?

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Jawohl.)

Ein Stück weit hatte ich den Eindruck, dass es sich bei Ihrem Antrag um ein bisschen was von „Wünsch Dir was“ und ein bisschen was von „Was wäre, wenn wir keine Verfassung und keine kommunale Selbstverwaltung hätten“ handelte.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE, und
Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Oh, oh, oh!)

Ein Stück weit kann ich das nicht anders sagen.

(Vincent Kokert, CDU: Das war wohl ein Antrag aus der Augsburger Puppenkiste. –
Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Das uns so zu unterstellen, ist nicht fair.)

Ich habe mir wirklich aufmerksam angehört, was Frau Dr. Linke vorgetragen hat.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Überlegen Sie noch mal!)

Aber außer, dass mehr Geld ...

(Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Ja, ich beneide Sie auch nicht um diesen Job, und schon gar nicht darum, sich immer mit Ihren Anträgen auseinanderzusetzen zu müssen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Wie gesagt, zu konzeptionellen Ansätzen, denke ich, haben wir, da es sich um den dritten Antrag in dieser Landtagssitzung gestern und heute gehandelt hat, schon genügend gesagt. Meiner Meinung nach ist es ein Antrag, der viel fordert, aber nicht sagt, woher das benötigte Geld kommen soll.

(Vincent Kokert, CDU: Wie immer.)

Das habe ich Ihnen schon öfter vorgeworfen. Ich hätte eigentlich erwartet, dass Sie auch mal darauf eingestellt sind, dazu eine Antwort zu geben. Aber, wie gesagt, wir haben ja noch eine Aussprache, und auch da werde ich wieder aufmerksam lauschen und hören, wenn denn da die richtungsweisenden Vorträge gemacht werden,

(Vincent Kokert, CDU: Da wird auch nichts kommen.)

woher das Geld kommen soll, das hier verausgabt wird. Dann aber bitte nicht nur für diesen Antrag, sondern auch für alle, die wir im Vorfeld hatten.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: So viel Redezeit haben wir im Moment nicht.)

Ich habe jetzt nicht mehr mitgezählt, das Thema „Chancengleiche Entwicklung für Kinder“ dürfte sich im Bereich der Zweistelligkeit bewegen. Und wenn wir dann mal addieren, welche Summen Sie zusammen gefordert haben, und auch sagen, wo die herkommen sollen,

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Na ja, 15 Millionen Euro sind doch da.)

dann können wir uns gerne ernsthaft darüber unterhalten, dass wir Ihren Anträgen auch zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Schlupp.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Die Ablehnungsgründe werden auch immer platter. – Ilka Lochner-Borst, CDU: Macht vernünftige Anträge, dann kommen wir auch überein!)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ratjen von der Fraktion der FDP.

Sebastian Ratjen, FDP: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen! Sehr geehrte Kollegen!

Liebe Kollegin Schlupp, es ist eine Erfahrung von langjährigen Kommunalpolitikern, dass die Verwaltung es liebt, wenn im Kommunalparlament bestimmte grundsätzliche Richtungen herausgegeben werden sollen, permanent gleich mit der Gegenfinanzierungsfrage als Totschlagsargument zu kommen.

(Birgit Schwes, DIE LINKE: Ja, genau.)

Liebe Kollegin, ein Parlament ist wirklich ein bisschen „Wünsch Dir was“, weil das Parlament auch Visionen formulieren darf.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das hat die CDU in der Opposition ständig gemacht.)

Es ist eigentlich Aufgabe der Verwaltung, in Erfüllung der Priorität des Parlaments zu versuchen, dafür eine Realisierbarkeit herzustellen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, das ist bei 500.000 Euro Steuermittel-einnahmen eine schwierige Kiste.)

Wir sind hier in der Legislative und nicht in der Exekutive. Das ist etwas, was gelegentlich mal gesagt werden muss.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen DIE LINKE und FDP – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wovon reden wir überhaupt?)

Sonst bräuchten wir keine Regierung, dann würden wir uns hier selbst regieren mit 71 Abgeordneten. Das wäre mal was.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Wir können ja auch die Regierung gern mal abschaffen. – Zurufe von Vincent Kokert, CDU, und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Es ist wahr, verfehlte Politik geht oft zulasten der Kommunen und wird dort gezwungenermaßen zum Anlass genommen, bei den sogenannten freiwilligen Aufgaben einzusparen. Dabei nimmt die Kinder- und Jugendpolitik gar keinen so großen Teil unter den Ausgaben ein. Offensichtlich sind unter den Ausgaben ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das ist ja wohl völlig falsch.)

Der soziale Bereich insgesamt, nimmt bei den Ausgaben schon einen größeren Bereich ein.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Der soziale Bereich und der Kinder- und Jugendbereich, das sind die beiden größten Posten.)

Ich trenne gerade den sozialen Bereich und Jugendhilfebereich.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das kann doch wohl nicht wahr sein!)

Offensichtlich sind immer mehr Eltern in der Erziehung unterstützungsbedürftig.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das ist ein riesiger Bereich.)

Jetzt ist es ja gut, Herr Ringguth. Meine Güte!

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wie können Sie so ein Zeug reden? – Ute Schildt, SPD: Lass ihn!)

Blasen Sie sich hier nicht so auf! Das gibt einen Knall, wenn Sie nachher platzen!

(allgemeine Unruhe – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Was Sie erzählen, das muss doch Hand und Fuß haben. – Glocke der Vizepräsidentin)

Die Schulen sind personell so ausgedünnt, dass sie nicht alles auffangen können. Je größer aber die Löcher in der Jugendarbeit sind, desto größer sind die Lücken, in die Herr Pastors und seine Genossen vorstoßen können.

(Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Genau.)

In Teilen von Ostvorpommern und Uecker-Randow sagt man, da machen die Jugendarbeit noch die Jugendfeuerwehren und die NPD.

(Stefan Köster, NPD: Ist doch in Ordnung.)

Seien wir froh, dass es die Jugendfeuerwehren gibt.

Es muss nicht in jedem Ort vier Jugendklubs geben, aber es muss überall ein angemessenes Betreuungsangebot für Jugendliche geben. Auch der Bund ist hier in der Verantwortung, dass seinen Gesetzen finanzielle Taten folgen. Das Land muss aber die vom Bund gezahlten Finanzmittel in vollem Umfang durchreichen. Jugendhilfe darf auf der anderen Seite nicht das Feld für Subventionsritter werden, die hier sinnlose Geldvernichtung betreiben. Dieser Antrag ist für uns ein guter Anlass, dass sich der Sozialausschuss mal wieder damit beschäftigt, die unterschiedlichen Ansätze im Land zu vergleichen und zu schauen, welche Ansätze positiv weiterzuentwickeln sind und welche Ansätze nicht weiterführend sind. Deshalb beantragen wir die Verweisung dieses Antrages in den Sozialausschuss.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Überweisung bitte, keine Verweisung.)

Es mag im Übrigen eine Gebetsmühle sein, dass das Sparen an der Jugend sich in späterer Zeit übel finanziell rächen wird und außerdem noch in anderer Hinsicht. Aber manchmal mag es auch sein, dass das Wiederholen einer Gebetsmühle vielleicht doch ab und zu mal etwas bringt. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Ratjen.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Heydorn von der Fraktion der SPD.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

(Vincent Kokert, CDU: Das gibt ja jetzt ein Gemetzel hier.)

Ich will das Pult mal ein bisschen runterdrücken, damit man mich besser sieht.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Na, so klein sind wir ja nun auch nicht.)

Die Fraktion DIE LINKE stellt mit dem Antrag die Forderung auf, dass freiwillige beziehungsweise bedingt pflichtige Leistungen des SGB VIII pflichtig werden. Das entspricht nicht der Realität, denn nach dem SGB VIII gibt es keine freiwilligen Leistungen, sondern der Paragraph 79 Absatz 2 des SGB VIII verpflichtet die öffentliche Jugendhilfe, alle erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen sämtlichst vorzuhalten.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

Das heißt, wir sind hier nicht beim Ob, wir sind hier beim Wie. Und so drängt sich natürlich die Frage auf, was ist eigentlich des Pudels Kern bei diesem Antrag?

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der CDU – Vincent Kokert, CDU:
Herr Heydorn, der Pudel ist längst weggelaufen.)

Geht es darum, den örtlichen Jugendhilfeträgern vorzuwerfen, dass sie eigentlich unfähig sind? Oder geht es darum, dem Land aufzuzeigen, dass in dem Bereich viel zu wenig getan wird? Oder will man diesen Vorwurf an die Bundesregierung weiterreichen und sagen, wir brauchen hier deutlich mehr Geld und das müsst ihr zur Verfügung stellen?

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Und bei der Forderung nach Geld ist man ja beim Thema. Wenn man sich mal ansieht, was so unterwegs ist, von 10 Euro Mindestlohn bis fünf Prozent Vermögenssteuer auf Vermögen, die über 1 Million Euro betragen, darüber muss sich jeder im Klaren sein, dass diese Steuern das Vermögen aufzehren würden.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das stimmt doch gar nicht, Herr Heydorn. Das stimmt doch nicht.)

Ja, sicher ist das so. Wenn Sie sich heute die Möglichkeiten ansehen, wie wir sie bei der Geldanlage haben, wenn Sie auf ein Vermögen über 1 Million Euro fünf Prozent Vermögenssteuer erheben, wenn Sie sich die anderen Steuern noch angucken, die Sie darauf zu zahlen haben, dann ist das langfristig eine Kapitalvernichtungsmaschine, die Sie da fordern. Und so setzt sich das weiter fort.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ich lese aber in Ihrem Programm auch so etwas Ähnliches.)

Aber nicht so radikal.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Das ist mir bekannt. Aber ich sage mal, wir nehmen für uns in Anspruch, irgendwo noch auf dem Boden der Realität zu stehen, die Sie längst verlassen haben.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, eben. Aber für Franz Müntefering gilt das dann nicht.)

Bei dem, was von Ihnen auf der Bundesebene gefordert wird,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Lesen Sie Ihren Vorsitzenden Franz Müntefering, der fordert die Reichensteuer.)

und auch das, was permanent hier vorgetragen wird, Herr Holter,

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

haben Sie den Boden der Realität schon ganz, ganz lange verlassen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Den gibt es nicht mehr.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Frank-Walter Steinmeier
fordert Reichensteuer.)

Das ist alles „W und T“: Wünsche und Träume. Forderungen nach mehr Geld stehen dahinter. Darum soll es gehen. Wir haben ein bewährtes System der Jugendhilfe, die Ministerin hat darauf aufmerksam gemacht, und dieses bewährte System der Jugendhilfe kennt unterschiedliche Zuständigkeiten. Es gibt sachliche und örtliche Zuständigkeiten.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Aber wenn das nicht ausfinanziert ist, hilft das nichts.)

Die sachliche und örtliche Zuständigkeit der Kreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der Jugendhilfe ist sehr, sehr ausgeprägt. Es wird so getan, als wenn in den Kreisen und kreisfreien Städten für die Aufgaben der Jugendhilfe nicht das notwendige Geld zur Verfügung stehen würde. Da kann ich die berechnete Frage stellen: Ist das denn so? Was ich beispielsweise mitbe-

kommen habe, was hier die örtlichen Träger der Jugendhilfe betrifft, ist, dass Personalanpassungsmaßnahmen in Verwaltungen mit dem Rasenmäher durchgeschoben worden sind. Das ist in Schwerin der Fall und das ist an vielen anderen Stellen auch der Fall gewesen. Wer zwingt die örtlichen Träger der Jugendhilfe dazu, sich so zu verhalten?

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Die Notwendigkeit gibt es nicht. Man kann da, wo Anpassungsmaßnahmen erforderlich werden, Schwerpunkte definieren und sagen, der Bereich der Kinder- und Jugendhilfe oder vielleicht auch andere sind uns so wichtig, die wollen wir von Reduzierungen ausnehmen, denn wir haben eine soziale Situation bei uns im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, die derartige Dinge nicht zulässt. Diesen Handlungsspielraum hat jeder örtliche Jugendhilfeträger.

Und wenn man sich den Antrag weiter anguckt, ist die Frage zu stellen: Sind die Maßnahmen, die Sie fordern, überhaupt geeignet, hier nachhaltig für Verbesserungen Sorge zu tragen? Da haben wir doch viel bessere konzeptionelle Ansätze, wenn wir sagen, wir stärken das Thema Kindertagesstättenförderung, wir wollen beim Thema Elternbildung mehr machen, wir wollen bei der Reform der Ausbildung der Erzieherinnen mehr machen, wir wollen andere Ansätze wählen,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

um auf die Verhältnisse, die wir hier im Land haben, positiv, signifikant und nachhaltig Einfluss zu nehmen. Sich hier einfach hinzustellen und zu sagen, wir kippen alles aus dem Fenster, was sich an Zuständigkeiten seit Jahrzehnten bewährt hat, und wir gucken gemeinsam in Richtung Bund und sagen, du musst jetzt mal ordentlich überkommen mit der Schmalzstulle, das ist für uns kein innovatives und nachhaltiges Konzept. Auch Sie von den LINKEN werden sich damit auseinandersetzen müssen, was die Steuereinbrüche diesem Land bringen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das machen wir schon.)

Wir werden uns alle in den nächsten Jahren ansehen müssen, wie wir damit umgehen. Und Ihre Konzepte, die Sie vorstellen und realisieren wollen, sind nicht geeignet, diesen Herausforderungen gerecht zu werden. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Wir werden Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Zurufe von Helmut Holter, DIE LINKE,
Irene Müller, DIE LINKE, und
Raimund Frank Borrmann, NPD)

Ruhig und Platz!

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Die Kohle wird umverteilt.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Heydorn. Aber Ihren Zwischenruf weise ich doch als unparlamentarisch zurück.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist erstaunlich, was sich so in trockenen Paragraphenwerken wie den Sozialgesetzbüchern an lyrischen Ergüssen findet. Im Paragraphen 1 des in dem Antrag angesprochenen Sozialgesetzbuches VIII heißt

es: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ Das klingt gut.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Was der sogenannte Gesetzgeber aber unter Entwicklungsförderung versteht, offenbart sich, wenn man den Gesetzesband etwas zurückblättert, zum SGB II, wo die kümmerlichen Regelsätze für die Kinder und Jugendlichen festgesetzt sind, die sie selbst oder als Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften Hartz IV beziehen. 900.000 junge Menschen zwischen 15 und 24 Jahren sind betroffen. Nach einer neueren Studie erhalten außerdem noch 300.000 Jugendliche Arbeitslosengeld I oder wurden in sogenannte Förderkurse gesteckt, sodass auf drei erwerbstätige Jugendliche mindestens einer kommt, den Arbeitsgemeinschaften, Arbeitsagenturen oder Kommunen mit dem abspeisen, was die Grundsicherung hergibt.

Sieht so die Förderung der Entwicklung aus? Die besteht in der Praxis darin, dass die Regelsätze für Kinder erst im Jahre 2010 geändert werden sollen, obwohl das Bundessozialgericht dies für verfassungswidrig hält. Das Kindergeld wird natürlich angerechnet. Über die letzte Erhöhung können sich besserverdienende Haushalte freuen. Hartz-IV-Empfängern wird das gleiche Geld wieder abgenommen.

Was die Sozialbehörden aus den gesetzlichen Vorschriften machen, übertrifft oftmals noch die schlimmsten Erwartungen. In Ostvorpommern haben wir Kenntnis von einem Fall, wo eine junge Frau mit Billigung einer Sozialpädagogin der Volkssolidarität aus ihrem Elternhaus ausziehen und deshalb Hartz IV beantragen sollte. Die Sozialpädagogin war als Familienhelferin und Erziehungsbeistand tätig gewesen. In einer schriftlichen Erklärung riet sie der Sozialagentur dringend, dem Antrag im Hinblick auf die prekäre familiäre Situation stattzugeben. Aber die Behörde weigerte sich, den Antrag auch nur zur Entscheidung anzunehmen. Sie verwies die junge Frau darauf, ihre Eltern auf Unterhalt zu verklagen. Wovon sie bis dahin leben sollte, spielte keine Rolle. Erst das Sozialgericht hat diesem skandalösen Vorgehen der Sozialagentur ein Ende gesetzt,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

ebenso wie dem Vorgehen der Arbeitsgemeinschaft Uecker-Randow, die einer Mutter von zwei Kindern die Leistungen komplett strich und ihr so wenige Lebensmittelpunkte zugestand, dass diese gerade mal für eine Woche reichten.

Wie oft so etwas vorkommt, darüber gibt es keine Zahlen. Wahrscheinlich häufiger, als manche Leute das wahrhaben wollen. Nicht nur die einschlägigen Gesetze müssen geändert werden, es ist vor allem dafür zu sorgen, dass solche Willkürakte der Bürokratie unterbunden werden. Die Sozialgerichte können nicht überall sein und nicht jeder traut sich vor Gericht.

Ich komme zum Schluss: Vor allem scheren viele Behörden sich einen Dreck um die Rechtslage und pfeifen auf Urteile, auch höchst richterliche. Solange sich daran nichts ändert, wird man mit Gesetzesänderungen nicht so viel ausrichten können, wie es wichtig wäre.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Köster.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schwebs von der Fraktion DIE LINKE.

Birgit Schwebs, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt einen gesetzlichen Auftrag, die individuelle und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. Im Paragraphen 1 des Sozialgesetzbuches VIII heißt es: „Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen ... Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen“ und Jugendhilfe soll „dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“ So weit, so gut. Das sind die Pflichtaufgaben.

Aber neben der Jugendarbeit, der Förderung der Jugendverbände, der Jugendsozialarbeit und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sind auch die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie nach Paragraph 16 und gemeinsame Wohnformen nach Paragraph 19 sogenannte Sollvorschriften. Und wie sieht es denn da konkret bei der Umsetzung in unserem Land aus? Jede und jeder, der sich in der Jugendhilfe wirklich nur ein bisschen auskennt, weiß, wie wichtig diese Leistungen sind, um junge Familien zu unterstützen, ihnen zu helfen, den richtigen und im Interesse des Kindes und der Familie gemeinsamen Weg zu finden. Aber was vielleicht nicht jeder weiß, um jede dieser Leistungen müssen Eltern und Jugendliche kämpfen und um jeden Euro mehr Honorar für erbrachte Leistungen müssen die Leistungserbringer ebenfalls kämpfen, ganz einfach weil es keine Pflichtaufgaben sind. Aber selbst bei den pflichtigen Aufgaben, wie den Hilfen zur Erziehung, wäre eine bessere Finanzausstattung der Kommunen notwendig, um diese Pflichtaufgabe entsprechend dem Bedarf und in einer höheren Qualität erfüllen zu können.

Frau Ministerin Schwesig, wenn Sie sich die Kreishaushalte mal ansehen würden, zum Beispiel in Uecker-Randow, zum Beispiel in Ostvorpommern, dann wüssten Sie, dass dort eben kein finanzieller Handlungsspielraum für mehr Geld für die Sollaufgaben in der Jugendhilfe ist. Und da helfen auch keine Appelle an die Kreistagsmitglieder, dass sie sich vielleicht doch anders entscheiden könnten und Prioritäten für die Jugendhilfe setzen könnten.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Da kommt sofort der Innenminister. –
Zuruf von Barbara Borhardt, DIE LINKE)

Notwendig wäre nach Auskunft der Träger zum Beispiel eine höhere Anzahl von Betreuungsstunden bei der intensiven sozialpädagogischen Betreuung oder bei der sozialpädagogischen Familienhilfe. Das wäre wahre präventive Arbeit und es ist die einzige mögliche Alternative zu den Vorschlägen, wie wir sie gestern von Herrn Sarrazin gehört haben. Bisher steht einer besseren Finanzausstattung der Jugendhilfe aus eigener Kraft aber die Finanzschwäche der Kommune gegenüber. Und die führt in der Regel, wenn die Verbesserungen in der Jugendhilfe umgesetzt werden, zu einer Erhöhung der Kreisumlage. Und wer mag denn da schon zustimmen von den hauptamtlichen Bürgermeistern und den Amtsleitern, die im Kreis sitzen? Da wird dann doch wirklich eher gesagt, wir halten die Kreisumlage niedrig und beschränken uns in den notwendigsten Ausgaben.

Vorhin erst haben wir einen Antrag meiner Fraktion diskutiert, meine Damen und Herren, der das Vorhaben der Bundesregierung kritisiert hat, die Aufgaben der Jugendhilfe zu erweitern, ohne zusätzliche Mittel dafür bereitzustellen. Den haben Sie wie üblich abgelehnt, meine Damen und Herren.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unsere Gesellschaft spaltet sich aber als Erstes bei den Kindern. Und dieser Spaltungsprozess vollzieht sich nachweislich und sichtbar schon seit Jahren. Sozialräumliche Disparitäten, Segregation und Spaltung der Gesellschaft, keine auskömmlichen finanziellen Rahmenbedingungen, insbesondere nicht für Familien mit Kindern, und auch die Individualisierung der Gesellschaft gehen nicht spurlos an den Menschen vorüber, insbesondere nicht an den jüngsten Menschen, die ja, so, wie wir es alle immer betonen und hochhalten, unsere Zukunft verkörpern und diese auch irgendwann mal meistern sollen. Ausdruck dieser Spaltung sind neben der Zunahme von Armut insbesondere die Kinderarmut, Bildungsbenachteiligungen, was dann bei der Jugendhilfe als zusätzlicher Bedarf an Beratung und Betreuung und anderen Leistungen zu Buche schlägt. Die Jugendhilfe ist finanziell und personell nicht bedarfsgerecht aufgestellt

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

und es gelten gerade in unserem Land in vielen Kommunen strenge Auflagen. Ich hatte vorhin eine Besuchergruppe aus einer Gemeinde, die für mehrere Jugendclubs nur eine teilzeitbeschäftigte Jugendarbeiterin hat. Sie berichtete über ihre Arbeitsbedingungen. Sie hat glücklicherweise vier ehrenwerte Mitbürgerinnen in einem schon höheren Alter gefunden, die die Jugendclubs an mehreren Tagen in der Woche ehrenamtlich mit betreuen und dafür nicht mal eine Aufwandsentschädigung erhalten. Und das soll qualitativ hochwertige Jugendarbeit sein, meine Damen und Herren? Diese Jugendsozialarbeiterin hat ganz klar gesagt, was sie braucht. Sie braucht nämlich eine bessere Bezahlung, sie braucht Fortbildung, um auf das reagieren zu können, was die Jugendlichen ihr alles präsentieren, und sie braucht langfristige Verträge. Ihr nützt es nichts, wenn sie immer wieder einen Jahresvertrag bekommt, sondern sie braucht einen festen Vertrag.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Aber alles das ist mit der gegenwärtigen Finanzierung der Jugendsozialarbeit nicht möglich, weil – ich komme sofort zum Schluss – das Land nur 40 Prozent übernimmt und den Rest können die Kommunen und die freien Träger zusammensuchen.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion spricht sich deshalb für eine umfassende Stärkung der Jugendhilfe im Land aus und richtet diese Forderung auch an alle Verantwortlichen, und zwar vom Bund bis hin zu den Kommunen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Schwebs.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2547 zur

Beratung an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD sowie Gegenstimmen der Fraktion der SPD und der CDU abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung in der Sache über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2547. Wer diesem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2547 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD, Gegenstimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU sowie Stimmenthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 27**: Beratung des Antrages der Fraktion der FDP – Konzept zur archäologischen Sicherung, wissenschaftlichen Aufarbeitung und musealen Präsentation von Kulturgütern in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/2533.

**Antrag der Fraktion der FDP:
Konzept zur archäologischen Sicherung,
wissenschaftlichen Aufarbeitung und
musealen Präsentation von Kulturgütern
in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 5/2533 –**

Das Wort zur Begründung hat der Vizepräsident und Abgeordnete der Fraktion der FDP Herr Kreher.

Hans Kreher, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wohl jeder im Land war schockiert und betroffen von der Tatsache, dass einzigartige Kulturgüter wie die sogenannten Einbäume von Stralsund höchstwahrscheinlich unwiederbringlich zerstört sind.

Meine Damen und Herren, die Einbäume zeigen, wenn es ein Konzept zur Sicherung wissenschaftlicher Aufarbeitung und Präsentation von Kulturgütern in Mecklenburg-Vorpommern gegeben haben sollte, so ist es auf dramatische Weise gescheitert. Mich persönlich interessiert weniger die Schuldfrage. Wir als Liberale fordern aber vor allem, dass auf der Stelle – ich sage, auf der Stelle – alles getan wird, damit weiterer Schaden verhindert wird und dass unser reicher Schatz an Kulturgütern zum besten Nutzen für die Wissenschaft und die Bürger Mecklenburg-Vorpommerns gesichert, aufgearbeitet und präsentiert wird.

Meine Damen und Herren, bei einem Ortstermin zusammen mit Dr. Bednorz und Herrn Lemcke konnte ich mir ein eigenes Bild vom dramatischen Zustand sowohl einzelner Fundstücke als auch vom Zustand einzelner Depots machen. Dass dies seit Jahren von dieser, aber vor allem von den Vorgängerregierungen so toleriert, ja, ignoriert wurde, welche Missstände hier herrschen, ist unbegreiflich. Die Zustände in der Remise in der Stelling-Straße und in Willigrad sind unerträglich, und die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen spotten jeder Beschreibung. Daher unser dringender Appell an den Landtag: Stellen Sie zusammen mit uns sicher, dass bis zum Ende des ersten Quartals 2010 ein ganzheitliches Konzept zur archäologischen Sicherung, wissenschaftlichen Aufarbeitung und musealen Präsentation von Kulturgütern Mecklenburg-Vorpommerns vorliegt! Das muss auch im Haushalt 2010/2011 mit berücksichtigt werden.

Meine Damen und Herren, dabei darf es in der Zukunft keine weiteren Provisorien geben. Und ich meine bewusst nicht nur eine Standortentwicklungskonzeption für das Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege. Dies liegt in der Tat schon vor und kann als Grundlage einbezogen werden. Es beantwortet aber nicht die Fragen zur inneren Organisation des Landesamtes auf Landes- und regionaler Ebene und es erklärt nicht die Kommunikation zwischen Landesamt, regionalen Institutionen und der Landesregierung. Genau diese Punkte sind aber mindestens so wichtig wie die Entwicklung der einzelnen Standorte des Landesamtes.

Daher wollen wir, meine Damen und Herren, mit unserem Antrag auch und gerade diese Aspekte ansprechen. Wenn irgendwo in unserem Land Kulturgüter gefunden werden, dann reicht es nicht, sich ausschließlich auf die amtlichen Kräfte zu verlassen. Es gibt vor Ort engagierte Experten, die mit entsprechender Sachkunde helfen können, dass Fundstücke sach- und fachgerecht rechtzeitig gesichert werden können. Diese Kooperation zwischen der Obersten Denkmalschutzbehörde in Schwerin und den lokalen Fachleuten vor Ort gibt es zwar schon, die Kommunikation und Zusammenarbeit kann aber nach unseren Informationen deutlich verbessert werden.

Meine Damen und Herren, es besteht zurzeit akute Gefahr für andere Fundstücke. Ich habe es mit eigenen Augen gesehen, Herr Kokert.

(Vincent Kokert, CDU: Ich glaube Ihnen das.)

Ich habe es mit eigenen Augen gesehen. Und eh Sie hier so schwatzen, sollten Sie mal ruhig zuhören, denn es wäre auch für Ihre Fraktion wichtig, sich das mal genau anzusehen.

(Vincent Kokert, CDU: Gott sei Dank sind wir nicht in der Schule und ich muss mich von Ihnen nicht belehren lassen, Herr Kreher.)

Ich habe es mit eigenen Augen gesehen. Hier muss sofort gehandelt werden und eine neue Konzeption zur wissenschaftlichen Präparierung und Aufarbeitung von Fundstücken vorgelegt werden. Schließlich fehlt es offenbar auch an einem schlüssigen Konzept zur musealen Präsentation. Wir fordern ein überregionales Konzept zur Präsentation von Kulturgütern, das sowohl der wissenschaftlichen und bildungspolitischen Dimension als auch den regionalen Bedürfnissen gerecht wird.

Meine Damen und Herren, ich sehe, dass meine fünf Minuten zur Einbringung beendet sind. Ich hoffe, dass ich Ihnen klar gemacht habe, wie wichtig es ist, dass wir hier gemeinsam handeln, und bitte um Ihre Zustimmung für unseren Antrag im Interesse der Kulturgüter unseres Landes. – Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Kreher.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Tesch.

Minister Henry Tesch: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem

Antrag auf Drucksache 5/2533 fordert die FDP-Fraktion die Landesregierung auf, innerhalb der nächsten zwölf Monate „ein ganzheitliches Konzept zur archäologischen Sicherung, wissenschaftlichen Aufarbeitung und musealen Präsentation von Kulturgütern in Mecklenburg-Vorpommern zu erarbeiten und dem Landtag“ Ende des ersten Quartals 2010 „vorzulegen“. In Ihrer Presseerklärung, die Sie ja vor Stunden schon veröffentlicht haben, Herr Kreher, heißt es dann: „Kulturgüter in MV nach wie vor in höchster Gefahr“. Also was denn nun?

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Ich war und bin der Meinung, wir brauchen zügiges und konzentriertes Handeln bei der Verwirklichung des längst vorliegenden Konzeptes zur Pflege des Kulturerbes, und ich rechne hierbei fest mit der Unterstützung durch den Landtag und eigentlich auch mit der Unterstützung der FDP. Denn ich muss Ihnen einfach noch mal sagen, es hilft nicht, wenn man – und das ist heute schon mehrfach gesagt worden und es tut mittlerweile einfach auch weh – einfach Themen besetzt. Ich habe nicht 2006 eine Presseerklärung von Ihnen gelesen, ich habe auch nicht 2007 eine gelesen. Das heißt, Sie haben sich zu diesem Zeitpunkt gar nicht mit diesen Dingen befasst.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Jetzt soll der Eindruck erweckt werden – natürlich, das ist das gute Recht auch der Opposition –, die Regierung hätte ihre Hausaufgaben nicht gemacht und müsse zum Handeln getrieben werden. Das ist wirklich an dieser Stelle nicht nötig, denn wir haben all das erlebt, was Sie beschrieben haben. Nur sind die Schäden an den Einbauten im Jahr 2002 entstanden. Und es liegt weder in Ihren Möglichkeiten noch in den Möglichkeiten der Koalition noch in den Möglichkeiten dieses Hauses, Geschehnisse rückgängig zu machen. Auch den Eindruck muss man nicht erwecken. Und dass die Pflege unseres Kulturerbes wichtig ist, die Arbeit der Archäologen und der Pfleger des Kulturerbes hier große Wertschätzung genießt bis in die breite Öffentlichkeit hinein, das ist bekannt. Der Respekt gilt der Leistung dieser hauptamtlichen und ehrenamtlichen Archäologen.

(Beifall Jörg Vierkant, CDU)

Ich wundere mich schon. Ja, das kann man sagen. Und Herr Vierkant ist ja oft dabei, wenn wir mit den ehrenamtlichen Bodendenkmalpflegern zusammensitzen, wenn Kongresse sind. Ich kann mich nicht erinnern, dass viele da waren.

(Vincent Kokert, CDU: War Herr Kreher da?)

Ich kann mich auch nicht erinnern ...

(Hans Kreher, FDP: Also da hätten Sie mal auf Rügen hinkommen sollen. Da habe ich mit der Landrätin zusammengesessen. – Vincent Kokert, CDU: Na das kann ich mir vorstellen, wie Sie mit der Landrätin zusammengesessen haben.)

Ja, genau. Und jetzt haben Sie sich dieser Sache angenommen,

(Hans Kreher, FDP:
Das ist schon über ein Jahr her.)

jetzt setzen Sie sich mit den Leuten zusammen. Da muss ich einfach sagen, insofern ist es so, dass wir hier auch in der Vergangenheit gezeigt haben und gerade bei der Tagung im März 2009 des Mittel- und Ostdeutschen

Verbandes für Altertumsforschung in Greifswald, dass wir Dinge bedauern, aber man soll auch nicht so tun, als ob wir in diesem Land nicht mit zahlreichen neuen Funden und der engagierten Arbeit Erfolge zu verzeichnen haben. Ich will nur das Freilegen des bronzezeitlichen Schlachtfeldes im Tollensetal, was durch das Hohe Haus aus dem Zukunftsfonds mit unterstützt worden ist, oder die Anlage in Groß Raden erwähnen, auch das ist durch den Zukunftsfonds durch dieses Hohe Haus mit unterstützt worden. Also hier arbeiten viele zusammen: Landesregierung, Parlament – und es sind viele Dinge in diesem Land präsentiert, die eine Erfolgsgeschichte der Archäologie darstellen.

Ich sage das deshalb so, Herr Kreher, nicht, weil ich mich herausstellen will, sondern es kommt mir ein bisschen komisch vor. Bereits mit meinem Amtsantritt im Jahr 2006 habe ich die politische Vorgabe gesetzt, von allen Provisorien bei der Pflege des Kulturerbes grundlegend abzuweichen, und ich habe die Wiedereröffnung des seit 1992 geschlossenen Archäologischen Landesmuseums in Schwerin auf die politische Agenda gesetzt. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass es die FDP war.

Und jetzt sage ich noch mal: Ich bin stolz auf das, was ich da getan habe, und stolz auf diese Landesregierung, denn es ist kein einfacher Prozess und wir sind noch lange nicht am Ziel. Wenn wir hier ein verantwortliches Zusammenwirken haben wollen und Sie ein Konzept fordern, muss ich sagen, das, was Sie vorgetragen haben, ist in diesem Standort- und Entwicklungskonzept drin. Wir haben 2006 begonnen, die Dinge mit mehreren Ministerien zusammenzuführen.

Ich kann Ihnen einfach nur anraten, und ich mache das wirklich freien Herzens, nehmen Sie sich dieses Konzeptes an, arbeiten Sie mit den Fraktionen zusammen, arbeiten Sie mit uns zusammen, denn wir haben wirklich keine Zeit zu verlieren, da sind wir uns beide einig. Wenn wir hier noch in einen konzeptionellen Streit ausarten, dann wird das nichts bringen, denn wir reden hier von 15 verschiedenen Standorten mit über 500.000 archäologischen Fundstücken. Dies ist in dem Konzept berücksichtigt.

Davon ausgehend haben wir an allen Standorten die konkreten Bedingungen analysiert, die Fachbedarfe unter Einbeziehung aller Abteilungen und unter Beachtung des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit definiert und in enger Abstimmung mit dem Landesbetrieb für Bau und Liegenschaften quantifiziert. Durch einen eigens vom Landesbetrieb eingesetzten Architekten wurde abschließend ein präzises Unterbringungskonzept erarbeitet einschließlich notwendiger Baumaßnahmen, zeitlicher Abläufe und des Mittelbedarfs. Und natürlich – auch das haben Sie gesagt – müssen wir dann die Zwischenschritte mit berücksichtigen. Das heißt also, die Interimsunterbringungen sind doch sozusagen keine Provisorien, die bleiben sollen. Nur, wenn Sie so ein umfangreiches Werk vollbringen wollen, dann müssen Sie auch das mit in den Blick nehmen.

All das, bis zu den Umzügen, zu notwendigen Anmietungen, liegt vor. Ich finde es insofern auch nicht gut, weil wir Ihnen das auf den Tisch gelegt haben, das haben Sie bereits. Wenn man sich das in Ruhe anguckt, dann muss man sagen, es macht Sinn, an diesem Konzept zu arbeiten und hier nicht ein Nächstes zu fordern. Wir haben keine Zeit zu verlieren, wir wollen die Schätze in diesem Land auch zukünftig in einem Archäologischen Landesmuseum präsentieren. Und wir haben als Landesregie-

rung auch deutlich gemacht, dass wir mit dem Haushalt 2010/11 die ersten Schritte angehen wollen.

Deshalb biete ich Ihnen einfach nur an, nehmen Sie dieses Konzept, es ist erarbeitet worden und begonnen worden, bevor diese Dinge eintraten. Daran können Sie die Ernsthaftigkeit des Bemühens sehen. Ich komme mir ja manchmal so vor, als ob ich wie Rumpelstilzchen 2002 durchs Land gerannt bin, auf irgend so einem Dach rumgesprungen bin, dass irgendwas einstürzt. Niemand hat das getan. Wir sollten einfach abwarten, was die Untersuchungskommission dann sagt. Aber die Dinge haben begonnen, Herr Kreher. Ich sage noch einmal – Herr Rooff hat es heute Morgen gesagt, dass man auch Unterstützung braucht, dass man mittun will –, das ist eine Chance, an dieser Stelle mitzutun. Das würde auch dem Land guttun, denn wenn wir etwas für das Land machen wollen an dieser Stelle, wäre es hier jetzt geboten, ein bisschen zu lernen und zu sagen, wir haben ein Konzept. Die Standortfrage ist auch entschieden.

(Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

Da kann man auch die Unverdächtigkeiten rausnehmen. Es ist Schwerin schon genannt worden, das alles können wir machen. Ich sage noch mal, wir haben keine Zeit zu verlieren, wir haben längst begonnen. Deshalb werden wir diese Dinge auch umsetzen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Vierkant von der Fraktion der CDU.

Jörg Vierkant, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Kreher, ja, Sie haben das Recht, Anträge zu stellen, ja, Sie haben das Recht, Gesetzesinitiativen einzureichen, ja, Sie haben das Recht, Anfragen an die Bundesregierung zu richten. Aber ich gebe zu, dass Demokratie manchmal auch wehtut. Der Minister deutete das schon an. Spätestens bei dem hier vorliegenden Antrag tut sie mir wieder weh. Und gerne würde ich auch einmal etwas anders reagieren, das können Sie mir glauben.

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Wir pflegen jedoch im Umgang miteinander Toleranz und gewisse Rituale, die ich durchaus schätze und nicht missen möchte. Deshalb und nur deshalb versuche ich, sehr ruhig zu bleiben.

(Gino Leonhard, FDP:

Oh, das war eine Drohung.)

Meine Damen und Herren, warum nun tut mir dieser Antrag wieder besonders weh? Wie Sie sich erinnern, hatten wir bereits im März eine lange Diskussion mit vielen Vorstellungen und Meinungen, sowohl speziell zum Verfall der Einbäume, aber vor allem auch zur Zukunft unserer archäologischen Funde, Schätze und Kulturgüter. Und Sie werden sich erinnern, Herr Kreher, dass es die Koalitionsfraktionen waren, die dieses Thema im Ausschuss auf die Tagesordnung gesetzt haben,

(Gino Leonhard, FDP: Wer sonst?)

und zwar mit dem Anliegen, nicht nur die Fehler der Vergangenheit zu benennen, sondern vor allem zukunfts-fähige Maßnahmen zu formulieren.

(Vizepräsident Andreas Bluhm übernimmt den Vorsitz.)

Es gab konkrete Nachfragen einzelner Abgeordneter, die das Bildungsministerium über das Ausschussekretariat an uns Abgeordnete weitergegeben hat. Ich darf daran erinnern, dass sich in diesen weitergereichten Unterlagen zwei gut gefüllte DIN-A4-Aktenordner befanden. In diesen Aktenordnern befanden sich nicht etwa bunte Bilder oder Kokoloeres, in diesen Aktenordnern befand sich schlicht und ergreifend die Standortentwicklungskonzeption für das Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege in Band I und in Band II. Und wer sich die Mühe gemacht hat und die Aktendeckel einmal aufgeschlagen hat, der wird – oh Wunder – sogar konzeptionelle Vorstellungen zur Sicherung, zur Bewahrung und zur Ausstellung kulturhistorisch bedeutsamer archäologischer Funde in ganz Mecklenburg-Vorpommern gefunden haben.

Die Zahlen sind eben noch mal von Minister Tesch genannt worden. Es geht in der Tat dabei um 500.000 Funde an 15 verschiedenen Standorten. Herr Kreher, wollen Sie wirklich weitere 30 Ordner für Ihr Büro? Ich kann mir das nicht vorstellen. Ich fordere Sie eher auf, die Regierungsfractionen in den anstehenden Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2010/2011 zum Einzelplan 07 zu unterstützen. Das wäre ein echter kulturpolitischer Beitrag. Sie sollten Ihren Antrag zurückziehen. Falls Sie das nicht tun, lehnen wir ihn ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Vierkant.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Koplín. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Marc Reinhardt, CDU: Ganz kurz, ganz kurz.)

Torsten Koplín, DIE LINKE: Fünf Minuten.

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die LINKE hat in kulturpolitischen Debatten mehrfach deutlich gemacht, dass wir ein ganzheitliches Kulturentwicklungskonzept für dieses Land für notwendig halten. Und diese Überlegung und diese Forderung erhalten wir aufrecht. Wir sind der Meinung, Kulturpolitik braucht einen roten Faden, die Kulturlandschaft muss gestaltet werden, statt verwaltet zu werden.

Nun haben wir – und, Herr Kreher, heute sind wir in der Bewertung der Situation auseinander – in der Tat ein Standortentwicklungskonzept vor einigen Tagen auf den Tisch gelegt bekommen. Die Unterlagen sind so umfangreich, dass wir die Auswertung und Behandlung der Dokumente noch nicht abgeschlossen haben.

(Zuruf von Jörg Vierkant, CDU)

Wir werden dazu auch Gespräche vor Ort führen. In der nächsten Woche wird der Arbeitskreis, zum Beispiel Amt für Kultur- und Denkmalpflege, Gespräche führen. Insofern habe ich mir den Antrag, den Sie gestellt haben, angeschaut hinsichtlich dessen, was es eigentlich, wenn von einer konzeptionellen Vorstellung die Rede ist, an Anforderungen an ein Konzept gibt.

Ich finde, wenn von einem Konzept die Rede ist, müssen immer drei Dinge irgendwie zusammengehören: Ziel, Inhalt und Mittel. Da scheinen mir bei den Überlegungen der FDP doch Diskrepanzen zu sein und Widersprüchlichkeiten, zum Beispiel bei der Zielstellung. Die Zielstel-

lung Ihres Antrages hält dem zweiten Blick aus meiner Sicht nicht stand. Sie wollen ein Konzept innerhalb des nächsten Jahres und sagen, wir müssen aber sofort handeln. Wenn wir sofort handeln müssen, dann müssten wir normalerweise – die Kenntnisstände haben wir dann doch schon, aufgrund der Debatten im Bildungsausschuss und auch schon hier im Landtag –, dann müssten wir natürlich auch schon über Maßnahmen reden können. Aber wie gesagt, wir haben etwas auf dem Tisch.

Sie wollen, schreiben Sie, ein ganzheitliches Konzept, aber wenn man genau hinschaut, geht es bei Ihnen eigentlich um die Einbäume, und das ist aus unserer Sicht zu kurz gesprungen.

(Hans Kreher, FDP: Das haben Sie jetzt aber irgendwie anders gehört. Es ging nicht nur um die Einbäume.)

Ich komme noch mal darauf. Ich halte mich jetzt sehr am Text dessen, was bis zum Zeitpunkt Ihrer Einbringungsrede vorlag. Sie erläutern, was Sie unter – das machen Sie ja im Beschlusstext noch –, wissenschaftlicher Aufarbeitung, archäologischer Sicherung und so weiter verstehen. Dann verliert sich aber die Spur im Nebulösen und es bleibt bei der Begrifflichkeit „Optimierungsbedarf“. Und das ist für eine inhaltliche Bestimmung eines Konzepts ganz einfach zu wenig. Das ist der eine Grund, warum wir Ihrem Antrag nicht folgen wollen.

Zweitens, zweiter Punkt, der für uns wichtig ist: Inhalte. Da bin ich der Meinung, dass, wenn es um Inhalte geht, der Antrag unzureichend ist. Zum einen geht es Ihnen, schreiben Sie, um archäologische Funde, dann wieder um Kulturgüter. Wenn wir über Kulturgüter reden, dann müssen wir, um beim Ganzheitlichen zu bleiben, selbstverständlich über Archivgut sprechen, wir müssen über kirchliches Kulturgut sprechen, wir müssen auch über Baudenkmale sprechen, über Kultur am Bau, das den Bach runtergeht, wenn zuweilen Eigentümer wechseln. Das ist im Übrigen eine spannende Frage, die wir uns auch noch mal im Bildungsausschuss vornehmen sollten,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

den Erhalt von Kultur am Bau in unserem Land angesichts der baulichen Veränderungen, die es selbstverständlich immer geben wird.

Und der dritte Punkt, Herr Kreher, weil die FDP aus meiner Sicht an vielen Stellen in dieser Landtagssitzung sehr ideologisch daherkam, das ist auch in Ordnung so, aber dann müssen wir uns natürlich auch über ein paar Sachen unterhalten. Sie haben an mehreren Stellen bei der Begründung Ihrer Anträge gesagt, der Staat soll weniger Steuern erheben. Und in diesem Antrag geht es aber darum, Geld in die Hand zu nehmen, es geht um mehr Geld. Und nun habe ich mir angeguckt, weil wir das gestern ja in der Debatte hatten, was sind denn so die Forderungen der Liberalen. Da gibt es auf Bundesebene das Steuersparbuch, Sie sehen Einsparmöglichkeiten von 10 Milliarden Euro, Sie sagen zugunsten der Bevölkerung oder der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und zulasten des Staatssäckels. 10 Milliarden Euro weniger Einnahmen insgesamt hieße dann, Frau Ministerin, glaube ich, beim Umrechnungsfaktor etwa 250 Millionen Euro für das Land, für die Kommunen und das Land insgesamt weniger. Wenn das so ist, dann müssen wir uns natürlich darüber unterhalten, wo das dann abgeknipst werden soll.

Nun hatten wir gestern zum Beispiel über Jugendämter gesprochen und Jugendhilfe, also da soll es nicht weggenommen werden, da brauchen wir was. Das war ein Antrag von Ihnen gestern. Dann haben wir über Naturparke gesprochen und die Herausforderungen, die da vor uns stehen. Da brauchen wir mehr Geld, also um weniger geht es da auch nicht. Und hier brauchen wir als öffentliche Hand ebenfalls wieder Geld. Dass Geld in die Hand genommen wurde, ist bekannt gegeben worden, für 10 Jahre 35 Millionen Euro, gestreckt. Wir werden in den Haushaltsberatungen darüber noch sprechen müssen, aber wir haben hier eine Situation, die kann ich nicht anders bezeichnen denn als politische Scharlatanerie. Wenn ich einerseits sage, dem Staat entziehe ich die Ressourcen, und verlange dann, dass der Staat als Ausfallbürge für Situationen eintreten muss, die als Herausforderungen vor uns stehen, passt das nicht zusammen. Insofern halten wir den Antrag für unzulänglich und werden ihn ablehnen. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Koplín.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Dr. Körner, bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Der Abgeordnete Dr. Klaus-Michael Körner bringt zwei Aktenordner mit ans Rednerpult. – Vincent Kokert, CDU: Und das haben Sie alles gelesen?)

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Verehrter Kollege Kreher, die Sinnhaftigkeit des Antrages, den Sie hier und heute vorlegen, erschließt sich mir leider nicht, obwohl ich mich darum bemüht habe. Sie fordern ...

(Hans Kreher, FDP: Das kann ich mir nicht so vorstellen. – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Das ist nur umso schlimmer für Sie, wenn Sie sich das vorstellen können, dass es nicht sinnhaft ist.

Sie fordern ein Konzept, ein archäologisches Konzept, und Sie sind doch wie Kollege Vierkant und wie ich Mitglied im Bildungsausschuss. Im Bildungsausschuss haben wir vor sechs Wochen das Angebot gekriegt, dass wir umfängliche Materialien der Landesregierung einmal beim Ausschusssekretariat abrufen können. Die SPD stellte daraufhin den Antrag, dass wir für unsere Fraktion in Anspruch nehmen, dass wir diese beiden dicken Ordner für unsere Fraktion selbst haben wollen. Daraufhin sagten die anderen dann, wir auch. Hier sind diese beiden Ordner.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Gib die nicht weg!)

Auf dem ersten steht: Standortentwicklungskonzeption für das Landesamt für Denkmalpflege, Band I. Auf dem zweiten steht: Standortentwicklungskonzeption für das Landesamt für Denkmalpflege, Band II. Konzeption!

Was fordern Sie eigentlich mit Ihrem Antrag? Entweder – muss ich jetzt fragen – haben Sie diese beiden Ordner, die auf Wunsch jede Fraktion gekriegt hat, damals im Ausschuss nicht abgefordert

(Hans Kreher, FDP: Wir haben sie.)

oder Sie haben sie abgefordert

(Vincent Kokert, CDU: Aber nicht gelesen.)

und haben sie noch nicht gelesen.

(Vincent Kokert, CDU: Genau.)

Nun sind sie auch etwas dick. Insofern spreche ich Ihnen die Sinnhaftigkeit Ihres Antrages hier ab. Und wenn Sie das infrage stellen, dann richtet sich diese Frage eigentlich gegen Sie selbst. Nach meiner Einschätzung ist es nicht das erste Mal, dass Sie hier mit Anträgen kommen, die nach meiner Auffassung zumindest nicht so ganz durchgearbeitet sind.

(Udo Timm, CDU: Wie im Schloss Bothmer.)

In der letzten Landtagssitzung war es so gewesen, dass der Theaterintendant Bordel ein Konzept aus seiner Sicht für die Theaterzukunft vorgelegt hat, und just wenige Tage später finden wir einen Antrag, der dieses Konzept Bordels sozusagen als Entwicklungskonzept des Landes darlegt, bloß Ihr Antrag war wieder mal einfach schlechter als das, was Herr Bordel gemacht hat. Ich habe das bei der letzten Landtagssitzung gesagt und es hat Sie nicht erfreut. Nun ist es wieder eine vergleichbare Situation. Ich zweifle mittlerweile nicht nur die Sinnhaftigkeit Ihrer Anträge an, sondern auch die Ernsthaftigkeit. Das tut mir leid. Es geht um eine wichtige Sache. Außerdem ist der Ort, wo die Konzeption erörtert wird, längst eröffnet. Das ist der Ausschuss. Sie hätten alles das, was Sie an Wünschen, Vorschlägen, Änderungen haben wollen, im Ausschuss einbringen können. Dann wäre es sofort ins Verfahren gegangen. Hier machen Sie etwas völlig Neues auf, tun so, als wenn Sie den Stein der Weisen entdeckt haben, und im Ausschuss bringen Sie sich an diesem Punkt in dieser Form nicht ein. Das tut mir leid und ich hoffe und wünsche, dass sich das ändert. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Dr. Körner.

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich kurz zu den beiden Aktenordnern etwas sagen. Es gibt ja hier eine Ordnung des Hauses, dass sozusagen Gegenstände, Demonstrationenmittel oder Ähnliches nicht mit nach vorne gebracht werden können.

(Heinz Müller, SPD: Aber „Blaue Wunder“.)

In diesem Fall handelte es sich hier ja um offizielle Ausschussdrucksachen, die etwas dicker waren. Von daher ist das zulässig.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Jörg Vierkant, CDU: Genau.)

Aber es hätte ja die Frage kommen können, warum darf der eine etwas nach vorne nehmen und der andere nicht. Also deswegen noch mal die sachliche Darstellung dieser beiden Aktenordner, die in der Tat ja etwas umfänglich sind.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Borrmann. Bitte, Herr Abgeordneter.

Raimund Frank Borrmann, NPD: Herr Präsident! Abgeordnete des Landtags! Bürger des Landes! Die FDP fordert vom Landtag eine Konzeption zur archäo-

logischen Sicherung. Die FDP sagt, Zitat: „Zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der Kulturgüter gehören unter anderem, die fach- und sachgerechte Konservierung und zeitnahe Untersuchung von archäologischen Funden sowie deren zeitnahe Aufarbeitung für museale Zwecke.“

Dies ist dann etwa so, als fordere sie, ein Koch solle kochen und ein Bäcker Brot und Kuchen backen. Doch vielleicht ist in einem Land, in dem Till Backhaus öffentlich erklärt, er wolle sich dafür einsetzen, dass Küstentischer wieder fischen dürfen, nichts mehr normal. Ist es nicht eine Platttheit, dass zur Sicherung der Kulturgüter die optimale Einbindung von zentralen Kräften des archäologischen Landesamtes gehört? Hatte nicht auch Noah, als er seine Arche baute, Experten zurate gezogen, wie man Tiere zu füttern und zu pflegen habe? Warum ist es zum Totalverlust der besonders wertvollen Einbäume aus der Steinzeit gekommen?

Auf diese Fragen geben die Liberalen keine Antwort, ja, sie stellen sie nicht einmal – sagte Herr Kreher ja explizit. Sie wollen sofort mit Maßnahmen beginnen, um die akute Gefährdung von Kulturgütern im Land schnellstmöglich zu beseitigen. Sie handeln wie kopflose Feuerwehrmänner, die unbedingt löschen wollen, aber nicht wissen, wo es brennt. Wir haben doch Fachkräfte des archäologischen Landesamtes und regionale Experten vor Ort, oder? Es gibt doch anerkannte Verfahren und auch Vorrichtungen im Land, mit denen eine fach- und sachgerechte Konservierung vorgenommen werden kann, oder? Das Land verfügt doch über Menschen, die sich auf Konzeptionen für museale Vorstellungen verstehen, oder? Warum ist es dann trotz der Gegebenheiten zum Totalverlust der besonders wertvollen Einbäume aus der Steinzeit gekommen? Für die FDP machen die Vorkommnisse deutlich, Zitat, „dass sowohl in der personellen als auch in der konzeptionellen Strategie deutlicher Optimierungsbedarf besteht“. Was für eine Farce, Herr Kreher!

Wir Nationaldemokraten sehen radikalere Ursachen. Die kulturelle Misere im Land ist nicht nur Teil einer Gesamtkrise des politischen Systems, in dem die qualifizierten Verantwortungsträger versagt haben, Öffentlichkeit verhindert wurde und Missstände durch Eitelkeit und Machtgierlichkeit verhindert wurden. Wir Nationaldemokraten stellen radikalere Forderungen: Die Gesetze sind zu verschärfen, die verantwortlichen Personen straf-, zivil- und beamtenrechtlich zu verurteilen und abgewickelte und kaputtgesparte Kultureinrichtungen wiederzubeleben, so, wie es der Minister angekündigt hat, indem die Mittel, die nach Brüssel und an verbrecherische Bankenvorstände fließen, endlich in Deutschland und seinen Ländern und Gauen für öffentliche Zwecke eingesetzt werden. Das System hat keine Fehler, das System ist der Fehler. – Scheint die Sonne noch so schön, einmal muss sie untergehn.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Die Sonne
scheint ins Kellerloch, lass sie doch!)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Das Wort hat jetzt noch einmal Vizepräsident und Abgeordneter Kreher für die Fraktion der FDP. Bitte, Herr Abgeordneter.

(Vincent Kokert, CDU: Sie sind da jetzt aber
ganz schön eingeseift worden, Herr Kreher.)

Hans Kreher, FDP: Ich kann einiges vertragen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist auf jeden Fall so, Herr Minister, dass ich schon vor über einem Jahr, das habe ich vorhin schon dazwischengerufen, erstens bei entsprechenden Vorgesprächen auf der Insel Rügen war, als es auch um archäologische Funde ging, ich war damals auch – vielleicht ist Ihnen das bekannt geworden – danach bei Frau Prynck-Pommerencke im Landesamt, ich habe dann auch mit Herrn Jantzen damals schon gesprochen, der ja mit dafür verantwortlich ist in ihrem Bereich. Es ist also auf jeden Fall nicht wahr, dass wir erst durch die Einbäume auf diese ganze Misere aufmerksam geworden sind. Ich wohne in der Nähe von Willigrad, dadurch ist mir das Problem auch bekannt gewesen. Und ich habe lange verfolgt, welchen Kampf es darum gegeben hat, ein archäologisches Landesmuseum hier im Land aufzubauen.

Also deshalb, meine Damen und Herren, werfen wir uns doch nicht so oberflächlich immer Dinge vor, die nicht nötig sind.

(Gino Leonhard, FDP: Genauso ist das.)

Ich denke, es geht um die Ernsthaftigkeit der Sache. Und ich habe Ihnen, Herr Minister, Ihnen persönlich, auch nicht vorgeworfen, dass Sie nicht bestimmte Dinge schon gesehen haben. Ich weiß, dass Sie auch keine Provisorien wollen, ich weiß das, aber insgesamt ist doch festzustellen, dass über Jahre, seit 1992 übrigens, diese ganzen Schätze in Depots liegen, die einfach unmöglich sind, und dass es nicht gelungen ist, eine entsprechende Lösung zu finden.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Zehn Jahre, ja.)

Und wenn wir jetzt durch die Einbäume die Situation haben, dass wir auf diese Dinge so aufmerksam geworden sind – alle, hoffe ich –, dann ist das doch nur eine Unterstützung für die Leute, die dort arbeiten, die wirklich unter unmöglichen Bedingungen dort arbeiten müssen, und es ist auch für Sie, Herr Minister, eine Unterstützung, auch wenn wir die Akten jetzt hier haben, dann daran zu arbeiten.

Und es ist von uns aus hier in den Landtag gebracht worden, weil wir auch, um das Konzept durchzusetzen, die Öffentlichkeit brauchen. Es ist ja vorher nicht bekannt gewesen, was Sie da in Akten für Konzepte haben. Deshalb ist es das doch jetzt die große Chance und deshalb ist es doch gut, wenn wir es hier nicht nur in den nicht öffentlichen Teil einer Ausschusssitzung gebracht haben, sondern wenn wir hier dieses Problem auf die Tagesordnung des Landtages gesetzt haben. Das kann Ihnen doch nur dienen, das kann Herrn Bednorz dienen, das dient uns allen, wenn wir auf diese Weise unsere Kulturgüter hier im Land retten. Und da bin ich nicht dabei, dass ich jetzt hier um Begriffe diskutiere. Gucken Sie sich genau vor Ort an, was da alles liegt und in welchen Schachteln, wie schwierig es ist, die Dinge dort zu finden und zu sichern.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Wir müssen Lösungen finden in diesem Land. Und deshalb, meine Damen und Herren, von mir aus machen wir es dann in den Ausschüssen weiter. Aber ich ziehe unseren Antrag nicht zurück, denn ich möchte schon, dass Sie verantwortlich mitentscheiden, wie es hier weitergeht. Und es ist klar, dass wir diese Konzeption so machen müssen, dass die Regionen viel stärker

mit einbezogen werden müssen, damit die auch davon wissen, denn die wissen ja zum Teil nicht, was Sie hier vielleicht angefangen haben.

(Dr. Klaus-Michael Körner, SPD:
Jetzt wissen sie es.)

Da gibt es ja auch Kommunikationsschwierigkeiten.

Deshalb, meine Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam an der Sache arbeiten. Meine Güte, es geht mir hier nicht immer nur darum, Punkte für die FDP zu sammeln, natürlich das auch, das machen Sie doch ganz genauso.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das sagen sie alle,
das sagen sie alle, Herr Kreher. Ja, ja, ja, ja.)

Ja, das machen Sie doch ganz genauso. Wir sollten uns doch hier nicht immer gegenseitig vorwerfen,

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Ja, wer gibt denn die Punkte?)

dass wir um eine Sache kämpfen, die wir für richtig halten. – Danke schön, meine Damen und Herren.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke, Herr Kreher.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2533. Wer diesem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2533 bei Zustimmung durch die Fraktion der FDP, ansonsten Ablehnung durch die Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD abgelehnt.

Herr Abgeordneter Borrmann, ich darf Sie förmlich darauf aufmerksam machen, dass nach unserer Landesverfassung sich das Land in die Landesteile Mecklenburg und Vorpommern gliedert und dass die territoriale Struktur Landkreise sind.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Kann man da nicht
mal ein Schild hinstellen, wo das draufsteht?)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Wirklichkeitsgetreue Auswertung der Kriminalitätsentwicklung seit Schengen II, Drucksache 5/2426.

**Antrag der Fraktion der NPD:
Wirklichkeitsgetreue Auswertung der
Kriminalitätsentwicklung seit Schengen II
– Drucksache 5/2426 –**

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der NPD. Bitte, Herr Abgeordneter.

Tino Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Republik Polen gehört seit dem 21. Dezember 2007 zum sogenannten Schengen-Raum der Europäischen Union. Dies bedeutete neben der ungehinderten Personenfreizügigkeit vor allem einen Wegfall sämtlicher Grenzkontrollen an Swine, Oder und Neiße. Der Wegfall der Schlagbäume wurde von Offiziellen aus der BRD und Republik Polen bejubelt.

Von BRD-offizieller Seite fehlen seitdem nicht nur verlässliche Zahlen über aufgegriffene illegale Einwanderer, sondern auch wahrheitsgetreue Fakten in Statis-

tiken zur Kriminalität im Binnengrenzraum. Die Betonung liegt hierbei auf „wahrheitsgetreue“. Zahlen und Statistiken sollen eigentlich helfen, Sachverhalte auf den Prüfstand zu stellen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Müller und Wahrheit – irgendwo schließt sich das aus.)

Zahlen und Statistiken sollten allerdings auch ihrerseits Prüfungsskepsis und Zweifeln ausgesetzt sein. Dies ist Grundlage unseres Antrages.

Die polizeiliche Kriminalstatistik 2008 suggeriert, dass nach Schengen II weder der internationalen Kriminalität Tür und Tor geöffnet worden ist, noch dass insgesamt Diebstähle, Schmuggel, Einbrüche, Menschenhandel zugenommen hätten. Bei einer Pressekonferenz am 24. März jubelte Caffier,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Jubelte Innenminister Caffier.)

Zitat, „dass es ein Jahr nach dem Beitritt der Republik Polen zum Schengener Abkommen keine signifikante Änderung der Kriminalitätslage für den Bereich der Polizeidirektion Anklam gibt, die für ein Sicherheitsdefizit sprechen würde.“ Zitatende.

Aber gerade aus der Anklamer Polizeidirektion kamen schon vor der totalen Grenzöffnung warnende Stimmen, die eine dramatische Erhöhung der Kriminalität voraussagten. erinnert sei hierbei an den Hauptkommissar aus Anklam und stellvertretenden Landesvorsitzenden des Bundes Deutscher Kriminalbeamter, Stephan Lack, welcher einst öffentlich die Informationspolitik des Innenministeriums eine – Zitat – „schöngefärbte Darstellung der Kriminalitätslage“ nannte.

(Beifall Raimund Frank Borrmann, NPD –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Einsames Klatschen von Borrmann.)

Und Direktionsleiter Klaus Wils meinte in Bezug auf die erhöhte Kriminalität in Grenznähe, Zitat: „Diejenigen, die es versuchen wollten, haben es versucht.“ Auch LKA-Direktor Ingmar Weitemeier legte seine Befürchtungen dar, dass sich ein Großteil der Bandenkriminalität aus Ost- und Südeuropa seit dem Mauerfall abgearbeitet habe. So warnte er, die Sicherheitsbehörden könnten auf neue Formen der organisierten und der Drogenkriminalität sowie des Terrorismus stoßen. Weiter heißt es, dass schätzungsweise die Hälfte der bundesweiten Kriminalität inzwischen internationale Bezüge vermuten lasse.

Real ist nach der totalen Grenzöffnung die Zulieferung für das Drogenkartell nunmehr zum Kinderspiel geworden, denn der Schmuggel von Osteuropa nach Mitteleuropa trifft auf keine nennenswerte Barriere mehr. Dies beweist beispielsweise ein besonderer Fang der eher seltenen Art. In einem einzelnen Lkw konnten im Spätsommer 2008 jeweils in Gotenhafen vier Tonnen Haschisch und in Stettin zwei Ladungen mit Marihuana sichergestellt werden. Endstation für diese riesigen Drogentransporte wären die Absatzmärkte in der BRD und in Holland gewesen. Die Zufallstreffer der Behörden lassen erahnen, in welcher Dimension der Drogenschmuggel mittlerweile grenzübergreifend agiert. Nicht kleine Päckchen, sondern gleich ganze Ladungen versuchen skrupellose Drogenhändler in die BRD zu transportieren. Auch das ist Schengen II, Herr Ritter.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die haben sie erwischt schon alle bei der täglichen Grenzkontrolle, wa, Herr Müller?)

Demgegenüber teilte das Weltnetzportal Polska Web schon Mitte 2008 mit, Zitat: „Jede dritte Baumaschine in Polen ist Diebesgut.“ Nach Einschätzungen des polnischen Polizeinachrichtendienstes CBS ist jede dritte Baumaschine in Polen aus der EU-Zone entwendet worden. Insbesondere die BRD ist seit der totalen Grenzöffnung mit dem 21. Dezember 2007 Hauptbetätigungsgebiet für das organisierte Verbrechen aus Polen. Der Schaden soll sich laut CBS deutscherseits in die Milliarden belaufen.

(Gino Leonhard, FDP: Ja,
ganze Autos werden geklaut.)

Dabei markieren die Gewinneinnahmen der polnischen Baumaschine seit Schengen II neue Rekorde in der Verbrecherwelt. So verdrängte der Diebstahl von Baumaschinen im großen Stil die traditionelle Autoschieberei von gestohlenen Fahrzeugen auf den zweiten Platz und übertrifft schon heute die Umsätze der Polenmafia in den 90er-Jahren. Da ein Lkw schon an die 200.000 Euro kosten kann, erweist sich diese Spezialisierung als lohnendes Geschäft. Landwirtschaftliche Groß- und Erntemaschinen wie Traktor, Mährescher und Saatsetzer können ohne Probleme über die ehemalige Staatsgrenze verschoben werden. Eine Praxis erweist sich hierin als eine professionelle Methode. Indem auch schon mal einfach deutsche GmbHs gekauft werden, schaffen sich die Großkriminellen aus Polen jene für längere Fahrt benötigte Legalisierung. Unter der Adresse einer aufgekauften Gesellschaft werden die gestohlenen Lastwagen oder Landmaschinen vorher angemeldet. Selbst schwerfällige Fahrzeuge können so auf Fernlastern in aller Seelenruhe nach Polen überführt werden. Es ist kein Geheimnis, dass die Autobahnen A 20 und A 11 als Transitstrecken zum Abtransport von verschiedenen Diebesgütern gen Polen rege genutzt werden.

Aber auch Bootszubehör und Bootsmotoren erfreuen sich ungebrochen bei osteuropäischen Banden größter Beliebtheit. Zu offensichtlich stieg im letzten Jahr der Diebstahl von Bootsmotoren gegenüber dem Vorjahr. Dies musste sogar in der aktuellen polizeilichen Kriminalstatistik berücksichtigt werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wenn sie es nicht gemacht hätten, hätten Sie sich auch wieder aufgeregt. Was wollen Sie denn nun eigentlich? Sie wollen immer nur eine transparente Berichterstattung und nun ist es auch wieder falsch.)

Bundeskriminalbeamte stellten beispielsweise im August 2008 bei einer Routinekontrolle eines polnischen Kleintransporters auf der A 20 bei Wismar 15 gestohlene Motoren mit einem Wert von 50.000 Euro sicher. Hierbei geben die gelegentlichen Erfolge der auf Bundesstraßen und Bundesautobahnen operierenden Bundespolizei

(Minister Lorenz Caffier:
Landespolizei, du arschloch!)

nur einen Abriss über die gestiegene Kriminalität.

Ich lasse mich nicht als arschloch bezeichnen!

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Minister, ich denke, dass ...

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Das ist eine Unverschämtheit, Herr Innenminister!)

Herr Borrmann!

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Herr Minister, ich gehe davon aus, dass Sie in einer geeigneten Art und Weise dieses klären. Da Sie als Mitglied der Regierung hier vorne sitzen, habe ich keine Möglichkeit, ordnungsrechtlich einzuschreiten. Ich denke, das war der Würde des Hauses nicht angemessen.

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Was hat er denn gesagt?)

Tino Müller, NPD: Arschloch hat er mich genannt, wenn Sie es genau wissen wollen.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ja, richtig, Herr Nieszery.

(Zurufe von Heinz Müller, SPD,
und Angelika Peters, SPD)

Das wahre Ausmaß der grenzüberschreitenden Kriminalität soll nämlich hierzulande auch künftig wie ein Staatsgeheimnis gehütet werden. Die polizeiliche Kriminalitätsstatistik 2008 beweist, dass trotz sichtbarer Spitze des Eisberges das Volk weiterhin im Dunkel gelassen werden soll. Deshalb wurden verantwortliche Behörden mit Rückgrat zackig zur Raison gerufen, falls ihnen ein kritisches Wort zu Schengen II über die Lippen gelangte.

Diese Erfahrung musste Hauptkommissar Stephan Lack mit seinem Vorgesetzten Caffier machen. Herr Lack verwies Anfang 2008 auf die erhebliche Steigerung von erfassten Kriminalitätsdelikten gegenüber dem Vorjahreszeitraum und nannte Caffiers Verschleierungstaktik als das,

(Ilka Lochner-Borst, CDU: Herr Caffier.)

was sie ist, nämlich Schönfärberei. Daraufhin wurde er ins Innenministerium bestellt. Lack musste sich fragen lassen, ob er noch auf dem Boden des Grundgesetzes stehe.

(Zurufe von Angelika Peters, SPD, und
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Diese Episode, Herr Caffier, erinnern Sie sich, zeigt eindeutig die Angst der Blockflöten, dass das wahre Ausmaß der Schengen-II-Katastrophe der deutschen Öffentlichkeit bekannt werden könnte.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Ilka Lochner-Borst, CDU)

Die polnische Netzseite Polska Web urteilte über diese Lügen der Politikerkaste, Zitat: „Aus polnischer Sicht ist es Dummheit, wenn man sein Auto oder eine Baumaschine einfach ungesichert herumstehen lässt. Hierin sind die Deutschen Weltmeister, da ihnen die Politiker immer wieder vorgaukeln, dass die Kriminalität im Lande kaum Probleme macht oder gar zurückgeht, insbesondere seit der Schengen-II-Erweiterung.“

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Raimund Frank Borrmann, NPD: Das
sagen die Polen über euch, so ist es.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Herr Leonhard. Bitte, Herr Abgeordneter.

Gino Leonhard, FDP: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mal wieder die Ehre, auf diesen gequollenen Mist antworten zu dürfen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Eine zweifelhafte Ehre. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Die Ehre bezieht sich ausschließlich darauf, dass ich das namens der Fraktion DIE LINKE, der SPD, der CDU und meiner Fraktion das gerne übernehmen darf.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Leonhard ...

Gino Leonhard, FDP: Der Antrag, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen ...

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Leonhard, einen kleinen Moment.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist eine sehr aufgeheizte Stimmung, das kann ich anhand des Themas gut nachvollziehen. Ich möchte trotzdem alle Abgeordneten aller Fraktionen darauf aufmerksam machen, dass wir hier eine Ordnung des Hauses haben, und ich bitte darum, dass die Zwischenrufe sich an dieser Ordnung des Hauses orientieren, da ich ansonsten von meinem Recht, Ordnungsrufe zu erteilen, Gebrauch machen werde. Das gilt für alle Seiten der Debatte im Moment.

Gino Leonhard, FDP: Vielen Dank, Herr Präsident.

Werte Kolleginnen und Kollegen, der Antrag der NPD-Fraktion, über den wir hier zu sprechen haben, enthält die Unterstellung, die Kriminalitätsstatistik entspreche in ihren Grundlagen nicht der Wahrheit. Weiterhin wird der Eindruck erweckt, dass Polizeibeamte, die angebliche Missstände angesprochen hätten, massiv unter Druck gesetzt werden würden.

(Stefan Köster, NPD: Das ist auch richtig.)

Und natürlich wird der Anschein erweckt, als ob die Kriminalität im Binnengrenzraum massiv angestiegen sei.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Das ist die Realität.)

Wie üblich also agiert die NPD mit einer Mischung aus Unterstellung und Angstmacherei. Eine differenzierte Herangehensweise ist natürlich nicht beabsichtigt. Im Grunde genommen, das wissen wir bei den Anträgen ja auch maßgeblich, geht es ausschließlich um den Wahlkampf.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Das haben wir gar nicht nötig. Das
besorgen Sie doch schon für uns.)

Das Thema ist aber eigentlich zu wichtig, als dass man es eben den Angstmachern der NPD einfach so überlassen könne.

Zur polizeilichen Kriminalitätsstatistik habe ich bereits im letzten Jahr die grundsätzliche Aussage getroffen, dass diese keine in Stein gemeißelte Wahrheit darstellen kann. Sie kann nur ein Gradmesser der aktuellen Lage sein und natürlich können Statistiken fehleranfällig sein.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Das gilt insbesondere dann, wenn sie – die polizeilichen Kriminalitätsstatistiken – von diversen Faktoren abhängig sind. Es ändert sich beispielsweise das Anzeigeverhalten der Bevölkerung, indem man auf Anzeigen verzichtet. So

entwickelt sich die Zahl der Straftaten zum Guten, ohne dass dies sachlich begründet wäre. Trotz aller Schwächen von Statistiken sind diese aber unentbehrlich und Grundlage für Interpretationen, übrigens durchaus gelegentlich unterschiedliche Interpretationen.

Meine Damen und Herren Kollegen, all das ist aber kein Grund, den Rattenfängern der NPD-Fraktion auf den Leim zu gehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und FDP)

Eben seit der Schengen-Erweiterung mit dem Wegfall der stationären Grenzkontrollen zu Polen ist der sogenannte Binnengrenzraum, also der Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Anklam mit den Landkreisen Ostvorpommern und Uecker-Randow sowie der Hansestadt Greifswald, in den Blickpunkt des Interesses gerückt, jedenfalls im Hinblick auf die Frage, ob damit die Kriminalität zugenommen hat. Und nach den vorliegenden Zahlen, meine sehr verehrten Damen und Herren, lässt sich für Mecklenburg-Vorpommern eben keine Kriminalitätsentwicklung feststellen, die auf den Wegfall der Grenzkontrollen zurückzuführen ist.

(Heinz Müller, SPD: So ist es.)

Und für die genannten Regionen gibt es, so jedenfalls Innenminister Caffier bei der Vorstellung der polizeilichen Kriminalitätsstatistik 2008, keine signifikante Änderung der Kriminalitätslage. Im Bereich der Polizeidirektion Anklam nahmen die Straftatenzahlen um 3,2 Prozent auf etwa 19.800 Fälle ab. Die Zahl der aufgeklärten Straftaten erhöhte sich in dem entsprechenden Zeitraum von 57,7 Prozent auf 59 Prozent. Und weiterhin ergibt sich aus der Statistik die Erkenntnis, dass es sich im grenznahen Raum zur Republik Polen zu 91 Prozent der Tatverdächtigen um deutsche Tatverdächtige handelt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Hört, hört! – Zuruf von
Minister Dr. Till Backhaus)

Die Zahl der nicht deutschen Tatverdächtigen ging im Direktionsbereich um 13,3 Prozent auf 685 im Jahr 2008 zurück. Polnische Tatverdächtige machen bei den nicht deutschen Tatverdächtigen 55,2 Prozent aus. Das entspricht 378 Tatverdächtigen und damit nahm die Zahl um 8,7 Prozent ab.

So weit, meine Damen und Herren, einige Zahlen aus der polizeilichen Kriminalitätsstatistik für das Jahr 2008. Für Angstmacherei oder Diffamierung à la NPD besteht eben kein Anlass.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Und ich stimme dem Innenminister Caffier auch in der Frage zu, wenn er sagt, dass er die Entwicklung im Binnengrenzraum weiter genau verfolgen will. Diese Aussage von Anfang 2008 gilt, so denke ich, auch weiterhin. Und diese gilt sicherlich auch im Hinblick auf das hier nicht weiter vertiefte Thema der illegalen Einwanderung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Antrag der NPD ist unseriös und spielt mit der Angst der Bürgerinnen und Bürger.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Stefan Köster, NPD)

Das ist das eigentlich Unwürdige den Bürgerinnen und Bürgern – insbesondere im grenznahen Bereich – gegenüber. Dieser Antrag bleibt nur abzulehnen und das kann ich ruhigen Gewissens für die Fraktion der FDP, der CDU, der SPD und der LINKEN sagen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt noch einmal das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Müller. Bitte, Herr Abgeordneter.

Tino Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 11. März 2009 reichte ich bei der Landesregierung eine Kleine Anfrage zum selben Thema dieses Antrages ein.

(Zuruf von Ilka Lochner-Borst, CDU)

Die Antwort hierzu verdeutlichte den allgemeinen Gleichmut, der augenscheinlich in den Landesministerien vorherrscht und den die NPD-Fraktion in fast jeder Beantwortung einer Anfrage herauslesen muss. Die Landesregierung bezifferte in einer vorhergegangenen Anfrage weniger besonders schwere Diebstähle in meiner Heimatregion Uecker-Randow, als es die Tagungspresse angab. Deshalb ...

(Irene Müller, DIE LINKE:
Tagungspresse, was ist das für ein Wort?)

Die Tagespresse, Frau Müller.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Deshalb wollte ich lediglich wissen, wie so widersprüchliche Zahlen veröffentlicht worden sind.

(Ilka Lochner-Borst, CDU:
Das habe ich gar nicht bemerkt.)

Die Landesregierung führte dazu aus, dass die Polizeiinspektion Pasewalk gegenüber der Presse eine falsche Angabe machte.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

In meinen Augen ist das schon merkwürdig genug, denn weiter teilte man mir auf meine Frage, warum Einbrüche und Diebstähle nicht in den täglichen Polizeipressemitteilungen Eingang finden, mit, Zitat: „Pressemitteilungen beinhalten Sachverhalte mit einem besonderen Informationsgehalt für die Öffentlichkeit.“ Heißt das nun, dass Einbrüche und Diebstähle entlang Swine und Oder an der Tagesordnung sind? Oder misst die Landesregierung einer kurz vor den Osterfeiertagen veröffentlichten Pressemitteilung mit der Überschrift „Staus möglich“ auf der Weltnetzseite der Landespolizei mehr – wie sie es nennt – öffentliches Interesse bei

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Die heißt Internetseite. – Zuruf von
Sylvia Bretschneider, SPD)

als der Sicherheit der Bürger im Land?

(Sylvia Bretschneider, SPD:
Das ist Verschwendung, ins
Protokoll die Rede aufzunehmen.)

Herr Lack mutmaßte noch vor seinem Gang zum Landesinnenminister, dass durch Meldungen über eine sinkende Kriminalitätsrate das Volk, Zitat, „ideologisch

vorbereitet werden soll für einen Abbau von Stellen bei der Polizei.“ Im Zuge der Bundespolizeistrukturreform soll der massive Stellenabbau bereits bis 2011 abgeschlossen sein. Dabei ist es Tatsache, dass schon jetzt Bundespolizisten der Landespolizei Amtshilfe leisten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist ganz normal im Grenzbereich.)

Dies beweisen zahlreiche Berichte aus der Tageszeitung, Herr Nieszery.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist ganz normal im Grenzbereich, Herr Müller. – Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

Der Vorsitzende der Bundespolizeigewerkschaft Rüdiger Reedwisch merkte hierzu an, Zitat: „Dass die Bundespolizei Amtshilfe leisten muss, ist seit der Grenzöffnung von der Ausnahme zum geplanten Regelfall geworden.“

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist Normalität im Grenzbereich, Herr Müller. Das gehört zur Philosophie von Schengen, aber davon haben Sie keine Ahnung. – Zurufe von Heinz Müller, SPD, und Irene Müller, DIE LINKE)

Demgegenüber forderte die NPD-Landtagsfraktion schon 2007 vor der totalen Grenzöffnung den Erhalt und den Ausbau der polizeilichen Personalstruktur. Das Volk muss endlich über das wahre Ausmaß

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Über Ihre Vorurteile. Sie müssen über Ihre Vorurteile informiert werden, das stimmt.)

Ihrer irrigen Vorstellung von einem Europa ohne Grenzen informiert werden.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ich glaube, Sie müssen ins Irrenhaus. – Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

Die NPD-Landtagsfraktion fordert eine gründliche Neuauswertung der für das Jahr 2008 gesammelten Daten.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Müller, einen kleinen Moment.

Herr Abgeordneter Methling, für diese persönliche Beleidigung erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

Herr Müller, Sie haben das Wort.

Tino Müller, NPD: Hingegen dienen Desinformationsberichte wie die aktuelle Statistik gewiss nicht dem Volkswohl. Sie sichern bestenfalls den Machterhalt von federführenden Politikern wie dem Landesinnenminister.

Der britische Massenmörder Winston Churchill

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist aber ein bisschen dolle!)

soll einmal ausgesprochen haben, Zitat: ...

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter Müller!

Tino Müller, NPD: ... „Ich glaube keiner Statistik, die ich nicht selbst gefälscht habe.“

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter Müller, ich erteile Ihnen für die Beleidigung eines international

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Eines Kriegsverbrechers!)

bedeutenden Politikers hier als Massenmörder einen Ordnungsruf.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Das ist ein Kriegsverbrecher! – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Der ist reif für die Insel.)

Tino Müller, NPD: Er sagte: „Ich glaube keiner Statistik, die ich nicht selbst gefälscht habe.“ Ich bin mir sicher, dass sich auch der Landesinnenminister dieses zu eigen gemacht hat.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Ilka Lochner-Borst, CDU: Eine Unverschämtheit! Eine Frechheit!)

Wir lehnen deshalb die polizeiliche Kriminalitätsstatistik 2008 in der jetzigen Form ab.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Wir wollen, dass bei der Erstellung von Kriminalitätsstatistiken gesetzliche Vorschriften gelten,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das tun sie doch, das tun sie doch! Meinen Sie, wir würfeln die aus, oder was?!)

damit diese neutral, objektiv und in wissenschaftlicher Unabhängigkeit erarbeitet werden. Wir sagen: Weg mit der Maulkorbverordnung des Innenministers für kritische Polizeibeamte! – Danke für nichts.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/2426. Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/2426 bei Zustimmung durch die Fraktion der NPD, ansonsten Ablehnung durch die Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 40:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Frauenquote in Aufsichtsräten, Drucksache 5/2550.

Antrag der Fraktion DIE LINKE: Frauenquote in Aufsichtsräten – Drucksache 5/2550 –

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Toralf Schnur, FDP: Warum müssen eigentlich immer Männer zu Frauenquoten sprechen?)

Peter Ritter, DIE LINKE: Weil ich der genderpolitische Sprecher meiner Fraktion bin, Herr Kollege.

(Toralf Schnur, FDP: Ach so!)

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin jetzt etwas verunsichert, was die Ansage des Präsidenten betrifft, was das Vorzeigen von Demons-

trationsobjekten angeht. Ich hätte Ihnen gern das Deckblatt der neuen Ausgabe von „Politik und Kommunikation“ gezeigt, wo draufsteht: „Anpacken Mädels, es gibt noch viel zu tun“,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

mit einem Sternchen versehen, und da steht: „Frauenanteil in deutschen Parlamenten 32 Prozent“. Wenn wir dann mal in die Zeitschrift hineinschauen, ist die Frauenquote in den einzelnen Fraktionen des Bundestages aufgeführt.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Spitzenreiter sind hier Bündnis 90/Die Grünen mit 56,9 Prozent, dann folgen die Fraktion DIE LINKE mit 49 Prozent, die SPD mit 36 Prozent, die FDP mit 24 Prozent und die CDU/CSU liegt mit 20,6 Prozent auf dem letzten Platz.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Das ist aber schlecht.)

Schauen wir uns den Vergleich der Länderparlamente an, was die Frauenquote in den Landtagen angeht, liegt Mecklenburg-Vorpommern mit 24,0 Prozent, Herr Reinhardt, auf dem vorletzten Platz.

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren – Herr Ritter, einen kleinen Moment –, sollte es hier Klärungsbedarf in den Fraktionen geben, dann würde ich vorschlagen, das draußen zu tun oder so leise, dass es den Redner und die, die zuhören wollen, nicht stört.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Einige wollen das nicht hören.)

Bitte schön, Herr Ritter, Sie haben das Wort.

Peter Ritter, DIE LINKE: Danke schön, Herr Präsident.

Dieser kleine Ausflug in die Politik macht deutlich, dass es auch in der Politik zwingend notwendig ist, über die weitere qualifizierte Einbeziehung und gleichberechtigte Einbeziehung von Frauen nachzudenken. Wir haben aber heute hier einen Antrag vorgelegt, der sich nicht mit dem politischen Raum beschäftigt, sondern mit dem wirtschaftlichen Raum.

Und da muss ich Ihnen zunächst die Frage stellen, liebe Kolleginnen und Kollegen, was Ihnen zu den Ländern Philippinen oder Lettland einfällt. Womöglich einiges, aber Gemeinsamkeiten lassen sich auf den ersten Blick nicht finden. Es sind zwei völlig unterschiedliche Länder auf verschiedenen Kontinenten, das ist richtig. Aber es gibt dennoch eine Gemeinsamkeit, mit der sie uns weit voraus sind, und das ist die Gleichstellung von Frauen und Männern im Topmanagement. Die ist dort bereits Realität, allen voran die Philippinen mit einem Frauenanteil von 50 Prozent. Das Land, das in Europa den höchsten Frauenanteil im Topmanagement vorzuweisen hat, ist Lettland. Hier liegt der Anteil der Frauen in Führungspositionen bei 44 Prozent. Deutschland hingegen, Herr Kollege Ringguth, hat laut dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) einen Managerinnenanteil von circa 25 Prozent. Im europäischen Vergleich liegt Deutschland damit im hinteren Drittel, und damit sollten wir uns nicht zufrieden geben.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr richtig.)

Bei der Besetzung von Aufsichtsratsposten durch Frauen gehört Deutschland im Europavergleich sogar zu den drei Schlusslichtern. Nur Portugal und Italien weisen einen noch geringeren Frauenanteil in Aufsichtsräten auf.

Eine aktuelle Studie der Hans-Böckler-Stiftung über die, ich zitiere, „Geschlechterverteilung in Vorständen und Aufsichtsräten“, zeigt, wie selten Frauen in den Spitzenpositionen deutscher Aktiengesellschaften vertreten sind. Die Zahlen, die diese Studie zutage fördert, sind beschämend und alarmierend für ein Land und eine Bundesregierung, die sich die Gleichstellung von Männern und Frauen zu einer der zentralen Aufgaben gemacht hat. Der Frauenanteil auf Vorstandsebene deutscher Aktiengesellschaften beträgt gerade einmal 2,5 Prozent, meine lieben Kolleginnen und Kollegen. Die Aufsichtsratsposten in 160 börsenorientierten Unternehmen sind lediglich zu 9 Prozent mit Frauen untersetzt.

Hinten ist noch ein bisschen Platz, da können Sie sich dann hinsetzen und schwätzen, wenn Sie das nicht interessiert.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Der Frauenanteil in mitbestimmten Unternehmen liegt bei 11 Prozent, wobei die Arbeitnehmerseite 82 Prozent der weiblichen Aufsichtsräte stellt. Die Zahlen zeigen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Deutsche Aufsichtsräte sind nur zu einem sehr geringen Teil mit Frauen besetzt und überhaupt nur dank der Arbeitnehmerseite.

(Detlef Müller, SPD: Das muss
sich ändern. Das muss sich ändern.)

Der Aufsichtsrat ist ein Kontrollgremium und ein wichtiges Instrument zur Begutachtung aller Aspekte eines nachhaltigen Geschäftserfolges. Vor allem in Großunternehmen, die als Aktiengesellschaften an der Börse notiert sind, kann auf die Sicht der Aufsichtsratsmitglieder nicht verzichtet werden. Diese Sicht ist jedoch überwiegend männlich und damit absolut einseitig. Es fehlen die wirtschaftlichen und sozialen Kompetenzen und Erfahrungen von Frauen. Wenn das Boot nur einseitig besetzt ist, kommt es zum Kentern. Das sehen wir gerade in der aktuellen Finanzkrise. Gerade in Zeiten der wirtschaftlichen Krise muss hier ein Umdenken stattfinden. Nach Aussagen des deutschen Frauenrates leiden die Unternehmen an, ich zitiere, „männlicher Monokultur, die den Erfordernissen der modernen Weltwirtschaft nicht gerecht wird“, Zitatende.

Internationale Studien von Beratungsfirmen und Forschungseinrichtungen zeigen, dass Frauen in Entscheidungspositionen umsichtiger und weniger risikofreudig wirtschaften. Unternehmen, in denen Frauen und Männer gleichberechtigt Verantwortung übernehmen, sind insgesamt erfolgreicher.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Frauen vor!)

Was spricht also noch dagegen, endlich wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um Frauen gleichberechtigt in die Führungspositionen zu bringen? Mit wirksamen Maßnahmen meine ich nicht die Pseudoförderung aus freiwilligen Vereinbarungen und unverbindlichen Empfehlungen, auf die die CDU/CSU seit Jahren setzt und die nichts als Stillstand in dieser Frage verursacht hat. Das einzig wirksame Mittel, Männer und Frauen im Bereich

der Erwerbstätigkeit tatsächlich gleichzustellen, sind gesetzliche Regelungen und die Einführung einer Quote.

(Regine Lück, DIE LINKE: Das ist richtig.)

Selbstverpflichtungen und Freiwilligkeitsklauseln der Unternehmen haben bislang überhaupt nichts gebracht, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

Im politischen Raum existieren seit einiger Zeit Forderungen nach der Einführung einer Frauenquote von 40 Prozent in den Aufsichtsräten deutscher Aktiengesellschaften. Die aktuellste Forderung kommt vom SPD-Parteivorstand. So erklärte Franz Müntefering im März 2009, die Privatinitiative „Nürnberger Resolution“ zur Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsräten und Führungspositionen unterstützen zu wollen. Ihm voran unterzeichneten bereits mehrere Fach- und Führungskräfte aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft diese Resolution, die am 31. Oktober 2008 in Nürnberg beschlossen wurde. Die zentrale Forderung der Initiative ist die Einführung einer Frauenquote von 40 Prozent in den Aufsichtsräten von börsennotierten Unternehmen. Die Quote soll per Ergänzung des Aktiengesetzes bis zum Jahr 2013 eingeführt werden. Der Deutsche Frauenrat und der Deutsche Juristinnenbund haben sich für die Einführung einer solchen Quote ausgesprochen. Wir tun dies mit unserem Antrag ebenfalls.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in dem im April erschienenen Entwurf des Regierungsprogramms der SPD steht im Absatz, ich zitiere, „Gleiche Chancen – gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ die Forderung, „mehr Frauen in Führungs- und Aufsichtsfunktionen“ zu bringen.

(Toralf Schnur, FDP: Das ist ein hehres Ziel.)

Die SPD will „mit verbindlichen Regelungen dafür sorgen“, so heißt es in dem Entwurf, „dass Frauen und Männer gleiche Aufstiegschancen in den Unternehmen haben und der Frauenanteil in den Führungspositionen deutlich erhöht wird“. Das ist in unserem Sinne und findet unsere Unterstützung.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –

Regine Lück, DIE LINKE: Genau. –

Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Die Ministerinnen sind doch anwesend, nur die Herren nicht.)

Konkret fordert die SPD in ihrem Programm auch die Einführung einer Frauenquote von 40 Prozent in den Aufsichtsgremien. An dieser Stelle, liebe Kolleginnen und Kollegen, frage ich mich natürlich, warum die Große Koalition im Bundestag gerade einmal vor zwei Monaten, nämlich im März 2009, einen Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zur Einführung einer Frauenquote in Aufsichtsräten börsennotierter Unternehmen abgelehnt hat.

(Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU,
und Toralf Schnur, FDP)

Um sich dieses wichtige und hochaktuelle Thema schließlich auf die eigene Liste setzen zu können?

(Reinhard Dankert, SPD: Sie kennen doch die Koalitionsarithmetik.)

In Norwegen, liebe Kolleginnen und Kollegen ist die Frauenquote von 40 Prozent in den Aufsichtsräten von börsennotierten Unternehmen nach einer Übergangszeit inzwischen Gesetz geworden.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Hört, hört!)

Firmen, die gegen die Quote verstoßen, müssen mit Strafen bis zum Entzug der Börsenzulassung rechnen. Im Jahr 2000, als die Quote in Norwegen noch gar nicht angedacht war, waren nur 6 Prozent der Aufsichtsratsmitglieder norwegischer Unternehmen weiblich.

In Spanien wurde 2006 ein Gleichstellungsgesetz verabschiedet, das unter anderem die Einführung einer Frauen- und Männerquote von 40 Prozent für Verwaltungs- und Aufsichtsräte innerhalb von acht Jahren vorsieht. Mit diesem Gesetz in Spanien wird ausgeschlossen, dass Männer und Frauen mehr als 60 Prozent der Posten besetzen können.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Sehr gute Entscheidung.)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir müssen also jetzt handeln und verbindliche Regeln schaffen, damit wir auch im europäischen Vergleich nicht hinterherhinken. Mit unserem Antrag unterstützen wir die Forderungen nach einer Frauenquote von 40 Prozent in allen Aufsichtsräten deutscher Aktiengesellschaften. Wir setzen uns ebenso für die Bestimmung und gesetzliche Verankerung von Qualifikationsstandards von männlichen und weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern ein. Die Einführung von Qualifikationsstandards für Aufsichtsratsmitglieder ist angesichts der an den Aufsichtsrat gestellten Aufgaben und angesichts der Erfordernisse, die sich aus dem Aktiengesetz ergeben, längst überfällig. Im Aktiengesetz sind jedoch keine formalen Qualifikationen und Fähigkeiten für Aufsichtsratsmitglieder bislang vorgesehen, deshalb unsere Forderung nach Änderung.

Die Einführung einer Frauenquote in Aufsichtsräten deutscher Aktiengesellschaften ist für uns aber erst der Anfang. Die LINKE steht für eine aktive und systematische Frauenförderung sowohl in Spitzenpositionen als auch in mittleren und unteren Betriebsebenen. Ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft hat die LINKE im Bundestag bereits im Jahr 2006 eingebracht und gefordert. Damals von der Koalition abgelehnt, hat es nun die SPD für die kommende Wahlperiode in ihr Regierungsprogramm aufgenommen, und das ist gut so, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ein solches Gesetz muss die Wirtschaft unter anderem verbindlich verpflichten, den Frauenanteil in Führungspositionen auf allen Ebenen systematisch zu erhöhen. Eine Quotierung der Aufsichtsgremien ist ein Beitrag zur Geschlechtergerechtigkeit und dient der Demokratisierung der Wirtschaft.

Die „verantwortungsvollen Aufgaben, die insbesondere das Aktiengesetz den Aufsichtsräten zugewiesen hat, (sind) viel zu wichtig für die Wirtschaft, als dass sie ausschließlich weiterhin nur Männern überlassen werden dürften“. Diese Worte, liebe Kolleginnen und Kollegen, kommen vom Deutschen Juristinnenbund, und ich denke, die meisten von Ihnen stimmen dieser Aussage zu. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE – Zuruf
von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erste hat ums Wort gebeten für die Fraktion der SPD Frau Dr. Seemann. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Dr. Margret Seemann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen und Kolleginnen Abgeordnete! Wie man merkt, die Einführung von Quoten ist immer ein heiß umstrittenes Thema, aber, ich glaube – wenn ich mir die Reaktionen bei der Rede von Herrn Ritter angucke –, insbesondere, wenn es um die Einführung von Frauenquoten geht.

In Bezug auf die Umsetzung der Gleichstellung von Männern und Frauen hat sich jedoch die Einführung von Quoten bewährt. Erst mit der Einführung der Frauenquote bei der SPD hat sich meines Erachtens wirklich etwas verändert, und auch in den meisten anderen Parteien, soweit ich informiert bin, bis auf die FDP, haben sie in der Zwischenzeit auch schon Frauenquoten. Sie schreibt vor – also in der SPD –, dass die Spitzenämter in der Partei auf allen Ebenen zu 40 Prozent mit dem einen oder anderen Geschlecht zu besetzen sind. In der Regel läuft die Umsetzung auf nur 40 Prozent Frauen und 60 Prozent Männer hinaus. Es könnte jedoch auch – und das passiert auch in Einzelfällen – mal umgedreht sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe selbst einmal zu denjenigen gehört, die zunächst hinterfragt haben, ob solche Quoten nötig sind. Ich war eine Gegnerin der Quote. Mittlerweile bin ich fest davon überzeugt, dass wir sie dringend brauchen. Denn ohne Quoten hätten viele Frauen, die in den von ihnen bekleideten Positionen Hervorragendes leisten, erst gar nicht zeigen können, was zu leisten sie imstande sind. Und machen wir uns nichts vor: Der Anteil von Frauen, die in ihren Positionen nicht die Erwartungen erfüllen, die man vielleicht an sie stellt, ist doch nicht höher als der Anteil von Männern, die ihren Aufgaben nicht gewachsen sind.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Die fallen bloß nicht so auf.)

Aber da wir mehr Männer in herausragenden Positionen und Ämtern haben als Frauen, fällt natürlich jede Frau, die ihren Aufgaben nicht gewachsen ist, auf und wird als Argument für Negativdiskussionen bezüglich Quote genutzt. Manchmal kann ich mich bei diesen Diskussionen des Eindrucks nicht erwehren, man wolle sich damit auch einfach unliebsame Konkurrentinnen erst mal vom Hals halten.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das ist wohl wahr.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ohne diese Vorgabe hätte die SPD die stärkere Beteiligung von Frauen an Führungspositionen nicht erreicht, da bin ich mir ganz sicher. Und nicht umsonst hat die SPD die Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen und in Aufsichtsräten auch in ihr Regierungsprogramm übernommen.

Dass das Instrument der Einführung der Frauenquote auch in der Privatwirtschaft funktioniert, hat Norwegen belegt. Als erstes Land der Welt hat Norwegen 2003 eine Frauenquote für Wirtschaftsunternehmen eingeführt. Börsennotierte Unternehmen müssen 40 Prozent ihrer Sitze im Aufsichtsrat oder Verwaltungsrat mit Frauen besetzen. Parallel dazu hat die Regierung eine Datenbank mit über 4.000 kompetenten Frauen angelegt, die durchaus einen Posten in einem Aufsichtsrat übernehmen würden. Danach hatten die Unternehmen fünf Jahre

Zeit, ihre Aufsichtsräte entsprechend zu besetzen. Wenn sie die Quote nicht erfüllen, verlieren sie ihre Zertifizierung der Börsenaufsicht und es droht die Schließung.

Seit Anfang 2008 mussten nunmehr alle börsennotierten Unternehmen in Norwegen 40 Prozent der Aufsichtsräte mit Frauen besetzen. Die Wirkung des Gesetzes ist verblüffend. Heute, fünf Jahre nach Verabschiedung des Gesetzes, stellen in den börsennotierten Unternehmen Norwegens Frauen 38 Prozent der Aufsichtsratsmitglieder. Im globalen Vergleich hat Norwegen damit mit Abstand die größte Frauenquote, gefolgt von Schweden mit zwei Frauen von zehn Aufsichtsratsmitgliedern.

Das Beispiel Norwegen nutzend, wurde am 31.10.2008 in Nürnberg die sogenannte „Nürnberger Resolution“ zur Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsräten und Führungspositionen verabschiedet. Zu den Erstunterzeichnern gehören namhafte Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung wie zum Beispiel Frau Professor Dr. Rita Süßmuth, Franz Müntefering, Renate Schmidt, Lissy Gröner. Gesetzliche Regelungen sind nach Auffassung und Erfahrung der Unterzeichnenden der einzige Ausweg, um Frauen entsprechend ihren Qualifikationen schneller in Führungspositionen zu bringen und gleichzeitig auch Entgeltdiskriminierung abzubauen.

Die freiwillige Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft hat nach meiner Meinung weder zu einem nennenswerten Anstieg von Frauen in Topführungspositionen noch zu einer Verringerung des geschlechtsspezifischen Gehaltsunterschieds geführt. Da nutzen auch Berichte, die dieses nicht gerade berauschende Ergebnis höflich umschreiben, überhaupt nichts. Insofern wird die Quotenregelung als ein wirksames Instrument angesehen, wenn es dann gesetzlich verankert wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kenne die Argumente, die angeblich dagegensprechen. Mir kommen diese manchmal aus Zeiten, in denen wir vor fast 20 Jahren angingen, dafür zu kämpfen, dass häusliche Gewalt nicht als Privatangelegenheit, sondern als Straftat verfolgt und gesehen wird, noch sehr bekannt vor.

(Sebastian Ratjen, FDP: Das ist ja wohl was ganz anderes.)

Auch damals wurden rechtliche Bedenken und mit Verweis auf den Schutz der Familie und der damit verbundenen Privatsphäre diese Straftaten als Familienstreitigkeiten, die staatlicherseits nicht verfolgt wurden, deklariert. Mittlerweile wurde in allen Bundesländern das jeweilige SOG geändert. Mecklenburg-Vorpommern war mit Vorreiter, wir haben Sonderdezernate in den Staatsanwaltschaften und eine in sich geschlossene Interventionskette.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ohne gesetzliche Regelungen wären wir nicht so weit gekommen. Und genauso wenig würden wir erreichen, wenn wir nicht auch gesetzlich regeln, dass Frauen quotiert in den Aufsichtsräten vertreten sind. In Deutschland sind von den mehr als 1.100 Aufsichtsratsmitgliedern in börsennotierten Unternehmen aufseiten der Anteilseigner 97 Prozent Männer und nur 3 Prozent Frauen. Noch weniger Frauen in diesen wichtigen Kontrollgremien der Kapitalgesellschaften finden sich europaweit nur in Portugal und

Italien. Auch im Topmanagement in Deutschland befinden sich lediglich knapp 6 Prozent Frauen und im mittleren Management knapp 17 Prozent Frauen. Die Potenziale einer top ausgebildeten Frauengeneration werden ganz einfach nicht genutzt. Weiblicher Führungsnachwuchs wird kaum systematisch gefördert. Dabei würde sich eine Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen auch positiv auf die Besetzung von Aufsichtsräten auswirken. Andererseits würde ein höherer Anteil von Frauen in Aufsichtsräten mittelfristig auch zu mehr Frauen in Vorstandspositionen führen.

Kleiner Ausflug, öffentlicher Dienst Mecklenburg-Vorpommern: Auch hier haben wir die Situation, dass wir, und zwar unabhängig davon, welche Regierungskoalition wir mittlerweile hatten, in Spitzenzeiten maximal drei Frauen als Abteilungsleiterinnen hatten. Und da die meisten Positionen in Aufsichtsräten oder anderen Gremien an diese Dienststellung gebunden ist, haben wir auch kaum Frauen in diesen Positionen. Deshalb fordere ich seit Jahren, dass auch im öffentlichen Dienst mehr Frauen die Möglichkeit erhalten, aufzusteigen. Seit Jahren erwerben auch in Mecklenburg-Vorpommern weitaus mehr Mädchen die Hochschulreife als Jungen und ich frage mich, wie lange wir es uns noch leisten können, das Potenzial dieser gut ausgebildeten Frauengeneration brachliegen zu lassen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, genau das hat sich der nicht als verkappter Sozialdemokrat bekannte konservative Wirtschaftsminister Ansgar Gabrielsen 2003 gefragt, also der norwegische Wirtschaftsminister, als er Medienberichten zufolge ohne seinen Vorschlag mit der eigenen Fraktion abzusprechen, diesen publik machte, Aufsichtsratsposten zu 40 Prozent mit Frauen zu besetzen. Und um dem Nachdruck zu verleihen, ließ er vorsorglich ein Gesetz verabschieden, in dem geregelt wurde, dass für den Fall, dass die Quoten nicht innerhalb von zwei Jahren erreicht werden, die Unternehmen ab 2007 ihre Zertifizierung der Börsenaufsicht verlieren.

Da ebenso wie in Deutschland auch in Norwegen – ich habe das auf den Fluren auch schon gehört – sofort orakelt wurde, dass gar nicht genug qualifizierte Frauen zur Verfügung stünden,

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

ließ Gabrielsen auch das Anlegen einer Datenbank mit 4.000 Frauen, die eine Position in Aufsichtsräten übernehmen könnten, mit regeln. Auch das ist eine Forderung der „Nürnberger Resolution“. Gabrielsen betonte ausdrücklich, dass es ihm weniger um die Gleichberechtigung – mir geht's auch darum, ihm weniger – gehe als um die Nutzung ihrer Qualifikation. „In den höheren Ausbildungen sind die Frauen seit langem in der Überzahl, aber in den Führungsgremien der Industrie sind sie unterrepräsentiert“, so Gabrielsen wörtlich. Er machte darauf aufmerksam, dass dadurch zu viel Wissenspotenzial verloren gehe. Wörtlich fährt er dann fort: „Konzerne, die bewusst auf Vielfalt bauen, sind bei der Innovation überlegen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in Deutschland sind mehr als die Hälfte der Beschäftigten in der Finanzbranche weiblich. Das jedoch heißt nicht, dass Frauen auch entsprechend in die Aufsichts- und Verwaltungsräte berufen werden. Der hohe Anteil von Frauen an den Beschäftigten im Finanzsektor führt offenbar dazu,

dass Arbeitnehmervertretungen vergleichsweise häufig Frauen in Aufsichts- und Verwaltungsräte entsenden, von der Arbeitgeberseite hingegen werden Frauen nur selten in die Aufsichts- und Verwaltungsräte berufen. Empirische Studien belegen, dass Personen, die Personalentscheidungen treffen, tendenziell das eigene Geschlecht bevorzugen. Da Frauen auch in Managementpositionen unterhalb der Führungsebene stark unterrepräsentiert sind, besteht damit die Gefahr, dass sich das vorhandene Missverhältnis von Männern und Frauen in Entscheidungspositionen selbst reproduziert.

(Vizepräsident Hans Kreher
übernimmt den Vorsitz.)

Und dabei gibt es gute Gründe, den Frauenanteil in den Führungsgremien der Aktiengesellschaften zu erhöhen. Nicht zuletzt erzielen Großunternehmen mit einem überdurchschnittlich hohen Frauenanteil im Topmanagement deutlich höhere Renditen als der Branchendurchschnitt, wie eine Studie von McKinsey nachwies. Inzwischen werden auch Stimmen laut wie die von Petra Ledendecker – das ist die Präsidentin des Verbandes deutscher Unternehmerinnen –, die davon überzeugt sind ...

(allgemeine Unruhe –
Zurufe von Vincent Kokert, CDU, und
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Ja, ich gucke schon. Ich warte, bis auch meine Fraktion fertig ist.

Vizepräsident Hans Kreher: Darf ich mal darauf hinweisen, dass Frau Dr. Seemann das Wort hat? Und ich bitte jetzt auch zu dieser Tagesstunde noch um Aufmerksamkeit.

Dr. Margret Seemann, SPD: Also ich zitiere Petra Ledendecker, die Präsidentin des Verbandes deutscher Unternehmerinnen, die davon überzeugt ist, dass es, Zitat, „diese dramatische Wirtschaftskrise niemals so gegeben hätte, wenn mehr Frauen in Spitzenpositionen von Banken und Unternehmen dem männlichen Spiel- und Risikobetrieb hätten Einhalt gebieten können“. Das „Zockerunwesen der Finanzbranche“, ich zitiere weiter, „hätte kaum diese Ausmaße angenommen. Denn: Frauen sind sehr viel risikobewusster als Männer.“ Zitatende.

Und bevor jetzt der Einwurf „typisch Frau!“ kommt, noch mal die Stimme des konservativen Wirtschaftsministers Gabrielsen, allerdings schon 2003. Er glaubt, dass viele der internationalen Firmenskandale – also 2003! – der letzten Jahre nicht passiert wären, wenn in den Aufsichtsgremien statt der nun – wörtlich – „Raffgier der Männer in den Fünzigern“, Zitatende, vielfältige Interessen dominiert hätten.

(Vincent Kokert, CDU:
Das betrifft mich ja nicht.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, als Gründerinnen starten Frauen kleiner und erzielen weniger Umsatz. Im Durchschnitt stehen sieben Angestellten in einem Frauenbetrieb 15 Mitarbeiter in einem Männerbetrieb gegenüber. Noch größer ist der Unterschied im Betriebsumsatz. Er ist bei von Männern geführten Unternehmen mehr als siebenmal so hoch. Frauen brechen ihre Gründungsbestrebungen aber auch seltener ab und ihre Unternehmen geraten seltener in Finanznot, obwohl sie beim Start oft schlechtere Voraussetzungen haben.

Doch nicht nur bei der Gründung eines Unternehmens, auch beim Führungsstil sind weibliche Stärken wichtiger

denn je. Mit mehr Frauen in den Chefetagen stünden wir heute besser da. Das bestätigen auch Studien der Unternehmensberatung McKinsey. Gemischte Führungsteams machen Unternehmen erfolgreicher als rein männliche. Für 500 Spitzenunternehmen der US-Wirtschaft ist das belegt.

(Ute Schildt, SPD: Das stimmt.)

Drei Frauen im Vorstand steigern die Erträge deutlich. Drei müssen es sein, damit Vielfalt zum Unternehmenserfolg führt. Eine Frau auf weiter Flur kann kaum etwas ändern, so die Untersuchungsergebnisse von McKinsey. Deshalb braucht die Wirtschaft mehr Frauen in den Vorständen und Aufsichtsräten der Unternehmen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sehr richtig.)

Die Gesellschaft ist nicht homogen, besteht nun mal aus Männern und Frauen. Homogenität in Aufsichtsräten muss deshalb scheitern. Wir brauchen auf allen Ebenen, in allen Bereichen die Erfahrungen von Männern und Frauen mit ihren unterschiedlichen Sozialisationen und Erfahrungen und damit auch mit ihren unterschiedlichen Blickrichtungen auf Probleme und hinsichtlich Lösungsstrategien.

Es ist selbstverständlich für mich, dass dabei nur solche Personen in Aufsichtsräten von Banken oder Unternehmen sitzen, die auch entsprechend qualifiziert sind und auf das Wohl der Allgemeinheit orientierte Wertevorstellungen mitbringen. Da kann man ja schon nach den Ereignissen der Vergangenheit dran zweifeln. Und genau das ist zum Beispiel ein Punkt in der „Nürnberger Resolution“. Dazu gehören nämlich auch der Aufbau und die Weiterentwicklung einer zentralen Datenbank, das habe ich schon gesagt, und die Definition von Qualitätsstandards für männliche und weibliche Aufsichtsratsmitglieder und die entsprechende gesetzliche Verankerung. Das gilt natürlich, und das sage ich ausdrücklich, für Männer und für Frauen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus den vorgenannten Gründen unterstütze ich den vorliegenden Antrag. Dass es machbar ist, die Forderung, in allen Aufsichtsräten der deutschen Aktiengesellschaft eine Frauenquote von 40 Prozent einzuführen, auch umzusetzen, hat Norwegen bewiesen. Wir sollten uns in den Ausschüssen über das Wie der Umsetzung noch mal verständigen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Dr. Seemann.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Reese von der Fraktion der FDP.

Sigrun Reese, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Eine Förderung von Frauen in Führungspositionen ist grundsätzlich zu befürworten, um mittelfristig eine Gleichstellung von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft zu erreichen. Ich frage mich aber ernsthaft: Was soll eine 40-prozentige Frauenquote in Führungspositionen bewirken? Wenn schon von einer Frauenquote gesprochen wird, warum dann keine Quote von 50 Prozent?

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und DIE LINKE –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, genau. –
Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Da sind wir doch dabei.)

Wo bleibt die wahre Gleichbehandlung zwischen Mann und Frau?

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Gehen wir von einer 40-prozentigen Frauenquote aus, bedeutet dies, dass Frauen per Gesetz zur Minderheit gezwungen werden.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genau. –
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Eine derartige zwingende gesetzliche Regelung wäre ein massiver Eingriff in das Grundgesetz und aus meiner Sicht auch verfassungsrechtlich sehr problematisch.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
der CDU – Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Im Artikel 3 Satz 2 Grundgesetz steht Folgendes geschrieben: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“

(Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

„Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Mit einer Frauenquote von 40 Prozent würden keine bestehenden Nachteile verbessert, sondern bestehende Nachteile per Gesetz verfestigt.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Aber das
ist doch nicht wahr, was Sie da erzählen!)

Zudem schränken zusätzliche Regelungen und administrative Anforderungen die Unternehmen in ihrer Flexibilität und damit auch in ihrer Wettbewerbsfähigkeit ein.

(Ute Schildt, SPD: Wenn
Herr Roolf das gesagt hätte!)

Ein Beispiel: Was passiert, wenn ein Unternehmen seine Quote erfüllt hat und weitere Führungspositionen besetzen möchte?

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ja, dann noch mehr. – Zuruf von
Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Gehen wir mal davon aus, dass der Mann schlechter qualifiziert ist als die Frau. Muss das Unternehmen nun den Mann nehmen, weil sämtliche Frauenarbeitsplätze in der Führungsetage belegt sind?

(allgemeine Unruhe – Zuruf von
Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Um eine Gleichstellung von Frauen in der Privatwirtschaft zu fördern, sind andere Maßnahmen als eine Quotenregelung für Aufsichtsratsgremien erforderlich.

(Ute Schildt, SPD: Zusätzlich, zusätzlich!)

Viel entscheidender ist die fehlende Vereinbarkeit zum Beispiel von Familie und Beruf. Daraus ergeben sich Maßnahmen, die zu einer Erhöhung des Anteils der Frauen auch in Aufsichtsräten führen können.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das stimmt, das stimmt.)

Und, Frau Dr. Seemann, dann fragen Sie noch mal bei den ganz erfolgreichen Frauen im Topmanagement nach. Wie viele davon haben Familie?

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Was wollen Sie mir damit sagen?)

Zu nennen sind hier etwa die verbesserte Kinderbetreuung und flexible Arbeitszeiten.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das muss doch möglich sein, ins Topmanagement zu kommen und trotzdem Familie zu haben.)

Fragen Sie nach!

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Das ist doch kein Nachteil.)

Fragen Sie da mal ganz klar nach, wie viele davon Single sind und wie viele sich Familie leisten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Ja, genau das ist das Problem und das können Sie nicht mit Quoten regeln.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Sie lösen es aber nicht, indem Sie die Quote ablehnen.)

Nach Auffassung der FDP ist die Frage der Geschlechterverteilung in Aufsichtsräten besser und praxistgerechter im Wege der freiwilligen Selbstregulierung lösbar.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Wir leben in einer Leistungsgesellschaft und da ist es völlig egal, ob Mann oder Frau. Es zählen nur Kompetenz, Qualität, Hintergrundwissen

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Sind Frauen bei Ihnen so wenig kompetent, dass Sie nur eine haben?)

und das Erkennen von Zusammenhängen.

(Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Das Geschlecht darf hier keine Rolle spielen.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Diese Voraussetzungen sind per Gesetz nicht zu verordnen. Und da ich noch ein wenig Zeit habe,

(Glocke des Vizepräsidenten)

will ich dazu aus eigener Erfahrung auch berichten. Selbstverständlich ist es so, dass man als Frau in einer Führungsposition – und völlig egal ob in Unternehmen oder auch in einem Verband –, richtig ackern muss,

(Irene Müller, DIE LINKE:
Wieso ist das selbstverständlich?)

da muss man 100 Prozent permanent Vollgas geben. Bei männlichen Kollegen in der gleichen Situation, das wissen wir alle, am besten Mitte 40, setzt man voraus, dass sie gut sind. Da reichen auch 80 Prozent, die dürfen sich auch mal zurücklehnen.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Das muss ich mir doch nicht gefallen lassen als Frau. –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Und da ist das Problem, das unsere Gesellschaft hat, und das ist ein Problem, das in den Köpfen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Diese Schranken in den Köpfen, die kriegen wir nicht weg per Gesetz.

Und wissenschaftlich ist nachgewiesen, die weiblichen Gene sind stärker, sind widerstandsfähiger.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Und, meine Herren, ziehen Sie sich warm an, wir schaffen das ohne Quote, aufgrund eines Naturgesetzes. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP –
Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Reese.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Rührs von der Fraktion der CDU.

Günter Rührs, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag wird aufgefordert, die Forderung nach einer Frauenquote in Aufsichtsräten deutscher Aktiengesellschaften von 40 Prozent zu unterstützen. Diese Forderung ist Bestandteil des Entwurfs des SPD-Regierungsprogramms aus dem April 2009.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nicht nur!)

Norwegen und Spanien haben sie, Österreich und die Schweiz wollen sie, die Frauenquote in Aufsichtsräten. Herzlich willkommen im Aufsichtsrat, Sie haben es aufgrund der Quote geschafft!

(Heiterkeit bei
Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Dr. Margret Seemann, SPD: Das ist doch Quatsch. – Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Das ist doch albern, das ist doch albern.)

Ob diese Vorstellung viele Frauen hierzulande reizen würde? Wohl kaum.

(allgemeine Unruhe – Peter Ritter, DIE LINKE:
Das können nur CDU-Männer sagen. Also die Einschränkung muss schon sein.)

Männliche Aufsichtsräte würden sich genauso wenig darüber freuen, nur aus Gründen des Proporzess Einlass gefunden zu haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
1 a konservatives Unverständnis. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Na, das wollen wir erst mal sehen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Da können wir auch gleich einen Stock hinstellen.)

Doch um Missverständnisse gleich zu vermeiden, es gibt, denke ich, hier in diesem Hohen Hause niemanden, der per se etwas gegen mehr Frauen in Aufsichtsräten hätte.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Ich gehöre jedenfalls nicht dazu.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Nein, wir alle nicht, Günter.)

Aus meiner Sicht könnte der Anteil von Frauen in Aufsichtsräten in Deutschland gerne 100 Prozent betragen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, Günter, ja.)

Doch ich bin für mehr Frauen in Aufsichtsräten aufgrund entsprechender Qualifikationen.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Ah, die sind zu doof!)

Eine starre Quote kann aus meiner Sicht nicht die Lösung sein.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Wollen Sie unterstellen, dass die Frauen unqualifiziert sind?)

Im Gegenteil, ich halte es für kontraproduktiv, es wäre nämlich ein Meilenstein zu mehr Bürokratie.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Sprechen Sie den Frauen die Qualifizierung ab, Herr Rühls? Das ist ja wohl nicht wahr.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung wird schlicht und einfach nicht gesehen. Wohin das führen kann, zeigt ein Blick über die Ostsee, nämlich nach Norwegen, wo knapp 50 norwegische Aktiengesellschaften schriftliche Verwarnungen erhalten haben, weil sie in ihrem Aufsichtsrat noch nicht die gesetzlich vorgeschriebene Frauenquote von 40 Prozent erfüllt haben.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist gut so. – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Falls sie dieser Pflicht nicht nachkommen, droht nicht etwa ein Bußgeld, sondern die Zwangsauflösung, und das ist nicht gut so. So, meine sehr verehrten Damen und Herren, stelle ich mir jedenfalls strategische politische Rechtsetzung nicht vor. Ich beantrage namens der Koalitionsfraktionen die Überweisung des Antrags in den Wirtschaftsausschuss

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der
Fraktion der CDU – Heiterkeit bei
Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Rühls.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der NPD.

Tino Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer bestimmt denn in den Aufsichtsräten, wer dort sitzt?

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wenn wir dort richtig informiert sind, finden doch auf den Hauptversammlungen der Aktiengesellschaften entsprechende Wahlen statt.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja. –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Die jeweiligen Aktionäre haben also dort das Wahlrecht. Jedermann, also Frauen und Männer, kann Aktien erwerben, soweit diese gehandelt werden. Es gibt da keine Beschränkungen, ob ein Käufer männlich oder weiblich sein muss. Das passt den Postkommunisten vielleicht nicht,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Post kommt jeden Tag, Herr Müller.
Das habe ich Ihnen schon mal gesagt.)

aber so ist das nun mal im real existierenden BRD-Kapitalismus organisiert, Herr Ritter. Die Vorstellung, man könnte Aufsichtsratsposten nach einer Frauenquote vergeben, ist abenteuerlich und zeugt von wenig Sachverstand.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Fordern Sie ruhig per Gesetz mehr Frauen in den Aufsichtsräten.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Bedenken Sie aber, dass so etwas nicht ohne Änderung des Grundgesetzes möglich ist.

Hören Sie doch einfach mal zu!

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Wir fordern für die deutsche Frau eine Zukunft, in der sie selbst völlig frei entscheiden kann,

(Glocke des Vizepräsidenten)

welchen Weg sie geht.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Ja, natürlich. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Wir brauchen keine Frauenquoten in Aufsichtsräten oder ähnlichen Quatsch.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Der deutschen Frau muss die Möglichkeit geboten werden, sich als Mutter zu adeln

(allgemeine Unruhe)

oder im Berufsleben durch ihr Können ...

Vizepräsident Hans Kreher: Augenblick.

Tino Müller, NPD: ... sich selbst zu verwirklichen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Stullen schmierer?!)

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Müller, einen Augenblick bitte.

Tino Müller, NPD: Ganz egal ...

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Müller, einen Augenblick.

Meine Damen und Herren, ich muss hier oben noch verstehen,

(allgemeine Unruhe)

ich muss hier oben noch verstehen, was gesagt wird. Ich bitte deshalb, ich bitte deshalb, so ruhig zu sein, dass ich hier oben den jeweiligen Redner noch verstehe.

(Jörg Heydorn, SPD: Das
wollen Sie nicht wirklich hören.)

Tino Müller, NPD: Der deutschen Frau muss die Möglichkeit geboten werden, sich als Mutter zu adeln

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

oder im Berufsleben durch ihr Können sich selbst zu verwirklichen. Ganz egal, welchen Weg sie wählt, sie muss für ihre Arbeit gerecht entlohnt werden. Und dabei spielt es keine Rolle, ob im Berufsleben oder im Dienst am Volke als Mutter.

(allgemeine Unruhe – Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Wir stehen für die Gleichberechtigung von Mann und Frau, aber jedes Geschlecht hat seine Aufgabe

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ja.)

im Dasein eines Volkes,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das war vor 20.000 Jahren so.)

und dieser Rolle gilt es gerecht zu werden, Herr Nieszery.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Wer die Unterschiede zwischen Mann und Frau nicht erkennt,

(Glocke des Vizepräsidenten)

also die Naturgesetze nicht anerkennt, der versündigt sich an der Zukunft unseres Volkes

(allgemeine Unruhe und Heiterkeit –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jo, jo.)

und verdient nichts weiter als Verachtung. Die Frauen sind, wenn sie sich zum Mutterdasein entschließen,

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Freiwillig!)

der wertvollste Teil eines Volkes und die Garanten der Zukunft für jede Nation.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Daher wäre es sinnvoller, die deutsche Mutter für ihr Dasein an der Schicksalsgemeinschaft zu entlohnen und ihnen ein Müttergehalt zu zahlen,

(allgemeine Unruhe –
Irene Müller, DIE LINKE:
Frauen als deutsche Gebärmaschine.)

anstatt Frauen, die sich nur für ihren Beruf entscheiden, mit Aufsichtsratsposten zu belohnen. Die große Aufgabe der Frau kann von Männern nun einmal nicht wahrgenommen werden. Schon deshalb verdient die Frau die höchste Achtung durch den Mann. Wenn Sie der Überalterung unserer Art entgegenwirken wollen, dann fördern Sie endlich die deutsche Frau als Mutter und Hüterin der Familie und hören Sie auf, unsere Frauen mit Ihrem Wahnsinn von Frauenquoten verrückt zu machen!

(Unruhe bei Abgeordneten der
Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE –
Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

(Zuruf von Minister Lorenz Caffier)

Peter Ritter, DIE LINKE: In der von mir zitierten Zeitschrift, Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist auch ein Bericht über ein Buch enthalten über die Geschichte der parlamentarischen Zwischenrufe im Deutschen Bundestag.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, richtig.)

Ich bin mir nicht ganz sicher, ob der Zwischenruf von Herrn Joseph Fischer dort enthalten ist, der da lautete, umgesetzt: Herr Müller, mit Verlaub ... Ich will es dann nicht weiter ausführen. Die meisten von Ihnen werden

wissen, was Herr Fischer damals im Bundestag gerufen hat.

(allgemeine Unruhe)

Und eins, Herr Müller, muss ich Ihnen noch sagen. Mit Ihrer Rede haben Sie sich,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

mit Ihrer Rede haben Sie sich wirklich für das Mutterkreuz beworben. Sie sollten vielleicht mal bei Ihren Ahnen nachfragen, ob noch eins übrig ist.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Er soll sich mal operieren lassen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Reese, wenn Sie einen Änderungsantrag einbringen für eine 50-prozentige Frauenquote, dann liegen Sie bei mir genau richtig, denn 50 Prozent ist die Quote in der Partei DIE LINKE.

(Irene Müller, DIE LINKE: So ist es.)

Wir haben aber im Ringen um Mehrheiten

(Vincent Kokert, CDU: Da haben Sie aber nicht nur Glücksgriffe gehabt, Herr Ritter.)

die Meinungsäußerung ...

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der FDP)

Das ist dann so.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Da sind Sie schon in der Minderheit.)

Und damit muss man sich in einer Partei demokratisch auseinandersetzen, Herr Generalsekretär.

(Vincent Kokert, CDU: Jawohl. – Heiterkeit
bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Im Ringen um Mehrheiten haben wir aber auf unsere Quotenerfahrung verzichtet und den guten Ansatz von Franz Müntefering aufgegriffen, der als SPD-Vorsitzender richtigerweise in dieser Situation gesagt hat, wir nehmen die Forderung nach 40-prozentiger Frauenquote in Aufsichtsräten in unser Regierungsprogramm auf, das verdient unsere Unterstützung. Und mir ist schon klar, dass die Überweisung in den Wirtschaftsausschuss der kleinste gemeinsame Nenner in der Großen Koalition ist, denn das konservative Rollenverständnis, was Herr Rühls dargestellt hat, macht natürlich deutlich, wie groß die Unterschiede zwischen CDU und SPD an dieser Stelle sind. Dennoch ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist doch das eigentliche Ziel des Antrages, oder?)

Dennoch denke ich, dass es gut ist, dass wir diesen Antrag überweisen können. Meine herzliche Bitte aber ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir diesen Antrag nicht nur in den Wirtschaftsausschuss überweisen, sondern, weil hier auch verfassungsrechtliche Bedenken geäußert worden sind, über die ich mich gern mit Ihnen unterhalten möchte, auch in den Rechts- und Europaausschuss. Und meine Bitte ist, ferner auch diesen – ich weiß, dass das bei Herrn Müller in guten Händen ist,

(Detlef Müller, SPD: Herr Ritter!)

alle, die im Rechtsausschuss dabei sind, wissen, dass er wirklich ein offenes Herz hat für solche Fragen –, aber

ernsthaft, meine abschließende Bitte ist, auch diesen Antrag zusätzlich in den Sozialausschuss zu überweisen, denn dort liegt seit vielen Monaten unser Antrag für einen Gender-Report und dieser Antrag setzt langsam Schimmel an. Wir sollten die Gelegenheit nutzen, diesen Antrag für einen Gender-Report vom Schimmel zu befreien und im Zusammenhang mit dem Antrag zur Einführung einer Quote in Aufsichtsräten gemeinsam zu behandeln. Also ich wiederhole noch einmal, zusätzlich zur Überweisung in den Wirtschaftsausschuss in den Rechts- und Europaausschuss und in den Sozialausschuss.

Und schließlich, zum Schluss, liebe Kolleginnen und Kollegen, was davon zu halten ist, dass bei Einbringung dieses Antrages sämtliche Minister die Regierungsbank spontan verlassen und die Ministerinnen allein sitzen lassen, diese Frage beantworten Sie sich bitte selbst. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Ja. –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Ritter.

Um das Wort hat noch einmal gebeten Frau Dr. Seemann von der Fraktion der SPD.

Dr. Margret Seemann, SPD: Also, ich glaube, zu dem kruden Frauenbild der NPD braucht man hier nichts mehr zu sagen, das ist düsterste NS-Zeit, das ist genau die Mutterkreuzideologie.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte auch zum Inhalt nichts mehr sagen. Ich möchte eher mal meine Betroffenheit zum Ausdruck bringen hier heute Abend, und zwar meine Betroffenheit. Man kann über den Inhalt unterschiedlicher Auffassung sein, aber die Art und Weise, wie hier diskutiert wird

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Ja, ziemlich niveaulos.)

und wie Themen lächerlich gemacht werden, die 50 Prozent der Gesellschaft betreffen, das finde ich schon einigermaßen, das muss ich wirklich sagen, respektlos.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Und ich bin auch sehr enttäuscht als langjährige Abgeordnete in diesem Hohen Hause, das so hier erleben zu müssen. Ich finde es geradezu unanständig, wenn hier in dieser Art und Weise dann immer mit Frauen im Zusammenhang mit Quote auch die Qualifikation vorgebracht wird. Quote hat nichts, aber auch gar nichts mit fehlender Qualifikation von Frauen zu tun,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

sondern es gibt Rahmenbedingungen und Hemmnisse für Frauen, die komischerweise Frau Reese ja auch angesprochen hat, bloß hat sie die falsche Schlussfolgerung daraus gezogen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)
Toralf Schnur, FDP: Stimmt doch gar nicht.)

Und die verhindern,

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

dass Frauen in Führungspositionen kommen, die verhindern, dass Frauen in Aufsichtsräte kommen, und die bewirken, dass häufig falsche Entscheidungen getroffen werden,

(Toralf Schnur, FDP: Aber man kann
doch eine andere Auffassung haben.)

die nicht die Belange von allen Teilen der Gesellschaft berücksichtigen, sondern nur von einem Teil der Gesellschaft. Und ich muss sagen, ich bin bitter enttäuscht, nicht darüber, dass unterschiedliche Meinungen bestehen, Herr Dr. Jäger und ich hatten uns dazu schon verständigt, ich bin enttäuscht über die Art und Weise, wie wir hier mit solchen Themen umgehen. Und ich hoffe, dass ich das in den nächsten zwei Jahren hier nicht noch einmal erleben muss. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Stefan Köster, NPD: Das ist Ihre BRD!)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Dr. Seemann.

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2550 zur Beratung zunächst mal in den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Ich lasse zunächst darüber abstimmen. Wer also damit einverstanden ist, dass dieser Antrag in den Wirtschaftsausschuss überwiesen wird, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist diesem Überweisungsantrag bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der SPD, der CDU, aber Ablehnung der Fraktion der FDP und der NPD zugestimmt.

Es wurde des Weiteren beantragt, diesen Antrag auch in den Europa- und Rechtsausschuss und in den Sozialausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist dieser Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, aber Ablehnung der Fraktion der SPD bei einer Zustimmung und einer Enthaltung, Ablehnung der Fraktion der CDU und Ablehnung der Fraktion der FDP und der NPD abgelehnt.

Meine Damen und Herren, Herr Dr. Jäger hat darum gebeten, eine persönliche Stellungnahme hier abgeben zu können.

Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Ich glaube, ich bin einigen schuldig, dass ich erkläre, warum ich mich so verhalte, Frau Seemann, Ihnen besonders. Ich habe Ihnen heute Morgen gesagt, ich halte das, was hier vorgesehen ist, nämlich in die Privatautonomie einzugreifen durch eine gesetzliche Regelung, für verfassungswidrig. Aber da das ja nur eine Überweisung ist, habe ich gesagt, dann gehe ich raus.

Aber durch den Beitrag von Herrn Müller möchte ich nicht zu denen gehören, die in diese Ecke mit abgeschoben werden. Herr Müller, Sie haben es geschafft, das können Sie sich hoch anrechnen, dass ich hier erkläre, erstens, ich bin sehr, sehr überzeugt davon, dass wir mehr Frauen in Leitungsgremien brauchen. Ich bin auch bestimmt nicht verdächtig, dass ich in meiner bisherigen

beruflichen Laufbahn anders gehandelt habe. Es gibt sehr viele Beispiele, Sie brauchen nur mal zu gucken, wer, als ich Innenminister war, Leiterin der Polizeischule geworden ist und solche Dinge. Das war übrigens ein Durchsetzen, Frau Seemann, gegen Männer, das war gar nicht so einfach. Ich will das nur hier deutlich sagen.

Ich wäre auch dafür gewesen, da bin ich meiner eigenen Fraktion etwas gram, wenn wir diese Frage auch im Rechts- und Europaausschuss behandelt hätten,

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

aber sorry, das war jetzt in der Hitze des Gefechts offenbar nicht möglich und ich will auch begründen, warum. Wir werden, Parteitagsbeschlüsse hin oder her, das Grundgesetz in dem entscheidenden Artikel, nämlich im Artikel 2, der die Privatautonomie garantiert, nicht ändern können, weil der bestandsfest ist. Das ist Menschenrecht, das geht nicht anders.

(Toralf Schnur, FDP: Das ist auch gut so.)

Und wir werden uns darüber beraten lassen müssen, ob es eine Möglichkeit gibt, gesetzliche Regelungen zu treffen, ohne der Privatautonomie entgegen zu handeln. Ich will nicht sagen, beschädigen, denn das geht bei einem Grundrecht nicht. Das gilt entweder oder es gilt nicht. Das wollte ich nur sagen, damit ich jetzt nicht in die falsche Ecke gerate. Ich bin dafür, mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen. Die Frauen, die ich kenne in Führungspositionen, die hatten niemals Schwierigkeiten damit, ihre Qualifikation nachzuweisen. Die hatten sie. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Dr. Jäger.

Mir ist signalisiert worden, dass es bei der Abstimmung, bei dem Überweisungsantrag, noch eine Gegenstimme aus der CDU gab. Das wollte ich hier nur noch mal bekannt geben.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zum **Tagesordnungspunkt 41:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Industrielle Schweinezucht in Mecklenburg und Vorpommern beenden, unkritische Anwendung der Roten Gentechnik bei der Schweinezucht verhindern, Drucksache 5/2542.

**Antrag der Fraktion der NPD:
Industrielle Schweinezucht in Mecklenburg
und Vorpommern beenden, unkritische
Anwendung der Roten Gentechnik
bei der Schweinezucht verhindern
– Drucksache 5/2542 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Borrmann von der NPD.

Raimund Frank Borrmann, NPD: Herr Präsident! Abgeordnete des Landtags! Bürger des Landes! Dem Haus liegt der Antrag mit der Thematik „Industrielle Schweinezucht in Mecklenburg und Vorpommern beenden, unkritische Anwendung der Roten Gentechnik bei der Schweinezucht verhindern“ vor. Welche Gründe bewegen die Fraktion der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands zu dieser Einbringung?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, welche wohl?!)

Erstens. Die Entfremdung in der Tierhaltung ist in den letzten Jahren sehr stark vorangeschritten. Dies trifft besonders auf die Aufzucht und die Mast von Schweinen zu. Schweineställe werden in immer größeren Einheiten von 15.000 bis 100.000 Mastplätzen geplant, beantragt, errichtet und letztendlich auch betrieben. In den letzten zehn Jahren ist die Zahl der Betriebe, die Schweine halten, um 65 Prozent zurückgegangen. In der gleichen Zeit haben sich aber die Schweinebestände pro Betrieb mehr als verdoppelt.

Zweitens. Die – ich gebrauche diesen Ausdruck mit Widerwillen – „Erzeugung“ von Schweinefleisch, die Mastung der Schweine, erfolgt in Deutschland bei den neu errichteten Betrieben fast ausnahmslos ohne Bindung an selbst bewirtschaftete Flächen. Dies hat zwei Konsequenzen:

a) führt die Trennung von Tierhaltung und Feldbestellung zu einer Entfremdung von der Futterproduktion für die im Betrieb gehaltenen Tiere. Diese werden durch Fremdfutter gemästet, zu dem der Landwirt – wir sollten besser den Ausdruck „Landfabrikant“ gebrauchen – keine sensorische, rationale oder ethische Beziehung mehr hat.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Einzig und allein der Futterpreis, Mastwirkung und Verkaufspreis spielen eine entscheidende Rolle. Im letzten Jahrzehnt hat dies zu einem Futterimport ungeahnten Ausmaßes geführt. Jährlich werden Hunderttausende Tonnen Gensoja und Gensojaschrot aus Übersee, besonders Argentinien eingeführt, mit den entsprechenden klimatischen Konsequenzen in diesen Ländern. Dieses gentechnisch kontaminierte Tierfutter wird in den Mastfleischfabriken an die Schweine verfüttert und gelangt in den Stoffwechsel der Tiere. Niemand kann sagen, welche langfristigen Folgen dies hat, denn die Tiere werden schon nach wenigen Monaten geschlachtet, um in deutschen Haushalten gegessen zu werden. Kaum ein Verbraucher ist sich darüber bewusst, was ihm da aufgetischt wird.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Vielleicht sind es nicht mal deutsche Schweine.)

Wir Nationalen sagen: Weder für die mit Genfutter gemästeten Schweine noch die, die sie verzehren – auch für Herrn Professor Methling –, gilt: M-V tut gut.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

b) Die zweite Konsequenz der Entkopplung von Mastbetrieb und landwirtschaftlicher Anbaufläche bei wachsenden Beständen ist die Überdüngung durch erhöhte Güllebeziehungsweise Nährstoffmengen, die entsorgt werden müssen. Die kontinuierliche Vergrößerung der Bestände in den einzelnen Anlagen potenziert das Problem. Die Konzentration der Bestände führt zu einer Konzentration von Gülle- und Nährstoffanfall.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wenn das dann auch noch zusammenkommt!)

Die Folge sind entweder eine erhöhte Kontamination der umliegenden gedüngten Böden mit Nährstoffen oder wesentlich höhere Transportaufwendungen mit zusätzlichem Mineralölverbrauch beziehungsweise Agrodieselsverbrauch und wirtschaftlichen Nachteilen, wie es schon Thünen mit seinen Kreisen darlegte. Damit wächst die Gefahr der unsachgemäßen Ausbringung der Gülle und Überdüngung im Bereich der Mastanlagen.

Drittens. Der BUND, der Bund für Umwelt und Naturschutz, erkennt in Studien, dass die großindustrielle Tierhaltung mit staatlichen Beihilfen beziehungsweise ohne staatliche und kostenträchtige Auflagen erfolgt, die der Tendenz riesiger Mastanlagen entgegenwirken würde. Die Umweltorganisation konstatiert eine Absenkung von Umweltstandards bei gleichzeitiger Vereinfachung von Genehmigungsverfahren für Großanlagen. Die neuen Stallanlagen – so der BUND – erhalten oft Baugenehmigungen ohne den Nachweis langfristiger vorhandener Flächen für die Ausbringung der Gülle. Oft reicht schon der Beleg, dass für einige Jahre Gülleabnahmeverträge bestehen. Eine Prüfung der vertraglich angegebenen Flächen beziehungsweise deren Eignung zur Gülleausbringung sei vom Gesetzgeber nicht vorgesehen, beklagt der BUND.

Auch kleine, konventionelle landwirtschaftliche Betriebe übernehmen zunehmend die industriellen Standards der Schweinemast. Keineswegs sind sie automatisch umweltgerecht. Sie importieren Futter und exportieren Gülle. Betriebe mit eigenen bewirtschaftungsfähigen Flächen von einem Hektar pro 18 Mastschweinplätzen haben immerhin prinzipiell noch die Möglichkeit, zu einer ökologisch vorteilhafteren Schweinehaltung zurückzukehren, wenn verändertes Verbraucherverhalten und ökologische Richtlinien dies erfordern.

Viertens. Die Konzentration der Schweinebestände in Großmastanlagen verwandelt die Stallungen zugleich in Brutstätten für Viren und Bakterien.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist der komplette Unsinn, was Sie erzählen.)

Dessen sind sich die Landfabrikanten durchaus bewusst.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist wissenschaftlicher Quatsch.)

Um diese Konzentrationslager der Schweinezucht vor dem virologischen Kollaps zu bewahren, steuern sie mit Impfungen und Antibiotika entgegen,

(Irene Müller, DIE LINKE: Ach, das ist doch gar nicht gestattet, Mensch.)

mitunter am Rande der Legalität. Dies führt ähnlich wie bei der Humanintensivmedizin zur Ausbildung resistenter Virenstämme.

Fünftens. Stress, ein Leben in quälender, artwidriger Stallung, mangelnder Auslauf und fehlende natürliche Umwelt sorgen zusätzlich für immunologische Schwäche bei diesen KZ-Schweinen. Der Verzehr des Fleisches dieser Tiere ist biochemisch höchst bedenklich. Stresshormone, die den menschlichen Stoffwechsel negativ beeinflussen, eine hohe Nitratbelastung, die bei übermäßigem Konsum zu Gichtanfällen führen kann –

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE –
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

viele Forscher warnen davor, dass die den Tieren vorsorglich gegebenen Antibiotika auch bei Menschen Resistenzen bedingen.

Sechstens. Die Kombination

a) von exponentiell gestiegenen Seuchengefahren innerhalb dieser Mastbetriebe,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:

Das ist doch Unsinn, was Sie da erzählen.)

b) der Möglichkeit der Virenübertragung von Schweinen auf Menschen und

c) der Resistenz gegenüber diesen Transmittoren durch den Verzehr von antibiotikabelastetem Schweinefleisch, dies ist der Mix eines Gefahrenszenarios für eine Pandemie.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist gequirelter Unsinn, den Sie da erzählen.)

Siebtens. Die industrielle Schweinemast führt zu Nöten und Krisen, die eine ideale Voraussetzung für die Argumentation einer Notwendigkeit roter Gentechnik sind. Hier vollzieht sich ein Gleichnis mit der grünen Gentechnik: zuerst eine industrialisierte Landwirtschaft mit Einsatz von Pestiziden und Herbiziden, auch um den Menschen als Arbeitskraft zu erübrigen, dann Resistenzen, Massenschädlinge und Superunkräuter, schließlich gentechnisch manipulierte Pflanzen als letztes Mittel, um die Monokultur und Großgrundbetriebe aufrechterhalten zu können.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Welche rote Gentechnik?)

Prinzipiell sind auch Gentechnikschweine denkbar, wenn Seuchen und Krankheiten die Monsterbetriebe lähmen und an den Rand des Bankrotts führen und die Ernährung der Bevölkerung scheinbar alternativlos bedroht ist.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Doch es gibt diese Alternativen. NEULAND, unterstützt vom BUND, zeigt technologische Wege auf, die Krise und Sackgasse der industriemäßig betriebenen Schweinemast beenden zu können.

1. Bestandsobergrenzen für Schweinemastbetriebe:

- a) für die Ferkelerzeugung 95 Sauen,
- b) für die Schweinemast 650 Mastplätze,
- c) für geschlossene Systeme 500 Mastplätze und die dafür nötigen Sauen.

2. Es wird eine gesetzliche Flächenbindung von 1,5 Großvieheinheiten pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche eingeführt. Zugleich sind Betriebsteilungen auf einer Hofstelle untersagt.

3. Bei der Grünlandnutzung erfolgt

- a) kein Einsatz von Pestiziden,
- b) eine Schnittobergrenze von dreimal pro Jahr,
- c) ein Bewirtschaftungsabstand bei der Maht zu Gewässern von mindestens zwei Metern.

4. Bei der Ackernutzung ist

- a) der Maisanteil in der Fruchtfolge auf höchstens 33 Prozent zu begrenzen,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sie füttern wohl die Schweine mit Mais.)

- b) die Nutzung von Pestiziden mit Wasserschutzauflage untersagt,

c) ein völliger Verzicht auf Halmverkürzer beim Getreideanbau anzustreben, damit es mehr Einstreu gibt.

5. Alle Schweine erhalten ein Platzangebot, das einer artgemäßen Körperbewegung entspricht. Es sind Fress-, Bewegungs- und Ruhebereiche vorzuhalten, ein Mindestabstand zwischen den Tieren muss garantiert sein. Wir fordern einen ständig zugänglichen, befestigten Auslauf im Stall

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da lohnt es sich nicht mal, Zwischenrufe zu machen, bei so einer Rede. – Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

und eine Gruppenhaltung, um Sozialkontakte der Tiere zu gewährleisten. Einzelhaltung ohne Sicht- und Geruchskontakte sind zu verbieten. Anstelle der Stallböden ist eine bodendeckende, trockene Einstreu vorzuschreiben. Die Genehmigungsbehörden sollen sich am 1981 eingeführten Schweizer Modell orientieren.

6. Die rote Gentechnik ist ohne Wenn und Aber zu verbieten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Welche rote Gentechnik denn?)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Borrmann.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Abgeordnete Frau Reese von der Fraktion der FDP.

Sigrun Reese, FDP: Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wenn ich mir im vorhergegangenen Tagesordnungspunkt vielleicht nicht so ganz viele Freunde aufseiten der LINKEN und der SPD gemacht habe, habe ich trotzdem auch das Vergnügen, in unserem gemeinsamen Namen zu dem Antrag der NPD Stellung zu nehmen.

Meine Herren von der NPD, in der letzten Landtagssitzung sprachen Sie über Mais ohne Gene, heute geht es um die Schweinezucht inklusive Gentechnik. Wir sind gespannt, was Sie sich zum nächsten Mal ausdenken.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Grundsätzlich entscheidet jeder Landwirt eigenständig darüber,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

welche Produktionsformen er in der Tierhaltung und im Pflanzenbau favorisiert. Die Landwirte treffen ihre Entscheidungen aufgrund ihrer eigenen wirtschaftlichen Ziele. Wichtig ist dabei die Einhaltung der bestehenden Gesetze und Verordnungen zum Schutz der Tiere und der Pflanzen. Falls es Ihnen noch nicht aufgefallen ist, auch in der Landwirtschaft geht es ums Wirtschaften. Das heißt, es wird versucht, die knappen Ressourcen so einzusetzen, dass man einen möglichst hohen Erfüllungsgrad erreicht. So viel erst einmal vorweg.

Aber darum geht es in Ihrem Antrag nicht. Mit Ihrem Antrag wollen Sie anhand der noch fast aktuellen Situation wieder einmal unbegründete Ängste schüren. In Ihrer Begründung gehen Sie darauf ein, dass durch die

Massentierhaltung die Gefahr von Erkrankungen bei den Schweinen zunimmt. Es ist aber doch andererseits gerade so, dass die Haltung von Schweinen in geschlossenen Systemen bessere Kontroll- und Beobachtungsmöglichkeiten bietet als beispielsweise die Freilandhaltung. Nicht umsonst haben wir bei der Vogelgrippe ja die Vögel alle eingesperrt und nicht freigelassen.

Es liegt nicht im Interesse der Landwirte, die Schweine lediglich durch Medikamente am Leben zu erhalten. Jeder Landwirt wird aus eigenem nachhaltigem Interesse darauf achten, dass die Fleischqualität nicht durch Medikamentengabe leidet und durch dessen Verzehr keine negativen Auswirkungen auf die Gesundheit zu erwarten sind. Er ist daran interessiert, möglichst viel Fleisch in hervorragender Qualität auf den Markt zu bringen.

Sie sprechen sich in Ihrem Antrag gegen Massentierhaltung aus, wobei der Begriff nicht genau definiert ist. Artgerechte Tierhaltung, auf die Sie in Ihrem Antrag immer wieder abzielen, ist nicht an die Betriebsgröße gebunden. Die Landwirtschaftsberatung LMS bestätigt, dass auch in größeren Anlagen Schweine tierartgerecht gehalten werden können. Die Haltungsvorschriften für Nutztiere – und hier insbesondere für Schweine – sind ausreichend und gehen in Deutschland bereits über die europäischen Vorschriften hinaus. Unsere Landwirte haben also bereits strengere Auflagen als ihre europäischen Wettbewerbspartner zu erfüllen. Wie viele Tiere ein Betrieb nach den geltenden Vorschriften hält, ist, wie bereits gesagt, den betriebswirtschaftlichen Überlegungen anheimgestellt.

Kritisiert wird die Massentierhaltung oftmals auch wegen der Geruchsbelästigung. An dieser Stelle möchte ich nur anmerken, dass gerade auch die Stickstoffemissionen bei der Freilandhaltung enorm hoch sind. Wo Sie doch sonst so viel Wert auf die deutsche Wirtschaft legen, wundert es mich sehr, dass Sie einen solchen Antrag hier einbringen. Auch Ihnen dürfte bekannt sein, dass sich unser Land nicht mehr selbst mit Schweinefleisch versorgen kann. Mecklenburg-Vorpommern ist derzeit auf Importe angewiesen.

(Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Genau.)

Und Sie wollen diese Abhängigkeit noch verstärken. Wer hätte das gedacht?! Gerade die NPD spielt sich doch immer als Retter der ländlichen Räume auf. Da hätte es Ihnen ja auch mal auffallen müssen, dass Beschäftigung und Wertschöpfung im ländlichen Raum von enormer Bedeutung sind.

Im Bundesvergleich gehört Mecklenburg-Vorpommern mit einem Anteil von 20 Prozent des Bundesdurchschnittes zu den Regionen mit dem geringsten Viehbesatz, gerade bei Schweinen.

(Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Ja.)

Nach Aussagen des Bauernverbandes würde sich an der Situation selbst nach Umsetzung aller Stallpläne nicht viel ändern. Heute werden 190.000 Schweine und damit 20 Prozent weniger als noch 1992 in unserem Land gehalten. Der Neubau von Anlagen würde auch notwendige weitere Beschäftigung, sowohl direkt in den Anlagen als auch im weiteren Umfeld schaffen. Die Wertschöpfungsketten sind bisher immer noch zu kurz.

Die im Antrag geforderte Kopplung des Tierbestandes an die Bodenhaltung lehnen wir als nicht zielführend ab. Von entscheidender Bedeutung ist, dass die Betriebe die Verarbeitung des Gülleaufkommens nachweisen. Dabei

ist es völlig unerheblich, ob ein Betrieb dies nur auf seinen eigenen Flächen oder in Kooperation mit anderen Pflanzenbaubetrieben realisiert.

Auch der zweite Punkt Ihres Antrags geht an der Realität vorbei. Es verwundert uns schon sehr, dass die NPD Mecklenburg-Vorpommern mehr in die Abhängigkeit von Fleischimporten bringen will.

(Toralf Schnur, FDP: Wahrscheinlich aus Polen.)

Jedem Landwirt steht die Produktionsform frei. Sie sollten schon einmal fragen, warum diese Grundsätze von NEULAND nicht umfassend von den Landwirten angenommen werden. Gibt es vielleicht keinen Markt dafür?

Wie sehen denn nun diese Richtlinien aus? Als Obergrenzen werden hier in der Ferkelerzeugung 95 Sauen, 650 Mastplätze und in geschlossenen Systemen 500 Mastplätze und die dazu notwendigen Sauen angegeben. Weiterhin ist der Tierbestand von 1,5 Großvieheinheiten nach dem niedersächsischen Schlüssel pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche vorgeschrieben. Legt man die Zahlen für geschlossene Systeme zugrunde, dann braucht man für die Jahresversorgung der Stadt Schwerin, wenn man nur die Bevölkerung rechnet, 100 Mastbetriebe, für Rostock wären es dann sogar 200. Wo sollen diese im Umland der Städte denn angesiedelt werden? Wenn diese Forderungen flächendeckend in Mecklenburg-Vorpommern angewendet würden, dann geriete die Landwirtschaft weiter ins Hintertreffen bezüglich der möglichen Wertschöpfung im ländlichen Raum. Unter dem Aspekt der Rechtssicherheit versteht es sich von selbst, dass wir den Punkt 2 c) Ihres Antrags ebenfalls ablehnen.

Unser Ziel ist es, mit der modernen Schweinehaltung nicht weniger, sondern mehr Arbeitsplätze und Wertschöpfung im ländlichen Raum zu schaffen. Dies erstreckt sich sowohl auf die Tierhaltung an sich, aber im erheblichen Umfang auch auf die nachgelagerten Bereiche. Service und Bioenergie möchte ich hier nur beispielhaft nennen.

Der letzte Punkt Ihres Antrags zeigt mal wieder, dass Sie nicht wissen, wie das ganze Verfahren überhaupt läuft. Sie haben das Patentrecht nicht verstanden. Außerdem hat er mit der von Ihnen gewählten Überschrift nichts gemein. Derzeit läuft eine Bundesratsinitiative zu Patentrichtlinien. Weiterhin erfolgen 95 bis 98 Prozent der Patentierungen der Biotechnologie nicht nach Bundesrecht, sondern beim Europäischen Parlament nach eigenen Regeln. Selbst die jetzige Biopatentrichtlinie regelt die wesentlichen Punkte. Auf klassische Verfahren wie Selektion und Kreuzung gibt es keine Patente. Wir sehen in der Forschung erhebliche Chancen, die zu wesentlichen Zuchterfolgen führen können. Aber, meine Herren, Patent auf Leben gibt es nicht. Geistiges Eigentum gilt es zu schützen, aber Patente auf Leben, in diesem Fall Schweine, lehnen wir ab. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Reese.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Borrmann von der Fraktion der NPD.

Raimund Frank Borrmann, NPD: Herr Präsident! Abgeordnete des Landtags! Bürger des Landes! Wer war doch gleich noch mal der Philosoph, der sagte: „Esse est percipi“, Sein ist Wahrgenommensein? Frau Reese

glaubt, dass in Großstallanlagen Schweine besser beobachtet werden können. Aber das Problem sind ja nicht nur die Schweine, das Problem sind die Viren. Wie wollen Sie denn die Viren kontrollieren? Wollen Sie die mit dem Mikroskop suchen?

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Wir sind der Ansicht, dass eine natürliche Schweine- oder eine der Natur nahekommende Schweinehaltung, die gesunde Schweine, gesunde Tiere produziert oder gesunde Tiere aufwachsen lässt, die beste Garantie gegen Seuchen und Erkrankungen von Tieren sind. Und wenn Sie die Großstallanlagen sehen und dann davon reden, dass dort Arbeitsplätze geschaffen werden – das Ziel dieser industriellen Landwirtschaft ist doch gerade, die Arbeitskräfte abzusinken, wenig Arbeitsintensität hineinzustecken, sondern mit technischen Anlagen möglichst viele Tiere satt zu machen, möglichst viele Tiere groß zu mästen. Gerade diese Großanlagen killen Arbeitsplätze.

Sie reden vom Import von Schweinefleisch. Wir haben ja einen Binnenmarkt, heißt es dann immer. Hier können ja die Waren hin und her gekarrt werden. Es geht aber um die Strukturen in unserem Land, in Deutschland und in der EU.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Und da stellen wir fest, dass transnationale Konzerne sehr bewusst ausnutzen dort, wo es keinen Widerstand gibt, großindustrielle Anlagen für Schweinezucht zu errichten, dort, wo es keinen Widerstand gibt, dort, wo es keine Ökobewegung gibt – die in Westdeutschland stärker ausgeprägt ist als in unseren Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt –, und genau das wird ausgenutzt und es wird versucht, dort Mastplätze zu errichten.

Man sollte sich allerdings auch mal fragen, inwieweit die Ernährungsgrundsätze unserer Bevölkerung in Ordnung sind, inwieweit es dort zu Veränderungen kommen sollte, inwieweit man eine ernährungsphysiologische Umstellung auch berücksichtigen muss. Weniger ungesunde Ernährung,

(Toralf Schnur, FDP: Das steht
aber nicht in Ihrem Antrag.)

mehr gesunde Ernährung, das kann auch dazu führen, den Schweinefleischverbrauch zu senken.

Die gesamte Fleischerzeugung weltweit erfolgt zunehmend unter dem Druck international agierender Fleischkonzerne – das hatte ich schon gesagt –,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja. –
Heiterkeit bei Abgeordneten der
Fraktionen der CDU und FDP)

zum Beispiel Smithfield aus den USA mit riesigen Mastanlagen, über 100.000 Tiere. Der Erzeugerpreis liegt hier bei unter 90 Cent pro Kilogramm Schlachtgewicht, in Deutschland liegt er derzeit bei 130 Cent. Bei offenen Grenzen bedeutet das, dass alle die Betriebe, die sich nicht diesen industriellen Standards unterordnen, kaputt gemacht werden, weil es keinen Schutz dafür gibt. Das heißt, der, der den Tierschutz am stärksten bekämpft, der nur auf ökonomische Kennziffern setzt und dem letztendlich die Folgen dieser industriellen Anlagen egal sind, der macht andere kaputt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Wo gibt es denn Schweinefleisch aus den USA? – Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Bei Herrn Borrmann. – Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Die Forderung von BUND und NEULAND

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

zu alternativer Schweinehaltung wird von der Nationaldemokratischen Partei voll mitgetragen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Da freuen die sich aber. – Beate Schlupp, CDU: Da werden die sich aber freuen.)

Zu einem gesunden Volk gehört auch ein gesundes Fleisch in den Kochtopf.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Irene Müller, DIE LINKE: Schweinefleisch, ja.)

Und gesundes Fleisch ...

Ja, das ist nun mal so. Frau Bretschneider, ich weiß ja nicht, ob Sie zu Hause noch kochen. Ich kann kochen.

(allgemeine Unruhe – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Heinz Müller, SPD: Ich koche, wenn ich Sie höre.)

Und gesundes Fleisch erhält ein, und gesundes Fleisch erhält ein Landwirt nur in Verbindung und Achtung

(Glocke des Vizepräsidenten)

vor gesunden und in artgerechter Haltung aufgewachsenen Tieren.

Nehmen wir doch mal,

(Heinz Müller, SPD: Da lasse ich gleich noch das Kaffeewasser anbrennen.)

nehmen wir doch mal den „Report Mainz“. Das System zwingt unsere Bauern,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

aus ihrer Seele eine Mördergrube zu machen, aus ihrem Acker eine Sandwüste, aus ihrem Hof ein Genklo und aus ihrem Stall ein Schweine-KZ.

(Ute Schildt, SPD: Wieder im Märchenbuch angekommen.)

Schauen wir uns doch mal die Sendung an,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Die Sendung mit der Maus. – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP)

die im „Report Mainz“ zu sehen war. Dort werden namhafte Wissenschaftler zitiert, unter anderem Albert Osterhaas, Osterhaus,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Leiter des Instituts für Virologie an der Universität von Rotterdam. Er führt an, bislang ist dieses Schweinevirus H1N1 ein harmloses Virus, erst eine Mutation machte es für Menschen gefährlich. Was hat das mit Massentierhaltung zu tun? Eine erste Antwort finden wir in den USA beim größten klinischen Forschungszentrum der Welt. Die staatlichen US National Institutes of Health haben bereits 2006 vor möglichen gefährlichen Folgen von

Massentierhaltung im Zusammenhang mit diesem Virus gewarnt.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Das ist natürlich für Sie alles lächerlich.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Weil die Massentierhaltung dazu neigt, eine große Zahl von Tieren auf engstem Raum zu konzentrieren, fördert sie die schnelle Übertragung und Vermischung von Viren. Alles nur Quatsch, Frau Reese.

(Zurufe aus dem Plenum: Aufhören!)

Und ich frage, letzter Satz: Die Bürger des Landes fragen sich natürlich, wie es kommt, dass ausgerechnet in Bad Kleinen, wo Vizepräsident Kreher Bürgermeister ist, eine riesige Mastanlage von Hühnern und Schweinen existiert. Vielleicht spricht das ja auch für den Liberalismus der FDP. Solange der Profit rollt, spielt die Gefährdung der Bevölkerung keine Rolle. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Jörg Vierkant, CDU: Eben ist die Sonne untergegangen. – Peter Ritter, DIE LINKE: Scheint die Sonne noch so schön, einmal muss Borrmann nach Hause gehn.)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/2542. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/2542 bei Zustimmung der Fraktion der NPD, aber Ablehnung der Fraktion DIE LINKE, der SPD, der CDU und der FDP abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind am Schluss der heutigen Tagung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Mittwoch, den 17. Juni 2009, 10.00 Uhr ein. Damit ist die Sitzung geschlossen. Guten Heimweg.

Schluss: 20.50 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Harry Glawe, Werner Kuhn, Erwin Sellering, Dr. Henning von Storch und Karin Strenz.

Schriftliche Beantwortung

zu den Fragen 1 und 16 der Fragestunde

– Drucksache 5/2572(neu) –

Geschäftsbereich der Finanzministerin

Zu Frage 1

„Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Frage:

„Warum sah sich dann die Hansestadt Greifswald zum Beispiel zeitweise gezwungen, obwohl gegenteilige Stellungnahmen des Bundesfinanzministeriums vorlagen, eine Sanierung der tiefen Keller unter den Schulen in Greifswald vorzunehmen, und zum Konjunkturpaket II eine Sanierung der Schulen oben drüber nicht möglich war?“

beantworte ich wie folgt:

Die Landesregierung hat am 10.02.2009 das Zukunftsinvestitionsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (ZIP M-V) beschlossen. Mit dem ZIP M-V wurden die Voraussetzungen zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes, das Teil des sog. Konjunkturprogramms II (Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland; BGBl. I 2009 S. 416) ist, in Mecklenburg-Vorpommern geschaffen. Im Zuge dessen wurden den Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes ein pauschaler Bewilligungsrahmen in Höhe von 130,6 Mio. € zugewiesen, von dem rd. 5,1 Mio. € auf die Hansestadt Greifswald entfällt. Die Verteilung eines großen Teils der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel obliegt damit den Kommunen.

Nach den zwischenzeitlich aus der Hansestadt Greifswald vorliegenden Informationen hat diese, ausgehend von der zu diesem Zeitpunkt geltenden Rechtslage und zwecks Vermeidung eventueller Rückforderungen durch den Bund, der Bürgerschaft für die Verwendung der Mittel u. a. Maßnahmen in Schulen vorgeschlagen, deren Schwerpunkt auf energetischer Sanierung lag. Die vom Fragesteller beschriebene Sanierung hätte keinen energetischen Schwerpunkt gehabt und da die Maßnahmen kurzfristig realisiert werden sollten, wurde die Entscheidung auch nicht auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Im Rahmen der Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Greifswald sind auf der Grundlage entsprechender Änderungsanträge aber Maßnahmen aufgenommen worden, die die weitere Sanierung der Schulen betreffen. Der Entscheidungsvorschlag der Verwaltung an die Bürgerschaft der Hansestadt Greifswald erfolgte auf der Basis der zu diesem Zeitpunkt geltenden Rechtslage sowie der entsprechenden Runderlasse des Innenministeriums und war daher nicht zu beanstanden.

Ergänzend sei angemerkt, dass der Bundesrat am 12. Juni 2009 der Änderung von Art. 104b GG zugestimmt hat, so dass die Finanzhilfen mit in Kraft treten dieser Regelung nicht mehr auf Gebiete mit Bundesgesetzgebungskompetenz beschränkt sind. Danach sind

in dem Förderbereich Schulinfrastruktur Investitionsvorhaben auch förderfähig, bei denen keine energetische Sanierung vorgenommen wird. Gleichwohl soll sich am Leitbild einer energetischen Sanierung orientiert werden, um der Vorgabe des Zukunftsinvestitionsgesetzes, insbesondere energetische Sanierungen vorzunehmen, Genüge zu tun.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Polzin“

Geschäftsbereich des Innenministers

Zu Frage 16

„Sehr geehrter Herr Pommerening,

im Auftrag des Innenministers, Herrn Caffier, übersende ich Ihnen die Beantwortung der Frage 16 aus der Landtagsdrucksache 5/2572 neu des Abgeordneten Tino Müller.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Steffen Raithel

Fragestunde in der 70. Landtagssitzung am 14.5.2009

Frage 16 des Abgeordneten Tino Müller (NPD)

Was gedenkt die Landesregierung dagegen zu unternehmen, dass im Landkreis Uecker-Randow laut zuständigem Sachbearbeiter für abwehrenden Brandschutz bei 90 Prozent der Feuerwehreinsätze in der Anfangsphase nicht genügend Einsatzkräfte vor Ort sind?

Antwort des Innenministers:

Für die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren des Landkreises Uecker-Randow gelten dieselben Rahmenbedingungen, die ich Ihnen bei der Frage zuvor benannt habe, nämlich dass den Feuerwehren Mitglieder fehlen und ein Arbeitsplatzmangel im Landkreis Uecker-Randow besteht. Die Behauptung, dass für den abwehrenden Brandschutz ‚bei 90 Prozent der Feuerwehreinsätze in der Anfangsphase nicht genügend Einsatzkräfte vor Ort‘ seien, ist in dieser Pauschalität nicht richtig. Diese der Presse entnommene Aussage soll sicherlich dazu beitragen, die Situation drastisch zu schildern. Statistisch belegt ist diese Zahl nicht.

Im Übrigen betrachten Sie die Ausführungen, die ich bei der Frage zuvor gemacht habe, als Antwort auch auf diese Frage.

Lorenz Caffier“

Namentliche Abstimmung

über den

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Neubeginn statt Sackgasse –

Verwaltung modernisieren statt Kreise modellieren

– Drucksache 5/2549 –

Jastimmen

DIE LINKE

Bluhm, Andreas
Borchardt, Barbara
Griese, Wolfgang
Holter, Helmut
Koplin, Torsten
Dr. Linke, Marianne
Lück, Regine
Měšťan, Gabriele
Müller, Irene
Ritter, Peter
Schwebs, Birgit
Dr. Tack, Fritz

FDP

Grabow, Ralf
Kreher, Hans
Leonhard, Gino
Ratjen, Sebastian
Reese, Sigrun
Roolf, Michael
Schnur, Toralf

CDU

Liskow, Egbert

Neinstimmen

SPD

Dr. Backhaus, Till
Baunach, Norbert
Borchert, Rudolf
Bretschneider, Sylvia
Brodkorb, Mathias
Dankert, Reinhard
Heydorn, Jörg
Dr. Körner, Klaus-Michael
Müller, Detlef
Müller, Heinz
Dr. Nieszery, Norbert
Peters, Angelika
Polzin, Heike
Schildt, Ute
Schlotmann, Volker
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas

Dr. Seemann, Margret
Tegtmeier, Martina
Dr. Timm, Gottfried

CDU

Caffier, Lorenz
Holznagel, Renate
Dr. Jäger, Armin
Kokert, Vincent
Lenz, Burkhard
Lietz, Matthias
Lochner-Borst, Ilka
Löttge, Mathias
Reinhardt, Marc
Ringguth, Wolf-Dieter
Rühs, Günter
Seidel, Jürgen
Stein, Peter
Timm, Udo
Vierkant, Jörg
Waldmüller, Wolfgang

Enthaltungen

SPD

Dr. Zielenkiewitz, Gerd

CDU

Schlupp, Beate

NPD

Andrejewski, Michael
Borrmann, Raimund Frank
Köster, Stefan
Lüssow, Birger
Müller, Tino
Pastörs, Udo

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	64
Gültige Stimmen	64
Jastimmen.....	20
Neinstimmen	36
Enthaltungen	8